



36. Sitzung

Donnerstag, den 22.06.2017

Mainz  
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	2021	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	2036, 2038 2039
<b>Fragestunde</b>			
– Drucksache 17/3307 – . . . . .	2021	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	2037, 2038
Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: . . . . .	2021, 2022	Abg. Michael Wäschenbach, CDU: . . . . .	2037, 2038
. . . . .	2023	Abg. Andreas Rahm, SPD: . . . . .	2038
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . . . .	2021, 2022	Abg. Uwe Junge, AfD: . . . . .	2039
. . . . .	2023, 2024		
. . . . .	2025	<i>Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 18 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	2039
Abg. Thomas Wansch, SPD: . . . . .	2023, 2024		
Abg. Gerd Schreiner, CDU: . . . . .	2023, 2024		
. . . . .	2025	<b>AKTUELLE DEBATTE . . . . .</b>	<b>2039</b>
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	2024	<b>Rekord bei erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz – Gegen den Rückschritt in der Klimapolitik</b>	
Abg. Martin Brandl, CDU: . . . . .	2025	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: . . . . .	2026, 2027	– Drucksache 17/3322 – . . . . .	<b>2039</b>
Abg. Hedi Thelen, CDU: . . . . .	2026, 2031	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	2039, 2047 2048
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: . . . . .	2027, 2029	Abg. Andreas Rahm, SPD: . . . . .	2040, 2048
. . . . .	2030, 2031	Abg. Michael Wäschenbach, CDU: . . . . .	2042, 2049
Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . .	2027, 2030	Abg. Matthias Joa, AfD: . . . . .	2043, 2050
. . . . .	2031	Abg. Marco Weber, FDP: . . . . .	2044, 2050
Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . .	2029	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten: . . . . .	2045, 2046
Abg. Marion Schneid, CDU: . . . . .	2029, 2031		
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	2030	<b>Das zur Verabschiedung anstehende Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) – eine Gefahr für die Meinungsfreiheit</b>	
Abg. Johannes Klomann, SPD: . . . . .	2030	auf Antrag der Fraktion der AfD	
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . . . . .	2032, 2033	– Drucksache 17/3285 – . . . . .	<b>2051</b>
. . . . .	2034, 2035	Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . .	2051, 2056
. . . . .	2036	Abg. Heijo Höfer, SPD: . . . . .	2052, 2057
Abg. Marco Weber, FDP: . . . . .	2032	Abg. Julia Klöckner, CDU: . . . . .	2052
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: . . . . .	2033	Abg. Thomas Roth, FDP: . . . . .	2054
Abg. Horst Gies, CDU: . . . . .	2034, 2035	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	2054
Abg. Nico Steinbach, SPD: . . . . .	2034		
Abg. Arnold Schmitt, CDU: . . . . .	2035		
Abg. Michael Billen, CDU: . . . . .	2036		
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten: . . . . .	2036, 2037		
. . . . .	2038, 2039		

Heike Raab, Staatssekretärin: . . . . .	2055	. . . . .	2076
Abg. Ellen Demuth, CDU: . . . . .	2057	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	2071, 2077
<b>Erfolgreiche CDU-Verfassungsklage zwingt Landesregierung zu Kehrtwende beim Pensionsfonds</b>		Malu Dreyer, Ministerpräsidentin: . . . . .	2072
auf Antrag der Fraktion der CDU		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2908 – . . . . .</i>	<b>2077</b>
– Drucksache 17/3321 – . . . . .	<b>2058</b>	<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/3324 – . . . . .</i>	<b>2077</b>
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: . . . . .	2058, 2063	<b>Engpassbeseitigung und Abladeoptimierung für die Schifffahrt am Mittelrhein: Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt verbessern, Wirtschaft stärken, Klimaziele verfolgen</b>	
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: . . . . .	2059, 2064	Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Thomas Roth, FDP: . . . . .	2060	– Drucksache 17/3281 – . . . . .	<b>2077</b>
Abg. Iris Nieland, AfD: . . . . .	2060, 2065	Abg. Benedikt Oster, SPD: . . . . .	2077
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	2061	Abg. Gabriele Wieland, CDU: . . . . .	2078
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . . . .	2062	Abg. Jens Ahnemüller, AfD: . . . . .	2079
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	2064, 2065	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	2080, 2081
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt. . . . .</i>	<b>2065</b>	Abg. Steven Wink, FDP: . . . . .	2080
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags. . . . .</i>	<b>2065</b>	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . . . . .	2081
<b>Digitalisierung in der Landwirtschaft – Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe fördern</b>		<i>Einstimmige Annahme des Antrags – Drucksache 17/3281 – . . . . .</i>	<b>2083</b>
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<b>Umsetzung und Fortschreibung des Landeskrankenhausesplans</b>	
– Drucksache 17/3284 –		Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU	
<b>dazu:</b>		– Drucksachen 17/2709/3037/3247 – . . . . .	<b>2083</b>
<b>Digitalisierung als Chance für bäuerliche Landwirtschaft und Weinbau</b>		<b>Verantwortung der Landesregierung für die Investitionsförderung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz</b>	
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/3328 – . . . . .	<b>2065</b>	– Drucksache 17/3292 –	
<i>Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. . . . .</i>	<b>2065</b>	<b>dazu:</b>	
<b>Die Zukunft Europas gestalten – Freizügigkeit und Sicherheit der Europäischen Union stärken</b>		<b>Verantwortungsvolle Krankenhaus-Investitionsförderung in Rheinland-Pfalz</b>	
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 17/2908 –		– Drucksache 17/3327 – . . . . .	<b>2083</b>
<b>dazu:</b>		Abg. Dr. Peter Enders, CDU: . . . . .	2083, 2092
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt		Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: . . . . .	2085
– Drucksache 17/3228 –		Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD: . . . . .	2087
<b>Die Zukunft Europas gestalten – Demokratie und Freiheit in der Europäischen Union stärken</b>		Abg. Steven Wink, FDP: . . . . .	2089
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	2090
– Drucksache 17/3324 – . . . . .	<b>2065</b>	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: . . . . .	2091
Abg. Ralf Seekatz, CDU: . . . . .	2066, 2075	<i>Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte 13 und 14. . . . .</i>	<b>2093</b>
Abg. Heike Scharfenberger, SPD: . . . . .	2067, 2076		
Abg. Damian Lohr, AfD: . . . . .	2068		
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: . . . . .	2069, 2074		
. . . . .	2075		
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: . . . . .	2070, 2074		

<p><i>Der Tagesordnungspunkt 13 – Drucksachen 17/2709/3037/3247 – ist mit seiner Besprechung erledigt. . . . .</i></p> <p><i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/3292 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie. . . . .</i></p> <p><i>Überweisung des Alternativantrags – Drucksache 17/3327 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie. . . . .</i></p> <p><b>Einführung eines Landeserziehungsgelds</b> Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3291 –</p> <p><b>dazu:</b></p> <p><b>Starke Familien – Für die Wiedereinführung des Landesfamiliengeldes</b> Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3334 – . . . . .</p> <p>Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . . 2093, 2095 . . . . . 2099, 2102 Abg. Anke Simon, SPD: . . . . . 2094, 2096 Abg. Simone Huth-Haage, CDU: . . . . . 2097, 2100 Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: . . . . . 2098, 2100 Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . . 2101, 2102 Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: . . . . . 2103</p> <p><i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/3291 – . . . . .</i></p> <p><i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/3334 – . . . . .</i></p> <p><b>Freies WLAN in Rheinland-Pfalz voranbringen</b> Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3283 –</p> <p><b>dazu:</b></p> <p><b>Freies WLAN in Rheinland-Pfalz umsetzen</b></p>	<p>Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3352 – . . . . . 2104</p> <p><i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/3283 – an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik. . . . .</i> 2104</p> <p><i>Überweisung des Alternativantrags – Drucksache 17/3352 – an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik. . . . .</i> 2104</p> <p><b>Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen</b> Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3293 –</p> <p><b>dazu:</b></p> <p><b>Familien zuerst – Wohneigentumserwerb durch Familien muss Priorität haben</b> Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3323 – . . . . . 2104</p> <p><i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/3293 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. . . . .</i> 2104</p> <p><i>Überweisung des Alternativantrags – Drucksache 17/3323 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. . . . .</i> 2104</p> <p><b>Meinungsfreiheit auch im Netz sichern – NetzDG verhindern!</b> Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3294 – . . . . . 2104</p> <p>Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . . 2105 Abg. Ellen Demuth, CDU: . . . . . 2105 Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . . 2105 Heike Raab, Staatssekretärin: . . . . . 2106</p> <p><i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/3294 – . . . . .</i> 2106</p>
--	---

\*\*\*

**Präsidium:**

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

**Anwesenheit Regierungstisch:**

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

**Entschuldigt:**

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU, Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD, Abg. Dirk Herber, CDU, Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU, Abg. Helga Lerch, FDP, Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD, Abg. Martin Louis Schmidt, AfD; Herbert Mertin, Minister der Justiz; David Langner, Staatssekretär, Daniela Schmitt, Staatssekretärin, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

**36. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 22.06.2017**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

**Präsident Hendrik Hering:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 36. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Nina Klinkel und Jürgen Klein. Herr Klein wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Abgeordneten Dr. Christoph Gensch, Dr. Sylvia Groß, Dirk Herber, Marlies Kohnle-Gros, Helga Lerch, Ingeborg Sahler-Fesel und Martin Louis Schmidt. Darüber hinaus sind entschuldigt Frau Staatsministerin Dr. Hubig ab ca. 18:00 Uhr, Herr Staatsminister Mertin wegen der Justizministerkonferenz und in der Zeit von 12:45 Uhr bis 14:15 Uhr Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf.

Wir kommen damit zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

**Fragestunde**

– Drucksache [17/3307](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Köbberling und Thomas Wansch (SPD), Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** – Nummer 1 der Drucksache 17/3307 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Frau Abgeordnete Dr. Köbberling, bitte.

**Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:**

Zu einer Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die gefundene Einigung grundsätzlich und aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz?
2. Wie bewertet die Landesregierung, dass der Bund künftig Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Bildungsinfrastruktur mitfinanzieren darf?
3. Welcher Anteil der zusätzlich bereitgestellten 3,5 Milliarden Euro zur Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur entfällt auf die Kommunen in Rheinland-Pfalz?
4. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Modalitäten für die Auswahl der geförderten Projekte und die Weitergabe der Mittel an die Kommunen?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die grundlegenden Regelungen für die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern treten im Jahr 2020 außer Kraft. Bund und Länder haben sich nach langen, intensiven und zum Teil auch kontrovers geführten Verhandlungen auf eine Neuordnung des föderalen Finanzgefüges für die Jahre ab 2020 verständigt. Der Bundesrat hat den Gesetzen am 2. Juni zugestimmt.

Bund und Länder haben mit der Einigung ihre Handlungsfähigkeit und ihre Gestaltungskraft im solidarischen Föderalismus unter Beweis gestellt. Die Reform schafft gleichzeitig die Voraussetzung dafür, dass es in Deutschland auch in Zukunft einen starken solidarischen Föderalismus geben wird. Aber auch für Rheinland-Pfalz sind die Vereinbarungen aus meiner Sicht positiv zu bewerten. Auch im Ländervergleich haben wir gut abgeschnitten. Im Vergleich zu den heutigen Regelungen können wir mit Mehreinnahmen von netto rund 250 Millionen Euro rechnen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunen im Land erhalten damit zusätzliche Mittel zur adäquaten Erfüllung ihrer Aufgaben auch in Zeiten der Schuldenbremse. Notwendige Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Innere Sicherheit sowie die nachhaltige Entwicklung werden auf diese Weise unterstützt. Die Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen sorgt für mehr Planungssicherheit mit Blick auf die Gestaltung der Haushalte des Landes, aber auch der Kommunen in Rheinland-Pfalz über das Jahr 2020 hinaus.

Natürlich ist das Ergebnis ein Kompromiss, in dem vielfältige berechnete Interessen zu berücksichtigen waren. Dieser Kompromiss entspricht naturgemäß nicht Idealvorstellungen, er ist aber ein Kompromiss, mit dem das Land und die Kommunen gut leben können.

Zu Frage 2: Die Übereinkunft, dass der Bund künftig die Kommunen bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützen kann, halte ich für wichtig und zukunftsweisend. Der Bund hat mit dem Gesetz ein Schulsanierungsprogramm aufgelegt und das bestehende kommunale Investitionsprogramm noch einmal um 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockt.

Mit der Konzentration der zur Verfügung gestellten Mittel auf die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen trifft der Bund eine sehr deutlich am Bedarf orientierte Entscheidung. Bereits in dem seit Mitte 2015 laufenden Förderprogramm, das in Rheinland-Pfalz als KI 3.0 bekannt ist, war der Förderbereich energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur unter allen Förderbereichen der am stärksten nachgefragte Bereich. Über 30 % der angemeldeten Maßnahmen gehören hierzu. Sie binden insgesamt sogar über 50 % der Mittel.

Vorteilhaft ist, dass im Rahmen der Aufstockung nun auch Investitionen in berufsbildende Schulen gefördert werden können, was bislang nicht zulässig war. Erlaubt sind zudem alle Arten der Sanierungsmaßnahmen und nicht nur

die energetische Sanierung. Neben diversen anderen Verbreiterungen des Förderbereichs Schulinfrastruktur hat der Bund allerdings an anderen Stellen eine Öffnung abgelehnt. Schulneubauten beispielsweise dürfen nur als Ersatzbauten gefördert werden und Erweiterungsinvestitionen nur als funktionale Erweiterung einer bestehenden Schule ohne wesentliche räumliche Kapazitätsausweitungen.

Aber eine für die Länder und Kommunen besonders wichtige Änderung konnten wir im letzten Moment vor der Verabschiedung des Gesetzes doch durchsetzen, nämlich die Verlängerung des Förderzeitraums von 2021 als letztem Jahr der möglichen Auszahlung der Aufstockungsmittel auf das Jahr 2023. Dadurch wird es möglich sein, mit gemeinsamer Anstrengung des Landes und der Kommunen die Fördermittel vollständig abzurufen und für bedarfsorientierte nachhaltige Schulinfrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen zu verwenden.

Zu Frage 3: Laut § 11 Abs. 1 des neuen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird Rheinland-Pfalz ein Anteil von 7,3313 % an den 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das entspricht 256,6 Millionen Euro, die das Land zur Förderung von Schulinfrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen einsetzen kann. Der Anteil von mehr als 7 % an den insgesamt bereitgestellten Fördergeldern entspricht deutlich mehr, als wir bei einem einwohnerbezogenen Verteilungsschlüssel erhalten hätten.

Zu Frage 4: Nach Verabschiedung der beiden entscheidenden Gesetze sind wir nun seitens der Länder bemüht, möglichst schnell eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund abzustimmen, die nach § 16 neu Kommunalinvestitionsförderungsgesetz notwendig ist, aber derzeit nur als Entwurf vorliegt, der uns so noch nicht zustimmungsfähig erscheint.

So ermöglicht er beispielsweise nicht, Regionalbudgets zu erstellen, ein Instrument, mit dem wir im KI 3.0 bislang gute Erfahrungen gemacht haben. Der Bund möchte außerdem gemäß dem vorliegenden Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung (VV) starken Einfluss auf die Kriterien zur Bestimmung von Finanzschwäche nehmen. Bislang konnten die Länder dies in eigener Regie entscheiden, was wir in Rheinland-Pfalz in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gut hinbekommen haben. Jetzt aber könnte es sein, dass wir andere Kriterien zugrunde legen müssen und vielleicht die eine oder andere Kommune nicht mehr als finanzschwach gilt und keinen Antrag auf die neuen Mittel stellen darf.

Nicht nur die bürokratische Einmischung des Bundes in die Bestimmung der Finanzschwäche, sondern auch die nicht vorgesehenen Regionalbudgets sowie zusätzliche Berichtspflichten und diverse Einschränkungen des Förderbereichs sind Anlass für weiteres Bemühen der Länder um eine Überarbeitung der VV.

Der Bund hat bislang noch keine überarbeitete Fassung des VV-Entwurfs vorgelegt. Wir hoffen aber, bis Ende Juli eine abgestimmte Vereinbarung vorliegen zu haben, auf deren Basis dann die landesinterne Umsetzung aufbauen kann. Die Kommunen wären dann durch ein Rundschreiben über die Modalitäten zu informieren. Natürlich werden

wir diese Informationen auch auf der Homepage des Finanzministeriums präsentieren.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Köbberling.

**Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Es gibt bei der Auswahl der Projekte einige Einschränkungen durch den Bund. Ich würde gern wissen, welche Einschränkungen in Bezug auf die Auswahl der geförderten Investitionen in die Sanierung kommunaler Schulgebäude die Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorsieht und wie diese Einschränkungen durch den Bund begründet werden.

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Frau Abgeordnete Köbberling, ich hatte schon auf einige Dinge hingewiesen, will das aber gern noch einmal ergänzen.

Erst einmal ist eine Einschränkung, dass jetzt ein spezielles Programm für die Bildungsinfrastruktur vorgesehen ist und nicht mehr für die umfangreichen Zwecke des ersten Kommunalinvestitionsförderungsprogramms. Ich halte das aber für eine richtige Schwerpunktsetzung, weil sich auch in der Tat bei dem ersten Programm gezeigt hat, dass im Bereich Bildungsinfrastruktur der Bedarf besonders groß ist.

Es ist auch eine Erweiterung, dass es im Bereich der Bildungsinfrastruktur nicht mehr nur um energetische Sanierungen geht, sondern durchaus auch um andere Zwecke.

Dann aber gibt es einige Punkte, die das im Alltag – sage ich einmal – wahrscheinlich nicht ganz leicht machen, zum Beispiel, dass Neubauten nur dann förderfähig sind, wenn sie Ersatzneubauten sind, da eine Sanierung des Bestandes nicht mehr wirtschaftlich wäre, oder auch zum Thema der Abgrenzung funktionaler Erweiterung gegen kapazitätsmäßige Erweiterung wird sich sicherlich in der Praxis die eine oder andere Frage stellen.

So gibt es einige Punkte, die noch in Verhandlungen mit dem Bund sind, wie ich vorhin ausgeführt habe, vor allen Dingen was die Frage angeht: Können wir Regionalbudgets machen? – Das ist ein Verfahren, das in Rheinland-Pfalz sehr gut gelaufen ist. Eine andere Frage ist: Wie weit mischt sich der Bund tatsächlich in die Entscheidung ein, was genau Finanzschwäche ist und Ähnliches mehr? –

Man kann das zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend sagen, weil wir hoffen – das ist auch ganz überwiegend Länderposition –, in der VV noch bestimmte Änderungen erreichen zu können.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wansch.

**Abg. Thomas Wansch, SPD:**

Frau Ministerin, Sie haben vorhin die Verhandlungen mit dem Bund angesprochen. Ist in diesem Zusammenhang denkbar, dass über beschleunigte Vergabeverfahren gesprochen wird, weil wir in Rheinland-Pfalz dabei gute Erfahrungen gemacht haben, der kommunalen Seite hier hilfreich zur Seite zu stehen?

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Nach meinen Informationen stehen beschleunigte Vergabeverfahren nicht im Kontext dieser Debatte mit dem Bund, werden in dieser Arbeitsgruppe auch nicht aufgerufen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Sie würden dieses Schulsanierungsprogramm als zukunftsweisend – das war Ihr Wort – betrachten. Unbestritten, wir halten parteiübergreifend den Kompromiss hoch. Aber wenn Sie sagen, das sei zukunftsweisend, dann muss ich ansprechen, wir hatten es schon einmal als zukunftsweisend hier in diesem Haus im Rahmen der Föderalismuskommissionsreform, dass den Ländern Gelder ohne Zweckbindungen zur Verfügung gestellt worden sind. Wo sehen Sie die Grenze der Einmischung der zentralen Bundesebene in die Länder? Wo sehen Sie Ihre eigene Verantwortung, mit Finanzmitteln beispielsweise für Kommunen und dem Land Schule und Schulsanierung voranzubringen?

Zukunftsweisend ist aus meiner Sicht etwas anderes. Zukunftsweisend ist, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen und die Kommunen ihre Verantwortung wahrnehmen.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Fragen!)

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Erstens – Sie kennen mich – habe ich keine Probleme damit, dass das Land vollumfänglich die Verantwortung übernimmt für die Dinge, die ihm obliegen.

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Bei dem Thema „Bildungsinfrastruktur“ halte ich für zukunftsweisend – deswegen habe ich das so gesagt –, dass man konstatieren muss, dass es bundesweit in diesem Bereich ganz besondere Bedarfe, aber auch ganz besondere Erwartungshaltungen der Bevölkerung gibt. Das manifestiert sich darin, dass die Bevölkerung erwartet, dass gerade in dem Bereich Bildung alle Kräfte gebündelt werden auf der kommunalen Ebene, auf der Landesebene und auf Bundesebene.

Deswegen halte ich es für richtig und gut, dass man sich auf ein solches Programm der Investitionen in die Bildungsinfrastruktur konzentriert und das klar umschrieben hat,

weil es nicht heißt, dass sich der Bund in die Inhalte der Bildungspolitik einmischt, sondern mit der Frage ernst macht – gemeinsam mit Ländern und Kommunen –, dass es, was die Infrastruktur angeht, einen erheblichen Nachholbedarf gibt.

Insofern gibt es auch an der Stelle in der Zukunft eine Abgrenzung zwischen dem, was inhaltlich im Bereich der Bildungspolitik auf Länderebene zu entscheiden und zu tun ist und wo eine klare Investitionstätigkeit in die Infrastruktur angeregt werden soll, die finanzschwache Kommunen unterstützt. Ja, in der Gesamtheit kann man dieses Programm mehr als gut vertreten, glaube ich.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Köbberling.

**Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:**

Frau Ministerin, ich glaube, für die Kommunen ist es ganz besonders wichtig, wie es im Einzelnen technisch abgewickelt wird, bis sie an die Mittel kommen. Können Sie noch einmal genau erläutern, wie die technische Abwicklung der Mittelweitergabe funktionieren soll, auch vor dem Hintergrund der Weitergabe der ersten Tranche aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds?

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der Umsetzung des ersten Teils dieses Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gemacht. Ich glaube, es gibt eigentlich bei allen Beteiligten ein großes Interesse daran, dass man sich möglichst gut an diesem Verfahren orientieren kann.

Wir können das allerdings im Moment nicht abschließend festlegen, weil wir eben nicht die entsprechende Verwaltungsvorschrift in ihrer Endform kennen. Wir haben jetzt etwas mehr Klarheit durch die Verabschiedung des Gesetzes, aber die Verwaltungsvereinbarung muss noch erarbeitet werden. Ich hoffe, dass wir vielleicht am Ende der 25. Kalenderwoche vom Bund einen neuen Entwurf bekommen. Optimisten gehen davon aus, dass wir uns vielleicht schon im Juli zwischen Bund und Ländern verständigen können, wie die VV endgültig aussehen wird.

Dann können wir auch die Kommunen informieren, wie genau die Abwicklung in Rheinland-Pfalz sein wird. Wir werden uns sehr stark an dem ersten Verfahren orientieren. Wir wollen, dass eingeübte Verfahren bestehen bleiben können und möglichst auch die gleichen Ansprechpartner vorhanden sind und wir dort, wo es möglich ist, auch noch einmal überprüfen, ob wir zu weiteren Vereinbarungen kommen können. Aber an einer Stelle wird beispielsweise schon deutlich, dass wir mit dem Verfahren – wie ich glaube – auf dem richtigen Weg sind. Wir haben zwar im ersten Teil Regionalbudgets vergeben, aber wir haben natürlich gleichzeitig diese Regionalbudgets mit konkreten Projektanträgen unterlegt. Der Bund wird dieses Mal darauf bestehen, dass es konkrete Projektanträge sind.

Wir hatten an dieser Stelle auch schon Debatten geführt,



es wäre doch viel besser, man würde das Geld einfach an die Kommunen geben und schauen, was sie damit machen. Das wird in Zukunft definitiv nicht möglich sein. Wir haben es in Rheinland-Pfalz auch in der Vergangenheit nicht so praktiziert, und deswegen glaube ich, wir haben den großen Vorteil, dass es die bekannten Verfahren mit einzelnen Projektanträgen gibt. Trotzdem glaube ich, es wäre gut, wenn uns der Bund die Möglichkeit eröffnen würde, mit den Kommunen zu guten Vereinbarungen zu kommen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Vielen Dank. Ich möchte eine Nachfrage stellen zu den Allgemeinmitteln, die im Rahmen dieser Vereinbarung nach Rheinland-Pfalz fließen. Sie haben gesagt, das ist zusätzliches Geld für alles Mögliche, was wir im Land brauchen, angefangen von Polizisten bis hin zur Infrastruktur.

Wenn man sich den Konsolidierungspfad anschaut, trägt der Bund damit nunmehr theoretisch den Großteil der Konsolidierungslücke bis zum Jahr 2020, die noch nicht nachgewiesen ist, oder – andersherum formuliert – ich möchte Sie fragen: Weisen Sie in Ihrer Verantwortung für den kompletten Betrag der noch bestehenden Konsolidierungslücke Einsparungen aus, damit es, wie Sie sagen, wirklich zusätzliches Geld ist für Infrastruktur, für zusätzliche Polizeibeamten oder all das, was Ihnen wichtig ist, oder gehen Sie den einfachen Weg und sagen, wir haben noch eine Konsolidierungslücke X bis 2020 und packen nun die 250 Millionen Euro hinein, dann sind wir auf der sicheren Seite, und am Ende kommt bei der Bevölkerung nichts mehr an?

**Präsident Hendrik Hering:**

Die Frage ist angekommen. Herr Schreiner, die Frage kann man verstehen, die Sie stellen wollen.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Ja, danke, Herr Präsident.

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Herr Präsident, nicht nur die Frage, auch die Intention.

(Heiterkeit des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Sie dürfen sich das doch nicht so vorstellen, dass plötzlich 250 Millionen Euro nach Rheinland-Pfalz fließen, die dann für Polizisten, für Lehrkräfte und für die Innere Sicherheit sind. Die 250 Millionen Euro, die nach Rheinland-Pfalz netto mehr kommen – in anderen Ländern auch entsprechende Beträge –, konstatieren, dass der Bund sieht, dass es im Abgleich zwischen Bundesaufgaben und Länderaufgaben einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zugunsten der Länder gegeben hat im Hinblick auf das Jahr 2020.

Insofern sind natürlich die gesamten Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz in den Blick zu nehmen, und natürlich werden die Aufgaben, die ich beschrieben habe, aus den gesamten Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz gestemmt.

Schauen Sie sich doch nur den Bildungsbereich oder den Bereich der Inneren Sicherheit an, was wir dort getan haben. Dann wären mit diesen 250 Millionen Euro allenfalls Bruchteile dargestellt.

Im Übrigen, wenn Sie in die Finanzplanung des Landes Rheinland-Pfalz hineinschauen, werden Sie sehen – darauf hatten wir auch bei der Einbringung hingewiesen –, dass wir auch ungefähr in dieser Größenordnung kalkuliert haben, dass wir ab 2020 nach dem Auslaufen des bisherigen Länderfinanzausgleichs zusätzliche Einnahmen in dieser Größenordnung haben werden, und natürlich haben wir trotzdem Konsolidierungsbedarfe ausgewiesen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Köbler.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die Frage des Kollegen Schreiner, nämlich, was dies für unseren erfolgreichen Weg des Einhaltens der Schuldenbremse bis 2020 und die mittelfristige Finanzplanung bedeutet, so dass man jetzt grob weiß, welche Konsolidierungsbedarfe denn noch auf der Strecke vor uns liegen. Welche Auswirkungen hat es darauf?

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Wie gesagt, wir haben bei der Finanzplanung, die wir Ihnen mit der Beratung des Haushalts zur Kenntnis gegeben haben, eine entsprechende Veränderung mit eingeplant. Wir sind also davon ausgegangen, dass es sich ungefähr auf diese Größenordnung belaufen wird, und es war zum damaligen Zeitpunkt ungefähr in dieser Größenordnung auch absehbar. Nach der Finanzplanung bleibt ein Konsolidierungsbedarf für den Haushalt in den Jahren 2019 und 2020 von ungefähr 200 Millionen Euro.

**Präsident Hendrik Hering:**

Mir liegen jetzt noch zwei weitere Wortmeldungen vor, danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Zunächst hat Herr Kollege Wansch das Wort.

**Abg. Thomas Wansch, SPD:**

Frau Ministerin, ist bei den angesprochenen 250 Millionen Euro auf dem Weg, wie sie finanztechnisch nach Rheinland-Pfalz gebracht werden, auch denkbar, dass dies zumindest teilweise in den kommunalen Finanzausgleich mit einfließen wird?

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Das werden allgemeine Steuereinnahmen des Landes



Rheinland-Pfalz sein, die sich entsprechend erhöhen werden, und dann partizipieren die Kommunen üblicherweise mit dem Verbundsatz an diesen zusätzlichen Einnahmen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Ich möchte gern an die Frage von Herrn Kollegen Köbler anknüpfen, die mir das noch einmal deutlich gemacht hat: Heißt das, wir werden nicht weiter kontinuierlich den Konsolidierungsbedarf und die Konsolidierungslücke abschmelzen bis 2020, sondern die Planung sieht vor, wir gehen jetzt mit 200 oder 250 Millionen Euro über die Schwelle 2020, und batsch, dann hilft uns der Bund, und wir haben konsolidiert?

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Herr Schreiner, ich weiß zwar nicht, wie Sie das aus meiner Antwort an Herrn Kollegen Köbler irgendwie herauslesen könnten, aber vielleicht hilft tatsächlich noch einmal ein Blick in die Finanzplanung, die dem Landtag auch vorliegt. In dieser Finanzplanung ist nirgendwo von „Batsch in 2020“ die Rede, sondern dort machen wir das, was wir seit Jahren schon machen und was wir im Land Rheinland-Pfalz sehr erfolgreich machen, dass wir nämlich sukzessive das strukturelle Saldo abbauen. Das nennt man Konsolidierung, und das tun wir mit dem Haushalt 2017/2018,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

und wir weisen bereits in der Finanzplanung aus – unter Berücksichtigung der Annahme, dass es beim Länderfinanzausgleich zu einer entsprechenden Vereinbarung kommt –, dass wir in den Jahren 2019 und 2020 noch einen offenen Konsolidierungsbedarf haben, den wir mit dem dann zu verabschiedenden Haushalt erbringen.

Wir tun aber auch Folgendes: Wir bauen gewisse Sicherheitsabstände ein, und auch das ist bisher eigentlich immer gut gewesen. So konnten wir nicht nur den Konsolidierungspfad einhalten, sondern manchmal waren wir sogar besser als der vorgesehene Konsolidierungspfad, und das haben wir uns auch für die Zukunft vorgenommen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Vielen Dank, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer und  
Michael Hüttner, SPD: Sehr gut! –  
Abg. Martin Haller, SPD: Sie ist  
hervorragend beantwortet! )

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße zunächst Mitarbeiter der Masterstraßenmeisterei in Kirn, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Firma Trauth aus Herxheim und Landfrauen aus Oberdiebach. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Christoph Gensch (CDU), Forum für Impfgegner bei der Nacht der Nachhaltigkeit im Landesmuseum Mainz** – Nummer 2 der Drucksache 17/3307 – betreffend, auf. Anfragsteller ist Herr Dr. Gensch, der heute entschuldigt fehlt. Normalerweise muss der Anfragende anwesend sein. Die Fraktionen haben sich aber darauf verständigt, dass ausnahmsweise ein Kollege die Fragen vortragen kann und wir die Mündliche Anfrage somit aufrufen können.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wir bedanken uns!)

Herr Brandl wird uns jetzt die Fragen vortragen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich bin vor allem auf seine Nachfragen gespannt!)

**Abg. Martin Brandl, CDU:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank dafür, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde das Gesundheitsforum Mainz-Wiesbaden angesichts der aus ihm vertretenen ablehnenden Einstellung zum Thema Impfen mit einem Infostand bei der Nacht der Nachhaltigkeit beteiligt?
2. Ist sich die Landesregierung dessen bewusst, dass jede Gelegenheit für Impfgegner, ihre Positionen öffentlich zu präsentieren, fatal für das Anliegen eines stärkeren Impfschutzes ist?
3. Was tut die Landesregierung, um eine Konterkarierung der Bemühungen um einen stärkeren Impfschutz zu vermeiden?
4. Wie glaubwürdig kann die Forderung der Gesundheitsministerin in ihrer Pressemitteilung vom 21. April 2017,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr glaubwürdig!)

Impflücken zu schließen, vor dem Hintergrund der Beteiligung des Gesundheitsforums Mainz-Wiesbaden an der Nacht der Nachhaltigkeit sein?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gensch!)

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Gensch beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Nacht der Nachhaltigkeit wird seit mehreren Jahren an verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Verantwortlich für die Organisation ist die Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit der rheinland-pfälzischen Landesregierung und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Nach vorliegenden Informationen stand die diesjährige Nacht der Nachhaltigkeit unter dem Motto: „Genuss mit Zukunft“. Dabei standen die Aspekte Lebensmittelverschwendung und nachhaltige Ernährung im Mittelpunkt. Zu diesen Themen fand eine Podiumsdiskussion statt, eingerahmt durch Informations- und Aktionsstände verschiedener Organisationen.

Das Gesundheitsforum Mainz-Wiesbaden war bereits zu Beginn des Jahres 2017 eingeladen worden, an der Nacht der Nachhaltigkeit mitzuwirken, da der Schwerpunkt dieser Organisation auf dem Thema Vollwerternährung liegt. Zu keinem Zeitpunkt war während der Vorbesprechungen des Veranstalters mit den Akteuren für die Nacht der Nachhaltigkeit eine Haltung des Gesundheitsforums zu Impfungen ersichtlich.

Der Informationsstand des Gesundheitsforums widmete sich während der Nacht der Nachhaltigkeit ausschließlich Fragen der gesunden Ernährung. Dies kann jeder der vielen Besucher, die an der Nacht der Nachhaltigkeit teilgenommen hatten, bestätigen. Impfen war an dem Infostand kein Thema. Die in der AZ vom 8. Juni 2017 erwähnte Referentin war nach Angaben der Veranstalter zu keinem Zeitpunkt an der Planung der Nacht der Nachhaltigkeit beteiligt.

Vor diesem Hintergrund nehme ich aber gern die Gelegenheit wahr, für das Impfen zu werben, und beantworte daher gern Ihre weiteren Fragen wie folgt:

Zu Frage 2: Ich sage es noch einmal zur Klarstellung: Der Informationsstand des Gesundheitsforums widmete sich während der Nacht der Nachhaltigkeit ausschließlich der gesunden Ernährung. Impfen war an dem Infostand kein Thema.

Generell ist es den Bundesländern seit der ersten Nationalen Impfkonzferenz in Mainz 2009 ein Anliegen, auch Impfkritikern, die grundsätzlich sachlichen Argumenten nicht verschlossen sind, die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken zu artikulieren. Es ist allerdings wichtig, hierfür ein fachlich professionelles Umfeld bestehend aus Impfexperten sicherzustellen, damit der bestehenden Verunsicherung gegenüber Impfungen adäquat begegnet werden kann. Die alle zwei Jahre stattfindende Nationale Impfkonzferenz ist dafür ein idealer Ort; insofern teile ich Ihre Auffassung nicht.

Zu Frage 3: Die Landesregierung bekennt sich seit Jahren

zum Prinzip der Aufklärung und der freiwilligen Impfung. Das in Rheinland-Pfalz seit 2008 bestehende Landeskinderschutzgesetz trägt maßgeblich dazu bei, dass sich die Impfquoten hierzulande auf einem hohen Niveau befinden und über dem Bundesdurchschnitt liegen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Infolge des zentralen Einladungs- und Erinnerungswesens erhalten 99 % der Kinder und Eltern regelmäßig eine Impfberatung. Die gestiegenen Zahlen der Impfquoten im Einschulungsalter – bei der zweiten Masern-Impfung beispielsweise liegt die Quote bei 93,7 % – belegen, dass es mit Beratung und Information gelingen kann, einen ausreichenden Schutz durch Impfung bei Kindern zu erreichen.

Zu Frage 4: Ich sage es noch einmal zur Klarstellung: Der Informationsstand des Gesundheitsforums widmete sich während der Nacht der Nachhaltigkeit ausschließlich Fragen der gesunden Ernährung. Impfen war an dem Infostand kein Thema.

Sowohl für mich als Gesundheitsministerin als auch für die Landesregierung gilt, dass das Impfen zu den wichtigsten und effektivsten medizinischen Vorsorgemaßnahmen gehört und einen hochwirksamen Schutz vor Infektionskrankheiten darstellt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Volle Zustimmung!)

Eine Impfung schützt nicht nur den Einzelnen vor der Erkrankung, sondern hat darüber hinaus auch einen gesellschaftlichen Nutzen; denn durch hohe Impfquoten können Krankheitserreger nicht mehr von Mensch zu Mensch übertragen werden. Auch Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen, können auf diese Weise geschützt werden.

Es ist deshalb aus Sicht der Landesregierung geboten, den Nutzen und die Vorteile des Impfen immer wieder hervorzuheben und jede Gelegenheit zu nutzen, alle Altersgruppen für die Bedeutung von Impfungen zu sensibilisieren.

Vielen Dank.

**Präsident Hendrik Hering:**

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Frau Thelen.

**Abg. Hedi Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für diese Informationen. Ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben angesprochen, dass die Quote der Impfungen im Zusammenhang mit der Einschulung, also diese zweite Masern-Impfung, bei 93,7 % liegt. Ist Ihnen bekannt, wie in etwa die Situation in den anderen Bundesländern ist und wie sich im Vergleich dazu die Situation in Rheinland-Pfalz darstellt?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,**

**Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank für die Frage, Frau Thelen. Sehr gern. Wir sind stolz darauf, dass wir wirklich gute Impfquoten haben und dies in Rheinland-Pfalz mit dem Landeskinderschutzgesetz erreicht haben, wonach wir dieses Einladungssystem haben und damit 99 % der Kinder und Eltern zur Beratung erreichen.

Ich nehme jetzt einmal die Masern. Die Quote für die erste Impfung liegt bei 97,7 % Damit liegt sie über dem Bundesdurchschnitt, der 96,8 % beträgt. Wir haben mit 97,7 % wirklich eine hervorragende Quote.

Bei der zweiten Impfung, die ich gerade erwähnt habe, liegt Rheinland-Pfalz bei 93,7 %, der Bundesdurchschnitt liegt zum Vergleich bei 92,8 %. Es bleibt also festzustellen, dass wir durch das Landeskinderschutzgesetz und den Ansatz der Beratung und Information wirklich sehr gute Impfquoten erzielen konnten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr beachtlich!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen mehr. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich  
schließe mich dem Dank an!)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Frisch (AfD), Studienabbrecher und Studierfähigkeit** – Nummer 3 der Drucksache 17/3307 – betreffend, auf und erteile Herrn Kollegen Frisch das Wort.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war – differenziert nach den zehn am häufigsten betroffenen Fächern – der Prozentsatz der Studienabbrecher in Rheinland-Pfalz in den ersten vier Semestern bzw. im Laufe des Studiums insgesamt?
2. Wie hat sich die Zahl der Studienabbrecher in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Mit welchen Maßnahmen versuchen die Hochschulen, die Abbruchzahlen zu verringern?
4. Wie hoch waren die Studienkosten, die dem Land in den Jahren 2011 bis 2016 für jene Studenten entstanden sind, die die Hochschulen ohne Abschluss verlassen haben?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Wissenschaftsminister Professor Dr. Wolf.

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4: Die Fragen 1, 2 und 4 können leider nicht explizit beantwortet werden, und zwar nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch nicht andernorts in Deutschland. Dies hat mehrere Ursachen, die insbesondere in den bisherigen Erhebungsmethoden begründet liegen.

Die amtliche Hochschulstatistik kann bislang keine Studienabbruchquoten vorlegen oder Rückschlüsse dazu zulassen, ob ein Studium nur unterbrochen oder aber ohne Abschluss endgültig beendet wurde.

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZWH) hat allerdings kürzlich auf Basis von Befragungen und bundesweiten Stichproben eine Studie über Studienabbrüche veröffentlicht. Aufgrund des Erhebungsdesigns werden aber keine länderspezifischen Aussagen getroffen. Auch beziehen sich die Aussagen der DZWH-Studie auf Hochschularten und ausgewählte Fächergruppen und nicht auf einzelne Fächer.

Hinzu kommt, das DZWH versteht unter Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern diejenigen, die durch Immatrikulation ein Erststudium an einer Hochschule aufgenommen haben, dann aber das Hochschulsystem ohne ersten Hochschulabschluss endgültig verlassen. Eine solche Definition kann jedoch nicht ausschließen, dass die Person die Hochschule wechselt oder zu einem späteren Zeitpunkt doch wieder ein Studium aufnimmt.

Es gibt nur einige wenige Gründe, die eindeutig auf einen Studienabbruch hindeuten, darunter die Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich ist, oder nach einer endgültig nicht bestandenen Prüfung.

Diese nur sehr begrenzt aussagekräftige Betrachtung des Studienerfolgs ist ohne Frage nicht zufriedenstellend. Das hat auch der Bund erkannt und mit dem novellierten Hochschulstatistikgesetz, das im März 2016 in Kraft getreten ist, die Voraussetzungen für eine Studienverlaufsstatistik geschaffen. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit der Gesetzesnovelle im März dieses Jahres die jüngsten Änderungen des Hochschulstatistikgesetzes im Landesgesetz umgesetzt.

Die Einführung einer Studienverlaufsstatistik und einer Promovierendenstatistik durch die Neuregelungen im Hochschulstatistikgesetz führen dazu, dass künftig von den Hochschulen weitergehende Daten zu erfassen sind als bisher. Dadurch soll es in einigen Jahren möglich sein, Studienfach und Hochschulwechsel statistisch nachzuweisen und Aussagen zum Studienverlauf und zum Studienerfolg abzuleiten.

Zu Frage 3: Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt bereits seit vielen Jahren eine Wissenschafts- und Bildungspolitik, welche die Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschulen für eine möglichst breite Studierendenschaft ermöglicht. Die-

ser politische Wille ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass wir mehr Menschen mit einer akademischen Ausbildung benötigen, um den steigenden Fachkräftebedarf mit entsprechender Qualifizierung abdecken zu können.

Zudem setzt sich die Landesregierung seit Jahren für einen sozial gerechten Hochschulzugang ein, der es jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen und bildungsbiografischen Herkunft ermöglicht, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Um die Barrieren für die Aufnahme eines Studiums abzubauen, aber auch, um den Studienerfolg zu erhöhen und Studienabbrüche zu verringern, unterstützt das Land die Hochschulen mit einer vielfältigen Palette flankierender Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind entlang des gesamten Studienverlaufs angesiedelt. Sie zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler, Studieninteressierte und Studierende zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

Diese drei Aspekte – Information, Beratung und Unterstützung – sind essenziell, um mehr Studierende erfolgreich zu einem Studienabschluss zu führen.

Die DZHW-Studie zu den Ursachen des Studienabbruchs, dem beruflichen Verbleib der Studienabbrecherinnen und -abbrecher und der Entwicklung der Studienabbruchquote bestätigt diese Einschätzung. Gleiches gilt für die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt, welche sich auch mit dem Thema „Studienabbruch“ beschäftigen.

Beide Papiere erkennen den Studienabbruch als mehrdimensionalen Prozess an, der verschiedene Phasen beinhaltet und von unterschiedlichen Faktoren bestimmt wird. So sind etwa mit Blick auf den zeitlichen Ablauf Erfahrungen vor dem Studium relevant, aber auch in der Übergangsphase zwischen Schule und Hochschule.

Abbruchgründe, die in der eigentlichen Studienphase liegen, können externe Faktoren sein wie die Studien- und Lebensbedingungen, aber auch interne Faktoren wie das Studienverhalten, vor allem aber die Identifikation mit dem Studienfach.

Auch die finanzielle Situation der Studierenden spielt eine wichtige Rolle. Daher ist es richtig und wichtig, dass wir von den Studierenden im Erststudium keine Studiengebühren erheben.

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand beim Thema „Studienabbruch“ wird in Rheinland-Pfalz umfassend berücksichtigt. Beispiele sind vielfältige Unterstützungsformate an unseren Hochschulen in der Studieneingangsphase, die wir aus Mitteln des Hochschulpaktes finanzieren oder die durch den Qualitätspakt Lehre gefördert werden.

Erlauben Sie mir, an Beispielen zu konkretisieren, was die Landesregierung unternimmt, um die Studienabbruchzahlen zu verringern.

Beginnen wir erstens an den Schulen. Bereits hier fördert das Land zahlreiche Initiativen, die darauf hinarbeiten, junge Schülerinnen und Schüler vor Aufnahme eines Stu-

diums ausreichend zu informieren und sie bei der richtigen Studienwahl zu unterstützen. Dies beginnt bei den Tagen zur Berufsorientierung, die an Schulen durchgeführt werden, bis hin zu Informationsveranstaltungen wie den Tagen der offenen Tür, an welchen zahlreiche Informationen an Hochschulen zum Studium allgemein und zu einzelnen Studiengängen im Besonderen bereitgestellt werden.

Darüber hinaus fördert das Land umfangreiche Projekte, wie zum Beispiel zur Thematik „Schnittstelle Schule – Hochschule“ der Hochschule Mainz. Schülerinnen und Schüler werden dabei über die Möglichkeiten eines Studiums informiert und individuell beraten. Sie können in Schnuppervorlesungen und in persönlichen Gesprächen mit Studierenden das Studium konkreter erfassen und beurteilen. All dies trägt dazu bei, dass die Studienwahl fundierter, bewusster und vor dem Hintergrund der individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt, wodurch wiederum die Studienabbruchquote gesenkt wird. Im Rahmen des Hochschulpakts finden Sie ähnliche Projekte an verschiedenen Hochschulen des Landes.

Zweitens wissen wir, dass vor allem in den MINT-Fächern, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, die Gefahr eines potenziellen Abbruchs vor allem in der Studieneingangsphase erhöht ist. Mit Blick auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden sind auch die Studienvoraussetzungen unterschiedlich. Die Hochschulen reagieren darauf zum Beispiel mit vorgeschalteten Online-Self-Assessments. Studienanfängerinnen und Studienanfänger können dabei vorab ihre Kenntnisse überprüfen und mit Vor- und Brückenkursen in Grundlagenfächern wie Mathematik verbessern.

Drittens. Auch im Studienverlauf stehen Studierenden an allen Hochschulen des Landes zahlreiche Unterstützungsangebote zur Verfügung. Durch den Hochschulpakt werden verschiedene Projekte im Bereich Studienerfolg, Früherkennung von Studienabbruch und Beratung gefördert. Ein Beispiel ist das Verbundprojekt „Studierendenerfolg in MINT-Studiengängen erhöhen“ der Hochschule Kaiserslautern und der TU Kaiserslautern. An der Hochschule Worms können Studierende zum Beispiel je nach Bedarf individuelle Lern-, Studien- und Sozialberatung in Anspruch nehmen sowie lernunterstützende Workshops und Seminare oder fachspezifische Tutorien besuchen.

Unsere Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Hochschulen zeigen, dass diese Maßnahmen, die eine Optimierung der Studienbedingungen und der Lehrqualität oder zusätzliche Lehrangebote zum Ziel haben, direkt und indirekt zum Studienerfolg beitragen.

Trotz dieser vielfältigen Initiativen an unseren Hochschulen kommt es natürlich zu Studienabbrüchen. Mir ist jedoch wichtig, an dieser Stelle festzuhalten, dass nicht jeder Studienabbruch als Versagen der betroffenen Person oder der Maßnahmen an den Hochschulen zu verstehen ist, sondern es gibt viele Gründe und Motive sehr unterschiedlicher Art.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen kritischen Blick auf die häufig zu hörende Aussage werfen, dass die unterschiedlichen Vorkenntnisse unmittelbar für den Studienabbruch verantwortlich seien. Ein Modellversuch an den

Fachhochschulen des Landes hat in den Jahren 2011 bis 2014 den Studienverlauf von Studierenden, die den Hochschulzugang über berufliche Qualifikationen erlangen, untersucht. Ihre Studienleistungen liegen zwar zu Beginn unter denen ihrer Kommilitonen mit Fachhochschulreife oder Abitur, ihre Leistungskurve steigt aber in der Regel überproportional an und nähert sich im Verlauf des Studiums der ihrer Kommilitonen mit klassischer Hochschulzugangsberechtigung an, sodass das Studium letztendlich erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren, das Land unterstützt zahlreiche Maßnahmen an den Hochschulen, die den Erfolg der Studierenden befördern wollen. Dabei handelt sich um ein ineinandergreifendes Maßnahmenwerk, das Studierende in verschiedenen Phasen des Studiums begleitet und unterstützt.

Herzlichen Dank.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneid.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Hat jemand aus dem Ministerium an dieser Rede nicht mitgeschrieben? – Heiterkeit bei CDU und AfD)

Frau Schneid, bitte.

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Ich bin durchaus in der Lage, solche Reden selbst zu verfassen, Herr Abgeordneter. Wer mich kennt, weiß das.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Aber in der Kürze liegt manchmal auch die Würze!)

– Aber ich wollte Sie doch umfassend informieren.

**Präsident Hendrik Hering:**

Jetzt wird nicht über die Rede gesprochen, sondern es wird eine Frage von Frau Schneid gestellt.

**Abg. Marion Schneid, CDU:**

Vielen Dank für die Ausführungen. Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Liegen Ihnen Erkenntnisse von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern vor, die vielleicht eine Statistik führen, wie viel Studienabgänger tatsächlich danach in die berufliche Ausbildung gegangen sind?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Herzlichen Dank für die Frage, da mir dies die Möglichkeit gibt, darauf einzugehen, wie die weiteren Qualifizierungswege stattfinden.

Da wir bisher keine umfassende Statistik haben, können

wir die Frage nicht vollumfänglich beantworten.

Aber aus der Studie des DZHW gibt es durchaus sehr fundierte Hinweise darauf, dass sich an einen Studienabbruch in aller Regel in ganz überwiegenden Fällen entweder innerhalb von wenigen Monaten eine andere Qualifizierung, also eine Berufsausbildung anschließt, oder aber, wenn bereits eine Berufsausbildung vorliegt, eine adäquate berufliche Tätigkeit.

Darüber hinaus haben wir gerade in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren zwischen den Hochschulen und den Kammern, der IHK und der Handwerkskammer, Übergangsszenarien entwickelt, die Studierenden, die das Hochschulsystem ohne Abschluss verlassen, sehr schnell ermöglicht, eine andere berufliche Qualifizierung abzuschließen.

Das heißt, innerhalb von zwei Jahren erfolgt dann eine Berufsausbildung durch verkürzte Ausbildungszeiten. Daran kann sofort auch eine Meister- oder Technikerqualifizierung angeschlossen werden. Wir haben also sehr kurze und qualitativ sehr hochwertige Wege auch von der beruflichen Bildung in die Hochschulen genauso wie von den Hochschulen in die berufliche Bildung. Dies Systeme greifen mittlerweile sehr stark ineinander.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die sehr ausführlichen Erläuterungen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, wir brauchen mehr Akademiker. Daher meine Frage: Worauf gründen Sie diese doch sehr pauschal und eigentlich sehr weitreichende politische Forderung angesichts der ganzen Debatten, dass der Mittelstand keinen Nachwuchs mehr findet? Ich selbst bin Berufsschullehrer. Ich höre immer wieder, wir finden keinen Nachwuchs mehr, weil die Schüler dazu tendieren, an die Universität zu streben, um irgendetwas, eigentlich manchmal ein Verlegenheitsstudium aufzugreifen, obwohl sie eigentlich im Handwerk oder in der Facharbeiterschaft klare Perspektiven haben.

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Paul, Sie haben eine Frage zu stellen.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Die habe ich ja gestellt, Herr Landtagspräsident. Ich musste nur ein bisschen ausholen.

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Die Frage beantworte ich gern, und ich begründe dies mit Aussagen der Wirtschaft und Erhebungen. Wir haben in vielen Disziplinen, gerade in dem erwähnten MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik),

heute schon Zehntausende akademische Stellen, die nicht besetzt werden können, weil die Fachkräfte fehlen.

Die Prognosen gehen dorthin, dass diese Zahl noch immer zunehmen werde, das heißt, wir haben sowohl einen Fachkräftemangel in der beruflichen Bildung als auch einen Fachkräftemangel bei der akademischen Qualifizierung. Der eine Mangel ist nicht durch den anderen Mangel zu beheben. Man befindet sich dann, mathematisch gesprochen, immer im negativen Raum. Da wird nichts positiv, es gibt keinen Ausgleich von negativen Zahlen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Minister, Sie haben einen bunten Strauß an Maßnahmen aufgezählt, mit denen die Landesregierung versucht, diese Abbruchzahlen möglichst gering zu halten. Das kostet natürlich alles eine Unmenge an Geld. Mich würde einmal interessieren: Gibt es denn Informationen, wenn schon nicht über die Statistiken der Studienabbrecher, dann über die Kosten dieser Maßnahmen und vor allem über ihre Effizienz? Wird das in irgendeiner Form evaluiert, ob man damit das erreicht, was man eigentlich erreichen möchte?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Natürlich haben wir letztendlich Informationen über die Aufwendungen für diese Maßnahmen. Wir fördern die Maßnahmen auch. Das ist selbstverständlich. Dass sie greifen, kann man ganz einfach aus bestimmten Zusammenhängen ableiten. Die Studierendenzahlen haben sich, wie Sie wissen, in den letzten fünf bis zehn Jahren deutlich erhöht. Nun haben wir aufgrund der statistischen Problematik, die ich erläutere, keine abschließenden Zahlen über den Studienabbruch, aber alle Zahlen, die wir haben, deuten darauf hin, dass sich die Studienabbruchzahlen in den letzten zehn Jahren nicht verändert haben, das heißt, es ist tatsächlich davon auszugehen, dass die Maßnahmen durchaus wirken.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Klomann.

**Abg. Johannes Klomann, SPD:**

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe eine Zusatzfrage. Ist irgendwie erkennbar, zu welchem Zeitpunkt im Studium ein Studienabbruch in der Regel stattfindet, und welche Maßnahmen es geben könnte, die Entscheidung, das Studium abzubrechen, ein bisschen zu beschleunigen, weil manche Menschen diesen Abbruch ein bisschen in die Länge ziehen?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Tatsächlich weist die Studie des DZHW darauf hin – das

wird aber auch durch Erfahrungen an den Hochschulen selbst begleitet –, dass der Studienabbruch ganz überwiegend in den ersten Semestern stattfindet, das heißt, im ersten, zweiten und teilweise auch noch im dritten Fachsemester. Das heißt, wir haben letztendlich eine Situation, dass die Entscheidung des Studienabbruchs zu Beginn des Studiums gefällt wird.

Wie ich erläutere, haben wir gleichzeitig gerade in Rheinland-Pfalz sehr gute Übergangsszenarien in die berufliche Bildung, sodass die Vorstellung, die teilweise diffundiert und im Raum steht, es würden Studierende viele Semester oder jahrelang studieren, um dann letztendlich ohne Abschluss die Hochschule zu verlassen, um Taxifahrer zu werden, völlig an der Realität vorbeigeht. Der Studienabbruch findet früh statt und damit zum richtigen Zeitpunkt.

Es gibt sehr gute Übergangsszenarien in andere Qualifizierungswege. Auch wenn sie – bei diesen Stichproben jedenfalls – nicht repräsentativ, aber doch schon von der Aussage her werthaltig sind, treffen die Studierenden die Aussage, dass sie ihren gesamten Qualifizierungsweg durchaus positiv betrachten.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Binz.

**Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, ein Studium will auch finanziert werden. Das Deutsche Studentenwerk hat erst kürzlich eine sehr große und lang angelegte Studie zur Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden herausgebracht und vorgestellt. Eine wesentliche Erkenntnis dieser Studie ist, dass die Leistungen des BAföG, für das der Bund zuständig ist, längst nicht mehr auskömmlich sind, um die Lebenshaltungskosten von Studierenden zu decken. Liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, dass Studienabbrüche auch aus finanziellen Gründen passieren?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Darüber liegen Erkenntnisse vor. Letztendlich ist dieses Bild differenziert zu betrachten. Richtig ist völlig, dass sich eine übermäßige Berufstätigkeit während des Studiums sehr negativ auf den Studienerfolg auswirkt, es sei denn, das Studium ist ohnehin auf ein Teilzeitstudium, also ein berufsbegleitendes Studium, ausgelegt. Dann ist natürlich die Situation eine andere.

Eine Berufstätigkeit muss sich per se, von vornherein, noch nicht negativ auf den Studienerfolg auswirken. Eine fachnahe Berufstätigkeit, wie wir sie von kooperativen Studiengängen oder Ähnlichem kennen, ist im Gegenteil durchaus für den Studienerfolg förderlich. Wenn der zeitliche Umfang zu groß wird, und vor allen Dingen, wenn die Erwerbstätigkeit mit dem gewählten Fach eigentlich keine Verbindung hat, dann hat das sehr negative Auswirkungen auf den Studienerfolg.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneid.

**Abg. Marion Schneid, CDU:**

Herr Minister, ist in der neuen Statistik vorgesehen, dass dort Erkenntnisse herauszuziehen sind, an welchen weiterführenden Schulen die Studierenden vorher waren, also Gymnasium, IGS oder berufsbildende Schule?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Diese Zahlen hat man heute auch schon an der jeweiligen Hochschule selbst. Die weiterführende Statistik wird dazu führen, dass wir auch da zwischen den Hochschulen vergleichen können. Das ist bisher, wie in anderen staatlichen Stellen auch, nicht möglich. Es gibt keinen Datenausgleich über Hochschulen hinweg.

Über das neue Hochschulstatistikgesetz werden wir in der Lage sein, einen Studienverlauf, der sich über verschiedene Hochschulen erstreckt, zu betrachten und den Studienverlauf an der Hochschule im Detail zu betrachten, weil die Detailbetrachtung heute auch noch nicht gesetzlich möglich ist. Im Prinzip ist heute nur die Immatrikulation und die Exmatrikulation an einer einzelnen Hochschule betrachtbar und untersuchbar.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Sie haben jetzt ein eher positives Bild von der Studierfähigkeit junger Menschen gezeichnet, die an die Hochschulen kommen. Wenn man Presseberichte liest und auch persönliche Gespräche mit Professoren von Hochschulen führt, dann stellt sich das sehr anders dar. Insbesondere ist es auch bezeichnend, dass es eine Menge an Stützkursen, Brückenkursen und Vorbereitungskursen an den Hochschulen gibt.

(Zuruf von der SPD: Fragen!)

Vor diesem Hintergrund frage ich, ob Sie der Auffassung sind, dass unser Schulsystem und der Übergang an die Hochschulen noch gewährleistet, dass tatsächlich nicht nur eine Studienberechtigung, sondern auch eine Studierfähigkeit gegeben ist?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Wenn man auf persönliche Gespräche und Erfahrungen hinweist, begibt man sich argumentationstechnisch natürlich immer in den Bereich der anekdotischen Evidenz. Das ist als tatsächlich fundierte Betrachtung so nicht akzeptabel. Man muss sich eine breitere Zahlenbasis anschauen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Reden Sie nicht mit Ihren Professoren?)

Es gibt durchaus klare Zahlen, die uns Folgendes belegen: Die Studienvoraussetzung allein, also die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Studienbeginn, sagen noch nichts im Einzelfall darüber aus, ob ein Studium mit Erfolg beendet wird oder nicht. Das ist durch Zahlen klar belegbar.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ich denke, Sie haben keine Zahlen!)

Daneben gibt es viele Statistiken. Ich kenne die Intention der Frage, sie ist mir durchaus klar, und ist zum Beispiel der Zusammenhang zwischen bestimmten Schularten und dem Studienerfolg. Man muss aber darauf hinweisen, dass die Interpretation einer Statistik maßgeblich davon abhängt, wie die Fragestellung ist. Man sieht nämlich statistisch auch, dass der Studienerfolg unmittelbar damit korreliert, welchen Bildungshintergrund die Eltern haben. Ein akademischer Bildungshintergrund der Eltern zeigt sich statistisch in einem erhöhten Studienerfolg. Das kann dann letztendlich mit Schularten, die absolviert wurden, korreliert werden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das war aber nicht meine Frage!)

Was man aber benötigt – das lernen wir daraus –, sind Beratungen und Unterstützungen der Studierenden, die an unsere Hochschulen kommen. Genau diesen Weg gehen wir durch Mentorenprogramme, unterstützende Maßnahmen, Vorkurse und begleitende Tutorien. Das ist natürlich ein guter Weg. Es greift zu kurz, nur die Anfangssituation punktuell zu betrachten und zu behaupten, damit sei die Gesamtbiografie festgelegt.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

**Abg. Hedi Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben ausgeführt, wenn ich es richtig gehört habe, dass die Studienabrecherquoten die letzten Jahre im Prinzip gleich geblieben sind. Jetzt hat sich der Anteil der Studienanfänger an den Jahrgängen seit 2000 bis heute um 20 Prozentpunkte erhöht. Ich habe hier noch einmal die Statistik: von 33,3 % auf 55,5 %. Jetzt wissen wir aber, dass nicht nur die Wirtschaft Bedarf an Akademikern hat, sondern ein erheblicher Fachkräftemangel besteht. Diese 20 Prozentpunkte stehen jetzt zusätzlich für andere Ausbildungsgänge – für Fachschul- ausbildungsgänge, für handwerkliche Ausbildungsgänge – nicht mehr zur Verfügung. Hinzu kommt eine Reduzierung der Größen der Jahrgänge, die die Schulen verlassen. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, für die Sie antworten, dieses Delta zu schließen?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Wie ich vorhin bereits erläutert habe, befinden wir uns in vielen Disziplinen in einem Fachkräftemangel auf verschiedenen Qualifikationsebenen, sowohl in der beruflichen Bildung als auch in der akademischen Bildung. Also kann



eine Verschiebung zwischen den Bereichen diesen Mangel nicht beheben.

Worauf wir letztendlich Wert legen, ist, dass wir möglichst gute und möglichst auch gut organisierte Wege und Übergänge zwischen der Hochschulqualifikation und der beruflichen Bildung haben und umgekehrt; denn selbstverständlich haben unsere jungen Menschen ein Anrecht darauf, ihren individuellen, persönlichen Qualifizierungsweg zu finden. Der ist zu einem bestimmten Zeitpunkt der Biografie auch nicht festlegbar, das ändert sich auch.

Wir gehen den Weg, dass wir die beiden Welten, die berufliche Bildung und die Hochschulqualifizierung, verschränken und möglichst gute Übergänge von der einen Richtung in die andere und auch wieder zurück schaffen, sodass letztendlich Bildungsbiografien und Qualifikationsbiografien entstehen können, die die individuellen Bedarfe berücksichtigen und sowohl in der beruflichen Bildung als auch in der Hochschulqualifikation die jungen Menschen auf ihrem Weg begleiten, ihren Weg ermöglichen, sie zu ihrer Qualifikation führen und dabei – das ist ganz wichtig – den Weg offen lassen, auch andere Qualifizierungsstufen mitzunehmen, also andere Qualifizierungswege immer wieder zu wählen.

Damit stärken wir die berufliche Bildung, weil klar ist, dass wir keine Qualifikationssackgassen haben, sondern klar wird, dass man – egal, welchen Qualifizierungsweg man wählt – immer noch die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung oder anderen Qualifizierung hat. Das ist die beste Stärkung der beruflichen Bildung, die man wählen kann.

**Präsident Hendrik Hering:**

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Frage beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marco Weber und Cornelia Willius-Senzer (FDP), Frostschäden in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft** – Nummer 4 der Drucksache 17/3307 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Kollege Weber, bitte.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung zu dem Thema „Frostschäden in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft“:

1. Liegen der Landesregierung seit April neue Erkenntnisse hinsichtlich der prognostizierbaren Schadenshöhe und der betroffenen Gebiete vor?
2. Wie verläuft das Verfahren der Schadensmeldung?
3. Welche Liquiditätshilfen und welche steuerlichen Maßnahmen sind vorgesehen, um die Betriebe bei

der Sicherung der Liquidität nach Schadensereignissen zu unterstützen?

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Obst- und Weinbauern sowie Landwirte in Zukunft vor solchen Ereignissen zu schützen?

**Präsident Hendrik Hering:**

Das Wort hat Herr Landwirtschaftsminister Dr. Wissing.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, Herr Kollege Weber, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kaltlufteinbrüche Mitte April dieses Jahres haben sich verheerend auf die bis dahin schon weit vorangeschrittene Vegetation ausgewirkt, war doch der März 2017 mit einer bemerkenswerten Differenz von 3,7 Grad über der Referenz der wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881.

Die Frostschäden in der Nacht vom 19. auf den 20. April beschäftigen seitdem die Landwirtschaftsverwaltung, den Berufsstand und den Landtag. Die Intensität der Schäden ist je nach Region sowie bei den einzelnen Kulturen unterschiedlich. Auch spielen außergewöhnliche Vor- und Nachfolgeereignisse, wie etwa Trockenheit, eine große Rolle. Einige Sofortmaßnahmen sind bereits eingeleitet worden, nachdem ich mir unverzüglich vor Ort ein Bild von der Situation gemacht hatte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schadenshöhe ist derzeit nur schwer zu schätzen und vom Grundsatz her erst mit der Ernte in den jeweiligen Kulturen und den Regionen von Rheinland-Pfalz möglich. Beispielsweise ist die Höhe des Schadens im Weinbau nach neueren Erkenntnissen vom Mai geringer zu bewerten als ursprünglich Ende April festgestellt. Der weitere Witterungsverlauf ist ganz ausschlaggebend für die tatsächlich auftretenden Einbußen bei den Einkommen der Betriebe.

Zu Frage 2: Die augenscheinlich hohen Verluste insbesondere im Obstbau haben die Landesregierung veranlasst, das Verfahren der Elementarschadensregelung mit dem Ziel anzuwenden, die Frostschäden als Folgen widriger Witterungsverhältnisse festzustellen, die im Förderrecht einer Naturkatastrophe gleichgestellt sind. Dies ist die Bedingung für die Gewährung weitergehender einzelbetrieblicher Hilfen, soweit hierfür im Einzelfall die Voraussetzungen vorliegen. Die Schäden dürfen beispielsweise nicht versicherbar sein. Es müssen mindestens 30 % gesamtbetriebliche Einkommensverluste entstanden sein.

Das Verfahren läuft dabei wie folgt: Es sind insgesamt vier Schritte. – Erster Schritt: Das DLR Rheinland-Pfalz wurde zur Entlastung der Kreise und Städte beauftragt, die Angaben zusammenzustellen, die für die Feststellung des Elementarereignisses durch das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und meinem Haus erforderlich sind. –

In einem zweiten Schritt erfolgt dann die Antragstellung der Landwirtinnen und Landwirte innerhalb von vier Wochen nach Feststellung des Schadensereignisses.

Als dritter Schritt wird eine Schadenskommission durch die ADD eingesetzt. Der vierte Schritt ist wie folgt: Für die Prüfung der Einzelanträge durch die ADD prüfen wir, welche Vereinfachungen im Rahmen der Agrar-De-minimis-Regelung für die Nachweise der Schadenshöhe oder die Prüfung der Bedürftigkeit im Einzelfall anwendbar sind. So ergaben beispielsweise unsere Recherchen, dass für Frostschäden im Obstbau aktuell keine Versicherungsmöglichkeit gegeben ist.

Zu Frage 3: In erster Linie kommen steuerliche Entlastungen und Liquiditätshilfen für die Betriebe in Betracht. Wegen steuerlicher Erleichterungen hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen die Finanzbehörden bereits angewiesen, die schwierige Situation angemessen zu berücksichtigen und die Betriebe bei ihren Anstrengungen zur Überwindung der Schäden und Verluste wohlwollend zu begleiten. Infrage kommen insbesondere die Stundung fälliger Steuern des Landes sowie der Verzicht auf Steuervorauszahlungen.

Eine Unterstützung leistet auch die Anhebung der jährlichen Zuschüsse seitens des Bundes an die landwirtschaftliche Unfallversicherung von jährlich 78 Millionen Euro auf nunmehr 178 Millionen Euro. Diese allen Betrieben zugutekommende Kostenentlastung kam auf Initiative der Agrarministerkonferenz auch mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz zustande.

Ebenfalls auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz stellt die landwirtschaftliche Rentenbank als zentrales Finanzierungsinstitut der Agrarwirtschaft seit dem 4. Mai Finanzhilfen in Form von Liquiditätssicherungsdarlehen für die vom Frost geschädigten Betriebe bereit. Bei diesem Darlehen liegt der effektive Zinssatz in der günstigsten Preisklasse zurzeit bei allen Laufzeiten bei 1 %. Bei einer Zinsbindung von weniger als zehn Jahren wird ein einmaliger Förderzuschuss von aktuell 1 % der Darlehenssumme ausbezahlt.

Die Landesregierung tritt darüber hinaus für geeignete Versicherungslösungen ein. Ferner hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landschaft und Weinbau inzwischen eine Expertenrunde eingeladen, die am 21. Juni bereits erstmals getagt hat, um eine Agenda für den künftigen Umgang mit derartigen Schadenereignissen bzw. deren Vermeidung oder Verminderung zu erarbeiten.

Auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz einen Bericht vorlegen und im Rahmen weiterer Gremien darauf hinwirken, das Risiko- und Versicherungsmanagement weiter zu verbessern und dies gegebenenfalls auch bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik berücksichtigen.

Zu Frage 4: Unter Leitung meines Hauses hat sich, wie bereits erwähnt, eine Expertenrunde aus Fachleuten der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum gebildet, die die Möglichkeiten der Anpassung der Produktion und der Unterstützung der Wirtschaft im Zuge der sich ändernden Klimabedingungen erarbeitet. Dabei sind neben der Bestandsaufnahme der Bedeutung von außergewöhnlichen

Witterungsverhältnissen in den einzelnen Produktionsrichtungen unserer Landwirtschaft und der Spezialkulturen mittelfristige Optionen unter Berücksichtigung übergeordneter Rahmenbedingungen oder Forderungen der Betriebsbewirtschafter zu berücksichtigen.

Einen Schutz vor außergewöhnlichen Witterungsereignissen kann die Landesregierung den Produzenten nur bedingt bieten. Sie kann aber mit dazu beitragen, dass eine mögliche Prävention auf der Fläche unterstützt wird und die negativen Folgen minimiert werden. Bei jeglichen Formen des Risiko- und Krisenmanagements ist im Übrigen auch der einzelne Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin besonders gefordert. Diese Aufgabe gewinnt zunehmend an Bedeutung.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Abg. Arnold Schmitt, CDU:**

Herr Minister, bei den ganzen Daten oder den Schäden, die von den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum oder den Fachgruppen erhoben wurde, ist zu fragen, ob die Schäden differenziert nach den einzelnen Weinbaugebieten in Rheinland-Pfalz erfasst wurden. Liegen diese öffentlich vor?

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Schäden werden natürlich differenziert erhoben. Es sind unterschiedliche Betroffenheiten. Wir haben die Situation, dass in bestimmten Weinanbaugebieten einzelne Lagen ganz hart betroffen sind, andere nicht. Es ist sehr punktuell, wie diese Frostschäden entstanden sind. Ich würde gern in meinem Haus schauen, ob wir Ihnen Daten zur Verfügung stellen können.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Böhme.

**Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Sehr geehrter Minister, vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe eine weitere Frage. Von den Frostschäden sind nicht nur die Landwirte betroffen, sondern auch die Vermarktungsorganisationen, wie zum Beispiel die Vereinigten Märkte für Obst und Gemüse Rheinhessen e.G. Ingelheim. Diese haben darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, dass die förderfähige Umsatzschwelle nach EU-Recht für sie unterschritten wird. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, auch diese Vermarktungsorganisation zu unterstützen?

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Böhme, ich bin sofort vor Ort gewesen und habe mir die Schäden angeschaut. Ich habe den Verbänden

zugesagt, dass wir vom ersten Tag an im engen Dialog die Folgen und Auswirkungen in allen Bereichen analysieren und alle Hilfsmöglichkeiten prüfen werden. Das gilt auch für das von Ihnen beschriebene Problem. Auch dort sind wir bereit, Unterstützungsmaßnahmen zu prüfen.

Es ist allerdings grundsätzlich so, dass betriebliche Risiken vom Grundsatz her natürlich nicht auf Kosten des Steuerzahlers übernommen werden können. Aber ich habe schon gesagt, dieses punktuelle Ereignis ist so dramatisch und außergewöhnlich gewesen, dass wir in engem Dialog jede Hilfsmöglichkeit prüfen. Das gilt auch für dieses von Ihnen beschriebene Problem.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Gies.

**Abg. Horst Gies, CDU:**

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen und für Ihren Einsatz. Ich habe noch Fragen speziell – wenn man so will – zur Prävention. Das ist letztendlich wichtig. Wie sieht es aus in puncto der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und Forschung im Bereich Frostschutzberechnung? Wie sieht es da fördermäßig aus? Gibt es entsprechende Überlegungen und Ausweitungen?

Sie haben erwähnt – – –

**Präsident Hendrik Hering:**

Jeweils eine Frage.

**Abg. Horst Gies, CDU:**

Ach so.

**Präsident Hendrik Hering:**

Sie können sich gern noch einmal melden.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wir haben es in Folge mit sehr ungewöhnlichen Wetterereignissen zu tun. 2016 war die Landwirtschaft, insbesondere der Weinbau, extrem geplagt mit Pilzkrankungen, insbesondere dem falschen Mehltau, der Peronospora. Wir hatten diese Hochwasserereignisse, die insbesondere den Gemüseanbau, aber auch andere Kulturen im vergangenen Jahr erheblich geplagt haben. Dieses Jahr haben wir diese Frostereignisse.

Fest steht, dass wir durch klimatisch bedingte Extremwetterlagen die Landwirtschaft in einem schwierigen Fahrwasser sehen. Vor dem Hintergrund, dass die Ereignisse sehr unterschiedlich sind und wir nicht wissen, was uns möglicherweise in diesem oder im nächsten Jahr noch ereilt, habe ich diese Expertengruppe eingesetzt, um zu belegen, was wir in den einzelnen Bereichen tun können. Die Frage der Berechnung wird natürlich auch von uns geprüft. Es gibt viele andere Dinge wie etwa den Hubschrauberflug, mit

dem man punktuell die Temperatur bis zu 2 Grad heben kann. Da gibt es immer wieder rechtliche Aufgaben, die bewältigt werden müssen, wie etwa Ausnahmegenehmigungen beim Nachtflugverbot zu erteilen und in welchem Rahmen das möglich ist. All das soll in einer Expertengruppe evaluiert werden.

Wir müssen das gemeinsam machen. Das kann man nicht den einzelnen Betrieben oder den einzelnen Regionen überlassen. Die wären damit überfordert. Ich freue mich über die große Bereitschaft insbesondere der Landwirtschaft, hier mit in die Verantwortung zu gehen. Wir haben solche Initiativen wie Hagelflieger, das Hubschrauberprojekt oder die Berechnung. Wir werden jede Unterstützung, die wir leisten können, leisten.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Steinbach.

**Abg. Nico Steinbach, SPD:**

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben zu Recht erwähnt, im April waren von den Frostereignissen in Rheinland-Pfalz insbesondere die Obstkulturen betroffen. Können Sie konkret etwas zu den nun möglichen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten sagen? Mit welcher Unterstützung können die Betriebe im Einzelnen bei der Elementarschadensregelung rechnen?

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Steinbach, es ist so, dass ich den Betrieben schon sehr frühzeitig zugesagt habe, dass wir alle Möglichkeiten prüfen. Das haben wir kontinuierlich getan. Wir haben gesehen, dass sich die ursprünglichen Annahmen in bestimmten Kulturen, wie etwa im Weinbau, in der Folge weniger dramatisch dargestellt haben. Das war schon klar, als ich direkt nach dem Schadensereignis in den Weinbergen oder Obstplantagen vor Ort war. Es war völlig klar, dass man erst einmal abwarten muss, insbesondere beim Weinbau, ob es noch stille Augen gibt, die wieder austreiben. Das ist offensichtlich in stärkerem Maße geschehen, als man am Anfang angenommen hat.

Jetzt sehen wir beim Obst, dass es sehr dramatisch ist. Ich habe rechtzeitig vor Erntebeginn dieses Elementarschadensereignis anerkannt; denn nach der Ernte ist die Schadensdokumentation für die Betriebe nicht mehr möglich. Deswegen habe ich schnell gehandelt.

Finanzhilfen sind in Form eines Zuschusses von bis zu 10.000 Euro und maximal einem Drittel der festgestellten Schadenssummen nach dieser Elementarschadensregelung möglich. Bis zu diesem Volumen sind betriebliche Unterstützungen möglich.

Ich werde oft gefragt: Gleicht das die vollständigen Schäden aus? – Das ist nicht der Fall. Ich habe eben schon einmal erwähnt, dass wir nicht hergehen und betriebliche Risiken sozialisieren können. Das ist nicht Aufgabe der Elementarschadensregelung. Aber Extremereignisse bedürfen einer Reaktion und Unterstützung.

Wir können eines feststellen, der Klimawandel macht Landwirtschaft in Deutschland und in Rheinland-Pfalz schwieriger. Die Herausforderungen werden größer. Deswegen brauchen wir eine Fülle von Maßnahmen. Wir können jetzt punktuell helfen mit dieser auf 10.000 Euro begrenzten Summe. Das löst das Problem aber nicht.

Wir müssen darüber hinaus moderne Technologien untersuchen. Was können wir einsetzen, Beregnung, Helikopter und anderes? Wir müssen daneben auch für die Extremsituationen, die uns im Pflanzenschutz vor besondere Herausforderungen stellen – das betone ich immer wieder in der Agrarministerkonferenz –, darauf achten, dass uns weiter ein modernes, präzises und breites Spektrum an Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung steht. Zunehmend habe ich dort Gehör gefunden, weil viele verstehen, dass die extremen Situationen eine technologische Antwort erfordern. Es wird nicht einfacher, Landwirtschaft zu betreiben.

Wir werden demnächst dem Landtag den Agrarbericht zuleiten. Dem wird zu entnehmen sein, dass die Einkommenssituation stagniert und die Risiken in den landwirtschaftlichen Betrieben zunehmen. Allein das zeigt dieses Auseinanderklaffen von Einnahmesituation und zusätzlichem Risiko, dass Investitionen dort unattraktiver werden. Wir müssen gegensteuern. Deswegen spreche ich mich ausdrücklich dafür aus, dass die europäische Unterstützung für unsere heimische Landwirtschaft mindestens im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleibt.

Ich lasse keine Gelegenheit aus, öffentlich zu betonen, dass die Landwirtschaft ein besonderer Bereich unserer Wirtschaft ist; denn die landwirtschaftliche Produktion ist in vielen Bereichen für uns schlicht unverzichtbar. Ein Beispiel ist die Kulturlandschaftspflege durch den Weinbau. Nehmen Sie die Bewirtschaftung von Grünland durch Milchviehhaltung. Da gibt es keine alternativen Bewirtschaftungsformen. Deswegen müssen wir frühzeitig mit allen Möglichkeiten dafür sorgen, dass diese Betriebe erhalten bleiben und eine Zukunft haben.

Ich will an der Stelle sagen, wir können stolz sein, dass wir eine so engagierte Landjugend haben. Ich weiß, dass viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Landjugend sehr breit unterstützen. Es tut den jungen Menschen gut. Das ist außerordentlich wichtig; denn diese jungen Menschen sind mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft, auch in schwierigen Zeiten in den landwirtschaftlichen Beruf zu gehen, Helden unserer Gesellschaft. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag dafür, dass Rheinland-Pfalz in Zukunft so schön bleibt, wie es heute ist.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Abg. Arnold Schmitt, CDU:**

Herr Minister, liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass die jetzt anhaltende Trockenheit zu weiteren Schäden in der Landwirtschaft führen könnte, und wenn ja, bezieht sie das in die Überlegungen über die Hilfen für die Landschaft mit ein?

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Schmitt, es ist in der Tat so – das zeigen auch diese Extreme, denen wir dieses Jahr ausgesetzt sind –, dass wir unter Frost und außergewöhnlicher Kälte in dieser Nacht zu leiden hatten. Gleichzeitig haben wir schon mit Dürre zu tun. In den Mittelgebirgslagen haben wir Dürreschäden im Bereich des Grünlands und des Getreides. Deswegen habe ich mich bereits an die Finanzministerin gewandt, um steuerliche Erleichterungen zu ermöglichen.

Im Prinzip wollen wir mit dem gleichen Spektrum auch hier helfen. Wir werden auch, was Dürreschäden angeht, der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz beiseitestehen und alle Hilfsmöglichkeiten prüfen. Es wird in Zukunft auch Teil der Beratungen dieser Expertengruppe sein, wie wir mit diesem Ereignis umgehen.

Man sieht es. Im letzten Jahr kam es zu Peronospora und Nässe. In diesem Jahr gab es gleichzeitig Frost und Dürre. Das wird ein raueres Klima für die Landwirtschaft und wird uns deswegen auch in den nächsten Jahren stärker fordern.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Gies.

**Abg. Horst Gies, CDU:**

Der Herr Minister hat meine Frage bereits mit beantwortet. Vielen Dank.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Abg. Arnold Schmitt, CDU:**

Danke schön, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben eben gesagt, wie wichtig die Beratung in Zukunft wird. Überlegen Sie aufgrund dieser Dinge, dass gerade für die kleinen und mittleren Betriebe in der Landwirtschaft die Beratungen immer intensiver werden müssen, Ihre Entscheidung, die Beratungen aus den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum outzusourcen und – so war es festgelegt – nur gegen Bezahlung durchzuführen? Wie denken Sie darüber, dass man gerade vor dieser Situation die Beratungen in den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum wieder stärken müsste?

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Schmitt, alle Maßnahmen, die wir zur Veränderung in den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum ergreifen, ergreifen wir ausschließlich mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern. Wir sind uns völlig darüber im Klaren, dass ein Abbau von Beratungsleistung, der dazu führt, dass am Ende die Betriebe weniger Unterstützung bekommen, gerade vor dem Hintergrund der Klimaherausforderungen, vor denen wir stehen, nicht hinnehmbar ist. Deswegen verfolgen wir ausschließlich das Ziel einer Effizienzsteigerung,

aber nicht eines Abbaus der Beratungsleistungen oder der Unterstützung der Betriebe.

Wenn outgesourct wird, dann führt das ausschließlich dazu, dass individuell vor Ort durch private Berater mit entsprechender Bezuschussung die Nachfrage befriedigt werden kann, nicht aber, dass die Beratung entfällt.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet.

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Herr Minister, Sie haben eben dargestellt, dass Sie mit der Finanzministerin nach dem Motto geredet hätten, da kommen noch Gelder auf sie zu. Können Sie einmal die Voraussetzungen nennen, was ein Bauer nicht mehr haben darf, damit er Geld von Ihnen als Unterstützung erhält? Nach meinem Kenntnisstand muss er dann kurz vor dem Offenbarungseid sein.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Billen, Sie haben mich etwas falsch verstanden. Ich hatte erwähnt, dass ich Frau Staatsministerin Ahnen wegen der Dürreschäden angeschrieben habe, genauso wie ich es auch wegen der Frostschäden getan habe. Ich habe sie aber nicht darauf hingewiesen, dass Kosten auf sie zukommen, sondern sie gebeten, die schwierige Situation angemessen zu berücksichtigen, etwa indem man Betriebe bei ihren Anstrengungen zur Überwindung der Schäden wohlwollend seitens der Finanzverwaltung begleitet.

Es gibt die Möglichkeit, zu stunden oder auch Steuervorauszahlungen anzupassen. Es ist für die Betriebe, wenn sie sehen, dass die prognostizierten Gewinne, die die Grundlage für die Berechnung von Steuervorauszahlungen sind, sich aufgrund dieser Frostschäden in diesem Jahr mit Sicherheit nicht realisieren lassen und dadurch auch Liquiditätsprobleme auftauchen, eine große Belastung, wenn die höheren Steuervorauszahlungen auf einer falschen Prognose fortgeführt werden müssen. Sie bekommen zwar das Geld später zurück, aber sie haben Liquiditätsprobleme.

Ich bin sehr dankbar, dass Frau Kollegin Ahnen sehr schnell reagiert. Wir sind eine Regierung, die innerhalb einer Woche schnell reagiert und die Finanzbehörden entsprechend anweist, damit die Anpassungen der Vorauszahlungen vorgezogen bearbeitet werden können. Das ist eine Möglichkeit, um unbürokratisch zu helfen. Das klingt vielleicht für denjenigen, der diese Problematik im Alltag nicht erlebt, als Nebensache, aber für einen Betrieb kann das sehr hart sein, wenn der Stichtag zur Vorauszahlung kommt, die notwendige Liquidität aber nicht da ist. Dann ist der Trost sehr überschaubar, dass man das Geld ein Jahr später wieder zurückbekommt. Deswegen hilft schnelles Handeln viel.

**Präsident Hendrik Hering:**

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Kinder und Jugendliche einer Integrationsgruppe im Alter zwischen 12 und 25 Jahren im Wahlkreis 46, Pirmasens, und Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Zweibrücken. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tag der Elektromobilität – klimaschonend unterwegs** – Nummer 5 der Drucksache 17/3307 – betreffend, auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Frau Blatzheim-Roegler, bitte.

**Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke schön, Herr Präsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bilanz zieht die Landesregierung aus der Veranstaltung „Tag der Elektromobilität“ am 6. Juni 2017?
2. Welche Aufgabe wird die neu gegründete und bei der Energieagentur ansässige „Lotsenstelle für alternative Antriebe“ in Zukunft übernehmen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Förderprogramme des Bundes zu bewerben?
4. Welche Beispiele für eine Sektorenkopplung gibt es aktuell in Rheinland-Pfalz?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Höfken.

**Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Zuerst eine Vorbemerkung. Elektromobilität wird auch im Bereich meiner Zuständigkeiten immer wichtiger. Denken Sie an die Bereiche Energie, Klimaschutz, die Luftverschmutzung, die Stickoxidbelastung insbesondere in den Städten und die drohenden Dieselfahrverbote.

Die E-Mobilität ist ein Teil der Lösung. Natürlich ist Herr Kollege Dr. Wissing für den eigentlichen, den verkehrlichen Bereich zuständig.

Zu Frage 1: Am Pfingstmontag, am „Tag der Umwelt“ fand der dritte Tag der Elektromobilität am Haus der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz zusammen mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz statt. Dieser Tag ist ein Baustein der Initiative „Zukunftsfähige Energieregion Pfälzerwald“. Etwa 500 Besucher haben teilgenommen. Dort standen 70 Elektroautos zur Verfügung, mit denen Probefahrten durchgeführt werden konnten. Es gab eine positive Bilanz. Die Leute haben gesagt, sie haben noch nie so viele unterschiedliche E-Fahrzeuge auf einem Fleck gesehen.

Es geht um intelligente Lösungen auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung, beispielsweise der Verknüpfung der Fahrzeuge über ein SmartHome mit der eigenen Photovoltaik-Anlage zum intelligenten und günstigen Laden.

Zu Frage 2: Die Lotsenstelle – das ist eine neue Initiative – hat die Aufgabe, die Kommunen, die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Es geht um solche Fragen: Wie können Dienstflotten beispielsweise in das Energiesystem vor Ort integriert werden? – Es geht auch um die Vernetzung; denn es gehören viele verschiedene Akteure zusammen.

Das Projekt ist zu 50 % mit Landesmitteln und zu 50 % mit europäischen Mitteln finanziert. Insgesamt stehen 560.000 Euro über drei Jahre zur Verfügung.

Zu Frage 3: Die Bundesregierung hat inzwischen ältere und neuere Förderprogramme aufgelegt. Eines ist relativ erfolglos. Das ist die Umweltprämie, die einen Kaufanreiz geben sollte. Die Kanzlerin hatte große Pläne, die dann aber, glaube ich, an ihrem eigenen Verkehrsminister ein Stück weit gescheitert sind.

Diese Förderrichtlinie, die zum Teil neu ist, beschäftigt sich auch mit dem Thema „Ladestationen“. Seit Anfang des Jahres sind 200 Millionen Euro für schnelle und 100 Millionen für normale Ladestationen sowie für ein Ladesäulen-Programm mit der Tank- und Rast GmbH vorgesehen. Die Umsetzung des Programms wird sowohl von der Verkehrsseite – Herr Dr. Wissing – mit Briefen und persönlichen Anschreiben als auch von der Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützt.

Die Lotsenstelle hat das Netzwerk Elektromobilität mit 35 Partnern – allein in der ersten Phase – eingebunden. Das Ganze läuft erfolgreich. Anfang dieser Woche haben zum Beispiel die Stadtwerke Mainz einen Förderbescheid für 64 Ladesäulen erhalten.

Zu Frage 4: Die Sektorkopplung, die Verknüpfung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor, ist schon heute eine Realität. Einige Beispiele sind die Wasserstoffbusse in Mainz, die angeschafft werden sollen. Das ist übrigens ein riesiger Beitrag zum Thema „Luftreinhaltung“; denn gerade die Busse sind im Fokus. Das heißt, diese Wasserstoffbusse basieren auf der Wasserstofftankstelle als Power-to-Gas-Lösung. Damit ist ein Windrad verbunden, das die Wasserstoffressourcen erzeugt. Ein Beispiel sind auch die Elektropostautos, die Initiative „GoGreen“ der Deutschen Post, die bei uns im Land sehr innovativ in Birkenfeld eingerichtet wurde.

Elektrobetriebene Schienenfahrzeuge sind heute schon etabliert. Es gibt weitere Power-to-Gas-Lösungen, die sogar drei Energieformen miteinbeziehen, nämlich Strom, Wärme, Bio- und Erdgas. Diese verbinden drei Sektoren auf hocheffiziente Weise. Ein Beispiel ist das große Verbundprojekt in der Westeifel, nämlich der Stadtwerke Trier und der Kommunalen Netzwerke Eifel. Es ist zu erwarten, dass mit der weiteren Umsetzung der Energiewende und zum Erreichen der Klimaschutzpolitischen Ziele mit Hilfe der Digitalisierung weitere Anwendungsfelder dazukommen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

**Abg. Michael Wäschenbach, CDU:**

Frau Ministerin, wurde auf dieser Konferenz auch eine Prognose zur Speicherbatterie-Produktion und zur Preisentwicklung dieser Batterien in Deutschland gegeben?

**Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Das ist mir nicht bekannt.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartenfels.

**Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die E-Mobilität in Rheinland-Pfalz zu fördern?

**Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Es ist bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen worden. Ich habe eben die Lotsenstelle erwähnt. Der Vorläufer ist das Netzwerk Elektromobilität Rheinland-Pfalz. Die Koordinierung hat seit einigen Jahren auch die Energieagentur. Mit diesen Förderungen ist auch ein Pilotprojekt im Westerwald verbunden. Er will sich als Pilotregion für das Thema „Elektromobilität“ entwickeln. Hier sind Landes- und europäische Mittel in Höhe von 271.000 Euro eingesetzt worden. Wir haben aber auch solche Programme wie die Förderung der Umstellung der Beleuchtung auf LED. Auch da können Mastanlagen errichtet werden, die die Funktion haben können, als Ladesäulen zu fungieren.

Die TU Kaiserslautern führt derzeit eine von der Landesregierung geförderte Untersuchung durch. Diese wird im Herbst dieses Jahres vorliegen. Diese lotet aus, wie groß das Verlagerungspotenzial vom motorisierten Individualverkehr mit konventioneller Antriebstechnik auch auf zwei Rädern mit Elektroantrieb ist. Die Stadt Bingen verfolgt den Einsatz eines Elektrobusses mit einer rund 50 %igen Landesförderung. Die Stadt Trier plant die Beschaffung von drei Elektrobussen. Hier erfolgt die Förderung aus

Bundesmitteln. Das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) prüft mit dem Projekt „NEMO“ relevante Klimaschutz- und Energieeinsparpotenziale in der Nationalparkregion.

Es gibt auch grenzüberschreitende Projekte, die INTERREG-Projekte, die bereits in ihrer ersten Phase 2015 geändert wurden und die für die Pendlerrelation von Rheinland-Pfalz – hier gibt es einen intensiven Austausch mit dem Saarland, Lothringen und Luxemburg – eine verstärkte Nutzung der Elektromobilität ausloten. Es gibt ein Nachfolgeprogramm, für das die Gemeinden Oberbillig und Wasserbillig die Beschaffung einer Elektrofähre für den Pkw-, Fahrrad- und den fußläufigen Verkehr angemeldet haben.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

**Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, ist geplant, auch die Dienstfahrzeugflotte der Landesregierung und möglicherweise auch der untergeordneten Behörden mit modernen E-Fahrzeugen auszustatten?

**Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Ja, wir haben in Rheinland-Pfalz schon 2014 bzw. 2015 ein Klimaschutzgesetz und ein Klimaschutzkonzept verabschiedet. Hier ist ein entsprechender Ausbau vorgesehen. Wir haben heute einen Anteil von ungefähr 23 % der Fahrzeuge mit einem batterieelektrischen Antrieb oder Plug-in-Hybrid-Antrieb. Das ist ganz gut. Wir haben aber auch die Zielsetzung, dies bis 2020 weiter auszubauen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

**Abg. Michael Wäschenbach, CDU:**

Frau Ministerin, die Post ist als Unternehmen mit Beispiel vorangegangen und rüstet ihren Fuhrpark um. Gibt es Pläne in der Landesregierung, den Fuhrpark der Ministerien und der Behörden umzurüsten? In welchen Zeitachsen denkt man da?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir gehen direkt auf die Postkutsche!)

**Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Das habe ich gerade auf die Frage von Frau Blatzheim-Roegler beantwortet.

Also bis 2020 soll ein deutlicher Ausbau erfolgen. Wir haben jetzt schon einen 23 %-Anteil an solchen Fahrzeugen.

Aber klar ist, die Erfahrungen der Post, DHL, sind so, dass ich wirklich sagen muss, die sind sehr innovativ vorangegangen und haben sogar dafür gesorgt, dass in Aachen diese Fahrzeuge hergestellt werden, weil sie auf dem Markt so nicht verfügbar waren. Ich bin auch sicher, dass diese Erfahrungen für Unternehmen und Verwaltungen in ganz Deutschland und europaweit oder sogar weltweit sehr nutzbar sind.

**Präsident Hendrik Hering:**

Mir liegen jetzt noch vier Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst Herr Kollege Rahm.

**Abg. Andreas Rahm, SPD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin, Sie hatten die Lotsenstelle bei der Energieagentur angesprochen. Ich halte die für sehr sinnvoll, möchte aber von Ihnen wissen: Haben Sie schon Erkenntnisse, wie diese Lotsenstelle angenommen wird, insbesondere auch von den Kommunen?

**Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Sie ist nagelneu. Wie gesagt, in Mainz wurden gerade die ersten Förderbescheide ausgestellt. Es geht auch um die Verbindung dieser Bundes- mit den Landesmöglichkeiten, aber es geht letztendlich auch um Beratung. Wenn ich das so verstanden habe, wird das sehr gut angenommen. Ich hoffe auch, dass sehr viele Kommunen in der nächsten Zeit die Möglichkeit nutzen, Lademöglichkeiten, die öffentlich zugänglich sind, anzubieten. Wir haben hier den Ausbaustand von insgesamt 293 öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Rheinland-Pfalz und liegen damit im Durchschnitt der Bundesländer. Aber ich denke, mit der Lotsenstelle wird das noch deutlich erhöht.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartenfels.

**Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin, wie ist der Ausbaustand von Ladestationen aktuell in Städten und im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz?

**Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Es gibt 293 öffentlich zugängliche Ladepunkte. Wir hoffen, dass wir noch deutlich ausbauen können und es wirklich nur der Start einer Entwicklung ist, der sich bald in flächendeckenden Angeboten niederschlägt.



**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

**Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank.

Frau Ministerin, wie schätzt die Landesregierung die umweltpolitische Relevanz des Ausbaus der E-Mobilität für die nächsten Jahre ein?

**Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Das ist außerordentlich relevant, weil wir wissen, dass 20 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehrssektor kommen. Der Verkehr im Land ist immer noch der drittgrößte Emittent von CO<sub>2</sub>, den schädlichen Klimagasen, aber er verursacht auch, trotz Rückgang, mehr als die Hälfte des Stickoxidausstoßes. Zudem muss man sagen, die Lärmbelastung ist auch ein großer Faktor, wenn man sich gerade wieder Mainz oder andere Bereiche anschaut. Man kann tatsächlich Erwartungen an die E-Mobilität knüpfen, dass große Bedürfnisse insbesondere auch der Stadtbevölkerung auf saubere Luft und Verbesserung der Lebensqualität mit ein Stück weit erfüllt werden können.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin, der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Herr Kretschmann, Angehöriger Ihrer Partei und ein – denke ich – wichtiger Meinungsträger, hat anlässlich des Parteitags der Zielvorstellung 2030, die Sie im Land durchaus teilen, diese Terminierung als „radikalen Schwachsinnstermin“ genannt. Teilen Sie diese Auffassung? Vermutlich nicht. Aber wie weit geht denn der tatsächliche realistische Ansatz in Rheinland-Pfalz?

**Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Vielleicht muss man dazu sagen, dass der Beschluss der Grünen lautet „Neuwagen“, „Neuwagen ab 2030“. Ganz klar ist auch, dass eine realistische Perspektive besteht. Es sind immerhin noch 13 Jahre, um die entsprechenden Möglichkeiten der Ladestationen zu etablieren. Wenn das Tempo jetzt so weitergeht, wie wir das realistischerweise vermuten – es ist nun kein Kunststück, solche Ladestationen zu etablieren; es ist eine etablierte Technik –, dann werden wir das sicher im Jahr 2030 gelöst haben können.

Was richtig ist – und das ist eine Selbstverständlichkeit –, unsere Aufgabe ist, hier auch das entsprechende Energienetz bereitzustellen. Das muss natürlich mit

bedacht werden. Sie sehen, gerade auf dem Land – ich komme aus einer ländlichen Region – haben wir eigentlich keine so großen Probleme, weil die Hausbesitzer in ihren Garagen Ladenmöglichkeiten haben. In den Städten wird man sicherlich die Möglichkeiten finden. Also Mainz ist gerade mit 64 Stationen vorangegangen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet und auch die Fragestunde beendet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Bevor wir zu dem nächsten Tagesordnungspunkt kommen, will ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen sich darauf verständigt haben, es gibt keine Mittagspause, Punkt 10 wird vertagt, und die Punkte 16 und 17 werden ohne Aussprache behandelt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE DEBATTE**

**Rekord bei erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz – Gegen den Rückschritt in der Klimapolitik**

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache [17/3322](#) –

Es beginnt Herr Kollege Hartenfels.

**Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier haben wir einen nahtlosen Übergang von der E-Mobilität zum Thema der Aktuellen Debatte „Rekord bei erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz – Gegen den Rückschritt in der Klimapolitik“. Ich bin froh, dass ich zu diesem Thema sprechen kann. Es geht um ein existenzielles Thema. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Überlebensfrage für unsere Menschen auf diesem Planeten. Deswegen freue ich mich, dass überwiegend die junge Generation auf der Besuchertribüne Platz genommen hat, weil das, was wir heute bereden, auch in dieser Aktuellen Debatte, natürlich vor allen Dingen die Zukunft der jungen Generation betrifft.

Wer sich den aktuellen Statusbericht 2016 der Energieagentur angeschaut hat, kann an den aktuellen Zahlen im Bereich der Entwicklung der Erneuerbaren sehr froh darüber sein, dass es eine Erfolgsgeschichte ist, die wir in Rheinland-Pfalz schreiben.

Insgesamt sind 47 % des im Land erzeugten Stroms aktuell aus erneuerbaren Energien. Auch der Anteil der Erneuerbaren am Bruttostromverbrauch in Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten Jahren enorm entwickelt. Aus dem Jahr 2002 kommend hatten wir noch 5,4 % Anteil der Erneuerbaren am Bruttostromverbrauch. Das ist inzwischen auf 25,6 % gestiegen. Es ist also eine Verfünfachung. Das zeigt die enormen Dynamiken, das zeigt auch, dass wir

in Rheinland-Pfalz auf einem sehr, sehr guten Weg sind, auch unsere selbst gesetzten Ziele zu erfüllen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Diese erfreuliche Entwicklung geht aber unvermindert weiter. Im Bereich der Windenergie wurden 2016 236 Megawatt Leistung mit nur 79 Windkraftanlagen zugebaut. Damit haben wir einen höheren Zubau als 2015, und wir haben an dieser Zahl von 79 Anlagen noch einmal vor Augen geführt, dass wir seit der Jahrtausendwende eine enorme Leistungsverbesserung bei einzelnen Windkraftanlagen haben. Die Windkraftanlagen haben sich in diesem Zeitraum, was ihre Energieausbeute betrifft, um das 2,5-Fache gesteigert. Wir werden mit deutlich weniger Anlagen deutlich mehr Windstrom in Rheinland-Pfalz haben.

Wenn man ganz aktuell in das Anlagenregister der Bundesnetzagentur hineinschaut, dann ist dort verzeichnet, wie viele genehmigte Anlagen in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017 jetzt schon vorliegen. Dann haben wir die erstaunliche Zahl von 587 Megawatt bis heute. Das bedeutet, dass wir 2017 vermutlich auf ein Rekordjahr im Hinblick auf die neu installierte Windkraftleistung zulaufen. Das zeigt, dass wir unverändert und unvermindert tatsächlich mit Riesenschritten zumindest in Rheinland-Pfalz mit den erneuerbaren Energien vorangehen. Dass wir im Vergleich der Binnenländer schon seit Jahren sehr, sehr gut liegen, will ich noch einmal in Erinnerung rufen. Das heißt, wir liegen zum Beispiel deutlich vor Ländern wie Bayern oder Baden-Württemberg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
vereinzelt bei SPD und FDP)

Aber auch die PV-Leistung, das heißt, die Solarenergie, kann sich sehen lassen. Die Zahl ist mir deswegen wichtig anzusprechen, weil sie auch noch einmal den dezentralen Ansatz der Energiewende verdeutlicht. Fast 90.000 Photovoltaikanlagen haben die Bürgerinnen und Bürger auf ihren Dächern. Das ist eine installierte Leistung von 1,91 Millionen Kilowatt. Das ist ein enormer Leistungsbereich, den wir auf den Dachlandschaften in Rheinland-Pfalz haben.

Was jetzt neu hinzukommt, und das ist der nächste Schritt in der Energiewende, ist die Situation bei den Speichern. Inzwischen wird bei jeder zweiten neuen PV-Anlage in Deutschland auch ein Batteriespeicher in den Keller gepackt. Das bedeutet, dass der Eigenverbrauch von diesen Anlagen von bisher auf 30 % bis auf 70 % gesteigert werden kann. Das bedeutet natürlich auch eine enorme Netzentlastung. Der direkte Eigenverbrauch ist die Zukunft bei den erneuerbaren Energien. Im Bereich der Solarenergie und im Bereich der Batterieanlagen haben wir, weil die Preise in den letzten Jahren extrem gefallen sind, eine sehr, sehr erfreuliche Entwicklung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
vereinzelt bei SPD und FDP)

Bei den Photovoltaikanlagen wird auch deutlich, und nicht nur dort, dass der dezentrale Ansatz zu einer enormen regionalen Wertschöpfung führt. Auch hier möchte ich einmal daran erinnern, pro Megawatt Leistung Windkraft, die

wir installieren, ist mit etwa 2 Millionen Euro Invest zu rechnen. Das bedeutet für die genehmigten Anlagen für 2017, die wir schon haben, also die 580 Megawatt, die genehmigt sind, ein Invest für Rheinland-Pfalz von über 1 Milliarde Euro. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Wir wären mit Blindheit geschlagen, wenn wir diese Wertschöpfung nicht nutzen würden. Wir nutzen sie in Rheinland-Pfalz, und das ist auch gut so, sodass wir festhalten können, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sorgen in Rheinland-Pfalz für eine konsequente Fortsetzung der Energiewende, für regionale Wertschöpfung, für Arbeitsplätze, für Innovation und damit letztlich für den Klimaschutz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
vereinzelt bei SPD und FDP)

Interessanterweise, wer nach Schleswig-Holstein – Jamaika-Koalition – in den Koalitionsentwurf geschaut hat, wichtige Eckdaten aus Rheinland-Pfalz finden wir auch dort wieder, zum Beispiel den 1.000-Meter-Abstand den sich die Koalition dort vorgenommen hat, das 2 %-Ziel bezogen auf die Landesfläche für Windkraft. Auch für Schleswig-Holstein finden wir eine Energieagentur, die aufzeigt, wie die Energiewende ins Land und die Fläche getragen werden kann.

Wenn ich hingegen nach Nordrhein-Westfalen schaue, dann sieht man da ein Stück weit leider das Gegenteil.

(Glocke des Präsidenten)

Alles Weitere zu diesem Landesteil und zu der Bundesebene in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei SPD und FDP)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Rahm das Wort.

#### **Abg. Andreas Rahm, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Energieversorgung in Rheinland-Pfalz wird von Jahr zu Jahr regenerativer. Daran ändert auch Herr Trump mit seinem Ausstieg aus dem Pariser Klimaschutzabkommen nichts.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Der Klimawandel ist ein reales Problem, meine Damen und Herren. Da hilft sicherlich auch kein Twittern.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Land hingegen bekennt sich seit Jahren zur Energiewende und bringt den Ausbau der erneuerbaren Energien

stetig voran. In Rheinland-Pfalz gibt es bereits seit 2014 ein Klimaschutzgesetz und ein Klimaschutzkonzept. Damit wurden die Grundlagen für den Klimaschutz in unserem Land geschaffen. Das Konzept beinhaltet über 100 konkrete Maßnahmen für einen effektiven Klimaschutz. Es wird dialogorientiert in regelmäßigen Abständen angepasst und weiterentwickelt und ist darüber hinaus das Ergebnis einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung, was ich für sehr, sehr wichtig halte. Dabei legt die Landesregierung, und das ist ganz wichtig, den Wert auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Die Windenergie ist neben der Photovoltaik die wichtigste erneuerbare Energie für die Umsetzung der Energiewende. Als regelbare Energie leistet die Biomasse durch ihren flexiblen Einsatz und der oftmals gekoppelten Wärmeerzeugung ebenfalls – Herr Billen – einen wichtigen Beitrag zur rheinland-pfälzischen Energiewende.

(Abg. Michael Billen, CDU: Ja!)

– Jawohl, das habe ich bei Ihnen gelernt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Michael Billen, CDU: Gut aufgepasst!)

Komplettiert wird der Mix der erneuerbaren Energien durch die Wasserkraft und die Geothermie. Mit der Energiewende will die Landesregierung eine sichere, eine ökologische und vor allem eine preisgünstige Versorgung unseres Landes mit Energie sicherstellen. Im Jahr 2014 deckten die erneuerbaren Energien – Herr Hartenfels hat es gesagt – bereits einen Anteil von 25,6 % ab. Die Zahl muss dann wohl stimmen. Beim Bruttostromverbrauch im Jahr 2014 entfielen 41,3 % der Bruttostromerzeugung in Rheinland-Pfalz auf die regenerativen Energien.

Und wir sind weiterhin erfolgreich. Die Eigenstromversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien nimmt immer mehr zu. Aktuell sind es rund 40 % vom gesamten Stromverbrauch. Ganz klar, damit kommt den Regel- und Speicheranlagen eine immer größere Bedeutung zu. Sie machen es möglich, den Energiemarkt als gesamten Sektor im Land zu etablieren, und schaffen darüber hinaus auch Arbeitsplätze und Wertschöpfung, und das vor allem im ländlichen Raum, meine Damen und Herren.

Zahlreiche Unternehmen erwirtschaften Umsätze durch Herstellung, Vermarktung und Installation von Erneuerbare-Energien-Anlagen und schaffen dadurch Arbeitsplätze im Land. Weitere ökonomische Effekte ergeben sich in den Bereichen Betrieb und Wartung. Hier ist eine neue Branche entstanden, die ebenfalls zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen hat. Von der Wertschöpfung profitieren dabei sowohl die Herstellungs- als auch die Betriebsorte von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Für Rheinland-Pfalz summierten sich im Jahr 2015 die Umsätze von Anlagen- und Komponentenherstellern im Bereich der erneuerbaren Energien sowie die Umsätze durch den Betrieb und die Wartung auf einen Gesamtwert von 570 Millionen Euro. Das ist ein Rekordbetrag. Etwa die Hälfte davon stammt aus der Windenergie.

Im Arbeitsmarkt werden durch erneuerbare Energien

knapp 10.000 Arbeitsplätze geschaffen. Auch das ist eine Rekordzahl. Ein Großteil dieser Arbeitsplätze findet sich in den Bereichen Bio- und Windenergie.

Doch, meine Damen und Herren, die Energiewende und ein erfolgreicher Klimaschutz gehen nur gemeinsam mit den Schlüsselakteuren, den Gemeinden, den Städten und den Kommunen, dezentral und in die kleinsten Einheiten mitdenkend; denn wir alle gestalten die Energiewende in der Kommune, im Unternehmen, als Bürger beim Bauen und Sanieren, im Bildungsbereich und auch in Vereinen. Nehmen Sie als Beispiel – das Beispiel nehme ich jetzt wirklich gern – die energieautarke Kläranlage in Kaiserslautern.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Erkläre einmal ein bisschen, was da los ist!)

– Ja, das erkläre ich später.

Sie ist nur ein Beispiel von vielen, das belegt, dass die Energiewende vor Ort, auch in Kaiserslautern, angekommen ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Mit Biomasse!)

Die Kommunen loben unser Land für das Klimaschutzkonzept und setzen es um, was man nicht zuletzt an den Arbeitsplätzen und der Wertschöpfung belegen kann.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz wird auch in Zukunft im Sinne der Wirtschaft und der regionalen Entwicklungsmöglichkeiten den Klimaschutz weiter voranbringen. Beispielhaft können an dieser Stelle auch die aktuellen Fördermaßnahmen im Bereich Energiesparen und effiziente LED-Straßenbeleuchtung genannt werden, die die Umweltministerin aktuell vorantreibt. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Rheinland-Pfalz fortzuführen, darf sich die Energiewende allerdings nicht allein auf den Stromsektor beziehen. Auch in anderen Bereichen, wie dem Wärmemarkt und dem Verkehr – eben schon angesprochen, E-Mobilität – muss eine Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien der Energieeinsparung und der Energieeffizienz weiter vorangetrieben werden; jedoch, wie gesagt, immer unter der Prämisse einer sicheren, ökologischen und preisgünstigen Versorgung unseres Landes.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich habe es gleich.

Dabei müssen wir zwingend immer den Blick dafür behalten, dass Energie für Wirtschaftsunternehmen und private Haushalte bezahlbar bleibt. Es gilt für uns in Rheinland-Pfalz, Werkzeuge und Lösungen für zukunftsweisende, sichere und effiziente Energieversorgung zu finden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich habe es auch gleich!)

Beispiel: Designnetz – dazu sage ich im zweiten Teil noch etwas. Die Energiewende in Rheinland-Pfalz ist meines Erachtens auf einem sehr guten Weg.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Julia Klöckner, CDU: Jetzt haben wir  
es!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Wäschenbach.

**Abg. Michael Wäschenbach, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich würde jetzt mein Kollege Adolf Kessel hier stehen und zum ursprünglichen Thema der Grünen in der Aktuellen Debatte reden: Integrationsministerium steht für humanitäre Flüchtlingspolitik und unterstützt Rückkehrmanagement in den Kommunen. –

Aber seit gestern Mittag scheuen sich die Grünen offenbar. Warum wollen die Grünen nicht mehr über Frau Spiegels Asylpolitik diskutieren?

(Beifall der CDU und bei der AfD –  
Zurufe von der SPD)

Wir hätten dieses Thema gern auf die Agenda genommen, aber offenbar konnten sich die Koalitionäre der Regierungsfractionen bei diesem sensiblen Thema nicht untereinander einigen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der  
AfD)

Oder gab es in den Regierungsfractionen sogar Streit über die Bewertung der Asyl- und Rückführungspolitik von Frau Spiegel?

(Beifall der CDU und bei der AfD –  
Heiterkeit bei der SPD)

Mit dem Streichen von der Tagesordnung ist das Thema aber nicht erledigt.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Ihr habt schon  
Gesetze von der Tagesordnung  
genommen!)

Das vorübergehende strategische Personenschutzprogramm

(Zuruf aus dem Hause)

der Grünen für ihre Ministerin funktioniert nur bedingt. Nun zum neuen Thema der Tagesordnung.

(Beifall der CDU, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, einen neuen aktuellen Rekord bei den erneuerbaren Energien haben die Grünen in Rheinland-Pfalz aufgestellt, aber nicht den Rekord in Strom, Wärme und Mobilität, sondern im Sektor Lobbyismus.

(Beifall bei CDU und AfD)

Es war gestern in der Zeitung zu lesen: Neues Amt für Eve-

line Lemke, Ex-Energieministerin geht in den Aufsichtsrat von ABO Wind. Die ehemalige Energieministerin ist am Dienstag in den Aufsichtsrat des Windkraftunternehmens ABO Wind gewählt worden. Sie hat das Amt bis 2019 inne. Die jährliche Vergütung beträgt 10.000 Euro. –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Dafür  
würde der Michael Fuchs keinen Tag  
arbeiten! Eurer Oberlobbyist! –  
Zurufe von der AfD)

Ein Sprecher von ABO Wind erklärt: „Ihr langjähriges Engagement für Klimaschutz und Energiewende, ihre Persönlichkeit, ihr Wissen um politische Prozesse sowie ihre aktuelle Tätigkeit in der Karlsruhochschule passen gut zu Abo Wind.

(Beifall der CDU und vereinzelt  
bei der AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist ja  
die Arbeitsverweigerung der Opposition,  
was hier stattfindet!)

Daher sind wir froh, dass wir sie für die Aufgabe gewinnen konnten.“

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr seid  
Euer Geld nicht wert! –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Mehr als ihr!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ABO Wind ist in Rheinland-Pfalz keine Unbekannte.

(Beifall bei der CDU –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das  
Unternehmen haben Sie doch seit eben  
noch nicht gekannt! –  
Abg. Christine Schneider, CDU: Doch, das  
kennen wir!)

– Herr Schweitzer, ich habe sogar schon mit deren Geschäftsführung gesprochen. Ich möchte jetzt nicht auf die Gesprächsinhalte eingehen, dann wird es noch unbequemer.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

„Rund 20 Windräder wurden unter Federführung der Wiesbadener in der Amtszeit Lemkes 2016 bis 2017 errichtet. Streit hatte es zuletzt um Rabatte für Windkraftunternehmen gegeben, darunter auch Abo Wind.“

Doch es stellen sich jetzt viele Fragen, was Frau Lemke schon jetzt 13 Monate nach Ende ihrer Ministerinnenzeit dort machen soll.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss hier den Grünen einmal den Spiegel der politischen Korrektheit vorhalten. „dpa“ schrieb 2014: Grüne halten gesetzliche Karenzzeit für absolut notwendig.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Wie wäre es, wenn Sie  
einmal etwas zur Sache sagen würden,  
Herr energiepolitischer Sprecher? Sie  
haben keinen blassen Schimmer!)

– Die gesetzliche Lösung wurde mit dem Karenzengesetz 2016 mit 18 Monaten gefunden, Herr Braun.

(Beifall der CDU)

Man war sich in der Politik einig, Herr Braun, dass bis zu 18 Monate Wartezeit für Politikerwechsel in die Wirtschaft vorgehalten werden sollten. Bei Frau Lemke sind es nur 13 Monate.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Ich könnte Ihnen noch viele Zitate der Grünen über Karenzzeiten nennen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich leider von Ihnen nicht, weil Sie nichts sagen zum Inhalt, Herr Wäschenbach! Wie wäre es denn mal zur Sache?)

Eines möchte ich noch nennen, und zwar, Herr Braun, beim Wechsel von Herrn Pofalla zur Deutschen Bahn sagte der Grünen-Fraktionsvorsitzende, Anton Hofreiter, Pofallas Berufung komme einer späten Belohnung für politische Entscheidungen im Kanzleramtsministerium nahe.

(Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Direkt aus dem Amt!)

Man könnte fast sagen, dass es fast Korruption sei, was hier stattfindet, so Hofreiter im Morgenmagazin von ARD und ZDF. Wie sich dieser Vergleich noch heute aufdrängt, meine Damen und Herren!

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Liebe Grüne, beantworten Sie uns doch folgende Fragen: Sagen Sie, an wie viel Windkraftplanungen Frau Lemke beteiligt war. Wie viele wurden von ihr als Ministerin begleitet? Wie viele sind derzeit noch in Planung? Wie viele befinden sich in der Projektierung von ABO Wind?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie etwas zum Inhalt zu sagen, Herr Wäschenbach? Einen Satz zum Inhalt! Einen Satz nur!)

Gerade jetzt, wo wir das LEP IV behandeln, hat doch ein solcher Wechsel zu diesem Zeitpunkt ein Geschmäcke. Dies weckt kein Vertrauen in Politik und Energiewirtschaft.

(Glocke des Präsidenten –  
Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

– Das Nächste dann in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Joa das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das kann sogar die AfD nicht toppen! –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir können das! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Michael Fuchs, der reichste Bundesabgeordnete der CDU, und da so eine Debatte! Fällt Euch das nicht selbst auf? –  
Glocke des Präsidenten)

– Der Abgeordnete Joa hat das Wort.

#### **Abg. Matthias Joa, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Ja, es ist richtig, noch nie wurde so viel Strom aus Sonne und Windenergie in Rheinland-Pfalz produziert. Leider ist ebenso richtig, noch nie war der Strom in Rheinland-Pfalz so teuer wie heute.

(Beifall der AfD)

Ein durchschnittlicher Haushalt zahlt nach Angaben des Vergleichsportals Verivox knapp 1.100 Euro an den Energieversorger. Davon fließen lediglich 185 Euro in den eigentlichen Strompreis. Über 80 % gehen für Steuern, Abgaben, Entgelte und Umlagen drauf, ein zweistelliger Milliardenbetrag jedes Jahr. Die Kosten der Energiewende belaufen sich bis 2015 auf 150 Milliarden Euro. Bis 2025 rechnet man mit 520 Milliarden Euro. Das sind 6.300 Euro pro Person – vom Säugling bis zum Greis.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Für eine vierköpfige Familie sind das also knapp 25.000 Euro, und dies, während 40 % der deutschen Haushalte über ein Nettovermögen von weniger als 27.000 Euro verfügen.

Seit Jürgen Trittins berühmter Kugel Eis im Monat – mehr sollte es angeblich nicht kosten – hat sich die EEG-Umlage versiebzehnfacht. Das EEG hatte das Ziel, die erneuerbaren Energien anzuschieben. Dies ist mit massivem Einsatz von Steuergeldern weitgehend gelungen. Gäbe es Speichermöglichkeiten, hätten wir die Technologie, problemlos ohne Kohle oder Atom auszukommen, die AfD hätte hiermit gar kein Problem. Womit wir jedoch ein Problem haben, sind wohlfeile Ideologenträume auf Kosten der Steuerzahler und der Umwelt.

(Beifall bei der AfD)

Denn wo sind denn die Fortschritte in der Energiepolitik? Die Planwirtschaft führt zu Mitnahmeeffekten und ineffizientem Ressourceneinsatz. Investoren profitieren weitgehend risikofrei. Die Bürger bezahlen. Es wird weiter produziert, unerheblich davon, ob, wo oder wann der Strom benötigt wird.

(Abg. Michael Billen, CDU: Wo ist denn Ihre Alternative?)

Sehen wir uns doch einmal die CO<sub>2</sub>-Emissionen an. Die Energiewende wird bekanntlich wegen der Treibhausmissionen als alternativlos deklariert. Doch haben wir überhaupt Treibhausgase eingespart? Wir hatten im Jahr 2000

24 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß weltweit, 2011 33 und 2016 schätzungsweise 36 Milliarden. Doch der Schwanz wackelt nicht mit dem Hund. Weder Rheinland-Pfalz noch Deutschland haben den Hebel, die weltweiten Treibhausmissionen wirklich zu beeinflussen. Der deutsche Anteil beträgt gerade einmal 2,2 %.

(Abg. Michael Billen, CDU: Wo ist Ihre Alternative?)

Kein Wunder, wenn man Kernkraftwerke vorzeitig abschaltet und hauptsächlich auf Zappelstrom durch Wind und Sonnenenergie setzt. In diesem Sinne, der gefeierte Rekord bei den erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz ist eine schlechte Nachricht für Verbraucher, für die Wirtschaft und für unsere Umwelt.

(Beifall der AfD)

Vor diesem Hintergrund taugt die deutsche Politik, Klimavorreiter sein zu wollen, nur als moralische Selbstbeweihräucherung. Die bittere Wahrheit ist, selbst nach 17 Jahren taugt die Energiewende nicht für praktische Ergebnisse. Aber ich sage Ihnen, wofür die Energiepolitik, wofür die rot-grüne Energiepolitik in Rheinland-Pfalz taugt. Jedenfalls dafür, Ex-Energieministerin lukrative Aufsichtsratsposten in Windenergieunternehmen zuzuschätzen. ABO Wind freut sich schon auf Frau Lemke und erwartet wertvolle Impulse von der Mitarbeit. Und Frau Lemke möchte nun auf unternehmerischer Ebene beim Klimaschutz mitwirken.

Kurzum, diese Energiepolitik hat zu einer Verdoppelung des Strompreises geführt, wodurch gerade Menschen mit bescheidenem Einkommen und Gewerbetreibende erheblich betroffen werden. Also, was gibt es hier zu feiern? Den unkontrollierten Zubau von Windanlagen ohne Sachverstand, eine Energieagentur, die niemand braucht, die Ausbeutung des Steuerzahlers oder gar die Schaffung von Lobbyistenjobs? Es gibt nichts zu feiern, gar nichts, im Gegenteil.

(Beifall der AfD)

Selbst die an sich sinnvollen Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs, wie beispielsweise die Auktionierung bei Neubauprojekten, werden von den Grünen weitgehend bekämpft. Dies hat auch Herr Kretschmann am Beispiel der Elektromobilität auf dem Grünen-Parteitag richtig erkannt. Nein, diesmal ging es nicht um den Veggieday, die Abschaltung von Kohlekraftwerken, das Verbot des Onlinehandels am Sonntag oder andere skurrile Einfälle. Nein, es geht um den grundsätzlichen Stil grüner Politik, von Herrn Kretschmann anschaulich dargestellt am Beispiel der Elektroautos, die ab 2030 die einzigen Autos auf unseren Straßen sein sollen.

Zitat: 2030, das sind doch Schwachsinnstermine. Ich kann das den Bürgern nicht ansatzweise erklären. Wie kann man nur solch ein dummes Zeug verzapfen? – Ich weiß es nicht.

(Beifall der AfD)

Ich muss mich kümmern, dass es funktioniert, und keine leeren Sprüche ablassen. Die Entgegnung des Gesprächs-

partners Gastel ist entlarvend. Wir als Fraktion bedienen eben unser eigenes Klientel. Die Maxime ist lediglich die Zufriedenstellung der eigenen Anhängerschaft, losgelöst von der eigentlichen Machbarkeit.

Was sagen Sie den Verbrauchern – gerade den sozial Schwachen –, warum sie die Rendite für die Investoren erwirtschaften sollen, während das wenige eigene Ersparnis durch die Niedrigzinsentwicklung entwertet wird? Was nützen 200 % Produktion

(Glocke des Präsidenten)

in einem Quartal, wenn die Produktion wegen Windmangel später wieder wegbricht? Gerade in der Energiepolitik zeigt sich die verquere links-grüne Logik wie unter dem Brennglas. Wir jedenfalls sind sehr gespannt auf Ihre Antworten.

Danke.

(Beifall der AfD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Als weitere Gäste dürfen wir eine Delegation von Reservisten aus unserer polnischen Partnerregion Oppeln in Begleitung von Reservisten der Bundeswehr begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weber das Wort.

#### **Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende in Rheinland-Pfalz kommt voran. Rheinland-Pfalz fördert den Ausbau in den Bereichen Wind-, Solar- und Bioenergie sowie Geothermie und Wasserkraft. Insgesamt ist der Anteil an regenerativem Strom, der ins Netz eingespeist wurde, 2015 um 16 % gestiegen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

Bei der Windkraft ist die installierte Gesamtleistung in Rheinland-Pfalz bei 3.159 Megawatt angekommen

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

und nimmt Rang 6 in der Bundesrepublik ein.

Besonders hervorheben möchte ich aber den Bereich der Bioenergie. Rund zwei Drittel der Energie, die aus erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt werden, stammen aus Biomasse. Als wichtiger Energiespeicher und wetterunabhängige Energieform spielt sie eine besondere Rolle beim Ausgleich der Wind- und Sonnenenergie. Darüber hinaus bietet Biomasse ein erhebliches Potenzial, was die Entwicklung regenerativer Kraftstoffe angeht. Biomasse ist eine zukunftsreiche Rohstoffquelle für die energetische und stoffliche Nutzung.

Der Ausbau erneuerbarer Energien allein trägt jedoch nicht zum Erreichen der Energiewende bei. Genauso wichtig ist es, die Stromnetze weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch die Förderung innovativer Speichertechnologien, um eine stabile und zuverlässige Stromversorgung zu gewährleisten.

Letzte Woche war der Umweltausschuss im Rahmen einer auswärtigen Sitzung beim Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens e. V. zu Gast. Auch Herr Staatssekretär Dr. Griese hat an der Veranstaltung teilgenommen. Das Institut forscht intensiv an der stofflichen und energetischen Nutzung von Biomasse. Bei der Besichtigung der im Jahr 2015 eingeweihten Power-to-Gas-Anlage konnten wir uns vor Ort einen Eindruck von der erfolgreichen Umsetzung eines innovativen Projekts verschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die erneuerbaren Energien fußen auf dem ländlichen Raum, fußen auf der Landwirtschaft, fußen auf der Forstwirtschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Einkommen der Land- und Forstwirte. Rheinland-Pfalz macht keinen Rückschritt im Klimaschutz, sondern hat eine Vorreiterrolle und geht weiter voran.

Herr Wäschenbach, zum Abschluss möchte ich Ihnen einfach mal – – –

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ein Lob aussprechen! –  
Abg. Thomas Roth, FDP: Ein Lob absprechen!)

– Nein, Herr Dr. Weiland, das können Sie von mir jetzt nicht erwarten.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Doch!)

Zwei Dinge. Punkt 1: Ich hoffe, dass er in seiner zweiten Runde auf das Thema eingeht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das kann er nicht!)

Punkt 2: Wenn ich alle Verbandsbürgermeister und Landräte, die in der Koalition und bei der FDP in den letzten Wochen und Monaten vorstellig geworden sind und massiv für Windkraft und gegen Änderungen des LEP IV geworben haben,

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

dann wären über 90 % der CDU-Mandatsträger

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU –  
Weitere Zurufe aus dem Hause)

als Verbandsbürgermeister oder als Landräte hier vor Ort.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wenn wir uns Ihre heutige Rede so über uns ergehen lassen müssen, dann empfinde ich das als Unverschämtheit.

(Zurufe aus dem Hause)

Auf der einen Seite wollen die regionalen Kommunalpolitiker die Windkraft massiv ausbauen, wollen Geld machen, und Sie machen hier eine Show?

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe aus dem Hause)

Sie machen hier eine Show? Sie wollen sich mit dem Zitieren von Zeitungsartikeln profilieren und haben im Prinzip nicht registriert, dass diese Koalition seit dem letzten Jahr ganz konsequent den Koalitionsvertrag umsetzt und alle drei Koalitionspartner – SPD, Grüne und FDP – ganz stringent mit dem Umwelt- und dem Innenministerium Hand in Hand daran arbeiten.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Oh!)

Ihr heutiger Auftritt war eine totale Entgleisung.

Vielen Dank.

(Starker Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut! –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig! So ist es! –  
Weitere Zurufe aus dem Hause)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Höfken.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das Problem ist, die CDU-Bürgermeister kommen zu uns! –

Abg. Martin Brandl, CDU: Ihr habt ja sonst keine mehr! –  
Unruhe im Hause)

#### **Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Ganz vielen Dank.

(Unruhe im Hause)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Meine Damen und Herren, Frau Staatsministerin Höfken hat nun das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

#### **Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Ganz herzlichen Dank. Ich danke dem Kollegen Marco Weber und kann mich ihm vollumfänglich anschließen. Ich kann auf die Kollegen Schindler und andere im Bundestag und deren Nebenverdienste verweisen. Ich werde mich aber zunächst dem Thema zuwenden und darf auf den Klimaschutz eingehen.

Die Schöpfungsgeschichte wird durchaus unterschiedlich gesehen, aber auf jeden Fall hat sie mit CO<sub>2</sub> und Physik zu tun.



(Zurufe im Hause)

Betrachtet man die letzten 800.000 Jahre, dann ist die Entwicklung der Menschheitsgeschichte eng verbunden mit der Abnahme von CO<sub>2</sub>.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Vielleicht ist sie auch ein bisschen mit Logik verbunden! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die habt ihr aber nicht drauf!)

Das ging progressiv im Sinne von Fortschritt bis zum Beginn der Industrialisierung. Unsere Urgroßmütter und -väter haben dann etwas getan, was uns durchaus – – –

(Unruhe im Hause)

– Darf ich? – Hallo? – Huhu!

(Zurufe aus dem Hause: Huhu! – Heiterkeit im Hause)

#### Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit.

#### Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wirklich essenziell ist, dass sich die Menschheitsgeschichte durch die Abnahme von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre entwickeln konnte und nun mit der Industrialisierung von unseren Urgroßmüttern und -vätern umgekehrt wurde. Es ist ein Rückwärtsgang eingelegt worden.

Das heißt, wir haben jetzt eine verstärkte Konzentration von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre. Vorindustriell waren es 280 ppm. Seit Jahren sind es über 400 ppm, Tendenz steigend. Das ist ein riesiges Freilandexperiment und gibt uns enorme Warnzeichen, die wir täglich sehen. Heute ist mit 37 Grad einer der Rekordhitzetage. Ich fürchte, der Landwirtschaftsminister wird uns in wenigen Tagen – Ihre Sorgen richten sich durchaus in die gleiche Richtung – über die Hitzeschäden in der Landwirtschaft informieren und dann unsere Besorgnis teilen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ist das jetzt Angstmache?)

Wir haben ein ernsthaftes Problem, das sich auf jeden Fall – gerade in Rheinland-Pfalz – auch am Grundwasserstand zeigt, aber auch in einer immer unerträglicher werdenden Situation in den Städten niederschlägt.

Ich will auf die Energiewende als zentrale Säule des Klimaschutzes eingehen. Natürlich gibt es mit Landwirtschaft, Ernährung und Verkehr noch viele andere Aspekte. Ich will mich aber auf die Energiewende konzentrieren. Wie die Vorredner und Vorrednerin schon sagten, ist die Erfolgsrate von Rheinland-Pfalz wirklich enorm.

Ich will aber noch einen weiteren Aspekt ansprechen. Gerade die Heimatverliebten sollten zuhören. Wir hatten im Jahr 2000 die Situation, dass ein Viertel der hier verbrauchten elektrischen Energie hier erzeugt wurde.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es! – Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Heute sind es zwei Drittel. Vielleicht schauen Sie einmal, wo sonst die Energie herkommt. Von Putin – den mögen Sie wahrscheinlich – oder aus Saudi-Arabien.

(Zurufe von der CDU und der AfD)

Man muss ganz klar sagen, das sind Hochrisikoländer, übrigens mit erheblicher Terrorfinanzierung. Man muss sich gut überlegen, ob man unsere Wirtschaft wirklich weiter auf diese Basis stellen will.

Ganz klar ist, wir haben in Rheinland-Pfalz mit 40 % einen hohen Anteil an Eigenstromerzeugung. Daran sehen Sie die Bedeutung – Beispiel BASF –, die die Wirtschaft in diesem Bereich hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Ich muss aber ein wenig Wasser in den Wein gießen. Gestern fand der 10. Windenergietag statt, zu dem die Technische Hochschule Bingen und der Bundesverband Wind-Energie e. V. eingeladen hatten. Wir sehen hier ganz deutlich – so sagt es auch die Bundesnetzagentur –, es droht ein Fadenriss. Das hat mit den Ausschreibungen zu tun. Schauen wir die Ausschreibungsergebnisse an, sehen wir, dass der ganze Südwesten – von Bayern bis Rheinland-Pfalz – keine Ausbaumengen erhalten hat. Rheinland-Pfalz hat zwei Standorte, deren Realisierung völlig unsicher ist. Daran sieht man, dass auf Bundesebene unbedingt umgesteuert werden muss.

Kommen wir zu den Kosten. Wer die Dezentralität der Energiewende abwürgt, riskiert, dass bei einem unnötig teuren Ausbau von Übertragungsnetzen hohe Kosten entstehen und es nicht zu einer Optimierung kommt, wie wir das wollen, also zu einer Dezentralität mit einer guten Streuung von Verteil- und Übertragungsnetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Wir riskieren also eine ungute Entwicklung. Die Energiewende und der Klimaschutz lohnen sich ökonomisch. Das haben meine Vorredner schon dargestellt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Für einzelne Leute schon! –

Heiterkeit des Abg. Joachim Paul, AfD – Abg. Michael Frisch, AfD: Für wen denn?)

Ich will den Rhein-Hunsrück Kreis – der übrigens CDU-geführt ist – nach vorn stellen, gerade was die CO<sub>2</sub>-Bindung angeht. Die Datengrundlage ist inzwischen exzellent. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung gegenüber dem Jahr 1990 liegt mittlerweile bei 765.000 t. Das entspricht der jährlichen Speicherleistung von 59.000 ha Waldfläche. Die Alternative, solche Flächen in Wald anzulegen, ist nicht ernsthaft gegeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass auch das Bundesamt für Naturschutz sagt, die Biodiversität ist durch den Klimawandel enorm in Gefahr. Das Bundesamt für Na-

turschutz sagt, 5 % bis 30 % der Tier- und Pflanzenarten drohen, durch den Klimawandel vernichtet zu werden. Hinzu kommt die Verarmung der genetischen Vielfalt. Schauen Sie sich nur die Ausbreitung der Neophyten an. Das können Sie auf den Seiten unserer Homepage verfolgen.

Die ökonomische Seite ist bereits angesprochen worden. Schauen wir auch hierzu auf den Rhein-Hunsrück-Kreis. Dort gibt es eine jährliche regionale Wertschöpfung von 43,5 Millionen Euro aus dem Betrieb der erneuerbaren Energieanlagen. Solche wirtschaftliche Entwicklungen hat kaum ein anderer Kreis zu verzeichnen. Sehr beispielhafte Entwicklungen gibt es aber auch in Cochem-Zell und Bitburg. Das sind Gelder, die nicht nur für die Touristenattraktion Geierlay zu verwenden sind, sondern die im Sozial- und im Bildungsbereich den Menschen vor Ort zugute kommen. Natürlich ist das auch für Handwerk und Unternehmen ein unglaublicher Gewinn.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Ich kann nur sagen, CDU und AfD liefern eine wirtschaftliche Bankrotterklärung. Ich kann das wirklich nicht mehr anders beschreiben. In der Zeitung sind heute die neuesten Bloomberg-Ergebnisse zu den erneuerbaren Energien veröffentlicht worden. Man sieht ganz klar, die erneuerbaren Energien und insbesondere die Windkraft werden in Zukunft von allen Energieträgern am meisten wettbewerbsfähig sein. China führt die Wende an. Wer auf den Zug nicht aufspringt, bringt sich ins absolute Abseits.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Zum Schluss: Wir werden darauf hinwirken, dass die Rahmenbedingungen auf Bundesebene so gesetzt werden, dass die dezentralen Ansätze in der Energiewende eine Stärkung erfahren – natürlich bei Beachtung aller umweltpolitischen Aspekte, der Bedürfnisse der Menschen nach einem Erhalt des Landschaftsbildes und im Hinblick auf die Wertschöpfung, genauso wie auf den Klimaschutz.

Wir wollen aber die Hemmnisse abbauen. Einerseits geht es um die Streichung der EEG-Umlage auf Eigenstrom oder die Speicher als Letztverbraucher – eine absurde Entwicklung. Andererseits geht es darum, die unsinnigen Deckel wieder abzuschaffen oder den Flexibilisierungszuschlag – Herr Kollege Weber hat es betont – auf Biogas oder die Streichung des Bonus für die Aufbereitung von Biogas wieder einzuführen.

Ich denke, wir haben viel zu tun. Wir wollen einen guten, geordneten und zielführenden Ausbau der erneuerbaren Energien. Das verfolgen wir als Landesregierung.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

In der zweiten Runde haben sich bisher Herr Hartenfels, Herr Rahm und Herr Joa gemeldet. Ich erteile Herrn Ab-

geordneten Hartenfels das Wort. Sie haben eine Redezeit von dreieinhalb Minuten aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung. Das gilt für alle Fraktionen.

#### **Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Kollege Marco Weber. Sie haben die entsprechende Antwort auf Herrn Kollegen Wäschenbach gefunden. Ich kann ein bisschen Zeit einsparen.

Herr Wäschenbach, ich glaube, es ist offensichtlich geworden – das ist die Quintessenz Ihrer Entgleisungen bei Ihrem Redebeitrag –, dass sich die CDU-Landtagsfraktion im Konsens mit der CDU auf Bundesebene komplett von der Energiewende verabschiedet hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja! –  
Zurufe von der CDU)

Sie haben dazu nichts mehr zu sagen. Das haben Sie heute leider über fünf bis sechs Minuten eindeutig dem Plenum demonstriert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Zurufe von der CDU)

Deswegen reden wir jetzt über die Bundesebene, die Klimakillerin Angela Merkel, unsere Kanzlerin, und inwiefern sie sich von der Energiewende verabschiedet hat.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die treibende Kraft für den Ausbau der erneuerbaren Energien, wurde von der Bundesebene vollständig ruiniert.

(Zurufe von der CDU)

Ich erinnere an die Ausbaudeckel für Windkraft und PV, aber auch an die Ausschreibungsmodelle. Das hat nicht nur brutal ganze Wirtschaftsbranchen ruiniert, Arbeitsplätze zerstört, sondern auch die Innovationskraft von Deutschland zerstört. Das ist eines unserer entscheidenden Werte, die wir in die Welt exportieren können.

(Zurufe der Abg. Julia Klöckner, CDU, und  
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN –  
Unruhe im Hause)

Das betrifft die Innovationskraft, die für Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft sorgt. Das ist das, was Ihnen immer so wichtig ist.

(Zurufe von der CDU)

Sie sorgen dafür, dass das zerstört wird. Andere Länder wie China – – –

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Hartenfels hat das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

**Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Schneider und Frau Klöckner, ich scheine in Ihrer Fraktion ganz schön den Nerv getroffen zu haben, wenn es zu vehementem Widerspruch führt.

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Es wird auch auf der linken Seite diskutiert, Herr Abgeordnete Hartenfels.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Da ist der blind!)

**Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Nehmen wir das Stichwort „Kohleenergie“. Auch hier hält die Bundesregierung ohne Not an den Kohlekraftwerken fest. Wir könnten von heute auf morgen auf die 15 bis 20 größten Kohlekraftwerke verzichten. Wir würden die Netze endlich freimachen für erneuerbare Energien. Wir könnten dezentrale Wertschöpfung – – –

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und holen unseren Atomstrom aus Frankreich! –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Blödsinn!)

– Herr Baldauf, wenn Sie sich wirklich mit der Energiewende beschäftigen würden, würden Sie nicht zu solchen Zwischenrufen kommen.

(Zurufe der Abg. Christian Baldauf und Michael Billen, CDU –  
Weitere Zurufe von der CDU)

Gerade am Bereich der Kohlekraftwerke kann man deutlich machen, wie wichtig es wäre, eine dezentrale Energiewende weiter zu betreiben, damit die Wertschöpfung, die über die Energiewende generiert werden kann, dezentral bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal deutlich machen – auch weil es Herr Joa nach wie vor nicht verstanden hat –, wie die Wertschöpfung bei der Energiewende funktioniert. Ich möchte noch einmal zwei Zahlen in den Raum stellen.

Was kostet uns die Energiewende, wenn wir sie nicht machen würden, Herr Joa? Von 1990 bis 2015 sind – jetzt hören Sie einmal genau zu – 1,17 Billionen Euro in den Import von Erdöl, Erdgas und Kohle und damit aus diesem Land und aus den Geldbeuteln der Bürgerinnen und Bürger abgeflossen. Wenn wir die Energiewende nicht machen und diese Zahl bis 2040 weiter exportieren würden, dann würde das bedeuten, dass noch einmal 5 Billionen Euro abfließen würden. Wir würden eine Geldvernichtung durch die fossilen Energien haben, und zwar ohne Not, weil wir die Möglichkeit haben, die Energiepolitik ins Land zurückzuholen, hier die Wertschöpfung zu generieren, die Arbeitsplätze und die Innovationskraft zu generieren. Damit können wir Deutschland als Exportweltmeister weiter stärken, damit das in Zukunft in diesem Bereich so bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Bevor ich Herrn Abgeordneten Rahm das Wort erteile, darf ich weitere Gäste auf unsere Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitglieder aus den Wahlkreisen Donnersberg und Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Rahm von der Fraktion der SPD.

**Abg. Andreas Rahm, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wäschenbach, ich darf sagen, ich erkenne Sie hier nicht wieder. Ich muss sagen, Sie haben das Thema verfehlt. Ich weiß nicht, wer Sie in den Ring geschickt hat. Das, was Sie hier gesagt haben, war nicht unbedingt das Thema betreffend.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es gehen alle frei gewählt da rein!)

Ich kann nicht verstehen, warum Sie das gebracht haben. Wir haben hier ein wichtiges Thema zu besprechen, und Sie bringen als einziges Stichwort, um vielleicht ein Alibi zu haben, das Thema „Windkraft“. Warum haben Sie mir nicht zugehört? Es gibt die Photovoltaik. Es gibt die Biomasse, Wasserkraft und Geothermie. Der Mix der erneuerbaren Energien ist das, worum es geht. Es geht auch um den Klimawandel. Aber Sie haben die Chance, das vielleicht wieder etwas in der zweiten Runde gutzumachen.

Herr Joa, eines habe ich gelernt. Ich habe heute gelernt, was der US-Präsident Trump und die AfD gemeinsam haben. Beide betreiben eine Umweltpolitik, die man weder als zukunftsorientiert noch als nachhaltig bezeichnen kann. Eigentlich würde ich sagen, Sie bieten überhaupt keine Alternative, was die Energiepolitik angeht.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frage an die Kritiker: Was spricht dagegen, dass Rheinland-Pfalz das Land der Entwicklung für erneuerbare Energien ist? Was spricht dagegen? Längst hat der Klimaschutz in Rheinland-Pfalz eine Eigendynamik entwickelt. Klimaschutz und die Energiewende finden im Jahr 2017 in jeder Kommune in Rheinland-Pfalz statt. Ich möchte sagen, das ist auch ein Rekord. Hier setzen wir den Koalitionsvertrag 1 : 1 um. Wir wollen nicht nur eine erfolgreiche Umweltpolitik, nein, wir setzen sie um. Das ist gut so. Das geschieht erfolgreicher denn je.

Wir schaffen mit der Energiewende Arbeitsplätze. Das haben Sie alles gehört. Das habe ich bereits in meiner vorangegangenen Rede erwähnt. Aber Sie wollen es nicht akzeptieren und wegdiskutieren. Das ist nicht gut.

Meine Damen und Herren, Hillary Clinton wollte Deutschland im Falle ihres Wahlsiegs den Rang 1 im Bereich der technologischen Entwicklung, den Klimaschutz betreffend,

abnehmen. Das hat sich jetzt mit dem neuen Präsidenten Donald Trump erledigt.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Also bleiben wir für die Energiewende die Nummer 1, und gerade die Nummer 1 in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Wäschenbach von der Fraktion der CDU das Wort.

**Abg. Michael Wäschenbach, CDU:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. Es gibt ein Karenzgesetz, das besagt – da waren sich alle Politiker einig –, 18 Monate Schonfrist beim Wechsel in die Wirtschaft.

(Beifall der CDU)

Frau Lemke hat nach 13 Monaten gewechselt. Nichts anderes habe ich hier behauptet. Deshalb verstehe ich nicht Ihre Aufregung.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Energiewende, Herr  
Wäschenbach! Wie wäre es?)

Herr Weber, es ist völliger Unsinn, wenn Sie behaupten, dass die CDU – Herr Hartenfels hat es auch noch einmal gesagt – sich von der Energiewende verabschiedet hätte. Ich habe hier an dieser Stelle schon mehrfach gesagt, die CDU in Rheinland-Pfalz steht zur Energiewende.

(Beifall der CDU –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Aber wenn es konkret wird, sind  
Sie dagegen!)

Sie muss allerdings mit Maß und Ziel und mit vertretbaren wirtschaftlichen Zielen verbunden werden, und zwar in allen Sektoren.

(Beifall der CDU –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Das ist lächerlich, was Sie  
sagen!)

Meine Damen und Herren, Herr Weber, Frau Lemke wollte noch 1.200 Windräder in Rheinland-Pfalz bauen. Dann sind Sie in die Regierung gekommen und haben das eingedämmt. Ich wollte Sie eigentlich dafür loben.

(Abg. Marco Weber, FDP: Das können Sie  
auch!)

Ich kann auch die FDP loben, dass sie die Energiewende auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt hat. Auch in Nordrhein-Westfalen hat man auf die Menschen gehört.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Nicht die  
Energiewende!)

Man hat mit der Handschrift der CDU und der FDP verbesserte Bedingungen in Nordrhein-Westfalen auch für die Menschen durch die Eindämmung des wilden Ausbaus der Energiewende geschaffen.

(Beifall der CDU –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Sie müssen doch selbst lachen  
über das, was Sie sagen! –  
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Wunsch der Menschen zu akzeptieren, entspricht den Festsetzungen der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Auch die EU hat neben der Effizienz die Verbraucherfragen und Bürgernähe als eines der wichtigsten Ziele bei der Energiewende definiert. Rheinland-Pfalz kann mit noch so vielen Rekorden in der Energiewende aufgestellt sein, wie es will, aber die Energiewende selbst ist nur mit Europa zu schaffen, und nicht nur in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich komme zu etwas Aktuellem. Ich habe mich gefragt, was heute das Aktuelle ist, Herr Hartenfels. Sie haben nur Zahlen genannt, die alle bekannt sind.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Das Aktuelle wäre gewesen, wenn Sie den Sieben-Punkte-Plan vom Montag erwähnt hätten, den der EU-Rat am Montag beschlossen hat. Ich war am Montag in Brüssel.

(Beifall bei der CDU –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach, er  
war in Brüssel und hat wieder  
zurückgefunden!)

Dort hat der Rat den Sieben-Punkte-Plan zum Pariser Abkommen bekräftigt. Das wäre ein aktueller Ansatzpunkt gewesen, über den wir alle froh und stolz sein können, dass wir an den Klimaschutzplänen festhalten.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Aber die Vertreter in der EU haben auch gesagt, die EU-weite Regulierungsnotwendigkeit sei dringend, um das Thema überhaupt in den Griff zu bekommen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Sie sind aber auch  
aktuell!)

Die Energie sei der subventionsträchtigste Bereich, sagten die Wettbewerbshüter der Generaldirektion.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Die Atomenergie!)

Gerade vor diesem Hintergrund zeigen Sie doch den Profiteuren und dem Lobbyismus die rote Karte, liebe grünen Kolleginnen und Kollegen.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Kohle, Braunkohle, AKWs!)

Ich will keine weiteren Namen von Politikern und Grünen nennen, die mit der Branche sehr stark verbandelt sind.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder CDUler massenhaft!)

– Herr Dr. Braun, ich verfüge über eine genaue Übersicht. Die möchte ich heute nicht erläutern.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD – Glocke des Präsidenten)

Ich frage mich: Warum sitzt Frau Lemke heute mit denen am Tisch, die sie im Ministerium oder in der Staatskanzlei als Investoren jahrelang hofiert hat?

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Der nächste Redner ist Herr Abgeordnete Joa von der Aktion der AfD.

**Abg. Matthias Joa, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Die AfD ist nicht gegen die Energiewende an sich, sondern die AfD wendet sich gegen die Planwirtschaft. Die AfD wendet sich dagegen, dass der Staat der bessere Unternehmer sei.

(Beifall der AfD)

Darum geht es im Kern.

Herr Weber, Sie sind meines Wissens in der FDP. Für einen wirklichen Liberalen muss dieser planwirtschaftliche Ansatz in der sogenannten Energiewende ein absoluter Albtraum sein

(Beifall der AfD)

Energiewende ja, sofern sie marktfähig ist. Wir haben die erneuerbaren Energien jetzt knapp über 17 Jahre angeschoben. Irgendwann muss der Weg enden. Die Energieträger müssen auf dem Markt ihren entsprechenden Weg finden.

Frau Höfken, es ist doch immer das gleiche Spiel. Sie haben keine einzige technische inhaltliche Frage beantwortet, keine einzige. Sie weichen mit Allgemeinplätzen, Dezentralisierung etc. aus. Gerade zum Thema „Dezentralisierung“ kenne ich den grünen Traum. Es gibt ein kleines Dorf, da baut jeder seine Dinge an. Strom wird selbst produziert. Das ist doch ein Wolkenkuckucksheim. 70 % vom Strom verbraucht die Industrie. Das können Sie nicht irgendwo zentral abfahren, sondern Sie brauchen Back-up-Kraftwerke. Sie reden sich die Welt doch lediglich schön.

(Beifall der AfD – Abg. Jutta Blatzheim-Roegler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gehen Sie mal zur BASF und fragen, wie die ihre Energie erzeugen! – Zuruf der Staatsministerin Ulrike Höfken)

Das ist eine Utopie einer Autarkie, was Sie hier darstellen, die faktisch nicht erreichbar sein wird.

Die FDP: Bürgermeister für Windkraft. – Warum sind die für Windkraft? Weil sie dermaßen finanziell ausgeblutet werden, dass sie nach jedem Strohalm greifen, deswegen.

(Beifall der AfD – Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Es ist alles nur Show. Das EEG in der Form ist Planwirtschaft. Die Grünen wenden sich gegen jeden Versuch, das EEG, das an sich abgeschafft werden müsste, ein Stück weit mehr Richtung Marktwirtschaft zum Beispiel durch die Auktionsthematik zu bringen. Da haben sich die Grünen mit Händen und Füßen gewehrt. Der Staat kann nicht der bessere Unternehmer sein. Wenn der Staat entscheidet, wo wann was produziert und zur Verfügung gestellt wird, dann wird es am Ende so ausgehen, dass die Bürger zahlen und nichts herauskommt.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Bei den Atomkraftwerken!)

Wir haben mehrfach gesehen, wohin Planwirtschaft und Kommunismus führen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Herr Abgeordnete Weber von der Fraktion der FDP hat das Wort.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wäschenbach, wir sind im Abgeordnetenhaus Zimmernachbarn, und uns verbindet demnächst auch die Frisur. Sie können gern weiter über die vielen Erfolge der FDP reden.

Sie können gern über die vielen Erfolge der FDP weiter erzählen. Sie können gern über die FDP reden. Sie können auch gern Werbung für die FDP machen. Sie können aber auch für diese Koalition Werbung machen, die seit einem Jahr in der Energiewende Eckpunkte setzt.

Der Herr Kollege Joa hat über die dezentrale Energiegewinnung gesprochen. Das ist für uns sehr wichtig. Ich gebe Ihnen einfach einmal ein Beispiel von unserem Betrieb. Wir heizen unseren Betrieb selbst. Wir machen unseren Strom selbst. Das ist ein Baustein für die Energiewende. Mit der Industrie sind wir auf einem guten Weg. Die Technik, die Digitalisierung und die Entwicklung in diesem Bereich schreitet täglich weiter voran. So, wie die AfD in ihren Pro-

zentzahlen fällt, geht die Entwicklung in der Industrie weiter.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir haben in Rheinland-Pfalz zugelegt! Schauen Sie einmal die Nachrichten!)

#### Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aktuellen Debatte zum Thema „Rekord bei erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz – Gegen den Rückschritt in der Klimapolitik“.

Wir kommen zum zweiten Thema der

### AKTUELLEN DEBATTE

#### Das zur Verabschiedung anstehende Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) – eine Gefahr für die Meinungsfreiheit auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3285 –

Für die AfD hat Herr Abgeordneter Paul das Wort.

#### Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Der Urheber des NetzDG, Justizminister Maas, gibt vor, gegen Falschnachrichten, Fake News und Hate Speech vorzugehen. Abgesehen davon, dass die beiden Begriffe politische und nicht juristische sind, sind sie auch US-Importe ohne konkrete Entsprechung im deutschen Recht.

Der Entwurf, so wie er vorliegt, wirft Fragen auf. Wird hier nicht ein Popanz aufgebaut? Sind verbale Grenzüberschreitungen nicht ein immerwährendes Phänomen, das heutzutage durch das Internet nur sichtbar geworden ist?

Bettina Röhl, die Tochter von Ulrike Meinhof, sagte: Die 68er waren die Hasssekte schlechthin. Ich habe einen Hass, oder macht kaputt, was euch kaputt macht. – Diese Parolen dienen für alles Mögliche und Unmögliches, auch für klammheimliche Freude über politische Gewalt gegen Andersdenkende.

Wenn das so ist, ist es dann nicht vernünftig, unsere Justiz mit gut ausgebildeten Richtern und Staatsanwälten ordentlich auszustatten, die sich im Netz gut auskennen? Heiko Maas geht einen anderen Weg. Sollte das NetzDG in Kraft treten, werden wir in den sozialen Medien eine Löscherie erleben.

Je mehr man sich mit dem NetzDG beschäftigt und dessen Werdegang betrachtet, muss man zu der Erkenntnis kommen, dass offenkundig genau das das Ziel sein soll, und zwar möglichst bald, möglichst schnell noch vor der Bundestagswahl. Schöne neue Welt, Twitter und Facebook übernehmen die Strafrechtspflege, spielen Ankläger und Richter.

Wer hätte gedacht, dass ein SPD-Minister unser Recht auf so kühne Art privatisieren, ja gar outsourcen will? Das NetzDG zwingt die Betreiber der sozialen Medien, binnen weniger Stunden zu entscheiden, ob eine Äußerung nur umstritten oder schon strafbar ist. Hält das Facebook-Schnellgericht sie für Letzteres, wird gelöscht.

Das NetzDG droht Strafen in Millionenhöhe an. Jeder kann sich an fünf Fingern abzählen, was profitorientierte und den Verwaltungsaufwand scheuende Internetunternehmen mit verdächtigen Äußerungen machen werden, nämlich drei Dinge: löschen, löschen und löschen – quasi vorsorglich. – Am Ende des Tages bleibt dann lediglich die herrschende Meinung übrig. Meinungsaustausch und Meinungsbildung im Netz veröden.

Der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Meinungsfreiheit hat die Bundesregierung zur Stellungnahme aufgefordert. Kaye beschäftigt sich eigentlich mit anderen Staaten, zuletzt intensiv mit der Erdogan-Türkei und jetzt mit der Bundesrepublik. Das ist konsequent. „ZEIT“-Kolumnist Harald Martenstein beurteilte das NetzDG als Erdoganismus in Reinkultur. David Kaye spricht den Medienunternehmen die Kompetenz ab, den Kontext, den Zusammenhang, in dem eine Äußerung fällt, richtig einschätzen zu können. Das ist richtig. Im Rechtsstaat ist das von Bedeutung und eine Demokratieaufgabe von Richtern und nicht Aufgabe des Twitter-Personals.

Das NetzDG macht den mündigen Bürger machtlos. Ihm wird die Löschung nicht angezeigt. Er hat bei Kenntnisnahme keine Möglichkeit des Widerspruchs der Anfechtung. Der Verband Bitkom sagt, dass das NetzDG den Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Artikel 103 Grundgesetz einschränke. Der schwerwiegende Vorwurf rundet die Einschätzung diverser Institutionen, zum Beispiel des Deutschen Anwaltsvereins, eindrucksvoll ab.

Sie alle stellen fest, das NetzDG verstoße gegen das Zensurverbot des Grundgesetzes. Es sei nicht nur handwerklich schlecht gemacht, sondern verfassungswidrig. Für Bürgerrechtler ist Heiko Maas die mitgebackene Maus im panierten Schnitzel der SPD. Der Minister ist ein Antiliberaler, der ein Problem mit Andersdenkenden hat.

(Beifall der AfD)

Sein jüngst veröffentlichtes Traktat „Aufstehen statt wegducken“ ist ein beklemmendes Dokument linker Anmaßung und Intoleranz. WELT Online wunderte sich jüngst darüber, was Maas so alles für rechts und damit untragbar hält. Wer Maas kennenlernen will, muss um seine Kooperation mit dem Ex-Stasispitzel Anetta Kahane wissen. Deren Stiftung fließen erkleckliche Steuermittel zu. Die NGO entwickelte sich zu Maasens Hätschelkind, das sich auf Anleitung zur Denunziation und natürlich Gender spezialisierte. Das Personal ist offen linksextrem. Ein Beispiel ist Julia Schramm. Sie feierte die Bombennacht in Dresden mit „Bomber Harris, Feuer frei!“. Das war übrigens keine Hasssprache.

Weder Linksextreme noch islamistische Hetze konnten das Gespann Maas/Kahane als Problem erkennen. Was nicht links ist, muss eben rechtsextrem sein, muss Hass sein, muss unerträglich sein. Es muss weg: löschen, löschen, löschen. –

Christian Mihr, Reporter ohne Grenzen, stellte klar: Diese Methoden erinnern an autokratische Staaten.

(Glocke des Präsidenten)

Totalitäre Regierungen interessieren sich aktuell sehr für das NetzDG.

Fazit: Das Gesetz ist mangelhaft, verfassungsrechtlich bedenklich und vor allem nicht nötig, es sei denn, es stehen andere Motive dahinter. Genau das behaupte ich hier.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Höfer das Wort.

#### **Abg. Heijo Höfer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen haben wir in diesem Landtag eine beeindruckende Orientierungsdebatte geführt. Wir waren uns einig, dass Gewalt, Hate Speech oder gar strafbare Handlungen weder in der politischen Auseinandersetzung vorkommen dürfen noch unseren Alltag erobern sollen.

Wir haben mit großer Sorge zur Kenntnis genommen, dass im scheinbar unpersönlichen Internet die Verrohung der Sprache und die Bereitschaft, andere zu beleidigen oder bloßzustellen, gegenüber dem normalen Leben einen immer breiteren Raum einnimmt. Wir waren uns einig, dass der Staat nicht tatenlos zusehen darf, wenn im Internet strafbare Handlungen geschehen. Auf Hasskommentare, Beleidigungen oder Bedrohungen sollte reagiert werden. Es müsste mindestens ihre unverzügliche Lösung erfolgen, darüber hinaus auch die Ahndung durch staatliche Organe der Strafverfolgung aufgrund der heute schon bestehenden einschlägigen Gesetze.

Der Bundesjustizminister ist dem Ruf, der an vielen Stellen in dieser Republik unüberhörbar laut geworden war, gefolgt und hat den Entwurf eines Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vorgelegt. Der Gesetzentwurf und die im Augenblick stattfindende heftige und kritische Diskussion zeigen, dass wir es mit einer Rechtsmaterie zu tun haben, bei der wir alle noch ganz am Anfang unserer Erkenntnisse stehen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Es gibt nur wenige Dinge, die nicht umstritten sind. Eines davon ist sicherlich, dass es nicht möglich sein soll, dass international tätige Großunternehmen wie Facebook sogenannte virtuelle Marktplätze oder Plattformen eröffnen und sich anschließend unter Hinweis auf ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen jeglicher Verantwortung für die auf dem Markt gehandelten Inhalte entziehen.

(Beifall bei SPD, FDP und dem BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Die Löschung strafbarer Inhalte ist eine der Mindestforderungen. Aber wie soll sie in der Praxis umgesetzt werden? Reicht eine freiwillige Selbstkontrolle durch die sozialen Medien? Soll sich der Staat zurückhalten und es den Marktteilnehmern überlassen? Wo verläuft die Grenze zur erlaubten Meinungsfreiheit?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, dass die sozialdemokratische Position verlangt, dass als Ultima Ratio der Staat eingreifen muss und Regelungen trifft. Bei der vorgeschalteten Kontrolle auf Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte können gute Beispiele der Freiwilligen Selbstkontrolle durchaus herangezogen werden.

Der aktuelle Gesetzentwurf ist noch in der parlamentarischen Diskussion. Wie wir von der Landesregierung aus dem Bundesrat und Bundestag wissen, sind viele Änderungsanträge noch zu beraten und zu entscheiden. Deshalb können wir heute im Landtag von Rheinland-Pfalz keine abschließende Bewertung abgeben.

Aufgrund der vielfältigen Diskussionsbeiträge ist die Sozialdemokratische Fraktion davon überzeugt, dass praktikable und rechtssichere Lösungen für die Erreichung des gemeinsamen Ziels möglich sind. Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte müssen dauerhaft aus dem Netz entfernt werden. Dafür müssen auch die großen sozialen Netzwerke einen gewichtigen Eigenbeitrag leisten. Zum Abschluss: Das Grundrecht der Meinungsfreiheit ist für die SPD nicht verhandelbar.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Klöckner von der CDU-Fraktion das Wort.

#### **Abg. Julia Klöckner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weshalb soll das, was für Zeitungen, Verlage, Radio- und Fernsehsender in der analogen und teilweise digitalen Welt gilt, in der kompletten digitalen Welt nicht gelten? Beides Mal geht es um den Menschen und darum, ob die Wahrheit gesagt wird und ob man in einem demokratischen freien Rechtsstaat ordentlich miteinander umgeht.

(Beifall der CDU)

Deshalb sagen wir: Es ist richtig, dass wir uns mit diesen Phänomenen beschäftigen.

Herr Paul, ich bin etwas erstaunt. Sie nennen dieses Bemühen um den richtigen Umgang in neuen Zeiten in neuen Medien als ein Problem mit Meinungen anderer. Ich habe den Eindruck, Sie haben die Sorge und das Problem, dass Ihre Verleumdungen und Ihre Falschaussagen im Internet



in Zukunft nicht mehr möglich sein werden. Deshalb haben Sie ein Problem.

(Beifall der CDU)

Natürlich ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ein Gesetz im Neuland. Der Gesetzentwurf, den wir diskutieren, ist in der Tat ein Drahtseilakt und ein schwieriger Versuch, die Balance zu finden auf der einen Seite zwischen dem hohen Gut der Meinungsfreiheit und auf der anderen Seite der Schutzpflicht gegenüber dem Bürger. Wir bewegen uns in einem sehr sensiblen Feld. Es geht um nichts weniger als um das Vertrauen in den Rechtsstaat und in die neuen Medien.

Wie schützen wir Persönlichkeitsrechte in der digitalen Welt, und vor allen Dingen – deshalb heißt das Gesetz Netzwerkdurchsetzungsgesetz –, wie setzen wir diese Rechte am Ende um? Plattformen, Digitalverbände und Journalisten laufen Sturm gegen den Entwurf. Dem Deutschen Richterbund wiederum gehen einzelne Punkte nicht weit genug.

Dass die Plattformen Sturm laufen, unter anderem auch Facebook, verwundert nicht. Facebook argumentiert damit, man müsse dann mehr Personal einstellen, um all das löschen zu können. Ja, das ist so. Wer Geld mit etwas verdienen will, muss auch wissen, dass in Deutschland und in Europa die Medaille zwei Seiten hat. Man hat dann auch Verantwortung.

(Beifall der CDU und des Abg. Thomas Roth, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Theorie ist alles klar und einfach. Persönlichkeitsrechte sind in Deutschland gesetzlich geschützt. Straftaten werden geahndet. Doch die Praxis im Netz ist anders. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen oft ins Leere. Das Netz ist voll von guten Dingen, aber auch von digitaler Gewalt, die über Sprache, Worte und Bilder gegen Andersdenkende, Frauen, Schwule, Lesben, Juden, Muslime, auch gegen Christen und Personen des öffentlichen Lebens verbreitet wird.

Nehmen wir das Beispiel des syrischen Flüchtlings Anas Modamani. Dieser hatte ein Selfie mit der Bundeskanzlerin gemacht. Das Foto, das ihn beim Machen des Selfies zeigte, kam dann ins Netz. Er wurde mit Fotomontagen und Hasskommentaren überschüttet. Am Ende wurde er als einer dargestellt, der einen Obdachlosen angezündet hätte. Er sei Kinderschänder, und er sei der Täter gewesen, der auf dem Breitscheidplatz das Attentat verübt hätte.

Lieber Herr Kollege Paul, Ihnen bereitet es offenbar keine Sorgen, dass Menschen diffamiert werden. Er hat gegen Facebook geklagt.

Er hatte keinen Erfolg. Es konnte nicht herausgenommen werden.

(Zurufe von der AfD)

Sie wissen, wie es gelaufen ist. Da sage ich, wir Politiker müssen uns Gedanken machen, wie man dem Ganzen Herr wird.

Sie machen noch nicht einmal einen Vorschlag, wie man dahin kommen könnte,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Den haben wir doch gemacht! –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Wir haben einen Antrag gestellt!)

sondern diffamieren Menschen, die sich Gedanken machen, einen Vorschlag erstmalig vorzulegen.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich auch, in bestimmten Fällen sollten Netzwerke verpflichtet werden, Bestandsdaten der Urheber strafbarer Äußerungen an die Behörden herauszugeben.

Natürlich ist dieses Gesetz, das jetzt vorliegt, nicht frei von Kritik. Ich habe auch einige Ergänzungen, zum Beispiel, dass der Netzbetreiber nicht selbst entscheiden soll, sondern sich unabhängige, pluralbesetzte Gremien und Einrichtungen damit beschäftigen können. Wir haben zum Beispiel gute Erfahrungen mit den Gremien der selbstregulierenden Selbstregulierung gemacht.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –  
Unruhe im Hause)

– Ja, Sie lachen.

Ich weiß, dass AfD-TV über allem schwebt. Ich bin froh, dass AfD-TV hier nicht entscheidet, was Recht, Ordnung und Anstand ist. Das will ich Ihnen klar sagen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sagen wir auch, wir brauchen ein transparentes System für ein vernünftiges Beschwerdemanagement. Das muss aufgebaut werden. Das ist ganz klar. Wichtig ist auch, es fehlt mir persönlich eine Kennzeichnungspflicht für Social Bots, für automatische Programme, die Hassparolen und Fake News ins Netz streuen.

Ich hatte erläutert, dass ich diese Woche in Israel war und dort ein Gespräch mit der zuständigen Behörde gegen Cybercrime, Hass und Hetze im Internet hatte.

(Glocke des Präsidenten)

Da sage ich ganz deutlich, Israel wird auch ein Gesetz entwickeln. Ich bin mir sicher, dass wir am Ende zwar national beginnen, aber nicht national gegen das weltweite Netz agieren können. Deshalb braucht es eine Allianz all derer, die für Meinungsfreiheit stehen, aber auch für den Schutz der Persönlichkeitsrechte.

(Beifall der CDU, vereinzelt bei der SPD und des Abg. Thomas Roth, FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Roth für die Fraktion der FDP das Wort.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Wir sprechen an dieser Stelle über einen Gesetzentwurf des Bundesjustizministers, der für viel Gesprächsstoff in den vergangenen Wochen gesorgt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Gesprächsstoff.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Super.

Dem Grundsatz nach begrüßen wir Freie Demokraten das Tätigwerden des Bundesgesetzgebers gegen Hass im Netz. Er folgt damit einem einstimmigen Beschluss der Justizministerkonferenz aus dem vergangenen Jahr.

Wenngleich wir für größtmögliche Freiheit im Netz sind und die Meinungsfreiheit für ein unschätzbar wichtiges Gut halten, so kann das doch nicht dazu führen, dass unter diesem Deckmantel Straftaten im Internet verübt werden. Einem solchen Tun gilt es, mit aller Macht entgegenzutreten. Dies hat die Polizei am vorgestrigen Aktionstag gegen Hasskriminalität eindrucksvoll bewiesen. In 14 Bundesländern wurden Razzien durchgeführt, zum größten Teil gegen Volksverhetzung im Internet.

In den Details des Gesetzentwurfs gibt es jedoch aus unserer Sicht einige Bedenken und Änderungsnotwendigkeiten. Auch der Wissenschaftliche Dienst attestiert dem Gesetzentwurf Mängel im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der Meinungsfreiheit. Wenngleich es bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf nicht zentral um die Meinungsfreiheit geht, ist doch zu bedenken, dass diese in Deutschland nicht grenzenlos gegeben ist. Das Gesetz hat so ausschließlich strafbare Inhalte zum Gegenstand, die ohnehin nicht von der Meinungsfreiheit geschützt werden.

Dennoch stellt sich die Angelegenheit als schmaler Grat dar, der rasch zu einer Verletzung dieses Freiheitsgrundrechts geraten kann. Konkret ist an dem Gesetzentwurf von unserer Seite zu kritisieren, dass dieser eine gerichtliche Vorabentscheidung vorsieht, ehe die zuständige Behörde ein Bußgeld verhängen kann. Dies stellt eine Durchbrechung des bisherigen Grundsatzes dar, dass Gerichte erst nachträglich behördliche Entscheidungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen.

Unseres Erachtens führt dies zu einer Verkomplizierung und ist nicht nachvollziehbar.

Problematisch ist weiter, dass Nutzer, deren rechtmäßige Inhalte aufgrund des Gesetzes gelöscht werden, keine Möglichkeit haben, hiergegen vorzugehen. Man denke etwa an die Fälle von Schmähkritik, bei welchen nicht immer eindeutig ist, wann dies noch von der Meinungsfreiheit erfasst ist und wann nicht. Erlebt haben wir das vor nicht allzu langer Zeit mit dem Gedicht des TV-Moderators Jan Böhmermann.

Der Ausschluss von Widerspruch und Überprüfungsmöglichkeiten seitens des Betroffenen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist kein gangbarer Weg und eine Be-

schneidung von Rechten des Bürgers, der sich rechtmäßig verhält. Mithin ist dies in dieser Form nicht tragbar und bedarf der Korrektur. Schließlich bestehen auch Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Europarecht und im Hinblick auf den Erfüllungs- und Kostenaufwand für die Länder, da wir insgesamt eine hohe Anzahl an Bußgeld und in der Folge auch an Gerichtsverfahren erwarten. Ein Gesetz auf den Weg zu bringen, ohne die Folgen realistisch abzuschätzen, welche auf die Justiz der Länder zukommen, kann allerdings nicht die Lösung sein. Es bedarf auch hier der Korrektur.

Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, dass wir das Tätigwerden der Bundesregierung grundsätzlich begrüßen und unterstützen. Wir wissen auch, dass es sich bisher lediglich um einen Gesetzentwurf handelt. Doch leider ist dies an nicht unerheblichen Stellen mit handwerklichen Fehlern durchsetzt, und deshalb braucht dies auch eine dringende Überarbeitung.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mitte Februar haben wir uns hier im Rahmen einer Orientierungsdebatte intensiv mit Hasskommentaren im Netz auseinandergesetzt und darüber ausgetauscht, welche Auswirkungen eine solche Entgrenzung im Netz haben kann. Hetze und Hass ist im Netz, also derart heftige Rechtsverletzungen, sind nicht nur eine Zumutung für betroffene Personen, sie sind auch, wenn sie 100.000-fach ausgesprochen, gepostet und geteilt werden, eine gravierende Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie, gerade wenn sie ungeahndet bleiben.

Wir haben uns in der Orientierungsdebatte intensiv damit befasst und auch verschiedene Handlungsoptionen diskutiert. Dass gehandelt werden muss, steht auch für meine Fraktion außer Frage.

Hass verstärkt sich, indem er im Netz teilbar wird. Damit verstärkt sich auch bei den Betroffenen die Wirkung einer solchen Aussage.

Die grüne Bundestagsfraktion hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es Handlungsbedarf gibt, und die Bundesregierung auch dazu aufgefordert, konkrete Maßnahmen vorzulegen. Aber bis auf Offene Briefe an die Plattformbetreiber oder folgenlose Arbeitsgruppen ist lange Zeit in dieser Legislaturperiode nichts passiert. Erst in diesem Jahr wurde nun ein Gesetzentwurf im Bundestag vorgelegt, und die Kritik war eindeutig. Darauf ist schon eingegangen worden. Vom Richterbund über die Digitalwirtschaft und zahlreichen NGOs bis hin zu den eigenen netzpolitischen Sprechern und Journalistinnen und Journalisten wurde der vorgelegte Gesetzentwurf kritisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion, auch der Befassung des Rechtsausschusses am Montag im Bundestag, scheint es unwahrscheinlich, dass dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode überhaupt noch beschlossen wird. Ich sage auch, zu Recht.

Sollte es im Bundesrat doch noch Gegenstand werden, dann sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich der Bundesrat bereits kritisch dazu geäußert hat. Er hat Kritik vorgebracht und bezweifelt, dass die vorgesehenen Maßnahmen überhaupt geeignet wären und es überhaupt vertretbar ist, dass die Überprüfung auf private Plattformbetreiber abgewälzt wird. Wenn solche Maßnahmen aber unwirksam sind, wiegt der Vorwurf umso schwerer, dass es möglicherweise eine Einschränkung der Meinungsfreiheit ist.

Darüber hinaus wird bei der Diskussion über das Gesetz oft vergessen,

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

dass, wenn es beschlossen wird, es auch zur Notifizierung bei der EU vorgelegt werden muss. Sollte es überhaupt im Bundestag beschlossen werden, ist fraglich, ob es nicht abschließend in Brüssel versenkt wird.

Zusammenfassend: Inhaltlich und auch handwerklich ist dieses Gesetz hoch problematisch. Das haben wir immer wieder eindeutig auch im Bundestag ausgedrückt. Wir haben als Grüne dort eigene Ansätze präsentiert. Der Ansatz geht umfassender auf die Problematik Hate Speech, Fake News und Social Bots ein, und zwar nicht, indem die Anbieter selbst zum Richter gemacht werden. Sie werden aber in die rechtliche Verantwortung genommen. Das ist meines Erachtens der richtige Weg.

Wir müssen nicht nur Rechtsverfahren stärken, sondern auch diese Form von Hasskommentaren als ein soziales Problem sehen. Sie sind nämlich vorrangig zwischen Menschen und damit auch ein soziales Problem. Menschen agieren derart entgrenzt, dass sie die Würde ihrer Mitmenschen verletzen. Eine solche Gesellschaft kann niemand wollen. Nicht die Einsetzung einer möglicherweise vierten Gewalt im Internet ist die Lösung, sondern ein gesellschaftliches Klima, das ganz klar Hass und Hetze ächtet, und zwar rechtlich, moralisch und gesellschaftlich.

Da der Antrag der AfD, der später auf der Tagesordnung steht, eben diese Ächtung nicht vornimmt, werden wir diesen Antrag ablehnen.

Freiwillige Appelle an Plattformbetreiber und ein Gesetzesentwurf, der kritikwürdig ist und vermutlich gar nicht beschlossen wird, helfen keinem Opfer von Hasskommentaren und machen unseren gesellschaftlichen Umgang damit auch nicht besser. Wir wollen weder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit noch personenbezogene Menschenfeindlichkeit, weder offline noch online. Es gilt, Hass zu ächten bei Wahrung der Meinungsfreiheit, aber auch konsequent zu handeln. Meine Damen und Herren, das sollte in der kommenden Bundesregierung ganz weit oben auf der Agenda stehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei SPD und FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatssekretärin Raab.

#### **Heike Raab, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin dankbar, dass wir heute wieder eine so differenzierte Debatte zu dem Umgang mit Hasskommentaren in den sozialen Netzwerken führen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hassbotschaften nehmen im Internet immer mehr zu. Das war auch der Grund dafür, warum die Polizei zu Beginn der Woche bundesweite Razzien durchführte. Anlass war der bundesweite Aktionstag gegen Hassbotschaften.

Meines Erachtens ist das ein ganz wichtiges Signal; denn Meinungsfreiheit endet da, wo das Strafrecht beginnt.

Deshalb möchte ich betonen, die Zielrichtung des vorgelegten Entwurfs zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist richtig. Strafrechtlich relevante Inhalte müssen verlässlich aus dem Netz entfernt werden, und die großen Sozialen Netzwerke und Plattformanbieter müssen hierbei in die Pflicht genommen werden.

Die am 1. Juni von der EU-Kommission vorgestellten Ergebnisse eines EU-Monitorings zeigen – nachdem der Code of Conduct ein Jahr in Kraft war – zwar gewisse Fortschritte. Im Durchschnitt haben 59 % aller Meldungen von Hassbotschaften dazu geführt, dass der entsprechende Inhalt entfernt wurde. Damit liegt der Prozentsatz zwar deutlich höher als noch vor sechs Monaten, als jugendschutz.net ein deutschlandweites Monitoring durchführte, aber er ist bei Weitem noch nicht hoch genug.

Auch dass YouTube höhere Löschraten aufweist als beispielsweise Facebook, zeigt, es geht mehr. Daher formuliere ich erneut, dass die Landesregierung das Ziel des Gesetzesentwurfs, die Verbesserung des Löschverhaltens der Unternehmen, ausdrücklich unterstützt.

Ferner greift der Gesetzesentwurf auch Berichtspflichten, ein fundiertes Beschwerdemanagement der Unternehmen und einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten auf. Sind empfangsberechtigte Personen nur irgendwo in den USA oder sonst wo auf der Welt in einer Briefkastenfirma zu Hause, laufen Beschwerden und Klagen ins Leere.

Wir Länder haben uns seitens der Justizministerkonferenz – die aktuell in Deidesheim tagt – und seitens der Rundfunkkommission aktiv in den Gesetzgebungsprozess eingebracht und im Bundesrat Stellung bezogen.

Nach den guten Erfahrungen mit dem Staatsvertrag zum Schutz der Menschenwürde und zum Jugendschutz setzen wir uns für das Ziel ein, eine Balance zwischen der konsequenten Bekämpfung von Hassbotschaften bei Wahrung der Meinungsfreiheit herzustellen. Wir haben im Jugendschutz ein staatsfernes und ein fein ausiseliertes System geschaffen. Das kann auch bei Hassbotschaften, wo ähnliche Mechanismen greifen müssen, über eine koregulierte

Selbstkontrolle erfolgen. Auch die EU-Kommission hat in ihrem Monitoring-Bericht die Selbstregulierung als effizientes Mittel im Kampf gegen Hate Speech hervorgehoben. Der von Ihnen zitierte UN-Sonderberichterstatter verweist genau darauf.

Wir haben ein mehrstufiges Verfahren mit staatlich anerkannten Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle und dennoch staatsfern. Wir haben bereits vier solcher Einrichtungen. Dieses System garantiert schon seit vielen Jahren das verfassungsrechtlich gebotene Gleichgewicht zwischen rechtlichen Eingriffen in die Meinungsfreiheit und den größtmöglichen Schutz derselben.

Längst haben wir – das wissen wir aus zahlreichen Gesprächen mit dem Bundesjustizminister und den Mitgliedern des Deutschen Bundestags – erfahren, dass Änderungsvorschläge noch in dieser Legislatur – Frau Schellhammer – mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgegriffen werden sollen. Auch liegt der Gesetzentwurf bereits in Brüssel zur Notifizierung vor.

Insbesondere Änderungsvorschläge wie die Thematik der Selbstregulierung oder die Flexibilisierung der starren Fristen würden wir seitens der Länder sehr begrüßen.

Wir brauchen wie beim Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten im Vorfeld einer strafrechtlichen Bewertung durch die Gerichte eine objektive Überprüfung anhand von klaren Bewertungskriterien. Und dies leistet zum Beispiel jugendschutz.net ganz hervorragend. jugendschutz.net hat seit 30 Jahren den Sitz in Mainz. Gemeinsam mit Ministerin Spiegel konnte ich es erst kürzlich besuchen und mich auch von den Erfolgen überzeugen lassen. Wir brauchen Verfahrensordnungen der Selbstkontrollenrichtungen, und diese könnten über Beiträge der Plattformanbieter finanziert werden.

Aber auch wenn die Selbstkontrollenrichtungen ein wichtiger Bestandteil im System sein sollen, um die Vielzahl der Verfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen in Zusammenarbeit mit den Unternehmen abzuwickeln, möchte ich abschließend betonen, welche wichtige Rolle auch die Polizei – wie bei der gestrigen Razzia – und die Gerichte bei „Hate Speech“ spielen.

Einige Urteile aus jüngster Zeit belegen das. Ich möchte das Amtsgericht Traunstein nennen. Dabei ging es um Volksverletzung und Beleidigung der Moderatorin Dunja Hayali, wobei ein Mann zu 2.200 Euro Strafe verurteilt wurde. Am Amtsgericht Cochem hier in Rheinland-Pfalz wurde im Mai ein Mann wegen Volksverhetzung auch zu einer Geldstrafe verurteilt. Diese Urteile zeigen, dass Internet kein rechtsfreier Raum. Recht muss gegen Hassredner gerichtlich durchgesetzt werden. Wir brauchen aber auch Bürgerinnen und Bürger mit „Digitalcourage“, wie unsere Ministerpräsidentin es treffend formuliert, dass Hassrede im Internet zur Anzeige gebracht und Recht gesprochen werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Paul von der Fraktion der AfD.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Ja, lieber Kollege Höfer, mit Ihnen möchte ich beginnen. Sie haben selbst gesagt, dass der Diskurs nicht abgeschlossen ist. Frau Staatssekretärin Raab hat auch darauf hingewiesen. Dann bliebe doch eigentlich nur noch eine Sache. Setzen Sie sich dafür ein, dass das NetzDG in dieser Form nicht verabschiedet wird. Geben Sie dem Prozess noch etwas Zeit. – Sie sitzen im selben Zwiespalt im Grunde wie bei TTIP. Sie wissen, Sie haben eine unruhige Basis. Das ist nämlich das Problem, dass Sie Angst davor haben, Wählerstimmen zu verlieren; denn ich weiß ganz genau, in Ihrer Partei wird das sehr kontrovers diskutiert, und da ist Maas vielleicht gar nicht mehrheitsfähig. Aber in dem Zwiespalt müssen Sie sitzen, nicht wir.

Frau Klöckner, Sie haben im Wahlkampf pauschal von den sozialen Medien in Bezug auf die – – –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Natürlich. Ich habe die Sendung selbst gesehen, Frau Klöckner.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Dass sie teilweise asozial sind!)

Und Sie haben pauschal von den sozialen Medien gesprochen. Es war Wahlkampf, und dann schlagen Sie immer in jede Richtung, wenn es Ihnen um Stimmen geht. Sie haben hier im Grunde genommen fast zur Primetime eine Fake-News-Sendung gerade eben uns angeboten, in der Sie moderiert haben. Bringen Sie uns doch die Belege, wo wir wegen Verleumdung verurteilt worden sind. Das sind Fake News. Das sind Fake News, nichts anderes.

(Zurufe der Abg. Christine Schneider und  
Julia Klöckner, CDU)

Und „Fake News“ sind auch, wenn Sie behaupten, wir würden uns nicht konstruktiv an der Lösung beteiligen. Wir haben einen Antrag gestellt. Wir haben das Thema hier in die Aktuelle Debatte eingebracht, und dieser Antrag sagt ganz klar, die Länder müssen das Heft des Handelns wieder in die Hand nehmen. Medienaufsicht ist nämlich Länderhoheit.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Weltweit!)

Diese Haltung hat die Landesregierung auch im Medienausschuss zum Ausdruck gebracht. Sie hat nur im Bundesrat nichts gesagt. Sie hat sich weggeduckt im Bundesrat.

Und Herr Kollege Roth, Sie haben sehr gut darauf hingewiesen, dass es eben sehr viele Graubereiche gibt, Graubereiche von Äußerungen, die umstritten und kontrovers sind, aber eben nicht strafrechtlich relevant sind.

(Glocke des Präsidenten)

Was werden diese Mediengiganten machen? Sie werden

sie löschen, und vielleicht ist das intendiert. Das Internet war kein rechtsfreier Raum und soll auch kein rechtsfreier Raum sein. Frau Raab, Sie haben sehr richtig auf die ganzen Prozesse hingewiesen, die wir begrüßen. Das muss verfolgt werden. Aber dazu brauchen wir eben eine starke

(Glocke des Präsidenten)

und gut ausgebildete Justiz. Und dafür stehen wir, nicht für Zensurgesetze.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner ist der Abgeordnete Höfer von der Fraktion der SPD.

**Abg. Heijo Höfer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass das Gesetz und seine Diskussion zwei sehr positive Ergebnisse hat. Zum einen haben wir eben gehört, dass die Praxis schon beginnt, sich zu verändern. Das heißt, es ist bei Facebook und anderen angekommen, dass wir aufmerksam geworden sind und nicht wehrlos bleiben wollen. Und zum Zweiten ist auch in der Öffentlichkeit und bei den Nutzern, denke ich einmal, das eine oder andere an Problembewusstsein entstanden. Von daher ist dieses Gesetz als Denkanstoß auf alle Fälle gut.

Eine Diskussion kann ein Gesetz nur besser machen. Wir beklagen oft, dass wichtige Gesetze zu später Stunde und unter Ausschluss der Öffentlichkeit schnell einmal durchgewunken werden. Hier haben wir das genaue Gegenteil, eine unglaublich breite Beteiligung aller relevanten Gruppen, eine große kontroverse Diskussion über einzelne Punkte. Ich habe vorhin schon gesagt, wir sind erst am Anfang, uns in diese Rechtsmaterie einzuarbeiten. Da kann das noch gar nicht alles auf Knopfdruck gehen.

Ich finde also auch diese Diskussion gut und dass sie sehr öffentlich geführt wird.

Zum Schluss, ich habe so viel Vertrauen in die Gesetzgebungskompetenz des Bundestages, dass ich das Ergebnis gern abwarten kann.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Demuth von der Fraktion der CDU das Wort.

**Abg. Ellen Demuth, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Debatte verfolgt und möchte

noch einmal festhalten, die Debatte im Bundestag war eine gute Debatte, und alle dort vertretenen Parteien aus dem demokratischen Spektrum waren der Meinung, dass es ein gutes und wichtiges Signal an unsere Gesellschaft, an die Medien ist, dass wir überlegen, wie wir Hass und Gewalt in den sozialen Netzwerken und den digitalen Medien einschränken können.

(Beifall bei der CDU)

Sicherlich kann man – da haben die Grünen im Bundestag in der Tat kontroverse andere Vorschläge zum Gesetz gemacht – trefflich darüber streiten, was der richtige Weg ist. Aber dass wir uns auf den Weg begeben und ein solches Gesetz entwickeln, ist ein gutes Signal. Deshalb möchte ich noch einmal darauf hinweisen, Herr Paul, Sie haben uns hier eben unterstellt, wir würden Zensur vornehmen und wollten genau das Gegenteil mit diesem Gesetz erreichen. Da möchte ich noch einmal im Namen meiner Partei, ich denke, aber auch der anderen Partei hier im Haus sagen, wir wollen so viel Meinungsfreiheit und Offenheit im Netz wie irgendwie möglich ermöglichen. Aber wir wollen auch die Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich im Netz bewegen und die im Moment dort mit Hass, Verleumdung und Angriffen konfrontiert werden, die auch nicht richtig sind, und sich das Netz dort als großer rechtsfreier Raum erwiesen hat, schützen. Deshalb wollen wir dieses Gesetz auf den Weg bringen und überlegen, wie wir das am besten tun können.

(Beifall der CDU)

Abschließend denke ich, dieses Gesetz, ob es nun verabschiedet wird oder nicht, ist das richtige Signal; denn wir begeben uns auf diesen Weg, und wenn wir es auch noch vor der Sommerpause verabschieden – das kann in dieser oder in der nächsten Woche durchaus noch der Fall sein –, dann ist es ein Anfang. Man wird sehen, wie das Gesetz in den sozialen Medien wirkt und wie es sich bewährt. Es geht dort nicht nur um Löschen, sondern auch um viele andere Dinge, wie eine Berichtsmöglichkeit, wie Auskunft über Daten anonymer Nutzer zu bekommen, usw., die den Verbraucher befähigen, sich besser zu wehren.

(Glocke des Präsidenten –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja vielleicht!)

In diesem Gesetz ist es ein gutes Gesetz, das, denke ich, ein erster Schritt in die richtige Richtung ist.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit haben wir das Ende der Aktuellen Debatte zu diesem Punkt erreicht.

Wir kommen zum dritten Thema der

**AKTUELLEN DEBATTE**

**Erfolgreiche CDU-Verfassungsklage zwingt  
Landesregierung zu Kehrtwende beim  
Pensionsfonds**

auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/3321 –

Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Weiland von der Fraktion der CDU das Wort.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vier Monate nach der von der CDU initiierten und für den Pensionsfonds vernichtenden Entscheidung des Landesverfassungsgerichtshofs in Koblenz, nach 15 Jahren, in denen die CDU-Opposition in diesem Hause konsequent, kontinuierlich und hartnäckig ihre Kritik am Pensionsfonds immer wieder vorgetragen hat, bleibt der Finanzministerin nichts anderes übrig, als anzukündigen, dass der Pensionsfonds und die mit ihm auf undurchsichtige Weise verbundene PLP Management GmbH & Co. KG beendet werden.

(Starker Beifall der CDU)

Damit scheidet der Pensionsfonds ebenso krachend wie der Nürburgring, wie das Schlosshotel, wie der Flugplatz Zweibrücken, wie der Flughafen Hahn, der uns noch heute Sorge bereitet. Beim Pensionsfonds allerdings hat das Tarnen, Täuschen und Tricksen am längsten gedauert.

(Beifall der CDU)

Wäre die CDU nicht vor das Verfassungsgericht gegangen, wäre mit der verfassungswidrigen Finanzpolitik heute noch nicht Schluss.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Abg. Christian Baldauf, CDU: Richtig!)

Was mussten wir uns anhören, als wir nach Koblenz gegangen sind? Die Finanzministerin fand das Vorgehen der CDU merkwürdig. Ich bevorzuge die politische Debatte, sagte sie laut „Rhein-Zeitung“ vom 27. November 2014. Wahrscheinlich bevorzugte sie die politische Debatte, in der wir dann wieder mit Halb- und Unwahrheiten abgepeist worden wären wie all die Jahre zuvor.

(Beifall der CDU)

Ein Staatssekretär, der dann später im Finanzministerium nicht mehr weitermachen durfte, bezeichnete die Kritik der CDU am Pensionsfonds als absurd und unsinnig und war sich nicht einmal zu schade, die Seele seiner Großmutter zu bemühen, um die Opposition zu beschimpfen.

(Beifall bei der CDU –  
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja, stimmt!)

Die Ministerpräsidentin – wahrscheinlich von Sachkenntnis am wenigsten getrübt –

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

warf der CDU Effekthascherei vor. Alles nachzulesen in der „Rhein-Zeitung“ vom 27. November 2014.

(Beifall der CDU und des Abg. Jens  
Ahnemüller, AfD)

Dabei hätte die Finanzministerin zu Beginn ihrer Amtszeit die einmalige Chance gehabt, reinen Tisch zu machen und mit den Altlasten ihrer Vorgänger Schluss zu machen. Leider aber hat sich die Finanzministerin dann kurz vor dem Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs mit einem eigenen Pensionsfondsgesetz noch schnell neben Deubel ihren eigenen Platz in der Geschichte der Pensionsfondstrickereien gesichert, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Nun schätze ich die Finanzministerin so ein, dass sie selbst, sie persönlich, durchaus den Mut gehabt hätte, mit dem Pensionsfonds früher Schluss zu machen. Offensichtlich hat ihr aber die politische Rückendeckung durch die Ministerpräsident gefehlt, der das Ganze offensichtlich nur lästig gewesen ist.

(Heiterkeit der Staatsministerin Frau Doris  
Ahnen)

Dadurch ist wertvolle Zeit nutzlos vertan worden.

(Beifall bei der CDU)

Dadurch ist Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in den Dienstherrn und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Glaubwürdigkeit der Regierung nachhaltig beschädigt worden.

(Beifall der CDU)

Spätestens seit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs im Februar dieses Jahres ist die Finanzministerin nun die Getriebene. Umso mehr Vorsicht ist geboten.

(Abg. Martin Haller, SPD: So wirkt sie  
auch!)

Wir haben schließlich gelernt, dass bei dieser Landesregierung der Abstand zwischen Ankündigung und Umsetzung, zwischen Reden und Handeln allzu oft riesig ist.

(Beifall bei der CDU)

Und wir werden nicht zulassen, dass jetzt unter der Überschrift „Abwicklung des Pensionsfonds“ das Tarnen, Täuschen und Tricksen einfach weitergeht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb muss genau untersucht werden, wie der Pensionsfonds sauber und vollständig aus der Verstrickung in die dubiosen Finanztransaktionen der Landesregierung herausgelöst werden soll. Dazu reicht es nicht, einige Leerbuchungen mit wertlosen Schuldscheinen vorzunehmen, meine Damen und Herren.

Dazu reicht es auch nicht, in Koblenz einfach den Briefkasten der PLP abzuschrauben und ansonsten alles beim Alten zu lassen. Wir wollen wissen: Wie kann zum Beispiel verhindert werden, dass mit der Kanther-Rücklage die neue Schuldenbremse genauso umgangen werden kann wie seinerzeit die alte mit dem Pensionsfonds?

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wir wollen zum Beispiel wissen: Hat es im Zusammenhang mit den intransparenten Finanztransaktionen der Landesregierung Rechtsbrüche gegeben?

Wie ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Finanzierung der Zerobonds bei der PLP zu bewerten? – Und viele andere Fragen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Schweitzer für die Fraktion der SPD.

**Abg. Alexander Schweitzer, SPD:**

Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Vorredner Dr. Weiland! Vielen Dank für die Möglichkeit, uns heute erneut über das Thema „Pensionsfonds“ auszutauschen. Das ist nicht das erste Mal, wahrscheinlich auch nicht das letzte Mal. Wir hatten vor einigen Wochen auch eine Sondersitzung zum Thema.

Anlass dieser Sondersitzung, Anlass des Gegenstands der Debatte, ist natürlich das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 22. Februar, in dem tatsächlich auf Antrag der CDU über das Normenkontrollverfahren entschieden wurde mit dem Ergebnis, dass der Pensionsfonds in seiner bisherigen Zusammensetzung teilweise mit der Landesverfassung nicht konform ist: Ein klarer Sieg vor den Schranken des Gerichts aufseiten der CDU.

Ich habe das bereits anerkannt, ich will das heute noch einmal anerkennen. Lieber Herr Dr. Weiland, dieser Punkt ging damals an Sie. Das Problem ist, das Spiel ist schon lange abgepiffen, Sie sind immer noch im Autokorso unterwegs und feiern sich,

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

während wir schon ein ganzes Stück weiter sind und ganz konkret mit dem Urteil des VGH umgehen. Ich bin sehr froh, dass unsere Finanzministerin damals unter dem Eindruck des Urteils zweierlei gesagt hat. Erstens: Wir werden nicht unmittelbar noch in Koblenz sagen, es wird so oder so gehen, sondern dieses Urteil hat Hinweise gegeben und hat Optionen offen gelassen. Diese Optionen sind zu prüfen.

Und, so weiter: Unsere Finanzministerin wird der Öffentlichkeit, aber vor allem dem Parlament, noch vor der Sommerpause zur Kenntnis geben, wie die Regierung sich vornimmt, mit dem Thema in Zukunft umzugehen. Genau das ist passiert. Genau darüber haben wir heute schon eine erste Gelegenheit zu sprechen. Die Hinweise des Gerichts gingen damals in die Richtung, dass eine Auflösung des Pensionsfonds auf der einen Seite und eine Teilabwicklung des Pensionsfonds auf der anderen Seite steht.

Die Regierung hat sich offensichtlich dazu entschieden, die komplette Auflösung all der Bestandteile des Pensionsfonds in die weitere Erwägung und auch in die Gesetzgebung durch die Regierung einzubeziehen. Die Argumente, wie wir sie aufnehmen konnten, sind vor allem bei den noch möglichen Abgrenzungsschwierigkeiten zu suchen, die geblieben wären, wenn man sich nur zu einer Teilabwicklung des Pensionsfonds entschieden hätte. Insbesondere die Fragen der Transparenz und der Übersichtlichkeit halte ich für ganz ausschlaggebende Argumente, wenn man sich dieses doch sehr komplexe Finanzkonstrukt anschaut. Darum bin ich sehr froh, dass die Komplettabwicklung jetzt Bestandteil der weiteren Planungen der Regierung ist.

Wie geht es weiter mit den Beamtenpensionen? Wie ist es mit der Kanther-Rücklage? Auch diese Fragen haben Sie aufgeworfen. Mit den Beamtenpensionen ist es so, wie es bisher schon war: Sie sind auf Grundlage des einschlägigen Besoldungsrechts zu errechnen und auszuzahlen, und sie werden selbstverständlich aus dem laufenden Landeshaushalt bedient. Das war vorher so, das bleibt so, und das wird wahrscheinlich nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland auch in Zukunft so sein.

Die Kanther-Rücklage ist – im VGH-Urteil nachzulesen, an der Stelle sehr spannend – total unbenommen von den Aussagen über die Frage der Verfassungswidrigkeit. Die Kanther-Rücklage hat Zuführungen erfahren. Diese sind bis Ende des Jahres 2019 befristet. Wie ich finde, hat sie einen doch erklecklichen Bestand von inzwischen 467 Millionen Euro aufgebaut, und Teil der Planung der Landesregierung an dieser Stelle ist es, eine Anlagerichtlinie zu entwickeln, wie dieses Geld bei Dritten so angelegt werden kann, dass es dazu dienen kann, die Rücklagen und die Beamtenpensionen zu unterstützen.

Die Frage, wie das mit der Interaktion zwischen Pensionsfonds und Landeshaushalt ist, ist auch eine ganz wichtige. Durch die Auflösung des Pensionsfonds sinkt die Verschuldung des Landes. Mit der Auflösung fallen die Schuldscheine des Landes Rheinland-Pfalz an das Land zurück, und faktisch und auch ausweislich des Landeshaushalts wird die Verschuldung sinken. Der Schuldenstand im Bereich der öffentlichen und der nicht öffentlichen Bestandteile des Landeshaushalts wird sich nach unten entwickeln.

Die Beamten wissen und können wissen, dass ihre Pensionen heute und in Zukunft sicher sind, und mit Blick auf die Entwicklung des Landeshaushalts – Frau Finanzministerin Doris Ahnen hat heute Morgen bei der Beantwortung der ersten Mündlichen Anfrage zum Zusammenspiel zwischen Länder- und Bundesfinanzen schon darauf hingewiesen –

(Glocke des Präsidenten)

ist die beste Vorsorge für die Beamtenpension ein Haushalt, der ausgeglichen ist oder auf dem besten Wege dazu ist, ausgeglichen zu sein. Genau darum können wir sagen: Nicht nur durch das VGH-Urteil, sondern auch durch die Fortschritte in der Finanzpolitik des Landes Rheinland-Pfalz gibt es gute Nachrichten für die Beamtenpensionen. Sie sind sicher heute und morgen, und sie können durch einen soliden Landeshaushalt jederzeit gedeckt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Das werden wir in dieser Landtagswahlperiode besonders deutlich machen.

Danke für die Aufmerksamkeit in der ersten Runde.

(Beifall der SPD, FDP und des BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Nieland das Wort.

**Abg. Iris Nieland, AfD:**

Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts vom 22. Februar 2017 war die Landesregierung in Zugzwang. Eine Änderung für das Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung in Rheinland-Pfalz musste her. Nun wäre es möglich gewesen, eine Änderung des Gesetzes vorzunehmen und dadurch den Pensionsfonds verfassungskonform zu gestalten. Sie haben sich stattdessen für die Alternative entschieden, den Pensionsfonds aufzulösen. Dies stellt in der Tat eine konsequente Neuordnung dar.

In einer Pressemitteilung erklärte Frau Finanzministerin Ahnen, dass die Finanzierung der Versorgungsausgaben künftig durch einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und die Fortführung der Kanther-Rücklage gewährleistet werden soll. Wir, die AfD-Fraktion, begrüßen diesen Schritt und denken, dass Sie sich für die richtige Alternative entschieden haben.

Natürlich ist die Auflösung des Pensionsfonds als Eingeständnis der Landesregierung zu sehen, ein unübersichtliches Finanzkonstrukt ohne echten Nutzen geschaffen zu haben. Es ist aber gut, dass dieses nun aufgelöst wird. Ein Fehler soll endlich korrigiert werden.

Betrachten wir hierzu einmal die Vermögensübersicht des Pensionsfonds. Zum Jahresende 2016 besaß er Schuldscheindarlehen des Landes in Höhe von über 4,6 Milliarden Euro. Durch den Wegfall dieser Position sieht die Verschuldung des Landes mit einem Schlag erheblich besser aus. Das Finanzministerium schreibt hierzu in der genannten Pressemitteilung: „Mit der Auflösung des Pensionsfonds fallen die Schuldscheine des Landes Rheinland-Pfalz an das Land zurück. Dadurch sinkt die Verschuldung des Landes.“

Ein Absenken der Schulden klingt erst einmal sehr gut. Doch sind die Zuführungen, die das Land an den Pensionsfonds geleistet hat, als Darlehen qualifiziert. Wir verrechnen also Schuldscheindarlehen mit Darlehen, Verbindlichkeiten mit Forderungen. Was wir auf der einen Seite gewinnen, verlieren wir auf der anderen. Letztlich ist es also nur ein Nullsummenspiel, das ohne wirkliche Wirkung stattfindet.

Werfen wir noch einen Blick in die Vermögensübersicht. Etwa 800 Millionen Euro des Vermögens des Pensionsfonds sind Forderungen gegenüber der PLP, einer Briefkastenfirma im Eigentum des Landes, deren einzige Wirkung wohl

eine Verkomplizierung von In-sich-Geschäften ist. Durch die Auflösung der PLP fallen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Pensionsfonds an das Land. Das Land kann diese dann wieder mit den Darlehen an den Pensionsfonds verrechnen. Fazit: Außer Spesen nichts gewesen.

Was wirklich bleibt, sind Schuldverschreibungen in Höhe von 50 Millionen Euro des Landes Nordrhein-Westfalen, 50 Millionen Euro von einem ausgewiesenen Vermögensbestand von fast 5,5 Milliarden Euro, das entspricht nicht einmal 1 %. Das heißt, bei nicht einmal nur 1 % des ausgewiesenen Vermögensstands können wir von einem tatsächlichen Wert sprechen. Dem Ziel, dass der Fonds eine Rücklage zur Finanzierung der Versorgung der Beamten sowie der Richter des Landes leisten soll, hätte dieser nie gerecht werden können. Durch die Auflösung des Pensionsfonds und der PLP verlieren wir nichts. Wir haben keine monetären Verluste und verlieren auch keine notwendige Finanzstruktur, aber wir können gewinnen. Wir könnten durch die Auflösung von Scheinfirmen an Transparenz gewinnen, könnten durch die Auflösung von Scheinvermögen an Transparenz gewinnen, und wir könnten durch die Auflösung von unsinnigen und undurchsichtigen In-sich-Geschäften an Transparenz gewinnen.

(Beifall der AfD)

Durch die Auflösung des Pensionsfonds und der PLP machen wir die Politik – hoffentlich zumindest – ein kleines Stück ehrlicher. Wir freuen uns daher auf die kommenden Beratungen zu dem bereits eingereichten Gesetzentwurf und stellen nach Durchsicht unsere prinzipielle Bereitschaft der Zustimmung in Aussicht. Schließlich, gerade wenn es um die Belange der Beamtenversorgung geht, sollten wir dies mit einem besonderen Maß der Verantwortung tun, eine solide Vorsorge zu treffen. Dies sind wir unseren Beamten schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner ist Herr Fraktionsvorsitzender Roth für die FDP-Fraktion.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen den klaren Schritt von Finanzministerin Doris Ahnen und dem Ministerium mit der konsequenten Neuordnung des Pensionsfonds und der PLP. Nach dem Urteil vom Februar, in dem das Verfassungsgericht festgestellt hat, dass die Zuführungen zum Pensionsfonds nicht mehr als Investitionsausgaben deklariert werden dürfen, hat die Landesregierung umgehend gehandelt und dafür gesorgt, dass mit der Umgruppierung haushaltstechnisch sauber gearbeitet wird. Sie erinnern sich vielleicht noch an diese 55 Deckblätter. Das Ergebnis war ein verfassungsgemäßer Doppelhaushalt, der den Abbaupfad des strukturellen Defizits weiterhin einhält.

Anschließend wurde die Zeit genutzt, um das Urteil sorgfältig



tig zu analysieren. Im Ergebnis standen der Landesregierung zwei Möglichkeiten offen: entweder den Pensionsform umzugestalten oder aufzulösen. – Frau Finanzministerin Ahnen hat sich nach reiflicher Überlieferung und Prüfung für die zweite Variante entschieden.

Wir, die FDP-Fraktion, begrüßen ausdrücklich diesen Schritt. Die Entscheidung für eine Auflösung überzeugt, da hiermit Rechtssicherheit und Transparenz geschaffen werden. Im Einzelnen werden die Schuldscheine an das Land zurückgegeben. Die Verschuldung sinkt entsprechend, und natürlich fallen auch die bereits eingeplanten zukünftigen Zinszahlungen an den Fonds weg.

Mit der Auflösung des Pensionsfonds ist aber auch die Weiterführung der PLP KG nicht mehr vorgesehen. Die genauen Schritte zur Abwicklung der bestehenden Verbindlichkeiten der KG werden noch geprüft, sodass wir im kommenden Haushalt die Auflösung abschließen können. Das bedeutet, dass die bestehenden Ansprüche der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – erst gestern haben wir über die Anpassung der Besoldung und der Versorgung hier im Hause abgestimmt – und selbstverständlich die Versorgung der Beamtinnen und Beamten weiterhin garantiert sind. Zum einen sind wir durch einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und dank der fortschreitenden Konsolidierung auf einem guten Weg. Zum anderen wird aber auch die Kanther-Rücklage weitergeführt. Diese kann zukünftig aufgestockt werden, wenn dafür im Sinne der Schuldenbremse keine Nettokreditaufnahme notwendig ist.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung geht – wie angekündigt – konsequent vor und sorgt für Klarheit, Rechtssicherheit und Haushaltstransparenz. Das ist genau das, was die FDP schon immer gefordert hat: maximale Transparenz und solide Staatsfinanzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Dr. Braun.

**Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kollegen haben es betont: Wir ziehen die Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichts, und diese Konsequenzen sind umfänglich. Ich habe, als ich hier das erste Mal dazu geredet habe, nicht gewusst,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

dass wir das in dieser Zeit so schnell umsetzen können. Ich bin dankbar dafür, dass es einen Umsetzungsplan gibt.

Ich vermisse allerdings, dass die CDU Vorschläge dazu gemacht hat, wie man in Zukunft damit umgeht. Wir haben jetzt die Zeit des Feierns für die CDU hinter uns gelassen, glaube ich. Das hat Herr Kollege Schweitzer schon gesagt. Jetzt geht es daran, die Ärmel hochzukrempeln und die Sache umzusetzen.

Deswegen können Sie nicht nur Kritik üben, sondern müssen auch sagen, wie Sie die Pensionen, die Zukunft der Beamtinnen und Beamten sichern wollen, anders und besser als die Vorschläge, die die Regierung macht. Das wäre angebracht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Aber das machen wir die ganze Zeit!)

Zur Auflösung des Pensionsfonds: Das ist eine Sache von 1996. Ich könnte mir als Grüner jetzt einen schlanken Fuß machen und sagen, damals waren wir in der Regierung nicht dabei. Das war aber in der Zeit damals üblich. Man hat es in mehreren Bundesländern gemacht.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Nee, nee, nee! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein, nein, nein, das war anders!)

Man hat es auf verschiedene Arten gemacht. Man wollte zeigen, dass man trotz Verschuldung für die Lasten, die später auf einen zukommen, die Pensionslasten, die immer größer werden, Vorsorge trägt. Deswegen ist er eingeführt worden.

Ob das in der heutigen Zeit so gemacht würde, daran zweifeln wir bestimmt alle. Wir würden es heute nicht mehr so machen. Wir haben heute einen Unterschied. Das ist schon öfter gesagt worden. Wir kommen in einen Haushalt, der nicht mehr diese Verschuldung aufweist, die Nettoneuverschuldung. Deswegen können wir anders vorsorgen.

Diese Vorsorge zu tragen, dass der Haushalt auch in Zukunft in Ordnung ist und es hergibt, dass wir die Pensionslasten der jetzt arbeitenden Menschen beim Staat tragen können, ist eine Politik, die verantwortungsvoll ist. Es ist eine Haushaltspolitik, die ins Plus und nicht mehr ins Minus führt. Dafür haben wir Grünen uns in den letzten Jahren immer wieder eingesetzt. Ich glaube, wir können behaupten, wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, weil wir auf einem guten Weg sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Dieser gute Weg in einen Haushalt, der einen Überschuss oder zumindest keine Nettoneuverschuldung hat, soll weitergeführt werden. Deswegen können wir dann auch die Pensionslasten tragen. Die Kanther-Rücklage bleibt bestehen. Das, was Beamtinnen und Beamte durch Kürzungen selbst dazu beigetragen haben, ist nicht weg, sondern es bleibt weiterhin da. Auch das, was bisher als Rücklage gedient hat, ist noch da. Es hängt jetzt, wenn wir es anders argumentieren und gruppieren, an der Neuverschuldung bzw. der Verschuldung des Landes. Deswegen ist es kein

Minusgeschäft, sondern eine Umgruppierung der Rücklagen.

Sie können behaupten, das war ein Fehler. Es war vielleicht ein Fehler. Sie können aber nicht behaupten, dass wir jetzt den falschen Weg gehen. Wir lösen jetzt auch die PLP auf. Das ist richtig. Es ist wichtig, dass wir das tun. Wir werden die Finanzen neu ordnen. Darin unterstützen wir die Landesregierung.

Am Schluss möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Sie haben behauptet, Frau Ahnen sei eine Getriebene. – Ich habe noch nie eine Getriebene gesehen, die so lässig damit umgeht, dass sie getrieben ist.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist vielleicht das Problem!)

Ich sehe das nicht. Frau Klöckner, wenn dies das Problem ist, dann behaupten Sie doch nicht solche Sachen. Frau Ahnen ist eine Handelnde, eine Aktive.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wie viele Jahre hat es gedauert? Wir haben geklagt! Ohne unsere Klage hätten Sie nichts gemacht!

Das gefällt Ihnen nicht. Sie würden gerne die Menschen treiben. Das lassen wir aber nicht zu. Wir handeln nämlich selbst. Vielen Dank, Frau Klöckner.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ahnen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

#### **Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! In der vergangenen Woche habe ich wie angekündigt einen Vorschlag vorgelegt, welche Konsequenzen wir aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs ziehen und wie künftig die nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung geregelt werden soll.

Noch einmal in Kurzform, der Pensionsfonds soll zum Ende des Jahres aufgelöst werden. Die Kanther-Rücklage bleibt erhalten. Sie soll um eine künftige Zuführungsmöglichkeit ohne Nettokreditaufnahme erweitert und mit einer Anlagelinie versehen werden. Die PLP Management GmbH & Co. KG wird aufgelöst. Verbleibende Zahlungsströme werden transparent im Haushalt 2019/2020 abgebildet.

Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich zurzeit in der Anhörung betroffener Stellen und beim Rechnungshof. Die zweite und abschließende Beratung im Ministerrat soll möglichst noch vor der Sommerpause, voraussichtlich am 4. Juli, erfolgen und der Gesetzentwurf dann dem Parlament zugeleitet werden.

Das, was ich in unmittelbarer Reaktion auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs angekündigt habe, habe ich so

auch eingehalten. Ja, Herr Dr. Weiland, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs ist auf Klage der CDU-Fraktion ergangen. Das bestreitet doch überhaupt niemand. Ja, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs verlangt, dass wir den Pensionsfonds verändern. Das bestreitet doch auch niemand.

Es gilt aber auch, dieses Urteil lässt Handlungsoptionen offen, die es sorgfältig abzuwägen und zu prüfen galt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –

Zurufe der Abg. Christian Baldauf und Julia Klöckner, CDU)

Das haben wir mit der gebotenen Sorgfalt in der kürzest möglichen Zeit getan.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Allerdings!)

Ich bin froh, dass wir uns die Zeit genommen haben, die wir brauchten, um zu einer guten Entscheidung zu kommen.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP –  
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Am Ende dieser Prüfung haben wir uns für eine konsequente Neuordnung entschieden,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ohne Urteil hätten Sie nichts gemacht! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Genau!)

nicht nur für den Pensionsfonds, sondern auch für die PLP KG.

Herr Abgeordneter Dr. Weiland, wenn ich jetzt einmal versuche, aus meiner Sicht – das ist immer gefährlich –

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist wohl wahr! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Jetzt wird es gefährlich!)

die Substanz Ihrer Rede zusammenzufassen, dann sagen Sie doch im Kern, dass der Vorschlag, den wir gemacht haben, richtig ist, glaube ich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von der SPD: So ist das!)

Sie sagen, das müssen wir uns alles genau ansehen. Deswegen bekommen Sie einen Gesetzentwurf nach der zweiten Beratung im Ministerrat. Selbstverständlich werden wir das intensiv mit Ihnen diskutieren. Wir haben bisher für alle Fragen zur Verfügung gestanden, auch für 118 Fragen einer Großen Anfrage, die wir Ihnen beantworten werden. Selbstverständlich werden wir Ihnen jederzeit auch in der parlamentarischen Debatte zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich noch einmal kurz begründen, warum wir zu dieser Entscheidung gekommen sind und warum wir nicht, was auch möglich gewesen wäre, eine Teilrückab-

wicklung des Pensionsfonds vorschlagen, sondern eine Auflösung – auch deshalb, weil sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren erheblich geändert haben.

Das Ziel der Ausgabenbegrenzung, das mit dem Pensionsfonds ursprünglich verbunden wird, wird heute im Wesentlichen auch durch die Schuldenbremse erreicht. Herr Dr. Weiland, dieser Gedanke lag übrigens der Reform 2015 zugrunde. Die Rechtsfrage der Darlehen war damals offen. Es war auch klar, dass dies durch den Verfassungsgerichtshof entschieden würde.

Mehr Transparenz wollen wir im Übrigen auch über eine verbesserte Prognose der Versorgungsausgaben erreichen, die dem Parlament regelmäßig zur Verfügung gestellt wird. Ein entsprechendes Prognosemodul ist schon in der Erprobung.

Neben der Vorsorge durch einen ausgeglichenen Haushalt soll die Kanther-Rücklage helfen, Belastungen abzufedern. Auch das ist eine Veränderung der Rahmenbedingungen. Heute können wir in Anbetracht der fortgeschrittenen Konsolidierung guten Gewissens sagen, eine weitere Zuführung ohne Nettokreditaufnahme ist eine realistische Option. Dort haben sich die Rahmenbedingungen verändert, nicht zuletzt dadurch, dass wir im letzten Jahr, im Jahr 2016, den Haushalt nicht nur ausgeglichen abgeschlossen haben, sondern am Ende einen Überschuss verzeichnen konnten.

Selbstverständlich wird die Schuldenbremse eingehalten. Herr Dr. Weiland, auch das wissen Sie, ich habe bereits im Jahr 2015 in einer Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss angekündigt, dass wir das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse evaluieren werden. Sie haben schon im Gesetzentwurf gesehen, dass dieses für die zweite Hälfte des Jahres 2017 angekündigt ist.

Der Pensionsfonds ist mit der PLP KG über zwei Nullkupon-Darlehen, also Darlehen, deren Zinsen und Tilgung am Ende der Laufzeit fällig werden, vertraglich verbunden. Diese Verbindung war für uns ein Anlass, neben dem Pensionsfonds auch die PLP KG in den Blick zu nehmen. Auch hier haben wir uns für einen konsequenten Weg, nämlich den der Auflösung, entschieden.

Was mir auch wichtig ist zu betonen, ist, dass selbstverständlich das, was wir jetzt vorschlagen, keine Auswirkungen auf die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das ist völlig klar. Sie sind verfassungsrechtlich abgesichert. Sie wurden bisher aus dem Haushalt bezahlt und werden auch in der Zukunft aus dem Haushalt bezahlt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau!)

Insgesamt, davon bin ich fest überzeugt, können wir durch die weit fortgeschrittene Konsolidierung, durch einen ausgeglichenen Haushalt im Rahmen der Schuldenbremse und durch die Weiterentwicklung der Kanther-Rücklage die künftigen Herausforderungen gut meistern.

Aus meiner Sicht geben wir mit der konsequenten Neuordnung eine gute und zeitgemäße Antwort. Heute diskutieren wir das in einer Aktuellen Debatte. Im Herbst werden wir es dann anhand des konkreten Gesetzentwurfs diskutieren. Selbstverständlich, wie gesagt, werden wir in dieser Debatte intensiv zur Verfügung stehen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Weiland.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hätte es sich eigentlich denken können: Es geht in diesem Hause zu diesem Thema nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs genauso weiter wie vorher.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung macht alles richtig. Die Landesregierung hat alles vorher gewusst. Die Opposition stellt nur dumme Fragen. Der Einzige, der bei diesem Thema nicht durchblickt, ist die Opposition.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Das ist das, was aus dieser Aktuellen Debatte als Schlussfolgerung bleibt.

Die Finanzministerin würde vielleicht besser einmal darüber nachdenken, warum sie heute genau das Gegenteil von dem sagen muss, was sie noch in Koblenz behauptet hat

(Beifall bei der CDU)

und was sie noch bei der Einbringung ihres eigenen Pensionsfondsgesetzes gesagt hat.

Wir haben nicht gefeiert, weil es für das Land bei diesem Schlamassel, den Sie angerichtet haben, nichts zu feiern gibt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Julia Klöckner, CDU: So ist es!)

Wir haben uns hingesetzt und in der Nachbereitung des Urteils von Koblenz eine Große Anfrage mit 118 Fragen zu vier Themenbereichen erarbeitet.

(Zuruf von der SPD)

Das Einzige, was uns in unserer Weiterarbeit einschränkt, ist die Unfähigkeit des Finanzministeriums, unsere Fragen zeitnah zu beantworten.

(Beifall der CDU)

Stattdessen beantragen Sie eine Verlängerung der Beantwortungsfrist, womit die Beantwortung dann mitten in die

Sommerferien fällt. Es wird weiter getarnt, getäuscht und getrickst.

(Beifall der CDU und des Abg. Jens Ahnemüller, AfD)

Dann dürfen Sie von uns nicht erwarten, dass wir noch den Funken eines Vertrauens in Ihre Ankündigungen haben. Sagen Sie doch einmal, wo das Geld ist, das die PLP bei einem Geldinstitut aufnehmen musste, das Sie bisher noch überhaupt nicht genannt haben, um die Wohnungsbaudarlehensansprüche beim Pensionsfonds zu kaufen.

(Glocke der Präsidentin)

Sagen Sie doch einmal, woher die PLP sich finanziert hat und wo das Geld ist. Dann können wir zumindest bei diesem Punkt einmal weiterreden.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD –  
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schweitzer.

**Abg. Alexander Schweitzer, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Weiland, ich habe Ihre Aufregung gar nicht verstanden. Sie haben den Beginn der Debatte damit eingeleitet, dass es ein guter Tag für die CDU ist, weil Sie sich durchgesetzt haben.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ich verstehe deshalb auch nicht, warum Sie im Laufe der Debatte so unzufrieden geworden sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Vieles von dem, was Sie uns unterstellt haben, Ihnen an den Kopf geworfen zu haben, hat überhaupt keiner gesagt. Das habe ich in diesem Raum nicht gehört.

Ich will gar nicht ausschließen, dass vielleicht die Demütigungen der vergangenen Jahre noch nachwirken. Sie haben sehr bildhaft geschildert, wie die Auseinandersetzungen auch im Finanzausschuss in vergangenen Zeiten gelaufen sein müssen, sicherlich nicht erfreulich.

Wir sind aber doch jetzt ein ganzes Stück weiter. Wir haben dieses Urteil. Wir haben eine Konzeption. Wir haben einen Entwurf für eine Konzeption durch die Landesregierung. Die Ministerin hat dargestellt, was die Eckpunkte sind. Ich glaube, es gehört auch zur Debatte, dass wir jetzt aus den Schützengräben der Debatte ein wenig heraustreten und einmal darauf hinweisen, wie die allgemeine Öffentlichkeit mit diesen Fragen umgegangen ist.

Üblicherweise bekommt man einen kurzen Schrecken, wenn man als sozialdemokratisch geführte Landesregierung vom Bund der Steuerzahler gelobt wird, aber manchmal muss man es sich doch auf der Zunge zergehen lassen. Wenn der Bund der Steuerzahler sagt, es ist ein

überraschend radikaler Schritt, was Frau Finanzministerin Ahnen vorgelegt hat, ist das als Lob gemeint.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wenn andere auch in den Medien schreiben, das ist ehrlich, das ist radikal, das ist konsequent, dann ist es doch so, dass man das anerkennen muss.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Lieber Herr Weiland, ich habe Ihnen das schon einmal gesagt, und ich meine das ganz, ganz ernst: Das ist natürlich auch Ihr persönliches Verdienst. Es ist immer Ihr Thema gewesen. Sie haben sich damit durchgesetzt. Ihre Sicht auf die Dinge hat sich letztendlich durchgesetzt.

Seien Sie doch an der Stelle ein bisschen großzügig. Seien Sie doch großzügig. Es ist doch Ihr Sieg gewesen.

Das mit dem Autokorso habe ich schon angesprochen. Ich will Sie damit nicht despektierlich angehen, aber dass Sie in der zweiten Runde beim Autokorso, in dem Sie nur noch alleine unterwegs sind, auch noch auf die Tube drücken und dann denken,

(Glocke der Präsidentin)

damit erreichen Sie irgendetwas, das ist es auch nicht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das Bild ist ausgelutscht! Das funktioniert nicht mehr!)

Ich glaube, wir haben einen guten Vorschlag gehört. Die Diskussion wird uns noch eine ganze Weile begleiten. Wir werden auch mit Blick auf die nächsten Haushalte über dieses Thema zu sprechen haben. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung. Wenn sie sachlich geführt wird, hilft sie uns auch weiter.

(Glocke der Präsidentin)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Weiland, damit Sie es auch noch einmal von uns hören: Herzlichen Glückwunsch! Sie haben recht gehabt, was den Pensionsfonds angeht. Sie bekommen auch gerne von mir noch einen Pokal.

Um im Bild von Herrn Schweitzer zu bleiben: Sie müssen schon ein bisschen aufpassen, dass es Ihnen nicht wie dem 1. FC Nürnberg geht, der 2007 Pokalsieger wurde und im nächsten Jahr, nachdem er ein bisschen viel gefeiert hatte, abgestiegen ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das sieht aber eher bei den Grünen so aus! –  
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

– Herr Licht, hören Sie mir doch einfach zu. Ich lobe Sie die ganze Zeit.

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Herr Kollege Köbler hat das Wort!

(Zurufe von der SPD)

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

– Ja, das ist nur schwer zu ertragen. Ihr Lob kann mich nicht treffen, hat Herr Wehner einmal gesagt.

Ich bin Ihnen vor allem in einem Punkt sogar dankbar, der in dem klugen Vorschlag der Ministerin enthalten ist, dass es jetzt nämlich möglich ist, die PLP rückabzuwickeln. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das ist etwas aus einer Zeit, in der das Problem bestand, dass das nur dann geht, wenn man den Pensionsfonds sozusagen als Ganzes rückabwickelt. Deswegen haben wir in den letzten Jahren nicht mehr über die PLP die Geschäfte abgewickelt.

Ich will Ihnen aber auch sagen, ich glaube, damit geht für uns im Parlament jetzt ein höheres Maß an Verantwortung einher. Wir müssen natürlich sicherstellen, dass das, was alle zugesagt haben, auch gilt, nämlich dass wir die Zukunftslasten, die aus Versorgungsansprüchen der Beamtinnen und Beamten entstehen, nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen und sie dann künftigen Generationen von Politikerinnen und Politikern überlassen, sondern dass wir als Haushaltsgesetzgeber künftig in der Verantwortung stehen, die Versorgungslasten bei jedem Haushalt, immer wenn es um Personalausgaben geht, mit in den Blick zu nehmen.

Ich glaube, was nicht geht, ist der Rückfall in alte Zeiten, indem gesagt wird, wir stellen jetzt einmal munter Personal ein und bauen Personal auf nach dem Motto „Wünsch dir was“,

(Glocke der Präsidentin)

und künftige Generationen können dann schauen, wie sie damit umgehen. Ich glaube, wir als Parlament haben in der Zukunft auch eine Verantwortung, ein Stück weit für kommende Generationen genau dieses Versprechen einzulösen, dass die Versorgung für die Beamtinnen und Beamten auch in der Zukunft in Rheinland-Pfalz sicher ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Nieland.

**Abg. Iris Nieland, AfD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schweitzer, mit der Kanther-Rücklage loben Sie sich. Sie besteht und sie soll bestehen bleiben. Heute macht sie knapp 8,5 % vom Gesamtvermögen des Pensionsfonds aus. Wie man mit diesem Bruchteil die heraufziehenden Versorgungslasten stemmen will, ist für mich ein Fragezeichen. In Jahren von Haushaltsüberschüssen soll weiter zugeführt werden. Auf diese Haushalte ist zu hoffen.

Die Anlagenrichtlinien für die Rücklage werden kritisch zu betrachten sein. Kritisch zu betrachten sein wird, was Frau Ministerin Ahnen unter – Zitat – „sicher, werthaltig und nachhaltig“ versteht. Das sind Kriterien, die sich eigentlich von selbst verstehen. Galten diese nicht auch für den nun aufgelösten Pensionsfonds?

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen.

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Digitalisierung in der Landwirtschaft –  
Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe fördern**  
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/3284](#) –

**dazu:**

**Digitalisierung als Chance für bäuerliche  
Landwirtschaft und Weinbau**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache [17/3328](#) –

wird abgesetzt.

Somit rufe ich **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Die Zukunft Europas gestalten – Freizügigkeit und  
Sicherheit der Europäischen Union stärken**  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache [17/2908](#) –

**dazu:**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen  
und Eine Welt  
– Drucksache [17/3228](#) –

**Die Zukunft Europas gestalten – Demokratie und  
Freiheit in der Europäischen Union stärken**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache [17/3324](#) –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich informiere Sie über das Ausschussverfahren: Die erste Plenarberatung hatten wir in der 31. Sitzung am 4. Mai dieses Jahres. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt überwiesen. Wir haben eine Ausschussempfehlung, die auf Ablehnung lautet.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Seekatz.

**Abg. Ralf Seekatz, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ende März dieses Jahres haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in Rom das 60-jährige Jubiläum der Römischen Verträge gefeiert. Diese Magna Charta der Europäischen Union hat den Grundstein dafür gelegt, dass wir heute in Frieden, Freiheit und auch in Wohlstand leben können.

(Beifall der CDU)

Im Wandel der Zeiten hat sich die EU verändert. Sie ist größer, vielfältiger und damit auch heterogener geworden. Gleichzeitig sieht sich die EU mit einer Reihe von neuen Herausforderungen konfrontiert. Brexit, Migration, Terror auf der einen Seite, nationalistische, aber auch protektionistische Tendenzen auf der anderen Seite.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat EU-Kommissionspräsident Juncker ein Weißbuch zur Zukunft Europas vorgelegt. Dieses bietet eine gute Grundlage, die Zukunft der EU auf einer breiten Basis zu erörtern und zu sichern. Grundvoraussetzung dafür ist, dass wir die Unionsbürger von der Idee Europa überzeugen.

Ein Mehr an politischem Engagement für Europa durch die Bürger Europas ist für die Zukunft der EU überlebenswichtig. Dies erreichen wir aber nur, wenn wir die Unionsbürger bei den Gestaltungsprozessen mitnehmen und diese besser kommunizieren.

(Beifall der CDU)

Andererseits sind vielen EU-Bürgern Überregulierung und Bürokratisierung ein Dorn im Auge. Unsinnige kleinteilige Verordnungen gefährden die Zustimmung der Bevölkerung zur europäischen Idee und sind Wasser auf die Mühlen der EU-Gegner. Das Problem besteht derzeit darin, dass Brüssel zu wenige Kompetenzen in großen Fragen, etwa in den Bereichen Verteidigung, Sicherheit, Einwanderung oder auch Klimawandel, aber zu viele Kompetenzen in der Gestaltung regionaler und lokaler Gegebenheiten hat. In Zukunft muss das Prinzip gelten, mehr Europa im Großen, weniger Europa im Kleinen. Das heißt im Klartext, dass wieder unterschieden werden muss, was europaweit geregelt und was besser auf nationaler Ebene durchgesetzt werden muss.

(Beifall der CDU)

Wir sind davon überzeugt, dass Europa mehr am Willen der Bürger und weniger an der Regulierungswut der Bürokraten in Brüssel, aber auch in Berlin, ausgerichtet werden muss. Es muss auch damit Schluss sein, dass nationale Probleme immer wieder auf der EU-Ebene abgeladen werden.

Meine Damen und Herren, Europa ist eine Wertegemeinschaft, in der sich Menschen frei bewegen können, um ihre Ideen sowie ihre Erfindungen und Waren ungehindert auszutauschen. Für mehr als 500 Millionen Unionsbürger in Europa, darunter 4 Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, ist der Gemeinsame Binnenmarkt eine der größten Errungenschaften der EU. Er ist die eigentliche Grundlage für die wirtschaftliche Stärke und Stabilität Europas. Daher lohnt es sich, für die Freizügigkeit in Europa zu kämpfen. Regionen wachsen hierdurch und durch entstehende Partnerschaften grenzüberschreitend zusammen, wie wir es in unserem Bundesland im Grenzbereich zu Belgien, Luxemburg und Frankreich erleben.

Um die innereuropäische Freizügigkeit dauerhaft zu gewährleisten, müssen wir die EU-Außengrenzen gerade auch wegen der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und angesichts wachsender Migrationsströme besser schützen. Nicht Schlepper dürfen entscheiden, wer nach Europa kommt, sondern der Staat.

(Beifall der CDU)

Dieser muss eine effektive Kontrolle darüber haben, wer ausreisen muss und wer einreisen darf, meine Damen und Herren. Die Sicherung der Außengrenzen muss folglich eine gesamteuropäische Aufgabe sein.

Vor diesem Hintergrund muss die Grenzschutzagentur Frontex weiter gestärkt und müssen Unterstützungsangebote für die Staaten, die die europäischen Außengrenzen sichern, intensiviert werden.

(Beifall der CDU)

Nur mit einer gemeinsamen europäischen Sicherheitsarchitektur sind islamistischer Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Gerade die Erfahrungen mit den Terroranschlägen in Brüssel, Paris und Berlin haben gezeigt, wie dringend notwendig eine bessere Vernetzung der europäischen Sicherheitsbehörden ist.

Meine Damen und Herren, die Europäische Gemeinschaft ist mehr als nur die Summe aller Staaten. Sie ist eine Wertegemeinschaft, in der die freiheitliche Lebensweise zum Grundprinzip gesellschaftlichen Miteinanders erhoben wurde. Diese freiheitliche Lebensweise zu erhalten und gegen Anfeindungen zu schützen, liegt in unser aller Interesse; denn ohne Sicherheit in Europa gibt es keine Freizügigkeit.

(Beifall der CDU)

Vor diesem Hintergrund bedauern wir es, dass die Ampelkoalition unseren Antrag im Kernbereich abgelehnt hat. Die CDU hätte gerne einen gemeinsamen Antrag zur künftigen Gestaltung eingebracht.

(Zurufe von der SPD)

Leider haben SPD, FDP und Grüne zentrale Punkte aus dem CDU-Antrag nicht mitgetragen. Die Forderung nach einer Kompetenzverlagerung innerhalb der föderalen EU-Staatengemeinschaft

(Zurufe von der SPD)

– lesen Sie Ihren Antrag –, aber auch unsere Vorschläge für einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und der Begrenzung der Flüchtlingsströme sind in Ihrem Alternativantrag nicht zu finden. Damit wurde eine einmalige Chance vertan, in einer so wichtigen Frage wie der künftigen Gestaltung Europas mit einer Stimme zu sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Abg. Astrid Schmitt, SPD: Das haben Sie  
vergeigt!)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Scharfenberger.

**Abg. Heike Scharfenberger, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Europa ist eine Erfolgsgeschichte. Die Geschichte der europäischen Zusammenarbeit hat gezeigt, dass wir nur gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn die Herausforderungen der heutigen Zeit bewältigen können.

Ein starkes Europa ist entscheidend für unseren Frieden, unseren Wohlstand und unsere Sicherheit – dies auf der Grundlage der gemeinsamen Werte von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den vier Grundfreiheiten Meinungsfreiheit, Redefreiheit, Pressefreiheit und Religionsfreiheit.

Wir leben in einem Europa, in dem zum Beispiel viele junge Menschen über das Erasmus-Programm gefördert werden. Es wurde seit Beginn der Einführung von über 1,3 Millionen Studenten, Azubis und Lehrern aus Deutschland genutzt. Es ist damit das weltweit größte Förderprogramm für Auslandsaufenthalte.

Wir leben in einem Europa, in dem es viele Kooperationsräume gibt, in denen ganz selbstverständlich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit von zum Beispiel Notdiensten oder von Tarifangeboten im ÖPNV zum Wohle der Menschen besteht.

Wir leben in einem Europa, in dem die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit sehr viele Möglichkeiten eröffnen und viele vom ungehinderten grenzüberschreitenden Austausch profitieren lässt.

Wir leben in einem Europa, in dem wir alle froh sind, ohne Grenzen und ohne Geldumtausch unsere europäischen Nachbarn besuchen zu können.

Viele dieser Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern beleben den europäischen Gedanken, sei es durch private Besuche oder durch Partnerschaften zwischen Städten oder Regionen. Wir konnten gerade am vergangenen Wochenende ein solches Begegnungsfest auf dem 21. Rheinland-Pfalz-Tag in Dijon mit ca. 2.000 Besuchern, darunter viele Jugendliche, erleben. Das war gelebtes Europa.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das waren einige Beispiele von ganz vielen positiven Errungenschaften, die vielleicht allzu sehr selbstverständlich geworden sind; denn leider überwog in der letzten Zeit die Kritik an der EU.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen heute vor einer Vielzahl von komplexen Herausforderungen im Zuge vieler Krisen und in außenpolitisch unsicherer Zeiten.

Die Flüchtlingskrise hat Mängel an den Außengrenzen offengelegt, die europaweite Umverteilung von Asylbewerbern scheiterte an reinen machtpolitischen Interessen von Ländern. Diese verstoßen damit fundamental gegen die solidarischen Grundlagen der EU.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtspopulistische Strömungen an den Rändern des politischen Spektrums versuchen, auf komplexe Probleme einfache Antworten zu geben und verunsichern damit die Menschen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist  
es! –  
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich möchte hier feststellen, dass eine immer wieder herbeigeredete Abschottung keine vernünftige Antwort ist.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN –  
Staatsminister Roger Lewentz: Sehr gut!)

Sie macht einsam und bedeutet den Verzicht auf viele Errungenschaften.

Jean Asselborn hat es so formuliert: Nicht die Abschaffung von Schengen und die Rückkehr zu nationalen Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums bietet die Lösung, sondern eine stärkere, effizientere Zusammenarbeit, welche grundsätzliche Fragen des Datenschutzes beachtet, aber auch ein vernetztes Datensystem einsetzt, das die Sicherheit unserer Bürger gewährleistet. –

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die EU muss auf diese Tendenzen reagieren. Sie muss sich verändern und weiterentwickeln, damit die Krisen überwunden werden können.

Ich bin der Überzeugung, dass mit dem Weißbuch der Zukunft Europas der richtige Schritt gemacht wurde. Es wird jetzt zu einer vertiefenden Debatte in einzelnen Bereichen kommen. So wird zum Beispiel ein Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas erarbeitet. Ziel ist ein soziales Europa der Bürgerinnen und Bürger.

Wir müssen uns für eine europaweit einheitliche Flüchtlingspolitik einsetzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die EU am Ende aus diesem Prozess gestärkt hervorgehen wird.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Doch dafür müssen die Menschen und muss insbesondere die Jugend mitgenommen werden. Es müssen ihnen die Chancen aufgezeigt werden, die ein friedliches, geeintes, soziales, ökologisches und wirtschaftlich starkes Europa bietet.

Die Bewegung wie „Pulse of Europe“ oder die Ergebnisse von Umfragen, die feststellen, dass die Mehrheit der Menschen positiv zur EU steht, lassen erkennen, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen.

Dies müssen wir vonseiten der Politik unterstützen. Ein gutes Zeichen hinsichtlich der Wichtigkeit des Themas wäre daher auch ein gemeinsamer Antrag mit der CDU gewesen. Herr Seekatz, Sie haben das vorhin etwas sehr einseitig dargestellt, vielleicht war das auch Ihre Sichtweise,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:  
Unterschiedliche Wahrnehmung!)

aber bedauerlicherweise sind wir mit Ihnen noch nicht einmal in eine Diskussion über einzelne Punkte gekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Das bedaure ich doch sehr.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Lohr.

**Abg. Damian Lohr, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Beginnen wir mit den positiven Anmerkungen zu diesem CDU-Antrag. Mit diesen werde ich sehr schnell fertig sein.

(Zurufe von der CDU)

Selbstverständlich stimmen wir dem zutreffend dargestellten Eindruck einer europäischen Überregulierung und Bürokratisierung und dem daraus abgeleiteten Plädoyer für das Subsidiaritätsprinzip zu.

Auch gegen die Bürgerfreizügigkeit wäre nichts einzuwenden. Diese setzt jedoch voraus, dass die Außengrenzen der EU vernünftig geschützt werden. Dies ist zur Zeit leider nicht der Fall.

(Beifall der AfD)

Bemerkenswert bei diesem Antrag ist, die CDU bringt auf Landesebene einen Antrag ein und stellt Forderungen zu Problemen, die sie auf Bundesebene selbst verursacht hat. Wenden Sie sich doch direkt an die Hauptverantwortliche, Ihre Kanzlerin Merkel.

(Beifall der AfD)

Als AfD hätten wir die begrüßenswerte Forderung nach größtmöglicher Sicherung der europäischen Außengrenzen mit temporären nationalen Grenzkontrollen verknüpft.

Den drei abschließenden Forderungen des CDU-Europaantrags an den Landtag kann die Alternative für Deutschland zustimmen.

Doch kommen wir nun zum vermeintlichen EU-unkritischen Rest.

(Zuruf des Abg. Adolf Kessel, CDU)

Die Kritik muss bei der von ihr forcierten Gleichsetzung von europäischem Bewusstsein einerseits und der Europäischen Union andererseits beginnen; denn die EU ist nicht mehr als ein vergleichsweise neuer zeitgebundener Organisationsrahmen grenzübergreifender europäischer Zusammenarbeit, der in vielerlei Hinsicht starke Defizite aufweist.

(Beifall der AfD)

Europa gab es lange vor der EU, und es wird selbstverständlich auch nach einem etwaigen Ende der Brüsseler Großexperimente weiterleben.

Die Idee, dass mit einem Scheitern der EU oder des Euro über Krieg oder Frieden auf unserem Heimatkontinent entschieden würde, ist nichts anderes als populistische Angstmacherei, die von Ihnen forciert wird.

(Beifall der AfD –  
Zurufe von der CDU)

Heute stellt sich nur die Frage, ob die EU scheitert, also jenes System, dessen zentralistische Regelungswut vieles von dem zu zerstören droht, was an wirklicher europäischer Substanz von den verschiedenen, auf diesem Kontinent beheimateten Völkern gemeinsam in die Zukunft getragen werden sollte.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU –  
Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Aus deutscher Sicht ist hinsichtlich der zahllosen zentralistischen Übergriffe auf nationalstaatliche Zuständigkeiten auf die aktuellen Diskussionen um den Meisterbrief hinzuweisen.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat haben eine mehr als berechtigte Subsidiaritätsrüge in Brüssel eingereicht, mit der eine gravierende Gefährdung eigener nationaler Rechte und sozialer Standards durch das EU-Dienstleistungspaket gerügt werden soll.

Nicht vergessen sollte man bei der unter europäischen Völkern längst weit verbreiteten EU-Kritik auch andere Großthemen. Hier wäre die unendliche Geschichte des Brüsseler Bürokratieexzesses zu nennen. Man denke hier nur an die 52-seitige Schnullerkettenverordnung



(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

oder an die bei EU-Beamten besonders ausgeprägte Selbstbedienungsmentalität.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

So ermittelte beispielsweise Anfang 2013 der damalige Bundestagsabgeordnete der FDP, Frank Schäffler, dass etwa 4.000 von damals 45.000 EU-Beamten netto mehr verdienen als die Bundeskanzlerin.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Wir als AfD fordern größtmögliche Dezentralität und demokratische Teilhabe, strikte Rechts- und Vertragstreue und allen voran eine positive Grundeinstellung zur Unterschiedlichkeit von gewachsenen regionalen und nationalen Identitäten auf unserem Kontinent.

(Beifall der AfD)

Die Europäische Union ist in ihrer heutigen Verfassung ein Garant für andauernden Streit zwischen den Völkern, ein Garant für Verluste an Freiheit und demokratischer Selbstbestimmung sowie für einen Wohlstandsschwund, der sich in der Massenarbeitslosigkeit in den südeuropäischen Ländern schonungslos offenbart, sich aber auch in dem immensen Wertverlust deutscher Sparvermögen zeigt.

In Ihrem Antrag sprechen Sie von ermutigenden Zeichen und versuchen, Pseudowahlerfolge als Sieg zu verkaufen. In Österreich wurden bei der vergangenen Präsidentschaftswahl mit letzter Kraft Ihres Establishments der deutlich geeignetere Kandidat der FPÖ, Norbert Hofer, verhindert.

(Beifall der AfD)

In den Niederlanden wurde die Sozialdemokratie marginalisiert, und der Wahlsieger bediente sich programmatisch sehr stark bei der niederländischen Partei für die Freiheit.

Zahlreiche Bürger unserer Nachbarländer haben sich für Kritiker der EU entschieden, und das ist auch gut so.

Auch die Wahl Macrons zum Präsidenten oder die französischen Parlamentswahlen mit Wahlbeteiligung von teilweise 25 % oder weniger als Sieg der EU zu verkaufen, ist ein Irrglaube sondergleichen.

(Zurufe von der CDU)

Wir als AfD bekennen uns jedenfalls in aller Deutlichkeit zu Europa und streben deswegen eine grundlegende Reformation der Europäischen Union an. Diese ist allerdings nicht alternativlos. Ihre Anträge werden wir ablehnen.

Danke schön.

(Beifall der AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Mancher denkt im Juni schon ans Oktoberfest!)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Willius-Senzer.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:**

Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lohr, ich glaube, Sie erwarten von mir nichts anderes, als dass ich auf das, was Sie sagen, reagiere.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir erwarten nichts anderes!)

Ich glaube, Sie haben Europa einfach nicht verstanden.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Damian Lohr, AfD: Ich habe Europa verstanden! –

Zurufe aus dem Haus: So ist es! Bravo! –  
Zuruf von der SPD: Er will es nicht verstehen!)

Es liegt gerade an solchen Aussagen, dass man Europa nicht glaubt, an solchen Menschen, die ständig gegen Europa schimpfen. Sie wissen doch genau, dass viele Verordnungen, wie die zu der Gurke, von uns gekommen sind. Wir hatten diese Vorschläge gemacht. Wenn sie dann da sind, dann wird auf Europa geschimpft.

Wenn man nicht aufhört, ständig auf Europa zu schimpfen, dann wird es auch nichts mit Europa. Wir gemeinsam sind Europa, und wir gemeinsam machen Europa stark.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Michael Frisch, AfD: Nur keine Kritik!)

Ich glaube, dass diesen Aussagen alle zustimmen, außer einigen Ausnahmen von den Blauen hier.

Dabei handelt es sich überhaupt nicht um leere Phrasen. Es ist eine Grundüberzeugung, mit der die Regierungskoalition Europapolitik macht. Es ist mir ganz wichtig, darauf hinzuweisen, dass bereits am 24. März im Rahmen der Debatte des Landshaushaltsgesetzes mit der Ampelkoalition beschlossen wurde, dass dieses Parlament einen Entschließungsantrag einbringt. Damit haben wir uns voll zu den Errungenschaften bekannt, die wir der europäischen Einigung verdanken, nämlich Frieden und Freiheit in Europa.

Erst vor wenigen Wochen wurde der 60. Jahrestag der Römischen Verträge begangen. Der Kollege Seekatz hat schon darauf hingewiesen. Das ist sicher ein Anlass, Bilanz zu ziehen, aber auch über die Zukunft nachzudenken. Daher ist es gut und wichtig, dass von der Kommission jetzt endlich eine Debatte über die Zukunft der Europäischen Union angestoßen wurde.

Als Land, das am Herzen in Europa beteiligt ist, beteiligen wir uns gerne an der Debatte. Die erste Adresse dafür ist der Europaausschuss hier im Landtag. Ganz wichtig ist zu betonen – das hat Herr Seekatz schon angedeutet –, auf der Sitzung am 10. Mai stand schon bei uns im Ausschuss

das Weißbuch von Jean-Claude Juncker auf der Tagesordnung.

Darüber hinaus beleuchten wir aber auch die wirtschaftlichen Vorteile für unser Land, die wir durch die EU haben. Wir Freien Demokraten haben einen Berichtsantrag zu den Fördermaßnahmen durch die EU für die rheinland-pfälzische Wirtschaft gestellt. Sie sehen also, wir sind aktuell dabei.

Gewiss werden wir alle Entwicklungen rund um den Brexit behandeln. Aber Sie haben doch jetzt bei den letzten Wahlen gemerkt, dass ganz plötzlich Frau May eine Watsche bekommen hat, weil die jungen Menschen gemerkt haben, was bei der ersten Wahl passiert war,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

dass die jungen Menschen gemerkt haben, wir müssen aufpassen auf unser Europa; denn die jungen Menschen sind ganz anderer Meinung als Sie.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Die jungen Menschen haben auch in Frankreich ganz stark plötzlich gemerkt, Moment, wir müssen zusammenhalten, wir setzen uns ein für ein starkes Europa. Das haben die Wahlen auch gezeigt, auch wenn die Wahlbeteiligung gering ist. Aber wenn man so viele Wahlen zu machen hat, wie das in Frankreich der Fall war, muss man sich nicht wundern.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Ich kritisiere ja nicht Frankreich. Ich war selbst lange in Frankreich und habe aus diesem Grunde auch gemerkt, was es bedeutet, dass man die deutsch-französische Freundschaft pflegt. Ich habe aus dem Grund um die Woche des 6. Mai herum in Mainz mehrere Veranstaltungen durchgeführt und festgestellt, wie viele Menschen gekommen sind, die interessiert sind. Es waren sehr viele junge Menschen. Es waren vier Veranstaltungen, die alle ausgesprochen gut besucht waren.

Wir setzen uns ein für ein starkes Europa. Europa wird von bestimmten politischen Gruppen immer wieder infrage gestellt, so wie auch von Ihnen. Das machen Sie auch.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die EU, nicht Europa! Die EU, so wie sie jetzt ist!)

– Die EU, in Ordnung, ich differenziere.

Aber es ist klar, für die Zukunft des Landes brauchen wir Europa. Wir brauchen keinen reaktionären Nationalismus.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –  
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich bin schon der Meinung, dass wir für die Freizügigkeit in

Europa zu kämpfen und sie mit Nachdruck zu verteidigen haben. Das ist ein Satz, den Sie gesagt haben, liebe CDU. Das ist ein guter Satz. Dafür kann man jetzt ruhig einmal klatschen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Herr Seekatz, wenn Sie dann fordern, dass sich die Landesregierung mal eben um einen besseren Schutz der Außengrenzen kümmern soll, dann haben Sie Landespolitik nicht verstanden. Das Thema wird nicht hier in Mainz, sondern in Berlin entschieden,

(Glocke der Präsidentin)

wo Ihre Partei als stärkste Kraft in der Regierung sitzt.

(Staatsminister Roger Lewentz: Und das Innenministerium führt!)

– Und das Innenministerium führt.

Politische Angstmacherei bringt uns hier nicht weiter.

Die Europa-Bürokratie – natürlich kann man die kritisieren und verbessern.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Immerhin Sie haben etwas gelernt! –  
Abg. Michael Frisch, AfD: Die FDP ist die Einzige, die hier etwas versteht!)

Das wird auch gemacht. Aber hören Sie auf, auf Brüssel zu schimpfen. Hören Sie doch auf, auf Europa zu schimpfen.

(Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD –  
Glocke der Präsidentin)

Wir unterstützen das Europaparlament. Es ist keine Zeit für Symbolpolitik. Machen Sie Ihre Hausaufgaben in Berlin, und stimmen Sie für den Antrag der Koalition.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wir sind die Opposition, Frau Kollegin! Haben Sie das noch nicht realisiert?)

Wo wir als Koalition sind, ist vorne.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Martin Brandl, CDU: Oho!)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bollinger das Wort.

#### **Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Willius-Senzer, ich freue mich, dass Sie jetzt zu differenzieren anfangen, dass die EU nicht identisch mit Europa ist. Ich darf Sie aber noch einmal darauf hinweisen, dass es keine binäre Polarität gibt, entweder eine EU, so wie Sie sie wollen, oder Kleinstaaterei auf der anderen Seite.

(Beifall der AfD)

Wir treten ein für ein subsidiäres Europa der souveränen Nationalstaaten, ja, mit einem gemeinsamen Binnenmarkt, aber keiner zentralistischen Zentralbürokratie.

Wenn Sie, wie Sie es heute mehrfach getan haben, insinuierten, dass Sie mit Ihren Ansichten für die Mehrheit der Menschen stehen würden und wir in der Minderheit seien, dann, liebe Kollegin, täuschen Sie sich, und dafür gibt es seit Kurzem auch eine paneuropäische Untersuchung – ich glaube, gestern oder vorgestern veröffentlicht – von der britischen Denkfabrik Chatham House, die in allen europäischen Ländern Befragungen, eine repräsentative Umfrage, durchgeführt hat. Dabei gab es zwei Gruppen, nämlich Bürger, also die breite Bevölkerung, und sogenannte Eliten, Entscheider in Politik, Wirtschaft etc.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: So wie Sie!)

Das Interessante ist, dass es dabei zu erklecklichen Differenzen gekommen ist. Wenn wir uns einmal die Ansichten der Bürger anschauen, wollen die Bürger zu 48 % eine Rückverlagerung von Kompetenzen der Brüsseler Bürokratie an die Nationalstaaten,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

und nur zu 24 % wollen die Bürger, dass die EU mehr Kompetenzen bekommt. Also, dies stützt unsere Position, Frau Kollegin, nicht Ihre.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau! Das ist die Meinung der Bürger!)

Auch in Bezug auf das Großthema Einwanderung sehen es die Bürger so, dass die Einwanderung nach Europa stärker gesteuert und klar begrenzt werden müsste, während die sogenannten Eliten es anders sehen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Klar!)

Sie sehen also, die AfD ist die Sachwalterin der Interessen und der Ansichten der Bürger nicht nur in Deutschland, sondern in Europa!

(Beifall der AfD)

Das ist jetzt amtlich, und da brauchen Sie auch gar keinen Daumen runter zu machen, Frau Kollegin Becker. Das ist jetzt durch Fakten belegt, das ist die Tatsache.

Vielen Dank, und nehmen Sie es jetzt vielleicht endlich an!

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Hartenfels das Wort.

#### **Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur AfD lässt sich eigentlich nur festhalten – Herr Lohr,

das haben Sie gerade noch einmal deutlich gemacht –, Sie sind so weit weg von Europa,

(Abg. Damian Lohr, AfD: Nein, von der EU! –

Zurufe von der AfD: Nein, das stimmt nicht!  
Differenzieren Sie das doch endlich einmal!)

dass es keine Anknüpfungspunkte gibt, mit Ihnen überhaupt in eine Debatte darüber einzusteigen. Das können wir uns an dieser Stelle wirklich sparen.

Herr Seekatz, aber eines hat mich bei Ihnen wesentlich mehr überrascht, und da muss ich, glaube ich, deutlicher werden als meine Kollegin vorher. Sie haben es vorhin so dargestellt, als hätten Sie eine Debatte um einen gemeinsamen Antrag mit uns geführt. – Wenn ich einmal aus dem Nähkästchen des Ausschusses plaudern darf, haben Sie sich trotz mehrmaliger Aufforderung von verschiedenen Personen, auch des Ausschussvorsitzenden, auf den Standpunkt gestellt, Sie diskutieren nicht im Ausschuss über diesen Antrag. Sie sehen dazu keine Notwendigkeit.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Aha, aha! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Unglaublich!)

Ich glaube, das ist typisch für die CDU, dass sie eher auf die Show-Effekte setzt und nicht auf eine ernsthafte Auseinandersetzung.

Wenn man seinen Antrag schon mit dem Titel überschreibt: „Die Zukunft Europas gestalten“, und noch nicht einmal bereit ist, dies mit seinen Ausschusskollegen zu diskutieren und auch um die besten Lösungen zu ringen, dann frage ich mich, wie Sie die Bürgerinnen und Bürger von Ihren Positionen überzeugen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Alexander Licht, CDU: Nachdem Sie 80 % des Antrags gestrichen haben!)

– Herr Licht, zu Ihrem Einwurf möchte ich Folgendes sagen: Wir hatten fast die komplette erste Seite Ihres Antrags übernommen, und wir hatten auch zwei von vier Spiegelstrichen übernommen, waren aber der Ansicht, dass bei einem Titel, der lautet: „Die Zukunft Europas gestalten“, doch wesentlich mehr Butter bei die Fische müsste und dass man sich wesentlich intensiver mit den Problematiken Europas auseinandersetzen müsste. Deswegen haben wir diesen Antrag noch einmal deutlich erweitert und ergänzt, und ich glaube schon, dass er es wert gewesen wäre, auf dieser Grundlage in eine Debatte einzusteigen.

Herr Seekatz, ich glaube eher, dass dieser Europaantrag der CDU-Landtagsfraktion zu einem bemerkenswerten Zeitdokument werden wird, gerade vor dem Hintergrund unserer gestrigen Gedenkstunde an Dr. Helmut Kohl als großem Europäer, und zwar aus meiner Sicht zu einem eher beschämenden Zeitdokument des Zustands der CDU-Landtagsfraktion, was Europa betrifft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU)

Sie, verehrte Damen und Herren von der CDU, haben sich mit diesem Europaantrag wirklich sehr weit von Ihrem Vorbild – auch von unserem Vorbild –, dem Europäer Helmut Kohl, abgesetzt.

(Zurufe von der AfD: Er kann sich nicht  
mehr wehren! Der spät-Grüne Kohl als ein  
Vorbild!)

Ich will anhand des Textes Ihres Europaantrags detailliert erläutern, was ich damit meine. Sie kommen mit dem Anspruch daher, die Zukunft Europas zu gestalten, und im zweiten Absatz findet sich sogar der Satz: „Wir müssen die europäische Idee wieder mit Leben füllen und sie offen vertreten.“

Dann suche ich doch einmal im Antrag der CDU, wie Sie die europäische Idee mit Leben füllen wollen und wie Sie sie offen vertreten. Das findet sich auf der zweiten Seite Ihres Antrags, und da lassen Sie die Katze dann aus dem Sack.

Da lese ich etwas von wachsenden Migrationsströmen, vor denen sich Europa offensiv und lückenlos schützen muss. – Das ist ein toller Gedanke, um die europäische Idee mit Leben zu füllen.

Da finde ich auch die platte Gegenüberstellung des angeblich christlich-jüdischen Erbes in Europa und des islamistischen Terrors. – Mit dieser Aussage soll auch angeblich die europäische Idee mit Leben gefüllt werden. Mich erinnert das eher an puren Populismus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Drittens fällt Ihnen zum Thema der europäischen Idee nichts Besseres ein, als dass die Landesregierung die Sicherheitsbehörden personell und organisatorisch besser ausstatten soll.

Wir können uns gern über die Innere Sicherheit und Extremismusprävention unterhalten, dazu sind wir Grüne immer gern bereit, und dazu ist auch die Ampelkoalition immer gerne bereit, aber dann bitte an der richtigen Stelle, wie zum Beispiel in der gestrigen Diskussion zum Polizei- und Ordnungsbehördengesetz. Dort gehören diese Debatten hin, und dort sollten sie dann auch geführt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nein, meine Damen und Herren von der CDU, in Ihren perspektivischen Forderungen kann ich nichts Visionäres entdecken: keinen europäischen Geist, keinen Tatendrang, für Europa offensiv zu streiten, keinen Mut, ein Bild von einem europäischen Haus zu entwerfen, welches seinen Herausforderungen auch gerecht werden kann.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, wer mit dem Anspruch daherkommt, die europäische Idee mit Leben füllen zu wollen, muss eigentlich über ganz andere Fragestellungen und Perspektiven sprechen, und wir haben in unserem Antrag auch skizziert, worüber

wir eigentlich reden müssten. Wir müssten über gezielte Investitionen in eine ökologische Modernisierung der Wirtschaft reden und über die Schaffung von Arbeitsplätzen durch einen neuen Zukunftsfonds im EU-Haushalt. Darüber müssten wir reden. Wir müssten über eine starke Klimaschutz- und Energie-Union mit ehrgeizigen Zielen mit Blick auf die erneuerbaren Energien reden: Raus aus der Atomkraft, raus aus der Kohlekraft, hinein in die Erneuerbaren. Das muss europaweit passieren.

Wir wissen auch, für viele Menschen auf der Flucht ist Europa ein Sehnsuchtsort des Friedens und der Menschenrechte, und das ist gut so. Es ist gut, dass wir in Europa ein solches Bild in die Welt senden. Darauf könnten wir eigentlich stolz sein. Deshalb wollen wir eine faire Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union. Wir wollen sichere Fluchtwege nach Europa, und wir wollen vor allen Dingen die Fluchtursachen in den Herkunftsstaaten intensivst durch eine Entwicklungszusammenarbeit, durch fairen Handel und durch eine aktive Friedenspolitik bekämpfen.

(Glocke der Präsidentin)

Insofern kann ich nur sagen, Herr Seekatz, Sie haben die einmalige Chance vertan, hier mit einer gemeinsamen Stimme eines Teils dieses Hauses zu sprechen. Ich kann nur festhalten, dieser Europaantrag der CDU heult mit den populistischen Wölfen. Das ist erschreckend, das ist abstoßend, und das ist nicht akzeptabel.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Heiterkeit und Zurufe von der AfD)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

#### **Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:**

Danke. Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Man kann sich eigentlich kaum einen passenderen Zeitpunkt vorstellen, an dem dieses Parlament über die Zukunft der Europäischen Union diskutiert.

Es ist eigentlich alles gesagt worden. Anfang der Woche begannen in Brüssel die Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens, was sehr bedauerlich, aber eben inzwischen auch eine europäische Realität ist.

Die französischen Präsidentschaftswahlen im Mai haben einen Pro-Europäer in den Élysée gebracht. – Lieber Herr Lohr, Ihre Interpretation zu Herrn Macron lässt mich ehrlich gesagt nur Verwunderung empfinden.

Klar ist auf jeden Fall, im Gegensatz zu Ihrer Freundin Marine Le Pen ist Macron ein echter Pro-Europäer und hat damit auch die Wahl gewonnen. Im Übrigen können wir nur hoffen, dass über Macron der deutsch-französische Motor wieder stärker anfängt zu laufen und wir damit auch eine Möglichkeit haben, Europa wieder stärker auf Vordermann zu bringen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das 60-jährige Jubiläum der Römischen Verträge ist auch schon genannt worden, und auch ich stehe noch unter dem Eindruck des Festaktes in Rom, der mich als Bundesratspräsidentin sehr beeindruckt hat.

Gleichwohl scheint die Zukunft des europäischen Projekts momentan völlig offen zu sein. Die europäische Integration hat unserem Kontinent Frieden, Freiheit, Prosperität und Demokratie gebracht, und diese Errungenschaften müssen und wollen wir verteidigen. – Ehrlich gesagt, Herr Frisch, wenn ich immer wieder das Zwischengestöhne der AfD zu diesem Thema höre, frage ich mich eigentlich: Was haben Sie mit diesem Bundesland zu tun, das in Frieden und Freiheit 70 Jahre lang groß geworden ist, was in großem und hohem Maße der Freundschaft zu Frankreich und der Entwicklung von Europa zu verdanken ist?

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Frisch, AfD –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Da widerspricht  
doch niemand! Da widerspricht niemand,  
Frau Ministerpräsidentin!)

Das ist auch der Grund, weshalb sich die Landesregierung in vielfältiger Weise für dieses europäische Einigungswerk einsetzt, und zwar in sehr großer Überzeugung. Wir streiten für ein demokratisches Europa, und wir wollen die europäischen Werte im Innen- und im Außenverhältnis hochhalten. Wir setzen uns ein für Europa, das solidarische Sachlösungen für die Bürger und Bürgerinnen liefert, und für ein Europa, das von unten zusammenwächst.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, mit dem Vollzug des Brexit wird erstmals ein Mitgliedstaat die EU verlassen, und es tut, ehrlich gesagt, bis zum heutigen Tage auch weh. Schwierige Verhandlungen werden die europäische Agenda in den kommenden eineinhalb Jahren prägen.

Die Zukunft der EU wird aber in noch viel größerem Maße davon abhängen, ob die 27 verbleibenden Mitgliedstaaten die vielen konkreten Herausforderungen – zum Beispiel Migration oder Sicherheitspolitik – gemeinsam meistern werden. Die EU kann nur dann zukunftsfest gemacht werden, wenn sie nicht alles und jedes zu regeln versucht; im Sinne der Subsidiarität muss sie aber Lösungen für Probleme schaffen – das lässt die AfD immer weg –, bei denen der einzelne Mitgliedstaat allein eben nicht mehr wirksam handeln kann. Liebe Kollegen und Kolleginnen, beides gehört zusammen.

Natürlich gibt es bestimmte Dinge. Frau Willius-Senzer hat es schon gesagt: Wir haben oft Dinge auf die europäische Ebene übertragen, und wir haben entsprechende Regelungen bekommen. Es ist richtig, dass die EU sich damit beschäftigt, wie man stärker entbürokratisieren kann und ob man wirklich alles klein-klein regeln muss. Aber im Umkehrschluss gehört genauso dazu, dass wir für die großen Themen, die wir nur europaweit bewältigen können, die Kraft aufbringen, dies auf der europäischen Unionsebene auch zu regeln, und dabei müssen Sie eben auch ein bisschen loslassen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gern noch betonen, dass wir noch stärker auf die Bedürfnisse und die Sorgen der Menschen mit Blick auf die Entwicklung der Europäischen Union schauen müssen, und das ist nicht immer gelungen. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Deutschland geht es zurzeit wirtschaftlich sehr, sehr gut. Kein Land profitiert so sehr vom europäischen Binnenmarkt, und dennoch gibt es riesige wirtschaftliche Ungleichgewichte innerhalb der EU. Sie sind die Basis für Armut, soziale Verwerfungen, Migrationsdruck und auch Populismus, das ist teilweise hier schon gesagt worden.

Deshalb ist es so wichtig, dass die soziale Dimension endlich einen größeren Stellenwert erhält. Natürlich begrüße ich auch, dass die Kommission unter Jean-Claude Juncker kürzlich ein großes Paket sozialpolitischer Initiativen veröffentlicht hat. Die EU muss eine Rolle finden, die den Menschen in allen Teilen der Union das Gefühl gibt, dass ihnen die EU ein besseres Leben ermöglicht. Nur dann werden wir das europäische Projekt auch zukunftsfähig stemmen können.

Die Hoffnung auf ein besseres Leben in Frieden und Freiheit und ein wenig Wohlstand, das ist im Übrigen auch der Grund, weshalb zurzeit viele Menschen aus dem Nahen Osten und aus Afrika nach Europa streben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nach  
Deutschland streben!)

Zu den Werten, für die wir als EU eintreten, gehört der Schutz von Menschen in Not genauso wie die Solidarität innerhalb der EU. Deshalb ist es wichtig, die Lasten auch fair zu teilen.

Klar ist auch, dass die offenen Binnengrenzen im Schengenraum nur erhalten bleiben werden, wenn die EU die Kontrolle der Außengrenzen als eine gemeinsame Aufgabe entschlossen anpackt. Aber, liebe Kollegen und Kolleginnen, damit ist doch nicht alles getan. Gleichzeitig müssen legale Zuwanderungsmöglichkeiten geschaffen

(Zuruf von der AfD: Warum? Warum?)

und auch die Fluchtursachen in den Herkunftsländern entsprechend bekämpft werden.

Weitere Themen – ich streife sie nur: ich habe die Redezeit schon überschritten – sind natürlich die Stärkung der Eurozone, der künftige EU-Haushalt, die Agrarpolitik nach 2020 und auch die Frage, wie die Mitgliedstaaten die Integrationsarchitektur gemeinsam bewältigen wollen. Das Weißbuch von der Kommission gibt uns viel Stoff, um mit diesen Fragen entsprechend umzugehen.

Mein letzter Gedanke ist noch: Ich bin davon überzeugt, dass die Europäische Union auch immer davon lebt, dass sie von unten gebaut wird. Deshalb bleibt es für uns als Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen absolut relevant, wie wir in unseren Grenzregionen, in der Großregion und am Oberrhein mit unseren Nachbarn gemeinsam Europa gestalten, Europa im Mikrokosmos sozusagen. Dort können wir üben, lernen, es leichter machen und den

Menschen eine große Identifikation mit Europa vermitteln. Dies tun wir über unsere Europa-Bildung, über grenzüberschreitende Projekte, und das wird auch in Zukunft unsere Aufgabe sein. Sie können auf jeden Fall sicher sein, dass diese Koalition, diese Regierung sich für dieses offene, solidarische, dieses Glück bringende und Frieden bringende Projekt auch in Zukunft mit ganzer Kraft einsetzen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Bollinger das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, auch bei Ihnen muss ich leider feststellen, dass Sie unsere Position falsch darstellen.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Dann müssen  
Sie sich besser ausdrücken!)

Die AfD ist nicht gegen Europa, sondern sie setzt sich für ein dezentrales Europa mit Binnenmarkt ein.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,  
SPD –  
Zurufe von der SPD)

Frau Präsidentin, verschaffen Sie mir bitte Gehör, wenn die SPD-Fraktion mich stören möchte.

(Unruhe bei der SPD)

– Seien Sie nicht so unanständig, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich darf auf weitere Themen Ihres Vortrags eingehen, Frau Ministerpräsidentin. Zunächst einmal sprechen Sie vom demokratischen Europa. Tatsache ist aber, dass die Europäische Union, wie sie aktuell konstituiert ist, massive Demokratiedefizite zu verzeichnen hat.

(Beifall der AfD)

Von den europäischen Institutionen, die weitreichende Entscheidungen für unser aller Leben treffen, ist eine einzige halbwegs demokratisch legitimiert. Das ist das Europäische Parlament, weil es von den europäischen Bürgern gewählt wird. Nur haben wir dort auch eine falsche Repräsentation. Dort sind die Bürger kleinerer EU-Staaten wie Malta, Luxemburg und anderer Staaten im Vergleich zur Bevölkerungszahl massiv überrepräsentiert.

(Zuruf von der CDU: Im Parlament nicht!)

So ist beispielsweise bei den Luxemburgern eine mehr

als zehnfach bessere Repräsentanz der Bürgerschaft pro Europaabgeordnetem zu verzeichnen. Das ist nicht demokratisch. Die deutschen Bürger sind nicht angemessen demokratisch repräsentiert.

Letztlich, ein ganz wichtiges Thema, Sie sprachen von Problemen, die zu lösen wären. Tatsache ist, Probleme sollten gemeinsam gelöst werden. Die Probleme aber, bei denen es Sinn ergibt und die sinnigerweise auf europäischer Ebene gelöst werden könnten, wie die Grenzsicherung, oder vielleicht eine gemeinsame Wirtschafts- und Entwicklungspolitik auch gegenüber den Ländern im Nahen Osten anzugehen, die Fluchtursachen durch faire landwirtschaftliche Politik beseitigen würde, das macht die EU nicht.

Sie greift in unser tägliches Leben mit Klein-Klein-Regelungen ein. Dort aber, wo sie konkret sinnvoll zusammenarbeiten könnte, scheitert sie. Dort versagt sie.

(Beifall der AfD)

Das Gleiche gilt für die Flüchtlingspolitik der EU, die nicht die Fluchtursachen beseitigt und auf verantwortliche Weise dazu geführt hat, dass die Menschen vor Ort in ihren Ländern bleiben können, und die die Grenzen sicher schützt, sondern die im Gegenteil einen Magneten eingeschaltet hat, wie der Migrationsforscher Paul Collier sagt, und im Übrigen auch den Interessen der Menschen in ganz Europa nicht gerecht wird.

Wir haben in Südeuropa, im Übrigen auch von der EU nicht bekämpft und durch die Eurorettungspolitik verstärkt, eine massive Jugendarbeitslosigkeit. Das ist nicht im Interesse der Menschen. Sie wird nicht angegangen.

Diese EU, wie sie konstituiert ist, nützt nicht den Interessen der Menschen. Wir wollen sie nicht komplett abwickeln, aber sie muss reformiert werden,

(Glocke der Präsidentin)

für eine dezentralere und den Problemen der Menschen nähergehende Aufstellung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen eine Minute und 40 Sekunden zusätzlich zur Verfügung. Gibt es Wortmeldungen? – Zunächst Frau Willius-Senzer, bitte.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Dr. Bollinger, nicht die Aussagen von unserer Ministerpräsidentin sind unanständig, sondern Ihre Anmerkungen dazu.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Warum unanständig? –

Abg. Michael Frisch, AfD: Er hat nichts von unanständig gesagt!)

Welche Kompetenzen wollen Sie denn eigentlich einschränken? Sie sprachen vorhin davon, dass Kompetenzen weg müssen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Richtig!)

Sagen Sie doch einmal genau, welche. Sie sagen doch, Sie wollen dezentralisieren. Sie wollen nationalisieren, geben Sie es doch zu.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Subsidiarität, sagt Ihnen das etwas?)

Sie sind einfach nationalistisch aufgestellt.

(Zurufe von der AfD)

Das machen Sie immer und immer wieder. Ich lasse mich auch nicht von Ihnen beleidigen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich habe auch nicht unseren Kollegen mit seinem bayerischen Jäckchen beleidigt, indem ich gesagt habe, das zeigt Nation. Das ist auch nichts Schlimmes. Sie haben aber immer genau das Gleiche – – –

(Zurufe von SPD und AfD)

Wir setzen uns ein für eine gemeinsame – – –

(Glocke der Präsidentin)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Frau Willius-Senzer hat das Wort. Ich bitte darum, die Zwischenrufe einzustellen.

(Zurufe von SPD und AfD)

– Bitte stellen Sie die Zwischengespräche im Rund ein.

#### **Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:**

Wir setzen uns für eine gemeinsame europäische humanitäre Flüchtlingspolitik und ein gemeinsames Einwanderungsgesetz auf Bundesebene ein, damit die Menschen, die hier arbeiten wollen, auch eine Chance erhalten. Wer hier arbeiten und ein Teil der Gesellschaft werden will, hat es allemal verdient.

Uns ist es nicht wichtig, wo jemand herkommt, sondern wo jemand hin will.

(Heiterkeit bei der AfD –  
Beifall des Abg. Matthias Joa, AfD –  
Zuruf von der AfD: Wunderbar!)

Deswegen appelliere ich auch daran, dass die Blockadehaltung jetzt beendet wird, auch in Richtung der Mitte,

(Glocke der Präsidentin)

und das längst überfällige Einwanderungsgesetz endlich umgesetzt wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Seekatz.

#### **Abg. Ralf Seekatz, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hartenfels, Ihre Einlassungen zu unserem Antrag sind eigentlich schon entlarvend genug.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Antrag war entlarvend!)

Sie wollten keinen gemeinsamen Antrag.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Den Kern unseres Antrages, dass die Freizügigkeit nur gewährleistet werden kann, wenn wir auf Dauer die Außengrenzen sichern und Frontex gefördert wird, haben Sie abgelehnt. Das ist der Punkt. Wenn Sie das als populistisch abtun, wissen wir doch, dass es Ihnen im Vorfall überhaupt nicht darum ging, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

(Zurufe aus dem Hause)

Wo sollte da die Basis sein? Ich erinnere mich sehr gut an die Sitzung des Europaausschusses.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Ich habe eingangs gesagt, dass es sicherlich keinen Sinn ergebe, darüber zu diskutieren, wenn der Hauptteil unseres Antrages von Ihnen nicht mitgetragen wird. Dann haben Sie zu mir gesagt, aber wir müssen doch darüber diskutieren. – Ich sagte, gut, dann diskutieren wir.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Keine Wortmeldung kam. Insofern lassen Sie uns bei der Wahrheit bleiben. Sie wollten keinen gemeinsamen Antrag. Der Kern unseres Antrages steht fest, und wir lassen ihn uns auch nicht von Ihnen aufweichen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Zurufe der Abg. Michael Hüttner und  
Alexander Schweitzer, SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Scharfenberger.

**Abg. Heike Scharfenberger, SPD:**

Herr Seekatz, ich bedaure es sehr. Wir sind noch nicht einmal in eine Diskussion im Vorfeld des Ausschusses gekommen. Das wäre doch der erste Schritt gewesen, dass wir uns zusammengesetzt und überlegt hätten, wie wir einen gemeinsamen Antrag stricken können. Sie hatten einen Vorschlag, dann haben wir einen Vorschlag gemacht, aber wir sind noch nicht einmal in die Diskussion gekommen. Das bedaure ich sehr, gerade bei einem so wichtigen Punkt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch etwas zu Studien sagen. Ich habe zum Beispiel eine Studie des Pew Research Centers mit Sitz in Washington gefunden. Darin wird festgestellt, dass wir in Europa eine Pro-Europa-Stimmung haben. Und zwar stellen sie fest, dass sie sich in Deutschland und Frankreich sogar um 18 % erhöht hat, in Holland um 15 %, in Spanien um 13 % und selbst in England um 10 %, vielleicht kann man auch sagen, dank Trump und May. Es gibt ganz viele Studien. Diese widerlegt komplett das, was Sie gesagt haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was heißt pro  
Europa denn? Was heißt das konkret?)

Herr Lohr, die EU wird nicht scheitern, weil Europa von Menschen gelebt wird und die meisten Menschen die Grenzen nicht einmal mehr in ihren Köpfen haben. Sie haben sie sicherlich noch in Ihren Köpfen, aber wir haben sie noch nicht einmal mehr in unseren Köpfen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben ganz  
andere Grenzen in Ihren Köpfen!)

Den Friedensprozess als populistische Angstmacherei zu bezeichnen, zeugt von einer Geschichtskenntnis,

(Heiterkeit bei dem Abg. Uwe Junge, AfD)

die entbehrt,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:  
Ohnegleichen!)

die ohnegleichen ist, genau.

Ich möchte noch einen Satz in Erinnerung rufen, den Guido Westerwelle einmal gesagt hat. Er hat nämlich gesagt: „Die europäische Integration ist das erfolgreichste Friedensprojekt der Geschichte.“

(Glocke der Präsidentin)

Das muss uns allen Motivation sein, den Zusammenhalt in Europa zu stärken; denn Europa ist unsere Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Bollinger.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst etwas auf die Ausführungen der Frau Kollegin Willius-Senzer entgegnen. Sie fragten mich, was denn unsere Vorschläge wären. Ich glaube, sie sind schon mehrfach ausgebreitet worden:

(Abg. Martin Haller, SPD: Euer krudes  
Weltbild!)

Europa ja, gemeinsamer Binnenmarkt, Zusammenarbeit im Bereich Grenzschutz, Sicherheit und Entwicklungspolitik, Rückgabe von Kompetenzen im Bereich Sozialpolitik, Währungspolitik und Standardisierung. Das ist sinnvoll. Wir wollen, dass die Maastricht-Kriterien wieder eingehalten werden.

Staaten sollten nicht für die Schulden anderer Staaten eintreten müssen. Hier ist mit der Eurorettungspolitik internationales Vertragsrecht gebrochen worden. Auch in diesem Bereich sollten die Kompetenzen an die Staaten zurückgegeben werden.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer und  
Martin Haller, SPD)

Die Eurorettungspolitik, die den Bürgern in ganz Europa schadet und die Ersparnisse unserer Sparer und Altersvorsorger auffrisst, sollte beendet werden.

(Beifall der AfD –  
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Frau Kollegin, bei der zitierten Studie von Pew war von einer Pro-Europa-Stimmung die Rede. Das ist sehr unkonkret. Was heißt das genau? Ich denke, dass dem grundsätzlichen Gedanken des friedlichen und harmonischen Zusammenlebens der Völker im gemeinsamen Haus Europa so gut wie niemand negativ gegenübersteht, wir auch nicht.

(Zurufe der Abg. Martin Haller und  
Alexander Schweitzer, SPD)

Die Frage ist aber, wie man das definiert. Sie wollen den bürokratischen Moloch. Wir wollen die dezentrale Bürokratie. Wir finanzieren es beide ähnlich. So ist das. Vor diesem Hintergrund müssen Sie uns schon etwas genauere Daten liefern,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Daten  
wie aus WhatsApp zum Beispiel?)

bevor Sie damit unsere Studie zu widerlegen versuchen.

Vielen Dank.



(Beifall der AfD –  
Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer,  
SPD, Uwe Junge und Dr. Jan Bollinger,  
AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Hartenfels das Wort.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer,  
SPD, und Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Herr Kollege Hartenfels hat das Wort, und jetzt ist Ruhe. Haben das alle verstanden? – Herr Hartenfels, Sie dürfen reden. Sie haben eine Minute und 40 Sekunden.

**Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Seekatz, Sie haben es mit Ihren Einlassungen eigentlich nur noch schlimmer gemacht oder vielleicht noch einmal genau auf den Punkt gebracht. Wenn unter „Die Zukunft Europas gestalten“ bei Ihnen die Kernaussage steht, dass Sie die Außengrenzen stärker sichern und Frontex stärken wollen,

(Abg. Ralf Seekatz, CDU: Die Kernaussage  
des Antrags!)

wenn das der Kern Ihrer Vorstellung von der Zukunft Europas ist, ist das aus meiner Sicht erbärmlich für eine Volkspartei, die einen ganz anderen Anspruch hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Eigentlich waren Sie doch gestern bei der Gedenkstunde eines großen Europäers anwesend, der Ihrer Partei angehört hat.

(Abg. Ralf Seekatz, CDU: Ihre Liebe zu  
Kohl ist so heuchlerisch! –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wie  
bitte?)

Es ist wirklich traurig. Das Bild, das die Landes-CDU zum Thema „Europa“ zeichnet, spottet aus meiner Sicht jeder Beschreibung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2908 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3324 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und AfD angenommen.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 11 der Integrierten Gesamtschule Contwig sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Puderbach. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Engpassbeseitigung und Abladeoptimierung für die  
Schifffahrt am Mittelrhein: Wettbewerbsfähigkeit der  
Binnenschifffahrt verbessern, Wirtschaft stärken,  
Klimaziele verfolgen**

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/3281 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Oster.

**Abg. Benedikt Oster, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erst einmal ein paar einleitende Sätze, bevor ich zu unserem eigentlichen Antrag komme.

Neben Rhein und Mosel fließen mit der Lahn und der Saar noch zwei weitere Bundeswasserstraßen durch Rheinland-Pfalz. Wasserstraßen stellen eine echte Alternative zu Straße, Bahn oder Luftverkehr dar. Mit Rhein und Mosel besitzen wir sogar zwei der bedeutendsten europäischen Wasserstraßen, die immer stärker frequentiert werden.

In unserem heutigen Antrag konzentrieren wir uns auf die Engpassbeseitigung und Abladeoptimierung am Rhein zwischen Mainz und St. Goar. Aktuell beträgt die Tiefe des Rheins in den genannten Abschnitten an sechs Stellen bei Niedrigwasser nur noch 1,90 m. Dies führt dazu, dass Güterschiffe deutlich weniger Fracht transportieren können. Lang anhaltende Wärmepériode nehmen spürbar zu, welche die Situation noch einmal verschlechtern.

Die – vereinfacht gesprochen – Rheinvertiefung macht es später möglich, dass bis zu 300 t mehr an Fracht pro Schiff transportiert werden können. Allein daran sieht man die Sinnhaftigkeit dieses Projekts.

Es ist daher zu begrüßen, dass wir mit dem Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan mit oberster Priorität im vordringlichen Bedarf stehen. Ziel muss es sein, dass der Rhein von der Quelle bis zur Mündung möglichst leistungsfähig ist.

Zum Verständnis muss man noch einmal erklären, hier geht es nicht um einen Vollausbau und eine Vertiefung

des Rheins. Lediglich an den Engstellen, an denen das dringend notwendig ist, wird mit Augenmaß eine gezielte Optimierung vorgenommen.

Jede Fracht, die nicht auf der Straße fährt, ist eine Verbesserung für uns alle, preislich für die Schiffsunternehmen gesehen, ökologisch und umweltfreundlich für uns Menschen. Weiter kommt hinzu, dass das ohnehin schon von Bahnlärm geprägte Mittelrheintal dringend entlastet werden muss. Mit dieser Maßnahme werden wir auch einen Teil zur Verbesserung beitragen.

Die Notwendigkeit des Projekts ist von allen Akteuren erkannt worden. Ob aber der Zeitplan mit einer Fertigstellung im Jahr 2030 zu realisieren ist, das ist momentan noch fraglich. Ohne zusätzliches Personal wird das ambitioniertere Ziel kaum zu erreichen sein. Genau deshalb haben wir heute diesen Antrag eingereicht.

Alle möglichen Akteure sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene müssen sich dafür einsetzen, dass das Wasserschiffahrtsamt zusätzliche Kapazitäten bekommt.

Zum Ende hin möchte ich die Bedeutung noch einmal anhand eines Beispiels deutlich machen. Alle Güterschiffe, die täglich die deutsch-holländische Grenze auf dem Rhein passieren, entsprechen sage und schreibe 90.000 Lkw. Alleine das muss Ansporn sein, eine schnelle Realisierung dieses Projekts möglich zu machen.

Daher die eindringliche Bitte an die Landesregierung, permanent an diesem wichtigen Thema dranzubleiben und den Bund in die Verantwortung zu nehmen.

Ich komme zum Schluss: Der Rhein mit seiner Gesamtlänge von 1.249 km fließt auf rund 295 km durch Rheinland-Pfalz. Wir können mit dieser Maßnahme eine echte Verbesserung für die Menschen in der Region erreichen. Dies sollten wir umgehend tun.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wieland.

**Abg. Gabriele Wieland, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wer den Titel des Antrags genau gelesen hat, aber er ist in seiner Länge rekordverdächtig.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, der ist der  
Hammer, der Titel!)

– Der ist echt ein Hammer.

„Engpassbeseitigung und Abladeoptimierung für die Schifffahrt am Mittelrhein: Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt verbessern, Wirtschaft stärken, Klimaziele verfolgen.“ Ich habe das noch einmal vorgelesen, weil

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig und  
wichtig!)

– genau – das richtig und wichtig ist. Das Thema ist nämlich so komplex wie der Titel.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir mehr Transporte auf dem Schiff ermöglichen wollen und wir das als Alternative zum Schienenverkehr am Mittelrhein und zu den Straßen – Thema „Lärm“ – sehen. All das könnte durch eine Verbesserung der Fahrhinne, durch eine Vertiefung der Engpassstellen, erwirkt werden.

(Beifall der CDU)

Gleichzeitig wollen wir aber auf keinen Fall – deshalb der Hinweis auf die Komplexität –, dass das, was in früheren Fällen schon geschehen ist – Stichwort Absenkung des Grundwasserspiegels –, noch einmal geschieht. Dafür ist Vorsorge getroffen worden. Im Antrag wird sehr gründlich aufgearbeitet, was alles zu beachten ist.

Deshalb noch einmal der Hinweis: Wir haben uns im vergangenen Jahr inhaltlich schon einmal über das Thema unterhalten. Der Minister hat damals in die Komplexität des Themas eingeführt. Heute geht es eher darum, dass wir forcieren wollen, dass dieses Projekt mit der nötigen Priorität vorangetrieben und umgesetzt wird. Natürlich sollen alle Aspekte des Natur- und Umweltschutzes gründlich bedacht und anhand entsprechender Analysen im guten Einvernehmen mit den zuständigen Verbänden umgesetzt werden.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Genau, Sie haben es verstanden, da sind wir durchaus auf einer Linie. Das heißt, diesem Antrag können wir auch als CDU-Fraktion zustimmen. Das ist ein richtiges Thema, ein wichtiges Thema. Wir werden also dem Antrag zustimmen.

Sie ahnen es schon, jetzt kommt noch ein kleines Aber. Zwar kein Aber, aber ein Außerdem. Es gibt Punkte, die wir im Antrag vermissen oder die einfach zur Erklärung noch ergänzt werden sollten.

Was steckt denn hinter dem Thema der Beschleunigung des Projekts? Das ist im Zusammenhang mit der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zu sehen. Das ist ein Bundesthema, das über viele Jahre hinweg im Bundestag sehr kontrovers diskutiert wurde und in einem Gesetz mündete. Das ist immerhin eine Behörde mit 11.000 Mitarbeitern, die deutschlandweit umstrukturiert werden muss. Ein Teil davon dient eben auch der Beschleunigung solcher Projekte.

Auch da sind wir durchaus Ihrer Auffassung, das muss schneller gehen, das muss konsequenter umgesetzt werden. Im vergangenen Jahr gab es dazu eine Debatte im Bundestag. Mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus der entsprechenden Mitteilung der Bundestagsverwaltung. Ich zitiere: „Die einzelnen Reformziele“ – nämlich Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung – „stunden seit 2012 nur auf dem Papier, aber umgesetzt und gelebt werden sie nicht“, kritisierte Dr. Valerie Wilms (Bündnis 90/Die

Grünen). Vor allem die Sozialdemokraten hätten sich einem Reformprozess verweigert und seien seit 2013 voll auf die Bremse getreten, kritisierte sie. Darunter leiden würden heute die Beschäftigten der WSV.“

Warum erwähne ich das? Die Sozialdemokraten werden zu diesem Thema im Bundestag von Gustav Herzog vertreten, einem Rheinland-Pfälzer. Deshalb richte ich an die Kollegen von der SPD die Bitte: Wenn Sie diesen Antrag ernst meinen, dann wirken Sie auch auf Ihren Parteikollegen ein, dass er nicht mehr, wie es von den Grünen konstatiert wird, auf die Bremse tritt.

(Beifall der CDU)

Ein zweiter Punkt, den wir ergänzen möchten: Wir haben hier den Fall eines Projekts mit hoher Priorität im Bundesverkehrswegeplan, zu dem wir feststellen, dass die Umsetzung nicht ganz so schnell erfolgt wie wir uns das wünschen. Das kennen wir irgendwo her. Das haben wir in den vergangenen Monaten öfter diskutiert.

Wir haben es am Fall der A 643 diskutiert. Dort haben wir immer gesagt bekommen: Jetzt habt doch Geduld. Der Bundesverkehrswegeplan ist gerade erst verabschiedet worden. Ja, wir werden Ingenieure einstellen, aber der Stellenmarkt ist so eng. Es braucht einen Planungsvorlauf, bis die Umsetzung vollzogen werden kann. Gerade die schwierigen Untersuchungen im Bereich von Umweltgutachten brauchen eine gewisse Zeit, bis sie erstellt werden können.

Wenn wir jetzt in diesem Fall ein Bundesprojekt vorantreiben wollen, dann sollten wir uns, um zu vermeiden, dass das Ganze als Ablenkungsmanöver gesehen wird, mit der gleichen Vehemenz dafür einsetzen, dass die gleichen Appelle auch an die Adresse der Landesbehörden und der Landesprojekte gerichtet werden, damit auch unsere eigenen Projekte mit genau der gleichen Geschwindigkeit vorangetrieben werden, die wir von der Bundesverwaltung fordern.

Danke.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Ahnemüller.

**Abg. Jens Ahnemüller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich bitte meine heutige Rede mit meinem Schlusssatz aus der letzten Plenarsitzung beginnen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das fängt ja gut an!)

Meine Damen und Herren, Sachpolitik hat für die AfD-Fraktion höchste Priorität.

(Beifall der AfD)

Um konkret zu werden: Grundsätzlich stimmt die AfD-Fraktion jedem Antrag zu, der eine sinnvolle Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Wasserstraße zum Ziel hat.

Der Antrag der Regierungsfractionen beinhaltet unter anderem die Forderung an den Bund, im Rahmen des Projekts der Ableitungsoptimierung Mittelrhein bei der finanziellen und personellen Ausstattung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zu helfen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Wasserstraßennetz noch effizienter genutzt werden könnte. Allein im Jahr 2015 wurden auf dem Rhein 330 Millionen Tonnen Fracht befördert. Um diese Frachtmenge zu bewegen, würde man beispielsweise 8.250.000 40-Tonner benötigen.

Auch im Wasserstraßennetz besteht ein enormer Sanierungsstau. Dieser muss sukzessive abgebaut werden. Schleusen, die bis zu 100 Jahre alt sind und nur über eine Schleusenkammer verfügen, sind dem stetig wachsenden Transportaufkommen nicht mehr gewachsen. Der Zustand der Schleusen wird zudem als marode bezeichnet.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Wir reden heute doch über den Rhein!)

Meine Damen und Herren, eine stärkere Unterstützung durch den Bund ist sinnvoll, bedenkt man, dass sich Gütertransporte per Wasserweg gegenüber der Straße ab dem 80. Kilometer lohnen.

Natürlich teilen wir die Sicht der Fraktionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weitere Ausbauprojekte seien notwendig. Dazu gehört zuallererst ein Lückenschluss an mehreren Fahrrinnenabschnitten, die nicht der Mindesttiefe von 2,10 m entsprechen.

Ebenfalls unterstützen wir die Antragsteller in ihrer Forderung an den Bund, die nötigen Planverfahren zeitnah zu beginnen. Diesen neu entdeckten Ehrgeiz zur Zeitnähe wünschen wir uns übrigens auch bei anderen Infrastrukturprojekten, wie zum Beispiel bei der Mittelrheinbrücke oder beim Lückenschluss der A 1.

(Beifall der AfD)

Einzig der Aufruf zur Naturverträglichkeit bedarf nach unserer Auffassung eines besonders kritischen Blicks. Die meisten Flusstransportschiffe fahren mit umweltbelastendem Treibstoff auf der Basis von Schweröl. Die erfreuliche biologische Entwicklung des Rheins, die zunehmende Artenvielfalt insbesondere hinsichtlich der Rückkehr von Lachsen und Flusskrebsen, ist unserer Fraktion jedoch sehr wichtig. Wir raten daher, das Thema im Verkehrsausschuss zu vertiefen und zu konkretisieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch einmal betonen: Unsere Fraktion ist immer bereit, Vorschläge zu Problemen, die dem Bürger am Herzen liegen, zu diskutieren, ja gegebenenfalls sogar zuzustimmen. Dies gilt selbstverständlich auch für vernünftige Vorschläge der Regierungsfractionen. Seltene Orchideen pflegt man schließlich umso lieber.

(Beifall der AfD)

In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte im Verkehrsausschuss.

(Abg. Martin Haller, SPD: Und wir uns auf Ihre nächste Rede!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

**Abg. Steven Wink, FDP:**

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um Infrastrukturvorhaben geht, sprechen wir oftmals über den Vierklang Luft, Straße, Schiene und Wasser. Damit die nebeneinander existieren, sich ergänzen oder gegenseitig entlasten können, bedarf es ihres stetigen Ausbaus und Erhalts.

Die Landesregierung hält die Straßen- und Schienennetze mit dem zweithöchsten Verkehrsetat in der Geschichte des Landes in Schuss. Mit diesem Antrag zeigen wir als Koalitionsfraktion, dass uns daran gelegen ist, auch die Wasserstraßen im Land auszubauen. Bedarfsgerecht ausgebaute Wasserstraßen sichern nicht nur den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz, sie tragen auch zum Umweltschutz bei; denn die angestrebte Vertiefung der Fahrrinne auf dem Streckenabschnitt Mainz – St. Goar um nur 20 Zentimeter ermöglicht eine höhere Beladung der Schiffe um bis zu 5 Millionen Tonnen Fracht pro Jahr

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist klar, dass die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt eine Verlagerung von Gütertransporten von der Straße und der Schiene auf die Wasserstraßen begünstigt. Das spart eine Menge an CO<sub>2</sub> und verringert die Lärmbelastung durch die Güterzüge. Wir als Ampelkoalition haben uns die Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in den Koalitionsvertrag geschrieben, und mit diesem Antrag wird dieses Ziel ebenfalls verfolgt.

Das Interesse an dem Vorhaben der Fahrrinnenvertiefung besteht übrigens nicht nur in unserem Land. Seit dem Jahr 2013 treffen sich die Verkehrsminister von Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg im Rahmen einer Rheinanliegerkonferenz. Auch bei diesen Konsultationen ist die Erhöhung der Fahrrinntiefe zwischen Mainz und St. Goar eine stetige Forderung.

Meine Damen und Herren, das Projekt ist von hoher Priorität und darf keine Verzögerung erfahren. Der Bund sieht zwar eine Fertigstellung bis zum Jahre 2030 vor – das wurde angesprochen –, lässt jedoch teilweise außer Acht, dass ohne zusätzliche Planungskosten der Baubeginn massiv verzögert werden könnte. Daher ist es uns ein Anliegen – wir möchten den Appell noch einmal aussprechen und die Landesregierung dabei unterstützen –, dass

in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Ohnehin unterstützen wir das Ansinnen der Landesregierung, welche das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aufgefordert hat, eine effektive Projektstruktur zu schaffen. Nur so kann es in Zeiten von hohen Investitionsmitteln gelingen, die vorgesehenen Projekte zu realisieren.

Auch Bundeskanzlerin Merkel hat auf der Jahresversammlung des BDI angekündigt, verschiedene Möglichkeiten der konzentrierten Umsetzung von Infrastrukturprojekten zu prüfen, und hat in diesem Zusammenhang die personellen Engpässe als Problem ausgemacht. Diese Analyse ist offensichtlich. Wir hoffen, dass konkrete Ansätze folgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Abladeoptimierung ist ein unverzichtbarer Teil des Infrastrukturausbaus in unserem Land. Dieser Antrag spiegelt dies. Dabei beachten wir die Bedürfnisse der Menschen, der Wirtschaft und der Umwelt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

**Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel „Engpassbeseitigung und Abladeoptimierung für die Schifffahrt am Mittelrhein: Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt verbessern, Wirtschaft stärken, Klimaziele verfolgen“ beweist, dass die regierungstragenden Fraktionen sehr ganzheitlich denken.

Die Infrastrukturpolitik hat viele Facetten. In der Regel geht es hier um Autostraßen: Haben wir zu viele? Haben wir zu wenige? Gelegentlich geht es auch um die Schieneninfrastruktur, zunehmend geht es um die digitale Infrastruktur, aber zugegebenermaßen eher selten um die Infrastruktur der Wasserstraßen. Hier verfügt Rheinland-Pfalz über zwei sehr wichtige.

Die Mosel war in Bezug auf den schleppenden Schleusenbau durch den Bund bereits in der letzten Legislaturperiode mehrmals Thema. Ich fand es ein gutes Signal, dass wir uns bei dem Thema in der letzten Legislaturperiode einig waren, weil es dadurch noch einmal ein anderes Signal gegeben hat, als wir den Minister nach Berlin schicken und sagen konnten: Der ganze Landtag will das oder das.

Auf einer der wichtigsten Wasserstraßen Europas, dem Rhein, fahren rund 50.000 Güterschiffe im Jahr. Das ist eine Menge. Transportiert werden zwischen 52 und 60 Millionen Tonnen im Jahr. Dazu habe ich in verschiedenen Quellen Zahlen gefunden. Was hinzukommt, ist eine

ständige Steigerung der Flusskreuzfahrtschiffe. Es ist viel Bewegung auf dem Rhein.

Um eine durchgehend nutzbare Wasserfahrstraße zu haben, braucht der Rhein eine Tiefe von 2,10 m. Das ist an den Stellen, über die wir im Antrag reden, nicht der Fall.

Wir haben uns als Land schon mehrfach dafür eingesetzt, dass der Bund dieses Projekt in Angriff nimmt. Es wurde schon erwähnt, 2013 hat hier in Mainz eine Konferenz der Rheinanliegerstaaten stattgefunden. Hessen war dabei, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Es gibt die Düsseldorfer Liste, die von den Rhein-anliegerstaaten verabschiedet worden ist. Darin ist die Vertiefung des Mittelrheins angemahnt worden.

Was passiert genau? – Ich habe schon am Beitrag der AfD gemerkt, dass noch etwas Aufklärungsarbeit zu leisten ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was denn?)

Tatsächlich ist es auch ein sehr diffiziles Verfahren, das dort zum Tragen kommen soll.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das sind doch Phrasen!)

Wir haben schon in Gesprächen mit Verbänden dargestellt, dass nicht große Sprengungen im Rhein vorstattengehen sollen,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das haben wir doch gar nicht gesagt!)

im Gegenteil, mit Spezialschiffen soll ganz genau punktuell mit Meißel und Fräse gearbeitet werden.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das ist ein Verfahren, das auch beim Moselausbau angewandt wurde.

Hinzu kommen, wenn man die Maßnahme umsetzt, neue Buhnen und Parallelbauwerke. Wichtig dabei ist – das liegt uns besonders am Herzen –, dass gerade in diesem Bereich der natürlich wandernde Rheinkiesel unterhalb des Flussabschnitts, der zur Sohlstabilisierung sehr wichtig ist, geschont wird.

Durch die Maßnahme besteht nicht nur das Ziel, den Wasserspiegel zu stützen, sondern auch die Chance, Flachwasserzonen anzulegen und befestigte Uferböschungen zurückzubauen.

Was die Zeit angeht, so wird das Vorhaben rund 15 Jahre dauern. Wir befinden uns jetzt in einer Phase, in der wir ganz am Anfang stehen. Selbstverständlich legen wir Wert darauf – im Übrigen auch der Projektleiter –, dass von vornherein die Möglichkeit besteht, dass alle Betroffenen dabei sind und mit einbezogen werden. Deswegen hat am 6. September letzten Jahres ein erstes Dialogforum in Bingen stattgefunden,

(Glocke der Präsidentin)

zu dem die Umweltverbände und alle Beteiligten eingela-

den waren. Wir müssen auf diesem Weg weitergehen.

Ich wollte jetzt eigentlich – ich weiß nicht, ob ich das darf – vom Bundesministerium etwas zeigen.

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ihre Redezeit ist vorüber.

**Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

– Ich weiß. Aber wer sich weiter informieren will, vom Bundesministerium gibt es ein gutes Handout.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Industrialisierung in Deutschland und Europa hat sehr viel mit Wasser und Wasserwegen zu tun. Die meisten wirtschaftlich erfolgreichen Standorte und Wirtschaftszentren liegen am Wasser, die einen am Meer, die anderen an Flüssen.

Gerade das exportorientierte Rheinland-Pfalz im Herzen des europäischen Wasserstraßennetzes profitiert ganz erheblich von dem erfolgreichen System aus Wasserstraßen, Binnenschifffahrt und Binnenhäfen. Um die Rahmenbedingungen der Binnenschifffahrt zu verbessern, muss vor allem die Infrastruktur der Wasserstraßen optimiert werden, tiefere Fahrrinnen erhöhen die Wirtschaftlichkeit von Binnenschifftransporten und damit die Wettbewerbschancen gegenüber dem Lkw und der Bahn.

Das gilt insbesondere dann, wenn in den Flüssen nur mittlere und niedrigere Wasserstände herrschen. Genau dies ist eine wichtige Angelegenheit. Wir wollen mit diesem Projekt eine Optimierung der Fahrrinne erreichen. Im gesamten Verlauf zwischen Basel und Rotterdam hat der Rhein je nach Topographie der Landschaft unterschiedliche Wassertiefen. Die garantierte Fahrrinntiefe im Rhein beträgt durchgängig mindestens 2,10 m. Davon ausgenommen ist lediglich der Rheinabschnitt zwischen Mainz und St. Goar. Hier liegt der Wert bei nur 1,90 m.

Niedrige Flusspegel führen zu geringerer Ladung der Binnenschiffe. Jede Tonne, die ein Frachtschiff mehr laden kann, verringert ganz entscheidend die Transport- und Produktionskosten und entlastet die Straßen sowie das ohnehin stark von Bahnlärm geplagte Mittelrheintal.

Die Abladeoptimierung am Mittelrhein ist damit ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz. Herr Kollege, das hat nichts mit Orchideenthemen oder Ähnlichem zu tun, sondern hier geht es um knallharte Infrastruktur und Wirtschaftspolitik für

diesen Standort. Das ist eines unserer größten Assets für diesen Standort, dass wir hier am Rhein liegen. Wir haben Unternehmen, die, obwohl sie beispielsweise in Ludwigshafen angesiedelt sind, direkten Zugang über den Hafen von Rotterdam zu den Weltmeeren haben. Ohne die Wasserstraße Rhein stünde das Land Rheinland-Pfalz nicht da, wo es ist. Es sind keine Orchideen, es sind knallharte Themen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alleine die BASF transportiert jedes Jahr zwischen 6 und 7 Millionen Tonnen Güter auf dem Rhein und damit auch durch das Mittelrheintal.

Meine Damen und Herren, nun ist etwas zu sagen zu dem aktuellen Projektstand. Das Projekt unter Federführung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes befindet sich noch in einer sehr frühen Planungsphase. Der Bund hat erst vertiefende Voruntersuchungen beauftragt, von entsprechenden Baurechtsverfahren sind wir noch, leider noch, sehr weit entfernt.

Die vielfältigen Aspekte des Projekts sollen demnächst in Konsultationsgesprächen mit den maßgeblichen Akteuren erörtert werden. Dabei sollen die verschiedenen Vorstellungen, Ideen und Anforderungen in das Projekt eingebracht werden.

Schwerpunkt ist dabei eine möglichst naturverträgliche Umsetzung des Vorhabens. Das versteht sich von selbst. Die Gespräche werden daher Einfluss haben auf den weiteren Planungsprozess und die konkreten Ausführungsvarianten, die in der aktuellen Planungsphase entwickelt werden.

In einem weiteren Schritt soll eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage möglicher Ausführungsvarianten erfolgen. Hierbei sollen dann auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Dialogprozesses teilnehmen und ihre Vorstellungen einbringen. Das bedeutet, dass die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung frühestens im Jahr 2019 beginnen wird. Nach den bisher bekannten Projektplänen des Bundes soll die Abladeoptimierung am Mittelrhein daher auch erst im Jahr 2030 abgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren, wir haben hier schon oft über den Planungsaufwand gesprochen. Frau Kollegin Wieland hat es auch gesagt. Ich will Ihnen ganz offen sagen: Der Hauptgrund für diesen großen Zeitrahmen sind die personellen Engpässe der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Nach mehrjährigem massiven Stellenabbau fehlen beim Bund scharenweise Ingenieurinnen und Ingenieure, um laufende Projekte zu beenden und neue zu beginnen. Zudem sollen offensichtlich mit dem knappen Personal vorrangig alle Wasserstraßenanlagen mit schlechtem Bauzustand zunächst einmal saniert werden.

Ich zeige nicht mit dem Finger auf den Bund, aber weil hier immer so viel Kritik an der Landesregierung geübt wird, wir hätten zu wenig Personal bei der Landesstraßenverwaltung, will ich hervorheben, wir haben 76 zusätzli-

che Ingenieurstellen geschaffen. Der Bund hat in seinem Zuständigkeitsbereich bei der Wasserstraßenverwaltung Ingenieurstellen nicht nur nicht geschaffen, sondern er hat sie abgebaut.

Deswegen gehört es auch zur Wahrheit, dass das, was Sie von der Opposition von der Landesregierung fordern, selbst in Regierungsverantwortung nicht nur nicht umsetzen, sondern Sie machen das glatte Gegenteil davon. Deswegen sollten Sie diese Stunde dazu nehmen, um in Zukunft vielleicht darüber nachzudenken, ob es richtig ist, mit dem Finger auf die zu zeigen, die Personal aufbauen und Planungskapazitäten ausweiten, wenn man in eigener Zuständigkeit genau das Gegenteil macht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, alle Ausbauprojekte haben aus Sicht des Bundes nur eine mittlere Priorität. Ich halte das für falsch. Der Bund unterläuft damit den Sinn und Zweck des Bundesverkehrswegeplans und des Wasserstraßenausbaugesetzes. Im Ergebnis ist zu befürchten, dass selbst der Zeitplan 2030 nicht wird eingehalten werden können. Das ist für Rheinland-Pfalz nicht hinnehmbar.

Wir haben wiederholt die zwingende Notwendigkeit vorgebracht, für einen zügigeren Projektfortschritt und damit für eine deutliche Aufstockung des Personals zu sorgen. Gemeinsam mit meinen Verkehrsministerkollegen aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg habe ich auf der Länderkonferenz Rhein am 14. November vergangenen Jahres beim Bund eine drastische Beschleunigung beim Projektfortschritt eingefordert. Meine Damen und Herren, was in Rheinland-Pfalz möglich ist, das muss doch der Bund auch leisten können.

Auf der letzten Verkehrsministerkonferenz im April dieses Jahres haben alle Länder den Bund einmütig aufgefordert, alle vordringlichen Wasserstraßenvorhaben bis zum Jahr 2030 zu realisieren.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird die künftige Bundesregierung daran messen, ob sie ihre eigenen Pläne und Gesetze beachtet. Rheinland-Pfalz fordert nicht nur mehr Engagement vom Bund, sondern bringt sich auch selbst aktiv in das Projekt ein. Rheinland-Pfalz hat aktuell einen Projektverwaltungsrat unter Federführung des Bundes initiiert. Das Gremium soll die Planungen des Bundes begleiten und unterstützen, es soll insbesondere die Abstimmungsprozesse in den rheinland-pfälzischen und den hessischen Fachbehörden optimieren. Gemeinsames Ziel ist es, das Projekt planerisch schneller voranzubringen und baureif zu machen.

Ich fordere Sie alle auf und bitte Sie herzlich, dieses ambitionierte Vorhaben konstruktiv zu unterstützen. Ich sage es noch einmal: So, wie Sie hier vortragen können, dass Sie mehr Planungskapazitäten vom Land wollen – diese haben wir auch geschaffen –, bitte ich Sie auch, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass der Bund nicht weiter Personal abbaut bei der Planung, sondern genau wie wir auch zusätzliche Ingenieure einstellt. Es kann nicht sein, dass die Dinge im vordringlichen Bedarf stehen und wir nicht einmal wissen, ob sie bis 2030 realisiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen noch jeweils eine Minute und 50 Sekunden zusätzliche Redezeit zur Verfügung. Nachdem aber alle Fraktionen ihre Redezeit nicht ausgeschöpft haben, – – –

Wird Ausschussüberweisung gewünscht?

(Abg. Martin Haller, SPD: Direkte  
Abstimmung!)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3281 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe nun die **Punkte 13 und 14** der Tagesordnung auf:

**Umsetzung und Fortschreibung des  
Landeskrankenhausesplans**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU  
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der  
Fraktion der CDU  
– Drucksachen 17/2709/3037/3247 –

**Verantwortung der Landesregierung für die  
Investitionsförderung der Krankenhäuser in  
Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/3292 –

**dazu:**

**Verantwortungsvolle  
Krankenhaus-Investitionsförderung in  
Rheinland-Pfalz**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/3327 –

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Enders.

**Abg. Dr. Peter Enders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz stellen die Länder Krankenhauspläne auf, dies allerdings ohne Beteiligung der Parlamente. – Das ist in allen Bundesländern ähnlich.

Meine Damen und Herren, eine Krankenhausplanung muss planvoll sein, und sie darf nicht ins Leere gehen. Der seit 2010 in Rheinland-Pfalz geltende Landeskranken-

hausplan umfasst den Zeitraum bis 2016, und diese Laufzeit wurde bis 2018 verlängert.

In der Antwort auf unsere Große Anfrage bekennt sich die Landesregierung zu dem gesetzlichen Versorgungsauftrag und beansprucht, diesen mit der Aufstellung des Plans und eines Investitionsprogramms zu erfüllen. – Darin liegt aus unserer Sicht, aus der Sicht der CDU-Fraktion, der Hauptansatzpunkt für Kritik und für zu erhebende Forderungen.

(Beifall der CDU)

Deswegen haben wir einen Antrag zur Investitionsförderung vorgelegt und würden ihn auch gern im Ausschuss noch weiter in Ruhe diskutieren.

Die Landesregierung stellt eine bedarfsgerechte und hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung im stationären Krankensektor als ein ganz wesentliches Element der Daseinsvorsorge und der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Bundesland dar. – In der Tat; denn nur durch eine gute Krankenhausplanung verbunden mit einer bedarfsgerechten Investitionsfinanzierung – ich betone das Wort „bedarfsgerecht“ – kann vor diesem Hintergrund eine Strategie entwickelt werden, um die Krankenhäuser zum Wohle der Menschen angemessen zu unterstützen.

(Beifall der CDU)

So gesehen scheitert die Landesregierung in der Praxis am eigenen Anspruch. Jedes Jahr beim Verkünden des Investitionsprogramms und alle zwei Jahre beim Haushaltsplan im Rahmen der Haushaltsberatungen gewinnt man den Eindruck, als würde sehr viel Geld investiert; die Realität sieht aber anders aus. Das sagt nicht allein die Landtagsfraktion der CDU.

In der Plenarsitzung am 15. September letzten Jahres hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler behauptet, dass sie einen Investitionsstau nicht feststellen kann, aber bedauerlich sei, dass es in einigen Krankenhäusern einen Instandsetzungsstau gebe. Das hätten die Krankenkassen zu finanzieren. Sie haben uns in diesem Zusammenhang gefragt, ob wir denn schon einmal mit den Kassen und den Krankenhäusern gesprochen hätten und sie mit diesem Instandhaltungsstau konfrontiert hätten. – Wir haben das in der Zwischenzeit noch einmal getan, sogar erst vor einigen Tagen noch, und kommen zu einigen Ergebnissen.

Die Krankenkassenverbände sehen unisono aktuell bei den Investitionen keinen wirklichen Fortschritt. Vier Jahre in Folge habe das Land, so die Verbände, den Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz die gleiche Investitionssumme in Höhe von 63 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, und für 2017 plane das Land – das ist auch so beschlossen worden –, diesen Betrag um 3 Millionen Euro für die Finanzierung der kleinen und großen Baumaßnahmen aufzustocken.

Die Kassen in Rheinland-Pfalz bewerten diese Aufstockung zwar als einen ersten Schritt in die richtige Richtung; dennoch gebe es reichlich Luft nach oben.



(Beifall der CDU –  
Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich darf in diesem Zusammenhang – das ist eine unendliche Geschichte – zum wiederholten Mal Herrn Schneider, den Leiter der Vertretung des vdek in Rheinland-Pfalz, zitieren, der in einem Brief im Februar 2015 feststellte, dass von 2001 auf 2003 die Fördermittel um 17,4 % gekürzt worden sind und dass dieser niedrige Wert bis 2014 nur in drei Jahren überschritten wurde. Weiterhin sagt er, dass inflationsbedingt das Fördervolumen von 2001 daher mittlerweile um gut 40 % unterschritten würde, und Herr Schneider gehört nicht zur CDU.

Die fehlenden Investitionen des Landes zwingen die Krankenhäuser – das ist einfach so, auch wenn es nicht so sein soll –, aus den DRG-Erlösen, die eigentlich für die Deckung der Betriebskosten vorgesehen sind, Gelder für Investitionen zu verwenden. Das darf eigentlich nicht so sein.

(Beifall der CDU)

Ich darf noch einmal daran erinnern, 66 Millionen Euro erhalten die Krankenhäuser in diesem Jahr für bauliche Investitionen, das sind 3 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr, und zusätzlich noch einmal rund 51,2 Millionen Euro pauschale Förderung. Hinzu kommt noch der Strukturfonds, 7 Millionen Euro vom Bund, 7 Millionen Euro vom Land. Ich habe das einmal böswillig in einer der letzten Sitzungen als eine Abwrackprämie bezeichnet. Ich möchte aber hier feststellen, es sind keine eigentlichen Investitionsmittel im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, auch wenn die Landesregierung manchmal diesen Eindruck erwecken mag.

Weiterhin darf ich im Rahmen unserer Gespräche, um die Sie uns gebeten hatten, Herrn Dr. Gass, den Vorstandsvorsitzenden der Krankenhausgesellschaft, erwähnen, der früher einmal Abteilungsleiter im Sozialministerium gewesen ist. Er stellt dazu fest, dass mit der vorgesehenen Anhebung des Volumens um 3 Millionen Euro nur ein Inflationsausgleich geleistet wurde. Er sagt, von einer dringend notwendigen nachhaltigen Aufstockung der Fördermittel sei die Landesregierung nach wie vor weit entfernt. Sie sei nach wie vor weit davon entfernt.

(Beifall der CDU –  
Abg. Hedi Thelen, CDU: Wunderbar!)

Er führt weiter aus, dass die Finanzausstattung der Krankenhäuser völlig unzureichend sei und das Land daher in der Pflicht sei, die Investitionen – man betone – spürbar aufzustocken. In diesem Zusammenhang weist er auf Preissteigerungen von 35 % in den letzten 15 Jahren hin. – So viel zu Herrn Dr. Gass.

Der Geschäftsführer eines großen freien gemeinnützigen rheinland-pfälzischen Krankenhausträgers hat uns gegenüber kürzlich im Rahmen dieser Gespräche festgestellt, dass vonseiten des Landes die unzureichende Finanzierung mehr oder weniger bestritten würde, und dies würde möglicherweise daraus geschlossen, dass die Fördermittel nicht alle oder stark verzögert abgerufen würden. Dies habe aber andere Gründe, und zwar – wie auch von der Krankenhausgesellschaft bestätigt –, dass zum einen die

Antragsverfahren viel zu lange seien, und zum Zweiten müssten die Träger aufgrund der angespannten finanziellen Lage sehr genau kalkulieren, ob sie die Eigenanteile überhaupt finanzieren können. Das ist der eigentliche Grund dafür, was man kritisiert hat.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist ein Drama!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass auch die Pflegekammer von einem Tropfen auf den heißen Stein spricht, wenn man den diesjährigen Investitionsplan ansieht.

Ich möchte auch noch einmal Frau Ministerpräsidentin Dreyer zitieren, die schon im Jahr 2007 in der damaligen Funktion als Ministerin für Gesundheit in der Drucksache 15/1167 ein Defizit, einen Investitionsstau von 450 Millionen Euro festgestellt hat – festgestellt, nicht bestritten hat.

Positiv hebt sich das Saarland ab. Die neue Landesregierung im Saarland hat jetzt beschlossen, die Investitionsmittel von zurzeit 28,5 Millionen Euro – das ist für das Saarland, ein kleines Bundesland, ziemlich viel – bis zum Jahre 2022 um jährlich bis zu 10 Millionen Euro zu erhöhen. Das sind andere Zahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, dass die Ankündigung der Landesregierung im Koalitionsvertrag, die Mittel bis 2020 um mindestens 15 Millionen Euro aufzustocken, in der Tat ein Weg in die richtige Richtung ist. Ich will nicht nur kritisieren, aber es ist nicht ausreichend für die Lösung der Probleme. Deswegen geht die Einschätzung der Landesregierung, sie habe dem Investitionsbedarf der Krankenhäuser Rechnung getragen, an der Realität vorbei.

Was muss passieren? – Wir werden immer kritisiert, wir würden angeblich keine Vorschläge machen. Wir machen jetzt sehr konkrete Vorschläge.

Eine Strategie muss entwickelt werden, und ich will in vier Punkten zusammenfassen.

Erstens: Als Ausgangsbasis muss der Stau in Rheinland-Pfalz in seiner Summe einvernehmlich mit den Krankenhäusern und auch mit den Kassen beziffert werden. Das ist eine ganz klare Ansage.

(Beifall der CDU)

Man kann sich darüber streiten, wie hoch der Stau ist oder auch nicht; entscheidend ist, dass man nach vorne schaut und den Krankenhäusern künftig das gibt, was sie brauchen.

Das Zweite ist, dass die Ankündigung im Koalitionsvertrag zur Aufstockung der jährlichen Investitionsfinanzierung so umgesetzt werden muss, dass die Krankenhäuser wissen, wann sie die Mittel bekommen. Hierbei darf man nicht auf Zeit spielen, hier braucht man Planungssicherheit.

(Beifall der CDU)



Der dritte Punkt ist der Bürokratieabbau – ein geschundenes Schlagwort, aber wir werden es jetzt konkret machen als zentrales Element der Weiterentwicklung der Krankenhausinvestitionspolitik. Dabei möchte ich auch die Krankenhausgesellschaft noch mit ins Boot nehmen, die sagt, dass das derzeitige Verfahren zur Vergabe der Fördermittel mit einem zu hohen Bürokratieaufwand verbunden ist. Daher werben wir dafür, dass die Entbürokratisierung auch ein zusätzlicher Beitrag dazu ist, den Stau aufzulösen.

Ich darf Hessen erwähnen. Das Land Hessen hat die Krankenhausinvestitionsförderung zum 1. Januar 2016 auf ein Pauschalssystem umgestellt. Damit soll es den Krankenhäusern ermöglicht werden, quasi als Unternehmen selbst über die Durchführung ihrer Investitionen zu entscheiden.

Die bisherigen Fördermittel – die Einzelmittel und die Pauschalmittel – wurden letztendlich in einer Gesamtpauschale zusammengeführt. Grundlage für die Berechnung und die Auszahlung der Fördermittel sind Investitionsbewertungsrelationen, die auf wissenschaftlicher Grundlage ermittelt wurden und das Kriterium zur Verteilung der Haushaltsmittel an die Krankenhäuser sind. § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ermöglicht so etwas durchaus.

(Beifall der CDU)

Auch wenn die Landesregierung am 15. September festgestellt hat, dass die meisten Krankenhäuser das nicht wollen, möchte ich daher sagen, ich habe andere Informationen. Die Krankenhausgesellschaft hat das sogar beschlossen, und die Verantwortlichen haben Ihnen mitgeteilt, dass sie das gern möchten.

(Beifall der CDU)

Ich möchte ein Beispiel erwähnen. Ich habe gerade vorige Woche aus dem hessischen Gesundheitsministerium erfahren, dass man im ersten Jahr bereits durch Bürokratieabbau 1 Million Euro eingespart hat. 1 Million Euro nur durch Bürokratieabbau.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sehr gut!)

Der vierte Punkt: Es muss über eine neue Lösung zur besseren Finanzierung der Krankenhäuser nachgedacht werden. Der Bund hat sich mit Mitteln an der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung im Rahmen des Strukturfonds beteiligt. Die darüber hinausgehende Forderung der Krankenhäuser nach einem nationalen Investitionspakt für nachhaltige Modernisierung ist berechtigt; das muss aber nicht bedeuten, dass der Bund jetzt noch einmal Geld nachschießen muss.

Ein erster Schritt wäre eine gemeinsame Finanzierung des Landes mit den Kassen. Dass die Kassen dafür Zugeständnisse haben möchten, ist völlig klar, auch im Rahmen der Planungskompetenz. Wenn man das aber als Ultima Ratio anwenden muss, um genug Geld zu beschaffen, dann dürfte der Preis nicht zu hoch sein. Florian Gerster, früherer Gesundheitsminister in Rheinland-Pfalz, hat dies einmal in einem Artikel in der Zeitschrift „kma“ 2016 auch so beschrieben: Blumige Ausführungen im Koalitionsvertrag zu einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern zu einer Neuordnung der Finanzierung reichen nicht aus;

hier muss es konkret werden. –

Ich möchte auch noch einmal auf die erste Mündliche Anfrage von heute Morgen zu sprechen kommen. Ich glaube, bei dem vielen Geld, das wir vom Bund aus dem Länderfinanzausgleich bekommen, müssen wir auch darüber nachdenken, dass davon für die Krankenhäuser auch etwas übrig ist. Das ist ein ganz konkreter Vorschlag.

(Beifall der CDU)

Ich komme allmählich zum Schluss. Bezüglich der Weiterentwicklung der Krankenhäuser im Landeskrankenhausplan ist es für uns nicht akzeptabel, dass sich die Landesregierung in der Antwort mit Verweis auf ein künftiges Gutachten zurückzieht. Während der Umsetzung des jetzt geltenden Plans bestand ausreichend Zeit und Gelegenheit, die Entwicklung zu analysieren und Prognosen zur künftigen Gestaltung zu treffen. Hier haben wir nicht die Antworten bekommen, die wir eigentlich brauchten.

Das heißt, die Landesregierung lässt nahezu offen, wie der neue Plan nach ihren Vorstellungen auf Anforderungen der Zukunft reagieren soll. Im Ergebnis geht man damit weitgehend unvorbereitet und ohne klare Orientierung in die neue Aufgabe des Landeskrankenhausplans. Damit wird man den gesetzlichen Vorgaben und der politischen Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall der CDU)

Ich darf abschließend sagen, da muss mehr Farbe bekannt werden. Rot-Grün-Gelb muss mehr Farbe hereinbringen. Hinzukommen muss eine Neukonzeption der Investitionsförderung. Ich habe genug Konkretes dazu gesagt. Ohne dies droht die Planung ins Leere zu gehen. Wir sind als CDU-Fraktion offen dafür, im Ausschuss in aller Ruhe und konkret darüber gemeinschaftlich zu reden.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne den Jahrgang 1936/1937 aus Leutesdorf. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Anklam-Trapp.

#### **Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sowohl der Krankenhausplan, die Fortschreibung des Landeskrankenhausgesetzes, als auch die finanzielle Ausstattung unserer Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz ist fortlaufend Bestandteil unserer Diskussion im Plenum und in der Landespolitik.

Für die SPD-Fraktion darf ich sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz zu unseren Krankenhäusern stehen. Die Krankenhäuser in unserem Land versorgen die Menschen flächendeckend auf einem hohen Niveau, und dies oftmals im

Fälle lebensbedrohlicher Erkrankungen. Ärzte, Pflegefachkräfte und das Krankenhauspersonal sorgen rund um die Uhr für ihre Patienten. Dafür gebührt ihnen unser besonderer Dank und unsere hohe Anerkennung.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht  
übernimmt den Vorsitz)

Gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz sind zudem die Notfallversorgung und ein breites Netz an Grund-, Regel-, Schwerpunkt- und Maximalversorgung für die Patientinnen und Patienten wichtig. Dies gilt es, sicherzustellen, und zwar auch in Zukunft wohnortnah und mit hohen Qualitätsansprüchen an die Versorgungsqualität unserer Patienten. Das ist die gemeinsame Aufgabe der Landesregierung in der Krankenhausplanung, und das ist – verehrter Kollege Dr. Enders – natürlich auch Aufgabe von uns, dem Parlament.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des aktuellen Krankenhausplans 2010 gab es in Rheinland-Pfalz 84 Plankrankenhäuser. Durch Fusionen und Verbundregelungen sind es heute noch 77. Veränderungen in der Krankenhauslandschaft finden fortlaufend statt. Dabei ist festzustellen, dass der aktuelle Landeskrankenhausplan die medizinischen Versorgungsbedürfnisse der Menschen aufnimmt. Gerade demografisch sensible Bereiche wie Geriatrie, Unfallchirurgie oder auch die Erweiterung der Betten im Bereich der Psychosomatik spiegeln die tatsächlichen Bedarfe der Menschen wider.

Frau Ministerin, ich möchte ein deutliches Kompliment an die Damen und Herren im Ministerium richten. Es ist sehr erfreulich, dass in einem Planungszeitraum, der 2010 festgelegt wurde, die Betten genau so, wie prognostiziert, im Land gebraucht wurden. Das ist eine ganz besondere Leistung.

Im teilstationären Bereich wurden dagegen bewusst deutlich mehr Plätze aufgebaut. Die Hinwendung zur teilstationären ambulanten – gerade auch in der psychiatrischen – Behandlung von Menschen folgt dem Ansatz „ambulant vor stationär“.

Meine Damen und Herren, das sind Beispiele oder Zahlen und Fakten, die zeigen, warum wir in Rheinland-Pfalz gut versorgt sind.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Das belegt auch das renommierte RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung. Dieses hat im Auftrag der Krankenkassen – das sage ich deutlich dazu – ein Gutachten erstellt und die Krankenhausstrukturen in Rheinland-Pfalz intensiv beleuchtet. Durchaus positiv für unser Land ist die hohe messbare medizinische Qualität im bundesweiten Vergleich. Es attestiert die gute Erreichbarkeit von Krankenhäusern im Grundversorgungsangebot sowie eine überdurchschnittlich gute Versorgungssituation.

Ganz besonders gute Werte ergibt die Befragung der Patientinnen und Patienten zur Zufriedenheit mit der Krankenhausversorgung. Rheinland-Pfalz zeigt ein überdurchschnittlich hohes Niveau im Bereich der Ausbildungsplatzaktivitäten. Ich nenne nur das Stichwort „Fachkräftebedarf“.

Ein weiterer Punkt, der mich ganz besonders freut, ist: In Rheinland-Pfalz sind deutliche Mehrkosten im Vergleich zu anderen Ländern vermieden worden, weil wir einen besseren Pflegepersonalschlüssel haben. Das ist sehr positiv.

Der neue Krankenhausplan wird ein Schwerpunkt in der nächsten Zeit sein. In ihn werden insbesondere die Qualitätssteigerungen nach den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses einfließen. Das bedeutet hohe Standards bei Notfällen, Behandlungen von Schlaganfall, Herzinfarkt und Brustkrebs sowie bei Entbindungen.

Wer von Ihnen vor einigen Tagen in der ARD „Die Story im Ersten“ sah, konnte einen Bericht über schlimme Auswirkungen von Fehloperationen verfolgen. Deswegen noch einmal: Wer so etwas sieht und hört, weiß, wie wichtig eine hohe Qualität und Versorgungssicherheit in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich den Anträgen zu einer verantwortungsvollen Krankenhausinvestitionsförderung in Rheinland-Pfalz zuwenden. Dies muss aus Sicht der SPD-Fraktion auch in Zukunft die Grundlage der wohnortnahen spezifischen medizinischen Versorgung sein. Eine Grundlage dafür – die mittlerweile deutlich greift – ist das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz, für das sich das Land Rheinland-Pfalz maßgeblich – in Person des damaligen Ministers Alexander Schweitzer und der heutigen Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler – eingesetzt

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da kann  
man schon mal klatschen!)

und insgesamt 1 Million Euro ausgehandelt hat, kofinanziert aus Mitteln des Gesundheitsfonds und der Länder. Das ist die duale Finanzierung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz.

Für das Jahr 2017 erhalten die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz – Herr Dr. Enders hat es schon gesagt – 66 Millionen Euro. Ich möchte die Zahlen nicht noch einmal alle wiederholen; Sie haben sie eben genannt. Das bedeutet aber in Summe, die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz können inklusive der Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds im Jahr 2017 mit 137 Millionen Euro rechnen. Das sind 9 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Das sind gute Zahlen.

Sehr geehrter Herr Dr. Enders, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion fordert in ihrem Antrag unter anderem die Pauschalförderung und führt das Bundesland Hessen als Beispiel an. Man sollte gut prüfen, wie viele Dornen ein Rosenstrauch am Ende hat, auch mit Blick auf die Berichterstattung der „RHEINPFALZ“ und der „Allgemeinen Zeitung“. Die Barmer-Chefin und einige Kassenvertreter – wohlgemerkt nicht alle, denn die Kassen sind sich nicht einig – wollen eine Investitionsförderung seitens der Kassen mit einem Mitspracherecht bei der Krankenhausplanung anbieten bzw. einfordern oder sich darüber einkaufen.

Unser Ziel ist es, in Rheinland-Pfalz die gute Gesundheitsversorgung und Krankenhauslandschaft zu erhalten und

zu erneuern, um im ganzen Land gleichwertige Lebensbedingungen hinsichtlich der Versorgung der Menschen zu schaffen. Deswegen ist meine erste Stellungnahme – wir werden es im Ausschuss intensiv beraten –, eine pauschale Förderung hat immer auch etwas von einer Gießkanne. Ich möchte Ihnen sieben Beispiele aus unserem Land nennen, die zeigen, warum wir die gezielte Förderung begrüßen.

Als Leuchtturmprojekt ist allen die Zusammenführung zweier Krankenhäuser mit einem Medizinischen Versorgungszentrum zum Gesundheitszentrum Glantal in Meisenheim bekannt. Dafür brauchte es Geld. Das Projekt wurde von 2011 bis 2015 mit insgesamt 27 Millionen Euro gefördert.

(Beifall des Abg. Dr. Denis Alt, SPD)

In Speyer sind zwei Krankenhäuser zu einer Betriebsstätte zusammengeführt worden, und zwar dem Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus. Seit dem Jahr 2010 laufen die Arbeiten. Dafür sind inzwischen über 50 Millionen Euro nach Speyer geflossen. Das geht nur, weil man gezielt fördern kann.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

In den Landkreis Bernkastel-Wittlich ist für die Verlagerung der psychiatrischen Hauptfachabteilung nach Bernkastel-Kues im Jahr 2014 eine Förderung von 12,57 Millionen Euro geflossen.

Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin in Worms erhielt eine Festbetragsförderung in Höhe von 13,3 Millionen Euro.

In den ländlichen Raum sind seit dem Jahr 2014 allein am Beispiel der Erweiterung des Herz-Jesu-Krankenhauses Dernbach 11,2 Millionen Euro für eine Patientenaufnahme und einen Operationssaal geflossen.

Das Krankenhaus Maria Hilf in Daun – ich arbeite mich langsam durch das Land – hat für Intensivstation, Radiologie und Bettenstation im Jahr 2014 eine wichtige Festbetragsförderung in Höhe von 9,24 Millionen erhalten.

Und jetzt in die Pfalz. Für die Generalsanierung des Westpfalz-Klinikums – das ist ein Mammutprojekt – sind seit 1993 insgesamt 145 Millionen Euro bereitgestellt worden, um wohnortnah eine gute und spezialisierte Versorgung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, Krankenhausfinanzierungspläne sind sehr komplex. Die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses werden vermehrt einfließen. Ich bin auf die Beratung im Ausschuss gespannt und werde ihr gern folgen.

Für die SPD-Fraktion darf ich abschließend sagen: Für uns steht auch in Zukunft die flächendeckende, gute Versorgung im Krankenhaus im Vordergrund, und zwar mit modernen und energetisch sanierten Krankenhäusern, die fit für die digitale Zukunft und bitte gut mit Personal ausgestattet sind. Dazu möchten wir beitragen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächste Rednerin ist Frau Bublies-Leifert von der Fraktion der AfD.

**Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen und Kolleginnen! Die Förderung der Investitionen von Krankenhäusern ist entsprechend der Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, kurz KHG, Aufgabe der Länder. Zweck ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine qualitativ hochwertige patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen. So lautet die Formulierung in § 1 Absatz 1 KHG.

Damit sind die Ziele klar definiert, und daraus wird die Bedeutung der Investitionsförderung für das Gesundheitssystem, die Krankenhäuser und die Menschen in unserem Land deutlich. Zur Verwirklichung dieser Ziele stellen die Länder nach § 6 Absatz 1 KHG Krankenhauspläne und Investitionsprogramme auf. Soweit und solange Krankenhäuser in diesen Krankenhausplan bzw. entsprechende Investitionen in dieses Programm aufgenommen sind, haben die Krankenhäuser einen Anspruch auf Förderung nach Maßgabe des KHG. So viel zu den Zielen und zur Systematik der Investitionsförderung.

Das führt uns an dieser Stelle zu den beiden Themen der heutigen Plenarsitzung, das heißt zur Besprechung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Umsetzung und Fortschreibung des Landeskrankenhausplans und zu deren Antrag „Verantwortung der Landesregierung für die Investitionsförderung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz“ sowie zum Alternativantrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Was die Große Anfrage zur Umsetzung und Fortschreibung des Landeskrankenhausplans und die entsprechende Antwort der Landesregierung betrifft, so lassen sich die Ergebnisse aus unserer Sicht relativ kurz zusammenfassen. Zur Umsetzung lässt sich anhand der seitens der Landesregierung übermittelten Zahlen sagen, dass diese weitestgehend den Prognosen des Landeskrankenhausplans 2010 entsprechen.

Hinsichtlich der Fortschreibung dieses Plans lassen sich die Ergebnisse wie folgt zusammenfassen: Die Laufzeit des Landeskrankenhausplans 2010 wurde bis zum Ablauf des Jahres 2018 verlängert. Zur Erarbeitung des neuen Krankenhausplans soll ein vorbereitendes Gutachten erstellt werden, das Prognosen zu bedarfsnotwendigen Kapazitäten und künftigen Entwicklungen zum Gegenstand haben soll.

Da dieses Gutachten allerdings noch gar nicht erstellt ist,

lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Fortschreibung des Landeskrankenhausplans keinerlei konkrete weitergehende Aussagen treffen. In jedem Fall muss die Qualität der einzelnen Krankenhäuser, die sich anhand bestimmter Qualitätsindikatoren bemisst, künftig im Rahmen des Landeskrankenhausplanes berücksichtigt werden, sodass Krankenhäuser, die den Qualitätsanforderungen nicht gerecht werden, ganz oder teilweise aus dem Landeskrankenhausplan herausgenommen werden können. Das ist sehr sinnvoll und auch in jedem Fall zu begrüßen.

Insoweit – das will ich einmal vorwegnehmen – stehen wir dem vorliegenden Alternativantrag keinesfalls ablehnend gegenüber, wenn dieser fordert, die Qualität der Krankenhausbehandlung weiterzuentwickeln.

Da die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU bereits erklärt hat, dass Qualitätsorientierung bei der Krankenhausplanung künftig stärker in den Fokus rücken soll, bedarf es aus unserer Sicht keiner weiteren Forderung.

Dass bei der Krankenhausplanung überdies Kriterien wie Erreichbarkeit, Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftliche Tragfähigkeit zu berücksichtigen sein sollen, wie es im Alternativantrag ausgeführt ist, versteht sich aus unserer Sicht selbstverständlich von selbst. So viel zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion. Viel mehr lässt sich an dieser Stelle aus unserer Sicht dazu nicht sagen, auch wenn man sich durchaus die Frage stellen könnte, wieso weder der neue Landeskrankenhausplan bisher erarbeitet wurde, noch das genannte Gutachten bis jetzt erstellt wurde bzw. bisher noch nicht einmal ein entsprechender Auftrag vergeben wurde. Schließlich war für den Krankenhausplan 2010 ursprünglich sogar ein Geltungszeitraum bis zum 31. Dezember 2016 vorgesehen. Das ist jetzt immerhin schon ein halbes Jahr her.

Allerdings war diese Frage weder Gegenstand der Großen Anfrage der Fraktion der CDU noch der Antwort der Landesregierung. Dies führt uns wieder zum Antrag betreffend die Verantwortung der Landesregierung für die Investitionsförderung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz, auch wenn dieser Antrag eher in den Kontext der Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU zur Krankenhausförderung in Rheinland-Pfalz passt, die Gegenstand der 11. Plenarsitzung am 15. September des vergangenen Jahres war. Tatsächlich entspricht der Wortlaut des vorliegenden Antrags in wesentlichen Punkten den Ausführungen des Kollegen Dr. Enders in der 11. Plenarsitzung letzten Jahres.

Das ändert selbstredend nichts daran, dass wir diese Ausführungen im Wesentlichen für zutreffend erachten. Ich möchte die Kritik daher an dieser Stelle aufgreifen und noch an einigen Stellen vertiefen.

Im Jahr 2015 beliefen sich die Förderungen auf 119,8 Millionen Euro. 2001 hingegen waren es sogar noch 143,8 Millionen Euro. Das ist schon eine eklatante Differenz. Bei der Investitionsquote – so viel sei von uns an dieser Stelle angemerkt – lag Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit mit gerade einmal 3,2 % auf dem zehnten Platz und insgesamt weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Bei den Förderungen je Bett belegte Rheinland-Pfalz mit 5.421 Euro sogar nur den zwölften Platz und bewegte sich damit ebenfalls weit unter dem Bundesdurchschnitt. Auch bei der Förderung je Plankrankenhausfall und je Einwohner lag Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt.

In einer Mitteilung der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. an die gesundheitspolitischen Sprecher der Fraktionen im Landtag Rheinland-Pfalz war zuletzt von einem Investitionsvolumen von rund 130 Millionen Euro für Investitionen die Rede, die zwar angemeldet, aber immer noch nicht bewilligt worden seien, und von einem weiteren Investitionsbedarf in Höhe von sage und schreibe einer knappen halben Milliarde Euro, der bisher noch nicht angemeldet worden sei.

Wenn die „Rhein-Zeitung“ heute berichtet, dass jede dritte Klinik in Rheinland-Pfalz und im Saarland 2015 rote Zahlen geschrieben hat und gar 7 % der Krankenhäuser in beiden Ländern von einer Insolvenz bedroht sind, dann zeigt das, dass bei der Krankenhausfinanzierung insgesamt ein dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall der AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wo sind denn Ihre Vorschläge? Keine Vorschläge!)

– Sie sind in der Regierungsverantwortung. Vor diesen immensen Zahlen wirken die 15 Millionen Euro, um die die Förderungen bis zum Jahr 2020 aufgestockt werden sollen, regelrecht wie ein Tropfen auf den heißen Stein, auch wenn wir die Aufstockung natürlich als Schritt in die richtige Richtung begrüßen. Gleichwohl können wir uns dem Lob, das im Alternativantrag der Fraktionen der Ampelkoalition zum Ausdruck kommt, so nicht anschließen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Schade!)

– Das finde ich auch.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das können Sie ja ändern!)

Natürlich ist es uns auch bewusst, dass die Landesregierung das Vorliegen eines Investitionsstaus kategorisch zurückweist, auch wenn im Rahmen der 11. Plenarsitzung von Vertretern der Fraktionen der Ampelkoalition zumindest eingeräumt wurde, dass beim Thema Krankenhausfinanzierung noch einiges zu tun sei.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

Insoweit erachten wir es im Sinne des vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion als durchaus sinnvoll, einen Investitionsstau in Rheinland-Pfalz im Einvernehmen mit den Krankenhäusern und Krankenkassen zu beziffern.

Ebenso wäre es sachdienlich, dass die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz mehr Planungssicherheit erhalten, wie dies im vorliegenden Antrag auch vorgesehen ist.

Der Prüfung eventueller Vorteile einer Pauschalförderung gegenüber der Einzelförderung im Sinne eines Bürokratieabbaus stehen wir selbstverständlich positiv gegenüber. Schließlich wird niemand bestreiten können, dass es auch

sinnvoll ist, über neue Lösungen für eine bessere Finanzierung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz nachzudenken.

Insoweit stimmt unsere AfD-Fraktion dem vorliegenden Antrag der CDU zu, insbesondere, soweit er die zuvor im Einzelnen angesprochenen Punkte betrifft, die für uns maßgeblich sind.

Letztendlich geht es doch einzig und alleine um eine qualitativ hochwertige patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern und damit um einen zentralen Schwerpunkt der Gesundheitspolitik auf Landesebene.

Wir sind es unseren Menschen in Rheinland-Pfalz schlichtweg schuldig, ihnen eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Krankenhäusern zukommen zu lassen. Das liegt sicherlich in unser aller Interesse.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Bevor ich dem Abgeordneten Wink das Wort erteilen, darf ich weitere Gäste auf unsere Zuschauertribüne willkommen heißen. Zunächst begrüße ich FDP-Mitglieder aus dem Wahlkreis 30, Ingelheim am Rhein. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns über eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10 und 11 der Integrierten Gesamtschule Contwig. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir haben außerdem eine Königin zu Gast, nämlich die Bienenkönigin der Stadt Nastätten, Tamara I., mit Gefolge. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun darf ich Herrn Abgeordneten Wink von der Fraktion der FDP das Wort erteilen.

**Abg. Steven Wink, FDP:**

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Medizin und die Krankenhäuser stehen vor weitgehenden Veränderungen. Wir als Freie Demokraten legen gemeinsam mit den Koalitionspartnern Wert darauf, dass auch die technische, personelle und bauliche Ausstattung diesen Herausforderungen gerecht wird.

Für uns ist die Krankenhausplanung des Landes die Grundlage für den zeitgemäßen Beitrag des stationären Sektors zur Sicherung einer wohnortnahen und hochwertigen medizinischen Versorgung. Dies bezieht sich nicht nur auf die Grund-, Regel-, Schwerpunkt- und Maximalversorgung, sondern auch auf die Notfallversorgung.

Ein breites stationäres Angebot ist maßgebend für die Absicherung der Bürgerinnen und Bürger. Hierbei setzen wir auch in Zukunft auf den Einsatz verschiedener Mechanismen. Dies könnte beispielsweise die Förderung von Verbundkrankenhäusern oder von Spezialisierung sein; denn diese tragen zur Grundversorgung der Menschen im Land in erheblichem Maß bei.

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir, auch wenn es mehrmals erwähnt wurde, an dieser Stelle einen Überblick über bereits eingeleitete Schritte zur zielgerichteten Krankenhausversorgung, weil es uns wichtig ist.

Bauliche Investitionen im Krankenhausbereich werden vom Land im Jahr 2017 mit 66 Millionen Euro und somit mit 3 Millionen Euro mehr als in 2016 gefördert, zusätzlich rund 51 Millionen Euro, welche für die unbürokratisch gestaltete Pauschalförderung investiert wird. Dies ermöglicht kleinere Baumaßnahmen oder die Anschaffung von Geräten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Meine Damen und Herren, bedenken Sie bitte auch eines. Durch jede Investitionsförderung werden die gesetzlichen Krankenkassen in ihrem Beitrag zu Instandhaltungs- und Betriebskosten entlastet. Wie Sie wissen, sind die Krankenkassen im Rahmen der dualen Finanzierung für die Finanzierung der Betriebskosten und Instandhaltungskosten zuständig. An diesem Prinzip wollen wir als Freie Demokraten gemeinsam mit unseren Ampelpartnern auch weiterhin festhalten und die Planungshoheit somit beim Land belassen, weil wir nur dann unserem politischen Auftrag gerecht werden.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kennen die Verantwortungen und haben deshalb dafür gesorgt, dass der Landesanteil zum Strukturfonds gemäß Landeskrankenhausgesetz bis zum Jahr 2018 maßgeblich gesteigert wird.

Dass dies alles nur ein Schritt in die richtige Richtung ist, dessen sind wir uns alle bewusst. Aber wir gehen ihn. Daher stehen wir weiterhin für eine effiziente und bedarfsgerechte Mittelverteilung zur Sicherung der flächendeckenden, hoch qualitativen Versorgung der Menschen, das auch gerade im ländlichen Raum.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau!)

Kurz zum Antrag: Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, wir können der geforderten Pauschale, wie sie in Hessen zu finden ist, nicht abschließend zustimmen oder sie abschließend ablehnen. Um diese beurteilen zu können, bedarf es einer viel tiefer gehenden Analyse, um zu prüfen, ob eine solche Pauschale in Rheinland-Pfalz überhaupt und, wenn ja, wie anwendbar ist.

Wir als Freie Demokraten sehen in einer Pauschale auch einen Nachteil der individuellen Förderung. Ein Wegfall der individuellen Betrachtung kann erhebliche Auswirkungen

auf die angestrebte Qualitätssteigerung zur Folge haben. Sie sehen, wir haben hier ebenfalls noch weiteren Diskussionsbedarf.

Damit die Qualität weiter gesteigert werden kann, muss auch dafür Sorge getragen werden, dass die Qualitätsvorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses 1 : 1 an die rheinland-pfälzischen Patienten weitergegeben werden. Dies betrifft zum Beispiel Gynäkologie, Geburtshilfe oder die Frühgeburtenversorgung.

Wer einmal mehrere Monate auf einer Frühchen-Station verbracht hat, selbst davon betroffen war, der lernt die Qualität dort zu schätzen. Er lernt sie kennen und ist froh darüber, dass sie vorhanden ist.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Qualität ist ein Indikator für eine gute Grundversorgung. Damit diese weiterhin verbessert wird, setzen wir uns auch weiter für die Förderung von Gesundheitszentren ein. Auch das wurde vorhin schon erwähnt; denn dies ist aus unserer Sicht eine besonders wichtige Maßnahme im bevorstehenden Strukturwandel.

Gleiches gilt auch für das Vorantreiben der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung. Gerade deshalb fordern wir, dass der bereits vielfach angesprochene Strukturfonds auch in der nächsten Legislaturperiode auf Bundesebene nicht nur fortgeführt, sondern wenn möglich noch erweitert wird.

Sie sehen, uns liegt eine zielgerichtete Gesundheitspolitik am Herzen. Daher werden im nächsten Krankenhausplan nicht nur ökonomische Faktoren, sondern auch demografische, strukturelle und medizinische ihre Berücksichtigung finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Binz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz ist eine gut erreichbare und qualitativ hohe Versorgung mit Krankenhäusern zentral für die Daseinsvorsorge.

Aber der demografische Wandel stellt uns auch in diesem Bereich vor große Herausforderungen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass eine Grund- und Regelversorgung für alle und überall wohnortnah erreichbar sein sollte.

Es sollte auch für alle gewährleistet sein, dass sie im Notfall schnell geholfen bekommen. Im Fall von planbaren und spezialisierten Behandlungen ist es aber durchaus sinnvoll,

diese an spezialisierten Krankenhäusern zu konzentrieren, um auch die höchste Qualität gewährleisten zu können.

Die Diskussion, wie wir das in Zukunft in Rheinland-Pfalz am besten gewährleisten können, das heißt, die Diskussion um die Neuaufstellung des Landeskrankenhausplanes, beginnt gerade erst. Wir sollten uns dafür auch ausreichend Zeit nehmen, um die Basis für eine optimale gesundheitliche Versorgung für die nächsten Jahre legen zu können. Dabei sollten wir eine bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung im Blick haben, um Reibungsverluste zu vermeiden, Synergien zu nutzen und vor allem die Menschen bei ihren Bedürfnissen abzuholen.

Es kann auch in ländlichen Regionen, wo es vielleicht einerseits einen Mangel an praktizierenden Ärztinnen und Ärzten gibt, andererseits aber ein bestehendes Krankenhaus nicht voll ausgelastet ist, sinnvoll sein, dass Ärztinnen und Ärzte eines Krankenhausstandortes sich an der ambulanten Versorgung beteiligen. Hier müssen wir Zukunft noch stärker über die Sektorengrenzen denken und uns an den praktischen Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Für ländliche Krankenhausstandorte kann deshalb eine Umstrukturierung zu regionalen Gesundheitszentren eine gute Option sein, um die Versorgung vor Ort zu sichern. In ländlichen Regionen kann so durch die Zusammenarbeit freiberuflicher und angestellter Gesundheitsdienstleister die medizinische und pflegerische Versorgung in der Kooperation sichergestellt werden. Wir müssen uns in jedem Fall ganz genau anschauen, wo eine solche Umstrukturierung sinnvoll ist oder wo eine Spezialisierung eines Krankenhauses zukunftsfähig ist.

Gerade dafür müssen wir den Krankenhausstrukturfonds nutzen, der genau für solche Fälle aufgelegt wurde und für den jetzt aus Bundes- und Landesmitteln nicht wenig Geld, nämlich zusammen 34 Million Euro im Doppelhaushalt 2017/2018, in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden.

Für die anstehende Krankenhausplanung wollen wir in Rheinland-Pfalz eine Bedarfsanalyse anfertigen, die sich an den Kriterien der Erreichbarkeit, der Qualität – dazu ist bereits viel gesagt worden –, der Mobilitäts- und Bevölkerungsentwicklung sowie der wirtschaftlichen Tragfähigkeit orientiert.

Zur Krankenhausfinanzierung, die im Antrag der CDU angesprochen wird: Wir müssen an dieser Stelle noch einmal betonen, dass die Instandhaltungskosten bestehender Gebäude unter die Betriebskosten fallen, das heißt, wenn der Putz bröckelt, dann ist das nicht die Zuständigkeit des Landes.

Wir haben trotzdem im Haushalt die Finanzmittel für die Krankenhausfinanzierung, die Investitionsförderung erhöht und haben für Jahr 2017 und 2018 jeweils drei Millionen Euro mehr eingestellt. In unserem Koalitionsvertrag der Ampel haben wir festgehalten, dass wir sie bis 2020 um mindestens 15 Millionen Euro aufstocken wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Ich möchte an der Stelle noch einmal zu dem Vorschlag, zukünftig auf eine Pauschalförderung umzustellen, festhalten, wir sehen das momentan eher skeptisch. Es ist sicherlich sinnvoll, im Ausschuss darüber tiefergehend zu diskutieren und sich anzuschauen, welche Erfahrungen andere Bundesländer damit gemacht haben. Allerdings sind wir skeptisch. Wir wollen keine Verteilung der Finanzmittel nach dem Gießkannenprinzip. Wir wollen nach wie vor gewährleisten, dass die Finanzmittel nach dem tatsächlichen Bedarf verteilt werden. Die Baupauschale birgt die Gefahr einer Unterfinanzierung gerade für kleine Krankenhäuser.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss und auf eine gute zukünftige Krankenhausversorgung in Rheinland-Pfalz. Ich denke, das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Krankenhäuser sind eine tragende Säule der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Die Krankenhausplanung ist daher eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge, und zwar insbesondere in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz.

Wie die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU durch die Landesregierung zeigt, ist die rheinland-pfälzische Landeskrankenhausplanung ihrer Aufgabe im letzten Landeskrankenhausplan gerecht geworden. Vieles ist dazu schon in der heutigen Debatte gesagt worden. Ich will nur einige wenige Aspekte benennen.

So ist die Kapazitätenplanung über ein vorbereitendes Gutachten der richtige Weg. Die auf den Prognosen basierende Erwartungssicherheit insbesondere für die Krankenhäuser und die Krankenhausträger hat sich als verlässlich erwiesen. Daher werden wir diesen Weg auch bei der Erstellung des neuen Krankenhausplanes gehen.

Wichtig ist mir ein weiterer Hinweis. Dass die Zahl der Krankenhäuser in der Grundversorgung gesunken ist, deutet freilich nicht auf einen Abbau der stationären Grundversorgungsstrukturen in der Fläche hin, wie dies vielleicht unter Umständen vermutet werden könnte. Vielmehr sind diese Krankenhäuser der Grundversorgung in neu gebildeten Verbundkrankenhäusern enthalten, die nur als ein Krankenhaus gezählt werden und auf dieser akkreditierten Ebene eine höhere Versorgungsstufe aufweisen können, aber nach wie vor an jedem Standort die Grundversorgung

sicherstellen. Daher wird die Landesregierung auch in Zukunft der Bildung von Verbundkrankenhäusern einen sehr hohen Stellenwert einräumen.

Bemerkenswert ist daher, dass nur in zwei Fällen Schließungen von Krankenhäusern bzw. eines Krankenhausstandortes der Grund für Veränderungen von Fachrichtungen und Bettenkapazitäten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch zukünftig und insbesondere beim neuen Landeskrankenhausplan wird es nicht um eine Krankenhausschließungsdebatte gehen, auch wenn sich das scheinbar einige Akteure gern herbeireden möchten.

Es geht uns um die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser für die Gewährleistung einer patientengerechten und hochwertigen medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz.

Lassen Sie mich noch einmal betonen, die Prognosen des Landeskrankenhausplans waren in einem hohen Maße zutreffend. Dass dies über einen beinahe zehnjährigen Zeitraum hinweg so gut gelungen ist, darauf dürfen wir alle stolz sein. Ich danke ganz herzlich an dieser Stelle auch den Krankenhäusern für ihre kooperative Mitarbeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die zukünftige Krankenhausplanung werden wir neue inhaltliche Schwerpunkte setzen. Ein ganz wesentlicher ist die Einführung von verbindlichen Qualitätsstandards. Mein Ziel ist es, bei der Qualität der Krankenversorgung die Planungshoheit des Landes zu sichern und die landeseigenen Qualitätsmaßnahmen im nächsten Krankenhausplan zu verankern. Daher sieht die Landesregierung die zwingende Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung im Landeskrankenhausgesetz. Eckpunkte des Referentenentwurfs, der noch vor der Sommerpause in den Ministerrat gehen soll, sind beispielsweise die Einbeziehung des Fachausschusses des Landtages sowie die Einbeziehung des Krankenhausplanungsausschusses. Damit wollen wir sicherstellen, dass die Umsetzung der Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht automatisch, sondern erst nach der Einbindung der genannten relevanten Akteure erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Antrag der CDU-Fraktion kommen. Ich finde es schon ein wenig bedauerlich, wie die CDU-Fraktion und einzelne Krankenkassen mit nicht aussagekräftigen Daten und nicht sachgerechten Darstellungen Stimmungsmache beim Thema „Finanzierung der Krankenhausfinanzierung“ betreiben und damit letztendlich die Patientinnen und Patienten verunsichern. Fakt ist, dass in dieser Legislaturperiode den Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz trotz Schuldenbremse insgesamt mindestens 69 Millionen Euro mehr als bislang zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Licht, CDU: Der Satz ist  
schon falsch! –  
Abg. Julia Klöckner, CDU: Der war falsch,  
genau!)

Nun schlägt die CDU in ihrem Antrag eine gemeinsame Investitionskostenfinanzierung des Landes mit den Krankenkassen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich hier in aller Deutlichkeit sagen, eine gemeinsame Investitionskostenfinanzierung des Landes mit den Krankenkassen lehne ich ab, zumal dies selbst nicht alle Krankenkassen wollen, auch wenn eine einzelne Krankenkasse zur Zeit in den Medien ein Forum für solche Spekulationen findet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Krankenhausplanung ist in Deutschland Aufgabe der Länder, und das mit gutem Grund. Die Krankenhausplanung ist und bleibt in der Verantwortung des Landes. Die Landesregierung erteilt allen Versuchen oder Überlegungen eine klare Absage, die die Krankenhausplanung in die Hände andere Akteure legen wollen, die nicht durch Wahlen legitimiert sind und keiner demokratischen Kontrolle durch Parlamente unterliegen. Die Krankenhausplanung ist für die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Gestaltungsaufgabe. Sie bleibt Aufgabe der Politik.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Planungshoheit des Landes ist für die Landesregierung nicht verhandelbar.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Im Übrigen hatte auch die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz ausdrücklich gesagt, dass die Krankenhäuser die Investitionsmittel ebenso wenig wie die Planbetten mit den Krankenkassen verhandeln möchten. Der Antrag der CDU-Fraktion verwundert mich vor diesem Hintergrund von daher ziemlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außerdem stelle ich gern in der heutigen Debatte noch einmal fest, formlose und noch nicht geprüfte Anträge von Krankenhäusern, die für zukünftige Jahre gestellt sind, begründen keinen Investitionsstau, da weder klar ist, ob noch in welcher Höhe eine Förderfähigkeit besteht. Dagegen – auch das möchte ich noch einmal festhalten – gibt es für alle bewilligungsreifen Anträge entsprechende Finanzmittel. In meiner Amtszeit gab es keine einzige Baumaßnahme, die aus finanziellen Gründen nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen werden konnte. Vielmehr wies keine weitere Baumaßnahme einen ausreichenden Planungsstand vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entsprechend dem Koalitionsvertrag werden in den nächsten Jahren nicht nur die Fördermittel weiter erhöht, sondern auch das Verfahren auf Entbürokratisierungsmöglichkeiten hin überprüft.

So werden auch die Vor- und Nachteile einer reinen Pauschalförderung gegenüber der bisherigen kombinierten Pauschal- und Einzelförderung geprüft. Mir ist das sehr wichtig; denn selbst wenn die Krankenhausgesellschaft derzeit positiv dieser Änderung gegenübersteht, gibt es immer noch gerade kleinere Krankenhäuser in der Fläche, die sich für das bisherige Finanzierungsprinzip aussprechen. Aber dennoch habe ich bereits ein erstes Gespräch mit der Krankenhausgesellschaft geführt. Es werden weitere Fachgespräche folgen. Es wird eine umfassende Prüfung hierzu erfolgen. Mir ist wichtig, dass die Investitionsmittel auch zukünftig nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern auch nach dem Bedarf verteilt werden, und zwar so, dass gerade kleine Krankenhäuser in der Fläche sich zukunftsfähig aufstellen können.

Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus aktuell im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz für ein Investitionsprogramm von Bund und Ländern ein, mit dem es ermöglicht wird, nicht nur weiterhin die Konzentration und Umwandlung von Krankenhausstrukturen, sondern auch digitale Strukturen und die IT-Sicherheit in Krankenhäusern besser fördern zu können, ebenso die sektorenübergreifenden Versorgungsformen. Es geht hier darum, frühzeitig auf zukünftige Bedarfe reagieren zu können und hierfür zusätzliche Fördermöglichkeiten zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat deutlich gemacht und macht auch weiterhin deutlich, dass sie zu ihrer Verantwortung steht, die Krankenhäuser bedarfsgerecht mit den notwendigen Investitionen auszustatten. Sie wird sich weiterhin für die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz einsetzen.

Auch mit dem nächsten Krankenhausplan wird wieder eine gute und verlässliche Grundlage für die stationären medizinischen Kapazitäten in Rheinland-Pfalz für den kommenden Planungszeitraum entstehen. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen werden in diesem Plan ebenso ihren Niederschlag finden wie die Demografie oder die Möglichkeiten der Medizin.

Im Mittelpunkt der Krankenhausplanung des Landes Rheinland-Pfalz wird auch in Zukunft der akut behandlungsbedürftige Mensch stehen, dessen Versorgung bedarfsgerecht überall in Rheinland-Pfalz zu sichern ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Kurzintervention auf die Rede der Ministerin erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Enders von der Fraktion der CDU.

#### **Abg. Dr. Peter Enders, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin überrascht, dass es Konsens auch mit den Ampelfraktionen gibt und Sie möchten, dass wir im Ausschuss darüber reden und hier nicht final abgestimmt wird. Vielen Dank. Das hätte ich nicht erwartet. Das sag ich ganz positiv.



(Abg. Michel Hüttner, SPD: So sind wir!)

Das, was die Ministerin gesagt hat, kann nicht unwidersprochen bleiben, Frau Bätzing-Lichtenthäler, damit keine Legende entsteht. Ich habe bewusst gesagt, eine Ultima Ratio ist für mich immer, wenn man die Kassen mit ins Boot nimmt, weil Sie es seit vielen Jahren nicht geregelt bekommen.

(Beifall der CDU)

Ich meine nicht Sie persönlich. In der Landesregierung funktioniert es seit 2001 nicht. Der Stau wird immer größer. Ich bin auch kein Freund einer unbedingten Kassenmittfinanzierung. Wenn es aber anders nicht geht, muss man über diese Wege nachdenken.

(Beifall der CDU)

Ich will es abschließend noch einmal betonen. Ich habe mich mit der blauen Karte gemeldet, weil ich, glaube ich, nur noch eine Redezeit von 30 Sekunden hatte. So hat man ein bisschen mehr Redezeit.

Deswegen mein Vorschlag – ich habe das gestern auch in der „Rhein-Zeitung“ gesagt –: Wenn man es schon nicht geregelt bekommt, gibt es eine Steilvorlage. Sie haben jetzt vom Bund im Rahmen des Länderfinanzausgleichs eine Menge mehr Geld bekommen. Insofern ist auch etwas mehr Geld für die Krankenhäuser vorhanden. Denken Sie einmal darüber nach. Auch darüber sollten wir im Ausschuss reden. Geben Sie sich einen Ruck!

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen dieses Tagesordnungspunktes.

Wir haben die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung zum Thema „Umsetzung und Fortschreibung des Landeskrankenhausplans“ besprochen. Die beiden Tagesordnungspunkte haben damit ihre Erledigung gefunden. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so.

Es wurde beantragt, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3292 – und den Alternativantrag der Regierungsfractionen – Drucksache 17/3327 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

#### **Einführung eines Landeserziehungsgelds**

Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/3291 –

**dazu:**

#### **Starke Familien – Für die Wiedereinführung des Landesfamiliengeldes**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/3334 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Zur Begründung hat Herr Abgeordneter Frisch von der Fraktion der AfD das Wort.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bekannte Fachzeitschrift „Eltern“ hat kürzlich die Ergebnisse einer Umfrage veröffentlicht, die in ihrem Auftrag unter Vätern und Müttern durchgeführt wurde. Das Ergebnis dieser Umfrage fasste die Redaktion unter Überschrift „Was Eltern wollen“ mit folgenden beiden Worten zusammen: „Freiheit, bitte!“

Schaut man sich die Antworten im Einzelnen an, dann wird klar, worum es geht. Eltern wollen keinen Druck, ihr Kind so früh wie möglich in der Kita abzugeben. Im Gegenteil, über 51 % finden eine Babypause von zwei Jahren oder mehr richtig. Sie wünschen sich eher direkte materielle Unterstützung durch den Staat als mehr Geld für Krippenplätze.

Gleichzeitig beklagen sie, aufgrund gesellschaftlicher Erwartungshaltungen und finanzieller Zwänge keine wirkliche Wahlfreiheit bezüglich der Gestaltung ihres Familienlebens zu haben. Dabei ist die Erziehung der Kinder nach Artikel 6 Grundgesetz das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht; denn Eltern wissen in der Regel am besten, was dem Wohl ihrer Kinder dient.

Wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat, berechtigt das Wächteramt des Staates diesen nicht, die Eltern in eine bestimmte Art und Weise der Erziehung ihrer Kinder zu drängen. Vielmehr, so das Gericht, hätten Eltern das Recht, ihr Familienleben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Aus der Schutzpflicht des Staates ergebe sich die Aufgabe, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern. So weit die Ausführungen des Verfassungsgerichts, die sehr deutlich machen, dass Wahlfreiheit nicht nur formell zu gewährleisten, sondern auch materiell zu fördern ist.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz wird weder den berechtigten Wünschen von Familien noch dem verfassungsrechtlichen Anspruch ausreichend Genüge getan. Im Gegenteil, obwohl weniger als ein Drittel der unter Dreijährigen in den Kindertagesstätten betreut wird, hat die Landesregierung nahezu ausschließlich in diese Form der Kinderbetreuung investiert. Die große Mehrheit der Eltern, die ihre Kleinsten selbst erzieht, geht in Rheinland-Pfalz vollständig leer aus.

Während ein U3-Krippenplatz mit etwa 1.000 Euro monatlich subventioniert wird, erhalten diese Eltern für die von ihnen erbrachte Erziehungsleistung nichts. Selbst die vom Bund an das Land weitergereichten Millionen aus dem Betreuungsgeld wurden den Familien verweigert.

Genau hier setzt unser heutiger Antrag an. Mit der Einführung eines Landeserziehungsgelds möchten wir die Freiräume für Familien erweitern und sie ein Stück weit mehr in die Lage versetzen, ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder auch tatsächlich umzusetzen. Gleichzeitig soll damit die elterliche Erziehungsarbeit anerkannt werden, die uns nicht weniger wert sein darf als das, was Fachkräfte in Kitas und Krippen tun.

(Beifall der AfD)

Was die konkrete Ausgestaltung betrifft, so schließt unser Entwurf nahtlos an das Elterngeld an. Sobald dieses nach 12 oder 14 Monaten entfällt, erhalten Eltern, die keinen Platz in einer öffentlich subventionierten Einrichtung der Kindertagespflege nutzen, ein Landeserziehungsgeld von 300 Euro im Monat. Anspruchsberechtigt sind alle kindergeldberechtigten Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren, die seit mindestens 12 Monaten ihren Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.

Im Sinne der Gesundheitsfürsorge ist die Durchführung altersentsprechender Früherkennungsuntersuchungen eine weitere Voraussetzung für den Bezug. Das Landeserziehungsgeld soll steuerfrei sein, wird aber entsprechend bundesgesetzlicher Bestimmungen auf andere Sozialleistungen angerechnet.

Natürlich wird jetzt wieder der Vorwurf kommen, wir wollten mit einer neuen Herdprämie Frauen von einer Erwerbstätigkeit abhalten. Davon kann jedoch keine Rede sein. Keine Familie wird durch ein solches Landeserziehungsgeld gedrängt oder gar gezwungen, ihre Kleinsten selbst zu betreuen. Alle Eltern können nach wie vor zu völlig unveränderten Bedingungen einen Platz in einer Kita in Anspruch nehmen. Erweitert wird lediglich ihr finanzieller Spielraum, der es ihnen ermöglicht, frei zu entscheiden, welche Betreuungsform für sie und ihr Kind die richtige ist. Jene Eltern, die bisher ganz oder teilweise vom staatlichen Transfer gelebt haben, werden sogar ausdrücklich motiviert, eine Berufstätigkeit aufzunehmen, weil sie nur so in den Genuss dieser Leistung kommen.

Meine Damen und Herren, ich zitiere aus einem am 23. Juli 2015 vom „Deutschlandfunk“ veröffentlichten Interview:

1. Das Geld sollte bei den Familien bleiben.
2. Wahlfreiheit sollte gewährleistet sein.

Ich zum Beispiel plädiere für ein Landesfamiliengeld.

Frau Klöckner, erinnern Sie sich. Das waren exakt Ihre Worte, als Sie noch im Wahlkampf waren und um die Stimmen der Familien warben.

(Beifall der AfD –  
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ihre Kollegin Demuth sekundierte Ihnen auf Ihrer Homepage wie folgt: Keine noch so professionelle Kita kann die Liebe von Vater und Mutter ersetzen. Deshalb setzen wir Christdemokraten uns ein für ein Landesfamiliengeld.

(Beifall der AfD)

Seitdem hat man von der CDU in dieser Sache nichts mehr gehört. Sie haben heimlich still und leise dieses Projekt beerdigt. Wieder einmal zeigt sich das übliche Schema. Die CDU redet und kündigt an, die AfD setzt um.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nach unseren Vorschlägen! Lesen Sie einmal den Antrag!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, heute haben Sie die Gelegenheit, dieses Versäumnis wiedergutzumachen, indem Sie unseren Antrag für ein Landeserziehungsgeld unterstützen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Haben Sie unseren Antrag nicht gelesen? –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Steht nicht auf Facebook!)

Auch an die anderen Fraktionen geht unser Appell: Trauen Sie Vätern und Müttern mehr Eigenverantwortung zu! Erweitern Sie Ihre Spielräume für freie individuelle Entscheidungen zum Wohl ihrer Kinder! Geben Sie den Familien ein Stück mehr Wahlfreiheit und Gerechtigkeit!

Wir können gern im Ausschuss darüber diskutieren. Ihr Antrag ist weitgehend inhaltsleer. Deshalb habe ich gar nicht dazu Stellung genommen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie schreiben nichts im Detail zu dem, wie Sie sich ein solches Landesfamiliengeld vorstellen. Sie haben den jetzt eingebracht, weil wir mit dieser Sache vorgeprescht sind. Das ist schön, weil wir in der Angelegenheit vielleicht ein Stück weiterkommen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir über das Thema im Ausschuss zusammen diskutieren könnten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Bevor ich Frau Abgeordneter Simon das Wort erteile, darf ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Studierende 50+ des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung, Gruppe Medienpolitik, der Uni Mainz begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Nun hat Frau Abgeordnete Simon von der Fraktion der SPD das Wort.

#### **Abg. Anke Simon, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist nun wirklich nichts Neues. Sie haben den Betrag erhöht und den Titel geändert. Das Landesfamiliengeld der CDU aus der letzten Legislaturperiode, das sogar im Wahlkampf noch eine gewisse Rolle spielte, ist wieder da.

Der Antrag aus dem Oktober ist es nicht. Ich habe von Ihnen einen Entschließungsantrag gefunden. Dieser war

aber aus dem Jahr 2015. Mir ist aber aufgefallen, dass bei den Haushaltsberatungen weder von der CDU noch von der AfD ein Deckblatt kam, um dies umzusetzen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist richtig!)

Insofern bezweifle ich, dass das Ganze ernst gemeint war.

Interessanterweise fordert jetzt die CDU ein Konzept in ihrem Alternativantrag von der Landesregierung. Ich denke immer, das ist eigentlich die Aufgabe der CDU selbst, weil erwartungsgemäß die Mehrheit in diesem Landtag diesen Anträgen nicht zustimmen wird. Warum sollen wir dann die Landesregierung damit befassen lassen, ein Konzept für Sie auszuarbeiten?

Wie Herr Frisch gesagt hat, haben Sie zu den 300 Euro überhaupt nicht Stellung genommen und geäußert, ob Sie diese gut finden. Man weiß auch nicht, ob die Dynamisierung dieses Betrags, den Sie nicht genannt haben, nach oben oder nach unten gehen soll. Insofern ist der Alternativantrag relativ unkonkret.

Meine Damen und Herren, unsere Position ist bekannt und klar. Der Erfolg gibt uns recht. Die Nachfrage nach Kita- und Krippenplätzen unter drei Jahren ist ungebrochen hoch und kann insbesondere in den Städten noch nicht befriedigt werden. Daher ist es richtig, dass die 48 Millionen Euro aus dem Betreuungsgeld in den weiteren Ausbau und in die Qualität der Kinderbetreuung und in die Tagespflege in den Kommunen gehen.

Die Wahlfreiheit besteht aus unserer Sicht darin, dass Eltern Rahmenbedingungen erhalten, um sich entscheiden zu können. Dafür braucht man aber entsprechend viele Plätze, eine gute Entlohnung für Arbeit und bezahlbaren Wohnraum für alle.

Herr Frisch, übrigens werden bereits jetzt schon die Kosten für die geschulte Kindertagespflege übernommen. Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, dass die Kindertagespflege von den Betreuungsgeldern oder dem Erziehungsgeld bezahlt werden sollte. Das wird jetzt schon getan, wenn keine Plätze in der Kita angeboten werden können. Wir legen aber hier den Schwerpunkt auf die Qualität. Deswegen wird nur die öffentlich geförderte Kindertagespflege von uns bezuschusst, weil wir dann wissen, dass entsprechend Stunden von den Beschäftigten abgeleistet wurden, die Kenntnisse im rechtlichen Rahmen erworben haben. Das ist der Unterschied zu uns.

Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich aber auch noch aus einer Studie – anders als eine Umfrage – zitieren, über die durch „SPIEGEL ONLINE“ am 11. Januar 2016 berichtet wurde. Sie wurde vom Deutschen Jugendinstitut in Zusammenarbeit mit der TU Dortmund durchgeführt und hatte die Überschrift „Betreuungsgeld hatte nur begrenzten Effekt“. Ich zitiere: „Insgesamt gab es einen Zusammenhang zwischen dem Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung und dem Bezug von Betreuungsgeld. In Regionen, in denen es schon vor der Einführung der Leistung flächendeckend viele Kitas und Tagesmütter gab, haben weniger Eltern Betreuungsgeld bezogen. (...) Mütter mit hohen Bildungsabschlüssen (Fachhochschulabschluss oder Univer-

sitätsabschluss) haben seltener Betreuungsgeld bezogen.“ Das heißt: „Betreuungsgeld wurde vor allem in Familien mit verheirateten Eltern bezogen.“ Also traditionelle Rollenverteilung. „Alleinerziehende haben diese Leistung unterdurchschnittlich häufig bekommen. Der Bezug zu Hartz IV bei dem Thema ‚Kinderarmut‘ wird hier noch einmal deutlich. Unter den Beziehern waren überdurchschnittlich viele Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wurde.“

Das haben wir auch schon bei einer Studie in Norwegen mitbekommen. Norwegen hatte das Betreuungsgeld eingeführt und es wieder abgeschafft, weil es die falschen Zielgruppen erreicht hatte.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über 10 % hatten das Betreuungsgeld als Übergang zum Kitaplatz genutzt. Über 87 % hätten ihre Kinder auch ohne Betreuungsgeld zu Hause betreut, weil sie sich dafür entschieden hätten.

Wir halten fest, dass unser Weg durch diese Studie untermauert wird, weil wir somit Kinder- und Altersarmut verhindern können.

1. Die Kommunen erhalten mehr Geld für den Ausbau der Betreuungsangebote.

2. Die Familien erhalten echte Wahlfreiheit, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

3. Wir wollen Frauen und Familien aus der Armutsfalle helfen. Frühzeitige Hilfen stärken die Selbstbestimmung von Familien, und der Staat ist nicht nur in der Wächterfunktion. Uns ist das gute Aufwachsen von Kindern wichtig. Wir begleiten und unterstützen sie von Anfang an. Erwartungsgemäß lehnen wir Ihre beiden Anträge ab.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen der Frau Abgeordneten Simon erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Frau Kollegin Simon, ich muss noch einmal etwas zu dem Thema „Wahlfreiheit“ sagen. Sie sprechen immer davon, wir garantieren Wahlfreiheit durch die Rahmenbedingungen. Aber diese Wahlfreiheit ist nicht gegeben. Was wollen denn Familien machen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation darauf angewiesen sind, dass beide Eltern arbeiten gehen müssen? Das ist doch genau der Punkt. Sie investieren 1.000 Euro monatlich in den Krippenplatz, und die Eltern, die die gleiche Erziehungsleistung zu Hause gewährleisten, bekommen nichts. Das ist einmal ein ungerechter Zustand, und natürlich führt er dazu, dass viele

Eltern sich eben nicht frei entscheiden können. Das hat genau diese Umfrage in der Zeitschrift „Eltern“ erbracht.

Ich finde es schon bemerkenswert, wenn Sie hier so andeutungsweise unterstellen, Eltern würden keine Qualität in ihrer Erziehung haben. Sie wollen sicherstellen, dass Kinder gut erzogen werden, und deshalb sollen sie in die Kita gehen. Was ist das für ein Eltern- und Familienbild, das dahintersteht!

(Beifall der AfD)

Dass Sie das dann in besonderer Weise auch noch auf Familien übertragen, die kein Deutsch sprechen, das ist doch von Ihrer Seite ein bemerkenswertes Argument, das ich an der Stelle entschieden zurückweisen will. Auch diese Familien, die kein Deutsch oder wenig Deutsch sprechen, lieben ihre Kinder, und sie werden gerade die Kinder im Alter bis zu drei Jahren sicherlich in der Familie gut betreuen und erziehen können.

(Beifall der AfD)

Noch etwas zu den Zahlen. Wir reden hier nicht über einige wenige Familien, sondern es sind 38.000 rheinland-pfälzische Familien, die sich zurzeit dazu entschieden haben, ihre ein- oder zweijährigen Kinder selbst zu Hause zu erziehen. Die tun das aus guten Gründen, obwohl sie damit natürlich erhebliche wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen. Um diese Familien geht es. Da kümmern Sie sich überhaupt nicht drum. Sie interessieren sich nur dafür, dass Kinder möglichst früh in der Kita betreut werden. Ich glaube, ich habe den Verdacht,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie glauben, Sie haben den Verdacht!)

dass dahinter ein tiefes Misstrauen gegenüber der Eltern steht, weil sie nämlich nicht wollen, dass Eltern diese Entscheidung selbst treffen können.

(Abg. Marc Ruland, SPD: So ein Quatsch!)

Wenn es Ihnen wirklich um Wahlfreiheit ginge, dann geben Sie den Eltern das Geld und überlassen ihnen die Entscheidung, was sie für ihr Kind für das Beste halten. Aber Sie haben Angst davor, Eltern könnten eine falsche Entscheidung treffen, das heißt nämlich, eine Entscheidung, die Ihnen persönlich nicht gefällt. Das ist ein paternalistisches, ein bevormundendes Familienbild, das wir als AfD eindeutig zurückweisen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Erwiderung hat Frau Abgeordnete Simon das Wort.

**Abg. Anke Simon, SPD:**

Ja, Herr Frisch, die Diskussion hatten wir schon einmal:

Rahmenbedingungen setzen, um Wahlfreiheit zu haben. Wir wollen eben nicht die Familien dazu drängen, die Kinder in die Kita zu geben.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Geben Sie ihnen das Geld!)

Aber es hat sich manches gesellschaftlich geändert, und es wollen Frauen auch arbeiten gehen. Sie haben meistens eine gute Ausbildung.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie verstehen es einfach nicht!)

– Herr Frisch, lassen Sie mich jetzt bitte einmal ausreden.

Sie können es nur dann, wenn die Plätze vorhanden sind. Wir geben das Geld dafür aus, um Plätze zu schaffen, damit Familien sich entscheiden können.

(Beifall der SPD und des Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Michael Frisch, AfD: Und die anderen Familien!)

– Die anderen Familien können weiterhin ihre Kinder zu Hause betreuen.

Ich gebe Ihnen recht, wir müssen andere Rahmenbedingungen auch noch ändern. Deswegen habe ich in meinem Vortrag extra erwähnt, dass wir gute Löhne brauchen, weil es ohne gute Löhne natürlich nicht möglich ist, dass Kinder in den Familien gut erzogen werden können.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da müsst ihr auch einmal die kommunale Ausstattung verbessern!)

Das ist eigentlich der Ansatz, dass wir sagen, bezahlbare Wohnungen, gute Löhne zusammen mit Kitaplätzen versetzen Familien in die Lage, wirklich frei wählen zu können.

Ich komme aus Ludwigshafen. Ich kenne es, wenn Migrantenkinder in den Kitas sind. Wir haben deutlich festgestellt, dass dies für die Migrantenkinder wirklich eine Verbesserung gebracht hat, dass sie die Sprache besser lernen und deutlich besser vorbereitet in die 1. Klasse kommen als früher. Mittlerweile ist es auch bei Migranten bei uns üblich, dass ihre Kinder in die Kita geschickt werden, auch wenn die Eltern zu Hause sind, weil sie die Chancen erkannt haben und nutzen. Das wollen wir weiter fördern.

(Beifall der SPD, des Abg. Thomas Roth, FDP, und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Es sind weitere Gäste bei uns eingetroffen. Ich darf Mitglieder des VdK-Landesverbands Rheinland-Pfalz e.V. willkommen heißen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Huth-Haage von der Fraktion der CDU.

**Abg. Simone Huth-Haage, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Familien sind vielfältig: Alleinerziehende, verheiratete Eltern mit einem oder zwei Kindern, Mehrkindfamilien, Patchworkfamilien. – All diese Familien haben eigene Sorgen, Herausforderungen, Wünsche und Ziele. Daher muss auch eine gute Familienpolitik vielfältig sein. Wir dürfen Familien nicht über einen Kamm scheren.

(Beifall der CDU und des Abg. Michael Frisch AfD)

Wir müssen unterschiedliche Angebote vorhalten und Fördermaßnahmen bereithalten.

Meine Damen und Herren, die Förderung von Familien ist keine lässliche Wohltat, nein, sie ist ein grundgesetzlicher Auftrag. Familien leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung unseres Landes. Sie bieten Zukunft und Perspektive. Ohne Familien wäre unsere Gesellschaft schlicht nicht lebensfähig. Daraus leitet sich eine Verpflichtung ab, Familien auch nachhaltig zu unterstützen, ihnen zu helfen, die finanziellen und zeitlichen Herausforderungen zu meistern.

(Beifall der CDU und der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte fällt heute zeitlich mit der Auswertung der Anhörung zum Thema „Kinderarmut“ in dieser Woche zusammen, eine Anhörung, die im Januar stattfand und die wir erst in dieser Woche ausgewertet haben.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Oh ja!)

Das sagt auch etwas über den Stellenwert dieses Themas bei den regierungstragenden Fraktionen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ein wichtiges Ergebnis dieser Anhörung war, dass eine wirksame Familienpolitik immer ein Politikmix ist. Es ist ein Maßnahmenmix bestehend aus einer guten Infrastruktur, aus guten lokalen Netzwerken, aber auch aus monetären Leistungen. Wir brauchen gute Kindertagesstätten, gute Schulen, und wir brauchen – gestatten Sie mir es – auch die Grundschulen vor Ort. Wir brauchen die Netzwerke, aber wir brauchen auch eine monetäre Unterstützung.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sehen wir uns als CDU voll bestätigt. Ich will es sagen, wir hatten am 6. Oktober vergangenen Jahres genau diesen Antrag eingebracht, in dem wir ein Landesfamiliengeld gefordert haben. Ich bin schon erstaunt über das Unwissen hier, dass offensichtlich keiner in den Fraktionen diese Anträge liest oder zur Kenntnis nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist erschreckend, dass Sie hier sagen, das sei Ihre Erfindung und die CDU hätte nichts gemacht. Es ist ein Antrag vom letzten Jahr. Es tut uns sehr leid, dass die regierungstragenden Fraktionen die Auswertung immer

abgesagt und verschoben haben. Aber unser Antrag lag im Oktober vor. Das nehmen Sie bitte auch einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Einführung des Landesfamiliengeldes gefordert. Wir dürfen es nicht übersehen. Das Elterngeld ist eine sehr erfolgreiche Leistung, die von der Union eingeführt wurde. Aber sie wurde durch die Einstellung des Bundeserziehungsgeldes finanziert. Das Landesfamiliengeld wurde von der CDU Rheinland-Pfalz eingeführt. Die SPD im Land hat es abgeschaft. Davon haben rund 5.000 Familien im Land profitiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über das Betreuungsgeld haben wir hier lange gestritten. Es wurde in die Verantwortung der Länder übertragen. Die SPD-geführte Landesregierung hat in Rheinland-Pfalz die Gelder ersatzlos gestrichen. 20.000 Familien im Land haben dieses Geld bekommen. Diese Familien gehen leer aus.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Über eine Umstellung – das will ich auch sagen – des Betreuungsgeldes hätte man reden können. Wir wären dazu bereit gewesen, die Zugangsmodalitäten zu überarbeiten. Das wäre alles möglich gewesen. Aber das ist überhaupt nicht in Ihrem Interesse gewesen. Sie haben das Geld ersatzlos gestrichen.

Es zeigt sich hiermit, dass die zweite wichtige Säule der Familienpolitik – das ist in der Anhörung deutlich geworden –, die familienpolitischen Direktzahlungen, von Ihnen vernachlässigt wird, weil Sie das Problem haben, Sie stellen Familien unter Generalverdacht. Sie sagen, Familien können oftmals mit Geld nicht richtig umgehen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Das ist nicht richtig.

Meine Damen und Herren, ich will noch sagen, der Antrag der AfD atmet ein bisschen diesen Geist, wenn Sie sagen, Ihr Landeserziehungsgeld soll mit den Vorsorgeuntersuchungen verknüpft werden. Ich will sagen, wir haben bereits ein sehr detailliertes Untersuchungssystem, das schon sehr engmaschig ist und sehr viele Falschmeldungen enthält. Aber wir wissen, das ist auch sehr kostspielig. Darüber jetzt noch einmal einen bürokratischen Schirm zu spannen, halten wir für überzogen, für bürokratisch und unserer Ansicht nach abwegig. Wir glauben, Familien brauchen nicht noch mehr Kontrolle, sondern Anerkennung und Wertschätzung.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Eltern brauchen in den ersten Lebensjahren des Kindes eine Kompensation; denn oft fällt für einige Zeit ein Gehalt aus, oder die Eltern vereinbaren eine Reduzierung der Erwerbsarbeit. Hier brauchen Familien eine unbürokratische Unterstützung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Beifall des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ziel – das ist ganz wichtig – der Union ist es nicht, dem Arbeitsmarkt so schnell wie möglich möglichst viel Arbeitspersonal zur Verfügung zu stellen, sondern wir möchten echte Wahlfreiheit für junge Familien.

(Beifall bei CDU und AfD)

Liebe Kollegin, wie können Sie von echter Wahlfreiheit sprechen – auch da muss man Wasser in den Wein gießen –, wenn trotz allen wohlfeilen Sprüche Betreuungsplätze im Land fehlen, und nicht zu knapp.

Ich bitte da um ein bisschen Eingeständnis, ein bisschen Demut, ein bisschen Sinn für Realität.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt die Richtige!)

Wir brauchen gute Kindertagesstätten. Da blicken wir nach wie vor sehr gespannt auf die Kita-Gesetzesnovelle. Wir brauchen aber auch familienpolitische Leistungen, und wir brauchen das Landesfamiliengeld.

Ich hoffe, dass die Regierungsfractionen an dieser Stelle ihre ideologische Totalverweigerung irgendwann einmal überwinden.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Frau Willius-Senzer, haben Sie sich gemeldet? –

Dann haben Sie das Wort. Bitte schön.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Es ist schon unterhaltsam, wie CDU und AfD streiten, wer die konservativste Partei ist.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich bin einmal gespannt, wie Sie nachher abstimmen.

(Zuruf aus dem Hause)

– Ich sagte, die konservativste.

Es wird Sie nicht überraschen, dass wir auf Zukunft ausgerichtet sind. Wir sind eine Fraktion, die mit diesen Positionen jetzt nicht unbedingt etwas anfangen kann.

Sie können mir es gern glauben, da ich selbst zwei Kinder großgezogen habe und auch noch einen Betrieb dabei hatte. Ich weiß, was es bedeutet, wenn man das alles unter einen Hut zu bekommen hat.

Aber ich nähere mich einmal inhaltlich Ihren Anträgen und warum das auch nicht zielführend ist. Wer profitiert denn von den 300 Euro? Das sind doch typischerweise nicht die Akademikerfamilien. Es ist zu befürchten, dass vorran-

gig sozial schwächere Familien das Angebot nehmen und eventuell auf den Kitaplatz verzichten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was ist das denn für ein Bashing!)

Vielleicht brauchen sie das Geld, um die Monatsenden abzurunden, was manchmal schwer ist, weil die Mieten teuer sind usw.

(Zurufe von CDU und AfD)

Vielleicht entgeht dann diesen Kindern gerade die so wichtige frühkindliche Bildung. Von Anfang an starten diese Kinder mit einem Nachteil. Das ist keine Chancengerechtigkeit. Das ist das Gegenteil. Das fördert vererbte Armut.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Wenn wir über andere Gruppen so reden würden!)

Wer bleibt denn zu Hause? Meistens sind es die Frauen, die sich zu Hause um die Kinderbetreuung kümmern. Diese Zeit der Erwerbslosigkeit der Frauen macht ihnen dann das zukünftige Arbeitsleben schwerer, sei es beim Wiedereinstieg, beim Gehalt, oder, noch schlimmer, später bei der Rente. So wird das Ziel der Gleichstellung, was wir wollen, nicht erreicht werden.

Es ist kein Geheimnis, dass Sie die Frau gern am Herd zu Hause sehen würden. Das ist kein Geheimnis.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist Ihre Unterstellung, Frau Kollegin!)

Aber wir werden Sie dabei nicht unterstützen.

Wir als Landesregierung setzen andere Schwerpunkte. Uns ist es wichtig, dass wir die verfügbaren Mittel – und darum geht es doch – in Kitas und frühkindliche Bildung investieren. Die vorhandenen Mittel können nur einmal ausgegeben werden, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Deshalb macht es Ihren Antrag auch nicht besser.

Natürlich ist die Schaffung von ausreichend qualitativ hochwertigen Kitaplätzen eine Herausforderung. Aber wir schrecken davor nicht zurück. Die Schaffung der Kitaplätze ist ein Angebot an die Eltern. Es ist keine Pflicht. Woher nehmen Sie sich denn das Recht zu sagen, dass Eltern, die die Kinder nicht zu Hause betreuen, die Kinder nicht lieben?

Wie kommen Sie zu denn zu so ähnlichen Aussagen.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Was unterstellen Sie denn? Wer sagt das denn?)

– Ja, so in etwa haben Sie das formuliert.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Nein! – Weitere Zurufe von der CDU: Nein! – Unruhe im Hause)

Wir haben großen Respekt vor Eltern, die sich dafür entscheiden, ihre Kinder selbst zu betreuen.

Das Vorhaben, den Verzicht auf das Angebot, die Eltern würden abgespeist werden und den Kindern wird das frühzeitige Bildungsangebot erschwert, steht in klarem Kontrast zu unserer Politik.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wenn das der Helmut Kohl hört!)

Wir orientieren uns an den Lebensverhältnissen junger Frauen. Gerade in den Städten oder auch in Mainz gibt es sehr viele studierende junge Frauen, die gern eine Familie gründen würden, aber keine Oma oder Restfamilie in der Nähe haben und sich freuen, dass sie die Möglichkeit haben, Kinder zu bekommen.

Wir wollen sie ermutigen, dann auch Kinder zu bekommen. Da spricht nichts dagegen. Wir geben ihnen die Sicherheit und die Möglichkeit, das auszuwählen, was sie wollen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Rheinland-Pfalz gebührenfreie Bildungsangebote. Das ist der Schlüssel zur Bewältigung von verschiedenen Aufgaben, von Armutsbekämpfung, von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie haben selbst gesagt, die Familien sind heute vielfältig. Es gibt die Single-Familie,

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Single-Familie ist schwierig!)

es gibt die Verheirateten, es gibt die Nicht-Verheirateten. Es gibt also das bunte Familienbild, und dem wollen wir gerecht werden, indem wir sagen, wir bieten es ihnen an. Sie können daraus machen, was sie möchten,

(Glocke des Präsidenten)

und mehr nicht. Wir werden also keinen Anträgen zustimmen, die versuchen, das Konzept von staatlich geförderter Bildung zu untergraben.

Noch ein abschließendes Wort an die AfD mit Bezug auf den Artikel, der gestern in der Zeitung war.

(Glocke des Präsidenten)

Da stand drin, dass Sie die Anträge der CDU kopieren. Dadurch werden Sie vielleicht parlamentarisch professioneller, aber inhaltlich werden sie nicht besser.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu den Ausführungen von Frau Abgeordneter Willius-Senzer liegen zwei Kurzinterventionen vor. Als Erstem erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Frau Kollegin Willius-Senzer, ich finde es schon sehr bedenklich, wie Sie hier Familien diskriminieren, die sozial schwach sind. Ich finde es schlichtweg beschämend, dass Sie diesen Familien unterstellen, sie würden ihren Kindern

nichts Gutes tun, wenn sie sie in den ersten Jahren zu Hause behalten.

(Beifall der AfD –

Abg. Thomas Roth, FDP: Das hat sie doch gar nicht gesagt! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie so verstanden, weil Sie es nur so verstehen können!)

Dann sprechen Sie immer von einer frühkindlichen Bildung. Ich denke, wir wissen aus der Psychologie und aus vielen Erfahrungen der Anthropologie, dass es in den ersten Jahren nicht auf Bildung, sondern auf Bindung ankommt. Was glauben Sie denn, warum 38.000 Familien in den ersten Jahren ihre Kinder zu Hause selbst betreuen? Sie machen es nicht, weil es besonders lustig oder nicht so anstrengend wäre; ganz im Gegenteil, sie tun das ganz bewusst, weil sie wissen, dass sie damit ihren Kindern etwas Gutes tun, weil sie gerade in den ersten Jahren diese sichere Bindung zu den Eltern aufbauen wollen.

Wahrscheinlich hat niemand von denen, die hier sitzen, in den ersten drei Jahren eine frühkindliche Bildung genossen, weil es das damals noch nicht gab. Trotzdem ist aus allen von uns etwas geworden. Also hören Sie auf mit dem Märchen, Kinder würden dann nicht später eine ausreichende Bildungskarriere hinlegen, wenn sie in den ersten drei Jahren nicht von irgendwelchen Lehrplänen betüfelt worden sind.

Noch ein Stichwort zur Rente: Es ist natürlich richtig, dass Frauen Rentennachteile haben, wenn sie in den ersten drei Jahren nicht arbeiten gehen. – Ich kann mich aber erinnern, dass Ihr Kollege Wink hier vor einigen Monaten die Mütterrente, die dem ein wenig Abhilfe geschaffen hätte, als „Gefälligkeitsprojekt“ diffamiert hat.

(Beifall der AfD –

Abg. Steven Wink, FDP: Das stimmt gar nicht!)

Dann setzen Sie sich doch auf Bundesebene dafür ein, dass Mütter eine größere Anerkennung ihrer Erziehungsleistung in der Rentenversicherung bekommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ist das noch eine Erwiderung?)

Das ist in der Tat ein riesiges Defizit, aber daran gehen Sie seit vielen Jahren auch als FDP nicht heran.

Zum Letzten: Sie haben davon gesprochen, das Ziel der Gleichstellung würde so nicht erreicht.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

– Herr Roth, ich bin wieder bei Ihrer Kollegin. Das ist sehr verräterisch. Das Ziel der Gleichstellung wird nicht erreicht. Es kann doch nicht das Ziel der Familienpolitik sein, bestimmte gesellschaftspolitische Maßnahmen zu forcieren. Die FDP stand einmal als Partei für die Freiheit und die Eigenverantwortung der Menschen. Jetzt wollen Sie die Familienpolitik als Vehikel benutzen, um irgendwelche gleichstellungspolitischen Zielsetzungen damit zu erreichen.

(Beifall der AfD)

Wir wollen, dass Familien frei und eigenverantwortlich entscheiden, und der Staat hat sich aus dieser Entscheidung herauszuhalten. Er hat die Rahmenbedingungen zu schaffen, wie es das Bundesverfassungsgericht mehrfach gesagt hat, dass Familien selbst entscheiden können, wie sie ihr Familienleben gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Frau Willius-Senzer, es liegt noch eine weitere Kurzintervention vor. Ich schlage vor, dass wir diese zuerst aufrufen, bevor Sie erwidern.

Frau Huth-Haage, Sie haben das Wort.

**Abg. Simone Huth-Haage, CDU:**

Sehr geehrte Frau Kollegin, bei aller Wertschätzung und bei allem Respekt vor Ihrer Lebensleistung und vor Ihrer Lebenserfahrung, deshalb möchte ich es jetzt gar nicht böse formulieren, aber es geht nicht, dass Sie hier mit solchen Unterstellungen arbeiten und Dinge interpretieren, die mit keiner Silbe gesagt wurden. So können Sie nicht arbeiten, auch Sie nicht.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich will sagen, ich habe mit keiner Silbe behauptet, Eltern, die ihre Kinder in eine Betreuung geben, würden diese nicht lieben. Sie können so etwas hier nicht sagen. Das ist eine komplette Verdrehung der Aussagen. Frau Kollegin, so geht es nicht.

(Beifall der CDU und der AfD)

Frau Kollegin, es ist absurd, und ich bin auch erschüttert, welche diskriminierenden Äußerungen Sie hier über Familien gemacht haben. Wenn wir uns so über bestimmte Gruppierungen äußern würden,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Genau so ist es!)

dann wäre hier eine ganz andere Tonlage im Haus. Es geht nicht, dass Sie über Familien so diffamierend, so schlecht sprechen, wie Sie es getan haben.

(Beifall der CDU und der AfD –  
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Frau Kollegin, im Übrigen halte ich auch Konservatismus für kein Schimpfwort. Ich finde das nicht schlimm. Ich finde es umso wichtiger, als sich eine FDP in Rheinland-Pfalz immer mehr sozialisiert.

(Beifall der CDU und der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Frau Willius-Senzer, Sie haben nun die Gelegenheit, auf

beide Kurzinterventionen zu erwidern.

(Zurufe im Hause –  
Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Wer Wind sät, wird Sturm ernten!)

– Meine Damen und Herren, Frau Willius-Senzer hat das Wort.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:**

Ich werde auf die AfD nur so weit eingehen, dass ich mir verbiete, dass Sie sagen, ich verunglimpfe hier Familien.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Haben Sie gemacht!)

– Das habe ich bei Weitem nicht gemacht. Ich habe lediglich gesagt, dass die Freiheit für die Familie das höchste Gut ist. Sie können entscheiden, wie Sie wollen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es darf aber nicht vom Geldbeutel abhängen! Das ist das Entscheidende!)

Was wir in Rheinland-Pfalz machen, ist ein Angebot, und ich habe auch gesagt, es ist umso wichtiger, dass gerade Familien, denen es nicht so gut geht, geholfen wird, dass sie die Kinder auch betreuen lassen können. Das können Sie selbst entscheiden. Das habe ich nicht gesagt. Das können Sie mir nicht unterstellen; denn ich weiß genau, was es bedeutet, wenn man kleine Kinder hat und es am Monatsende nicht reicht. Das heißt noch lange nicht, dass sie deswegen die Kinder nicht lieben oder Sonstiges. Manchmal reicht es ganz einfach im Portemonnaie nicht, aber sie können selbst entscheiden, und wir haben hier ein gutes Angebot.

Die Familien können sagen: Ja, ich gebe mein Kind weg, ich gebe es weg, und dann lieben sie ihr Kind genauso, sonst wären in halb Frankreich die Kinder nicht in Ordnung; denn sie gehen von Anfang an – – –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die Franzosen haben ein Betreuungsgeld! Das ist deutlich höher!)

– Sie haben ein höheres Kindergeld.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Nein, Betreuungsgeld!)

Deswegen haben sie – – –

Naja, ich sage jetzt nichts dazu, ich mache den Vergleich jetzt nicht, aber ich weiß nur, dass in den anderen Ländern die Kinder auch da sind. Deswegen geht es den Kindern nicht schlechter.

Ich will auch nicht, dass man sagt, wenn Kinder in der Kita sind, dass es denen dann vielleicht schlechter geht oder man sie zwingt. Nein, wir zwingen sie nicht. Jeder hat das Recht zu entscheiden. Das ist das Gute, was wir in Rheinland-Pfalz machen, dass sie die ersten Monate das Geld bekommen und entscheiden können, ob sie es nehmen oder nicht. Die jungen Frauen werden ermuntert,



Kinder zu bekommen, weil sie wissen, sie haben einen Platz, wenn sie ihn brauchen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun hat Herr Abgeordneter Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Frisch, Sie haben damit angefangen, was Eltern wollen. Ich glaube, was Eltern wollen, wissen am besten die Eltern selbst. Was Eltern nicht wollen, ist, dass die AfD hier meint zu wissen, was Eltern wollen, ihnen ihr eindimensionales rückwärts-gewandtes Familienbild vorschreiben zu wollen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Geben Sie doch den Eltern das Recht, es selbst zu entscheiden! –  
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das wäre sozusagen das, was man anstreben und belohnen will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Dann Ihre Schwarz-Weiß-Malerei: Als wären Familien so aufgestellt, als gäbe es die Familien, die sagen würden, nur möglichst früh genug in die Kita mit den Kindern, und es gäbe die Familien, in denen der Junge am besten noch mit 35 Jahren zur Mama zum Mittagessen kommt. Nein, so ist es doch überhaupt gar nicht.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Die reale Vielfalt unserer Familien in diesem Land ist doch viel bunter und viel größer. Ich verrate Ihnen einmal etwas. Ich habe drei Kinder: Ein Kind war schon mit einem Jahr in einer Einrichtung der Tagespflege, und ein Kind kam erst mit über drei Jahren das erste Mal in eine Kita. So what. Na und, in dem Moment haben wir gedacht, es ist das Beste für die Kinder.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, das ist doch okay!)

Genau wenn das möglich ist, das bedeutet, Wahlfreiheit zu erhalten und zu gestalten,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das wollen wir doch!)

und da ist es kontraproduktiv, wenn Sie einen Lebensentwurf prämiieren wollen und den anderen damit auch indirekt bestrafen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das tun wir doch nicht!)

Das ist das Gegenteil von Wahlfreiheit, was Sie hier fordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Wissen Sie, wenn Sie sagen, die Eltern werden gezwungen, ob das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Erwerbstätigkeit ist, Herr Frisch, Sie sind nicht im Ausschuss und haben nicht die Anhörung zu dem Thema gehört. Im Sozialpolitischen Ausschuss haben wir es gehabt. Wissen Sie, was das Hauptproblem bei dem Thema ist? Das Hauptproblem ist, dass in unserem reichen Land, in einem reichen Land wie Deutschland, das Bekommen von Kindern immer noch das Armutsrisiko Nummer 1 ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Genau!)

Das ist der Skandal. Das ist der eigentliche Skandal. Wenn Sie den Fachleuten in der Anhörung zugehört haben, oder fragen Sie mal Herrn Böhme, dann haben sie gesagt, hört auf mit der leidigen Diskussion, ob es entweder materielle Leistungen oder der Ausbau der Bildungsinfrastruktur ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Eben!)

– Nein, das ist es eben nicht, sondern es gehört beides dazu. Deswegen sage ich, wir brauchen eine bessere finanzielle Leistung für die Kinder in unserem Land, und zwar unabhängig von Einkommen und anderen Sozialleistungen, weil sonst immer nur die profitieren, die sowieso schon am meisten haben, das heißt, ein Ausbau des Kindergeldes in Richtung Kindergrundsicherung, die wirklich auch armutsfest ist.

Das heißt gleichzeitig, dass wir den Weg, den wir in Rheinland-Pfalz erfolgreich gehen, fortsetzen, nämlich den Ausbau der Kinderbetreuung, die Beitragsfreiheit und gerade dass die Kinder aus etwas bildungsferneren, einkommensschwachen Schichten auch zu 100 % in Rheinland-Pfalz in eine Kita gehen. Das ist der große sozialpolitische Erfolg. Solange Sie das weiterhin gegeneinander sehen, spalten Sie die Familien, spalten Sie dieses Land und haben das eigentliche Problem, was die Familien betrifft und was Familien wollen, überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Liebe Frau Huth-Haage, ich habe mir eigentlich vorgenommen, die CDU ein Stück weit auch zu verteidigen,

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Das brauchen wir nicht!)

weil es ist schon ziemlich billig – Sie wissen, wir haben uns schon oft über das Thema „Landesfamiliengeld“ gestritten –, wenn die Opposition von ganz rechts die Vorschläge der Opposition von Ihnen kopiert und hier einbringt.

Wir wissen doch hier alle, was das Ziel ist. Das Ziel ist, dass Herr Bollinger irgendwann einmal eine Pressemitteilung machen kann: CDU stimmt AfD-Initiative zu. Das wissen wir doch alle. Das ist doch so billig.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Darum geht es doch gar nicht!)

Es ist doch so durchsichtig.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das Ziel ist, den Familien zu helfen!)

Deswegen glaube ich, dass wir alle gemeinsam hier auch den Konsens haben, dass wir das nicht mit uns gemeinsam machen lassen. Deswegen war ich – – –

(Abg. Joachim Paul, AfD: Es geht um Inhalte!)

– Deswegen werfe ich Ihnen Ihre Position aus Ihrem Wahlprogramm gar nicht vor, auch wenn wir eine andere haben, über die wir vorhin gestritten haben. Ich sage Ihnen auch, wir werden den AfD-Antrag gemeinsam ablehnen. Ich fand aber, dass Ihr Antrag, den Sie heute gebracht haben, und auch die Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuss doch gezeigt haben, dass Sie eigentlich schon einen Schritt weiter sind, weil Sie heute in Ihrem Antrag, den Sie vorgelegt haben, nicht mehr unbedingt den Konnex wie die AfD aufmachen: entweder Kita-Platz oder Erziehungsgeld, sondern in Ihrem Antrag lassen Sie das offen. Da kommen wir uns doch entgegen, weil es uns darum geht, dass wir jedes Kind bestmöglich fördern, und zwar sowohl institutionell durch kostenfreie Kita als auch materiell durch eine Ausweitung des Kindergeldes und eine Förderung,

(Glocke des Präsidenten)

die endlich davon wekommt, dass bei uns in Deutschland Kinder das Armutrisiko Nummer 1 sind. Nur gemeinsam gehen wir diesen Weg weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführung von Herrn Abgeordneten Köbler hat Herr Abgeordneter Frisch das Wort.

(Zurufe im Hause –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat jetzt 16 Minuten Redezeit. Das geht doch gar nicht!)

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Liebe Kollegen, bei den heißen Temperaturen achten Sie auf Ihren Blutdruck. Nur ruhig, wir debattieren in der Sache.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Sie nicht!)

Herr Köbler, wenn Sie uns vorwerfen, es ginge uns nicht um die Familien, es ginge uns nicht um die Sache selbst, dann mag das aus Ihrer Sicht verständlich sein, möglicherweise betreiben die Grünen so Politik, dass sie nur Aufmerksamkeit erregen wollen. Für die AfD gilt das nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es ausschließlich um die Sache. Wir wollen etwas für die Familien erreichen.

Was die Auseinandersetzung im Ausschuss betrifft, Sie müssen es eigentlich wissen, diese Anhörung war auch im Gesellschaftsausschuss, und da wurde – Frau Huth-Haage hat darauf hingewiesen – sehr wohl gesagt, dass es einen Mix aus verschiedenen Mitteln geben muss und da natürlich die monetäre Unterstützung von Familien einen wesentlichen Bestandteil darstellt.

Jetzt noch einmal zu Ihrem Vorwurf, wir würden ein Entweder/Oder praktizieren wollen, wir würden Familien gegeneinander ausspielen. Sie schaffen es sehr geschickt, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Es ist genau andersherum. Im Moment haben wir eine staatliche Subventionierung eines Krippenplatzes im U3-Bereich von 1.000 Euro. Das heißt, hier findet faktisch eine Förderung eines bestimmten Familienmodells statt. Das ist auch okay so. Wir haben niemals gesagt, wir wollen das in irgendeiner Form abschaffen oder einschränken. Sie haben etwas hineininterpretiert, was weder in unserem Antrag stand, noch was ich in der Rede gesagt habe.

Wir wollen aber gleichzeitig auch den 38.000 rheinland-pfälzischen Familien, die sich aus welchen Gründen auch immer frei für eine andere Variante entscheiden, ebenfalls eine Anerkennung für ihre Erziehungsleistung geben. Da verweigern Sie sich. Insofern sind Sie diejenigen, die die Gesellschaft spalten.

Sie können sich auch nicht hier hinstellen und sagen: Wir wollen einseitig ein bestimmtes Modell favorisieren. – Faktisch wird das passieren und passiert momentan so, dass Sie das ganze Geld in die Infrastruktur stecken und nicht den Familien selbst geben. Wir wollen diese Ungerechtigkeiten und den ungleichen Zustand ein Stück weit zurückführen und mehr Gerechtigkeit und Wahlfreiheit schaffen. Dann stellen Sie sich hierhin und tun so, als ob wir Gruppen gegeneinander ausspielen würden. Genau andersherum wird ein Schuh daraus.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Erwiderung hat der Abgeordnete Köbler das Wort.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Frisch, ich habe jetzt eine Wette gewonnen. Die blaue Karte ist aber nicht dazu da, die Redezeit ständig zu verlängern, weil einem sonst keiner wirklich zuhört.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Michael Frisch, AfD: Man muss aber dicke Bretter bohren! Das ist das Problem!)

Wissen Sie, das Argument, wir geben 1.000 Euro für einen Kita-Platz aus, und die, die keinen in Anspruch nehmen, bekommen dieses Geld nicht, ist nicht stimmig. Wenn Sie kein Auto fahren, dann bekommen Sie auch keine Ersatzleistung für das Geld, das wir in Straßen stecken.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch Quatsch!)

Wissen Sie, ich komme aus Mainz. Jedes Theaterticket wird von der Stadt und vom Land mit über 200 Euro subventioniert. Wissen Sie, ich hätte auch gern für jede Aufführung im Mainzer Staatstheater, zu der ich keine Zeit habe, dorthin zu gehen, 200 Euro.

Aber wissen Sie, ich brauche das gar nicht. Ich habe Ihr Theater hier.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Spiegel.

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 2015 wurde das damalige Betreuungsgeld abgeschafft. Die AfD will es nun in Rheinland-Pfalz wieder einführen und nennt es Erziehungsgeld.

Es ist und bleibt damit aber trotzdem bloß alter Wein in neuen Schläuchen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Alter Wein ist gut!)

Ich muss Ihnen sagen, es ist noch nicht einmal ein besonders guter Wein, der da in neuen Schläuchen verkauft werden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Saurer Wein!)

Ihr Erziehungsgeld hat genau die gleichen Schwächen, an denen damals das Betreuungsgeld gescheitert ist. Ich möchte auf die beiden Hauptschwächen Ihres Erziehungsgeldes eingehen.

Erstens. Ihr Erziehungsgeld stünde im Widerspruch zu entscheidenden familien- und auch gleichstellungspolitischen Weichenstellungen der letzten Jahre; denn man muss sagen, dass durch die Einführung des Elterngeldes ein Anreiz zum frühen Wiedereinstieg in den Beruf geschaffen wurde und eben auch zur partnerschaftlichen Aufteilung in der Kinderbetreuung.

Auch die Reform des Unterhaltsrechts setzt einen Anreiz zum frühen Wiedereinstieg. Das ist der richtige Weg. Den unterstützen wir und wollen ihn auch an dieser Stelle weiter gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –

Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ihr Erziehungsgeld hingegen strebt den Muff der Vergan-

genheit an. Es knüpft an zum Glück längst überwundene Strukturen an, als Frauen am besten gar nicht erst arbeiten gingen.

Wir wissen aufgrund von Erfahrungen aus anderen Ländern, dass Leistungen wie das Erziehungsgeld zu einem deutlichen Rückgang der Erwerbsbeteiligung insbesondere von Müttern führen würden, vor allen Dingen bei den Müttern mit einem geringen Bildungsgrad. Gerade für diese Frauen wäre eine kontinuierliche Erwerbsbiografie – Stichwort eigenständige Existenzsicherung – besonders wichtig, damit sie später auch eine ausreichende Rente haben.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Meine Damen und Herren, ich bitte, den Lärmpegel etwas zu senken.

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Das heißt, sowohl gleichstellungspolitisch als auch familienpolitisch wäre Ihr Erziehungsgeld ein Schritt in die völlig falsche Richtung.

Zweitens würde damit auch ein finanzieller Anreiz geschaffen, um Kinder eben nicht in die Kindertagesstätten gehen zu lassen. Hier sage ich ganz klar, dies würde zulasten der Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Denn wir als Landesregierung sind fest davon überzeugt, dass die frühkindliche Bildung die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg erhöht. Dabei zählt jedes Jahr. Das belegen auch Studien.

Es ist daher falsch und auch kontraproduktiv für unsere Gesellschaft, wenn Kinder nicht an dieser frühkindlichen Bildung teilhaben können.

Unsere Kindertagesstätten im Land schaffen gerechte Startchancen von Anfang an, und zwar für alle Kinder, ganz gleich, aus welcher Familienform sie kommen,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

ganz gleich, ob es sich um Kinder von Alleinerziehenden handelt, ob es sich um kinderreiche Familien handelt, um Patchwork-Familien, um Regenbogen-Familien oder um die klassische verheiratete Paar-Familie.

Ihr Erziehungsgeld würde aber nur dafür sorgen, dass gerade die Kinder, die von einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung besonders stark profitieren würden, wie etwa Kinder aus Familien mit niedrigen Einkommen, keine Kita mehr besuchen und nicht mehr davon profitieren würden.

Man kann sogar so weit gehen zu sagen, dass Ihr Ansatz mit dem Erziehungsgeld die soziale Spaltung in Deutschland weiter verfestigen würde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Wir wollen Ihr Erziehungsgeld daher nicht im Land Rheinland-Pfalz; denn es wäre schlecht für unsere Kinder und schlecht für unsere Familien im Land.

Stattdessen müssen und werden wir weiter darauf setzen, gleiche Lebensbedingungen für alle Familien in Rheinland-Pfalz und gerechte Startchancen für alle Kinder zu schaffen. Das erreicht man nicht, indem man ein Erziehungsgeld auf den Tisch blättert, um den Kindern die frühkindliche Bildung vorzuenthalten.

Letztlich – hätten Sie es mit Ihrem Antrag ernst gemeint – ist zu fragen, warum Sie dann nicht bei den Haushaltsberatungen vor wenigen Wochen einen entsprechenden Antrag samt Finanzierungskonzept gestellt haben. Das haben Sie aber nicht getan. Stattdessen schreiben Sie von Thüringen und von Sachsen ab und tun so, als ob Sie sich für Familien in Rheinland-Pfalz einsetzen.

Meine Damen und Herren, wir setzen als Landesregierung weiter auf kostenfreie Kindertagesstätten, auf Chancengerechtigkeit und auf eine moderne Familien- und Frauenpolitik.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag und den Alternativantrag. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktionen der AfD „Einführung eines Landeserziehungsgelds“ – Drucksache 17/3291 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Damit ist für Enthaltungen kein Raum. Der Antrag der Fraktion der AfD ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3334 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Auch hier ist für Enthaltungen kein Raum. Damit ist auch der Alternativantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Freies WLAN in Rheinland-Pfalz voranbringen**  
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/3283 –

**dazu:**

**Freies WLAN in Rheinland-Pfalz umsetzen**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/3352 –

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung.

(Zuruf aus dem Hause:  
Ausschussüberweisung!)

– Es wird Ausschussüberweisung beantragt. Ich schlage vor, dass der Antrag sowie der Alternativantrag an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik überwiesen wird. – Ich sehe keinen Widerspruch, damit ist die Überweisung der beiden Anträge beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen**  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/3293 –

**dazu:**

**Familien zuerst – Wohneigentumserwerb durch Familien muss Priorität haben**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/3323 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass der Antrag und der Alternativantrag ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, beide Anträge unmittelbar an den Ausschuss zu überweisen. Vorgeschlagen wird der Haushalts- und Finanzausschuss. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU:  
Familienausschuss!)

– Es wird vorgeschlagen, die Anträge auch mitberatend an den Familienausschuss zu überweisen. – Widerspruch sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Meinungsfreiheit auch im Netz sichern – NetzDG verhindern!**  
Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/3294 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Bevor ich dem Mitglied der antragstellenden Fraktion das Wort erteilen darf ich Gäste auf unserer Besucher Tribüne willkommen heißen. Ich begrüße international Studierende der Hochschule Koblenz. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Paul das Wort.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Sehr verehrte Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Im Mediausschuss des Landtags hat die Landesregierung jüngst angekündigt, sie würde sich im Bundesrat für wesentliche Änderungen des NetzDG einsetzen, insbesondere für die Bewahrung der Länderhoheit. Medienrecht und Medienaufsicht seien immerhin Ländersache. Das stimmt. Genauso sieht es die Aufgabenteilung des Grundgesetzes vor.

Laut NetzDG soll für den Anwendungsbereich des Gesetzes aber schließlich eine Bundesbehörde zuständig sein, also Medienaufsicht ausüben. Der fatale Eindruck drängt sich auf, offenkundig ist die Landesregierung bereit, die Einschränkung wesentlicher Kompetenzen hinzunehmen, nur damit das Gesetz durchgebracht werden kann.

Tatsache ist, im Plenum des Bundesrates hat sich Rheinland-Pfalz mit keinem Wort geäußert. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang: Wirtschaftsminister Wising, der dem Bundesratsausschuss für Agrarpolitik und für Verbraucherschutz vorsitzt, hat die Einwände und Bedenken der Ausschüsse des Bundesrates mit keinem Wort eingebracht.

Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates stellte fest, dass das NetzDG vermutlich grundgesetzwidrig sei. Damit reiht er sich in die lange Reihe der Kritiker und Skeptiker ein. Auf einige hatte ich in der heutigen Aktuellen Debatte bereits hingewiesen. Prominentes Schwergewicht ist der UN-Sonderbeauftragte für Meinungsfreiheit, David Kaye. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, binnen 60 Tagen Stellung zu nehmen. Sonst schreibt Kaye Ankara. Nun hat Berlin Post.

Mittlerweile hat sich auch der Rechtsausschuss des Bundestages mit dem NetzDG auseinandergesetzt. Die Mehrzahl der Sachverständigen stellte ihre Ampeln auf Rot. Eine Auswahl der Beurteilungen: schwerwiegende Grundrechtseingriffe denkbar. Facebook wird gedrängt, Richter über die Meinungsfreiheit zu sein. Nicht verfassungsgemäß.

Gleichwohl, die Große Koalition reagiert auf diese fundierte und seriöse Kritik offenkundig nicht. Unser Antrag ist die Chance, dazu beizutragen, wertvolle Zeit zu gewinnen. Herr Höfer hat es angesprochen. Wir sind mitten im Diskurs. Dieser Diskurs braucht mehr Zeit,

(Beifall der AfD)

um die Vielzahl der Einwendungen und Bedenken diverser Institutionen genauer prüfen zu können, mindestens so lange, bis David Kaye eine befriedigende Antwort von der Bundesregierung erhalten hat und sie Gegenstand des Diskurses um das NetzDG geworden ist.

Das halten wir angesichts der Lage und der Bedeutung der Meinungsfreiheit für unsere Demokratie insbesondere hinsichtlich der kommenden Bundestagswahl für absolut notwendig. Es geht um viel, insbesondere – ich sagte es bereits – um die Länderhoheit.

Unser Antrag schlägt vor, dass die Länder das Heft des Handelns wieder in ihre Hände nehmen. Ihre Aufsichtsbehörden sollten einheitlich vorgehen, Betreiber von sozialen Medien anzuhalten, Verantwortliche für die Einhaltung strafrechtlicher Bestimmungen zu benennen, eine zustellungsfähige Adresse anzugeben, auf Beschwerden schriftlich und in deutscher Sprache zu antworten, ferner gemeinsam darauf zu achten, dass jeder Betreiber Nutzungsbedingungen entwickelt und sie veröffentlicht, die auch die Grenzen der Meinungsfreiheit beachten und firmeninterne Verfahren zu deren Einhaltung überzeugend und transparent festlegen.

Diese Ergebnisse einheitlichen Handelns würde die Notwendigkeit des NetzDG insgesamt wohl äußerst fraglich erscheinen lassen. Ein Impuls aus Rheinland-Pfalz wäre ein starkes Signal des gemeinsamen Eintretens für die Meinungsfreiheit im Netz und der Bewahrung von Länderkompetenzen. Deshalb bittet die AfD-Fraktion um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute Vormittag im Rahmen einer Aktuellen Debatte intensiv über das Gesetz, das sich derzeit in Beratung im Bundestag befindet, gesprochen. Es wurde von unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Es wurde erwähnt, dass sich der Bundesrat bereits kritisch zu dem Gesetz geäußert hat. Wir wissen nicht, wie es abschließend beschlossen wird.

Aus diesen Gründen und weil der vorliegende Antrag schon eine Positionierung zu einer Bundesratsabstimmung vorsieht, lehnen wir den Antrag ab. Es ist noch nicht klar, wie dieses Gesetz beschlossen wird. Wir lehnen den Antrag auch deshalb ab, weil er keine klare Position dahingehend einnimmt, dass wir uns ganz klar gegen Hass, Hasskommentare und eine solche Entgrenzung im Netz positionieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Demuth von der Fraktion der CDU.

**Abg. Ellen Demuth, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich Frau Schellhammer an. Auch die CDU-Fraktion wird heute den Antrag der AfD-

Fraktion ablehnen. Wir haben heute Morgen bereits breit eine inhaltliche Diskussion an dieser Stelle geführt.

Ich möchte noch einmal sagen, dass ich persönlich die Debatte des Bundestages verfolgt und mir in Vorbereitung auf heute im Netz angeschaut habe. Aus Sicht meiner CDU-Fraktion gibt es keinen Grund, an der Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen im Bund zu zweifeln, die für uns diese Debatte als CDU betreuen. Sie haben das Thema sehr gut auf dem Schirm und decken das inhaltlich sehr gut ab. Wir sind mit dem Verlauf der Beratungen im Bundestag aus Sicht der CDU-Fraktion zufrieden und sehen nicht, warum das jetzt auf das Land übertragen werden soll. Wir vertrauen auf unsere Kollegen im Bund.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: World Wide Web auf das Land!)

Wir denken, dass da der richtige Ort ist, um dieses Gesetz weiter zu beraten.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Raab das Wort.

**Heike Raab, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen schon über das Netzwerkdurchsetzungsgesetz diskutiert. Ich muss an einer Stelle Ihnen absolut widersprechen, Herr Paul. Es sind schlicht Fake News, wenn Sie behaupten, dass das Land Rheinland-Pfalz im Bundesrat nicht Stellung bezogen hat.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wir haben uns alle Protokolle angeschaut!)

Bei den 90 Tagesordnungspunkten bei der Sitzung am 2. Juni war dies ein Punkt. Das Gesetz ist im ersten Durchgang nach der ersten Lesung im Deutschen Bundestag, wo es am 19. Mai aufgerufen worden ist, in allen Ausschüssen auch des Bundesrates besprochen worden. Die Koordinierung dieser Stellungnahmen im Ausschuss für Kultur und Medien hat das Land Rheinland-Pfalz übernommen. Wir haben eine geeinte Position von 16 Ländern zum Ausdruck gebracht, die wir in der Rundfunkkommission der Länder, in der Rheinland-Pfalz den Vorsitz führt, miteinander abgestimmt haben. Wir haben dort deutlich gemacht, dass die Zielsetzung dieses Gesetzes für uns richtig ist. Ich will mich nicht wiederholen und die Worte nochmals

ausführen, die ich heute Morgen sagen durfte.

Wir haben das in vielen Gesprächen deutlich gemacht, beispielsweise auf der Konferenz der Justizminister. Herr Mertin ist momentan Vorsitzender der Justizministerkonferenz, die gegenwärtig in Deidesheim tagt. Herr Bundesjustizminister Heiko Maas ist heute dort zugegen. Wir haben seitens der Rundfunkkommission diese Position auch bei den Anhörungen eingebracht, die im Deutschen Bundestag stattgefunden haben.

Jetzt sind Änderungen in einem Gesetz aufgenommen worden, das wichtig ist und bei dem es Abstimmungsbedarf gab. Das hat Frau Klöckner heute Morgen ausgeführt. Wir betreten Neuland.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Länderhoheit!)

Deshalb muss man an solchen Stellen neu diskutieren. Änderungsvorschläge, die jetzt aufgenommen werden, gehen maßgeblich auf das Land Rheinland-Pfalz zurück.

Vielen Dank. Ich hoffe, es wird greifen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3294 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 23. August 2017, einladen.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen, erfrischenden, aber nicht zu stürmischen Abend. Kommen Sie gut nach Hause, und wenn Sie bald in Urlaub fahren, wünsche ich einen schönen Urlaub.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr